

# Die Ortenau

Veröffentlichungen  
des Historischen Vereins für Mittelbaden

Heft 1951

Der ganzen Reihe 31. Heft



OFFENBURG/BADEN

VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

# INHALT

Nachrufe. Von Dr. O. Kä h n i . . . . .	III
Chronik 1950—1951. Von Dr. A. Sta e d e l e . . . . .	VII
Das Papierwerk zu Gengenbach. Seine Geschichte und seine Wasser- zeichen. Von Karl Theodor We i ß † . . . . .	1
Die Kinzigtäler Kirchenbauten des fürstenbergischen Baumeisters Franz Joseph Salzman n (1724—1780), II. Teil. Von Joseph L. Wo h l e b , Kreisoberschulrat in Freiburg i. Br. . . . .	51
Bau der Rothäldenstraße 1823, ausgeführt von der Stadt Hornberg. Von K. He c k , Oberlehrer i. R. in Hornberg . . . . .	71
Verbrechen und Strafen des 17. Jahrhunderts in der Reichsstadt Offen- burg. Von Dr. O. Kä h n i , Oberstudienrat in Offenburg . . . . .	76
Das Jagd-, Fischerei- und Waidrecht im Herrschaftsgebiet Triberg. Von Ratschreiber K. Lie n h a r d in Triberg . . . . .	86
Ein Schatz wurde gehoben. Gesellschaft zur Verherrlichung der Windeck. Von F. Ko b e r , Gewerbeschuldirektor i. R. in Karlsruhe-Rüppurr . . . . .	96
Maria Aloysia Schreiber, Abtissin von Lichtental. Von Dr. M. Agnes Wo l t e r s in Lichtental . . . . .	111
Zur Baugeschichte der evangelischen Stadtkirche (ehem. Franziskaner- kirche) in Rastatt. Von Helmut Steigelmänn, Studienrat in Rastatt . . . . .	113
Bekannte Rastatter des vorigen Jahrhunderts, I. Jos. Jakob Dambacher, II. Guido Schreiber. Von Dr. E. St r o b e l in Karlsruhe-Durlach . . . . .	118
Lichtenau und das Hanauerland. Von Fr. St e n g e l , Dekan i. R. in Lichtenau . . . . .	123
Die Reichsabtei Schwarzach. Von A. Harbrecht, Pfarrer in Betenbrunn . . . . .	140
Bücherbesprechungen von Dr. A. Sta e d e l e . . . . .	192

## Studienrat Otto Göller †

Am 7. Januar 1951 wurde Herr Studienrat Otto Göller auf dem Haslacher Friedhof zur letzten Ruhe gebettet. Ein Leben, das außerordentlich reich war an Arbeit auf dem Gebiet der heimatgeschichtlichen Forschung, hat damit geendet.

Otto Göllers Wiege stand in Mannheim, wo er am 10. November 1881 geboren wurde. Schon früh kam er in das Kinzigtal. Nach einigen Jahren erfolgreichen erzieherischen Wirkens an der Bürgerschule Wolfach unter Franz Disch leitete er 1909 bis 1921 die Volksschule Haslach, das ihm durch seine Gattin zur Heimat wurde. Von 1921 an war er an der Mädchenrealschule Offenburg tätig. Ein schweres Leiden zwang ihn jedoch schon 1933, die Lehrtätigkeit aufzugeben. Aber die 17 Jahre des Ruhestandes bedeuteten für ihn nicht Müßiggang, sondern er versenkte sich mit Liebe in die Geschichte der Stadt Haslach und des Kinzigtals und erschloß der Bevölkerung in vielen Veröffentlichungen die Vergangenheit ihrer Heimat. Vermutlich hat gerade diese seine Lieblingsbeschäftigung ihm manche Leidensstunde erträglich gemacht. Die quellenkritische Untersuchung „Der Leutnant von Hasle“ in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1948 zeigt, daß auch die Hansjakob-Forschung in ihm einen verdienstvollen Förderer hatte.



Ganz besonders aber war der Heimgegangene unserem Verein zusetzen. Er war eines der ältesten und treuesten Mitglieder und hat in den vier Jahrzehnten seiner Zugehörigkeit dem Historischen Verein wertvolle Dienste geleistet. Seit 1923 gehörte er dem Ausschuß an. Mehrere Jahre betreute er als Obmann die Haslacher Mitgliedergruppe. Das schönste Denkmal setzte er sich durch seine zahlreichen Aufsätze in der „Ortenau“. Im Jubiläumsband 1934 z. B. ist er mit sieben Aufsätzen über die Burgen des Kinzigtals vertreten. Als unsere Zeitschrift nach siebenjähriger Unterbrechung wieder erscheinen konnte, schenkte uns der unermüdlich Arbeitende trotz seiner angegriffenen Gesundheit zwei Aufsätze: „Der Haslacher Friedhof und seine alten Grabmäler“ und „Peinliches Gericht im Zwergstaat Hohengeroldseck“.

Alle diese Arbeiten zeichnen sich durch wissenschaftliche Gründlichkeit aus; denn Göller war ein ernster Forscher. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft, die ihm auf der Jahresversammlung 1950 zu-

teil wurde, war eine wohlverdiente Anerkennung. Leider konnte der Schwerkranke bei der Ehrung nicht zugegen sein. Unsere Hoffnung, daß er bald wieder genesen würde, hat sich zu unserem großen Bedauern nicht erfüllt. Die schmerzliche Kunde von Herrn Göllers Heimgang hat die Mitglieder unseres Vereins und Freunde der Heimatforschung mit aufrichtiger Teilnahme erfüllt. Wie beliebt und geehrt der schlichte und gemütvollte Mann war, kam bei seiner Beisetzung ergreifend zum Ausdruck. Wie seine zahlreichen Schüler ihm ein dankbares Memento zuwenden, so hat auch der Historische Verein für Mittelbaden besonderen Anlaß, sein Andenken für alle Zeiten in Ehren zu halten.

Otto Kähni.

## Studienrat Franz Disch, der Chronist von Wolfach und Zell a.H. †



Die großen Verdienste des 1948 verstorbenen Herrn Studienrat Franz Disch um die Geschichte der Ortenau legen eine kleine Ehrung seines Andenkens als einen selbstverständlichen Akt der Dankbarkeit nahe. Durch die Zeitumstände verspätet, erfolgt die Würdigung erst in diesem Heft.

Einer Lehrerfamilie entstammend, wurde Franz Disch am 4. Februar 1870 in dem Hegaustädtchen Blumenfeld geboren. Seine Jugendjahre verbrachte er in Klein-Laufenburg, von wo aus er die Schweizer Bezirksschule mit Lateinunterricht in Groß-Laufenburg besuchte. Die Grundlage für den Lehrerberuf erhielt er im Lehrerseminar Karlsruhe. Der junge, strebsame Lehrer benutzte jede sich bietende Gelegenheit, um seine hohen geistigen Fähigkeiten weiterzubilden. Deshalb unterbrach er seine Lehrtätigkeit, die ihn an verschiedene Volksschulen des badischen Oberlandes führte, und arbeitete zwei Jahre in der französischen Schweiz und in England an der Vervollkommnung seiner Kenntnisse in den modernen Fremdsprachen. Nach seiner Rückkehr aus England unterrichtete er einige Jahre an der Bürgerschule Gengenbach und

legte 1898 die Reallehrerprüfung ab. 1902 versetzte ihn die Schulbehörde nach Wolfach, um ihm wenige Jahre später die Leitung der dortigen Bürgerschule zu übertragen. Ein Vierteljahrhundert hat Franz Disch als Bürgerschulvorstand eine sehr erfolgreiche Erzieher Tätigkeit entfaltet. 1929 trat er in den Ruhestand und siedelte noch in demselben Jahre nach Zell a. H., der Heimat seiner Gattin, über.

Die Jahre seiner Wolfacher Wirksamkeit waren auch von einem überaus fleißigen Schaffen auf dem Gebiet der Heimatgeschichte ausgefüllt. Die Geschichte des Kinzigtalstädtchens fesselte ihn. In stiller, emsiger Arbeit trug er das reiche Quellenmaterial zusammen und hielt zahlreiche Vorträge. Die Frucht dieser Tätigkeit war die „Chronik der Stadt Wolfach“, die 1920 erschien. Das 700 Seiten umfassende Werk, das von einem Bienenfleiß und einer ungeheuren Arbeitskraft zeugt, enthält das gesamte Tatsachenmaterial in einer klaren, übersichtlichen Darstellung. Nach seiner Übersiedlung nach Zell a. H. vertiefte sich Disch in die Geschichte des Reichsstädtchens. Unermüdlich arbeitete er wiederum im Stadtarchiv. 1937 veröffentlichte er die „Chronik der Stadt Zell a. H.“. Diese Stadt verdankt ihm auch die Neuordnung ihres Archivs und den Aufbau ihres Heimatmuseums. Die beiden Chroniken werden durch die durchaus sachliche Darstellung und durch die fleißige und umsichtige Ausbeute des archivalischen Quellenmaterials stets ihren Wert behalten. Die beiden Städte statteten ihrem Chronisten ihren Dank in der würdigsten Weise ab. 1920 ernannte die Stadt Wolfach Franz Disch zu ihrem Ehrenbürger, und 1938 verlieh ihm die Stadt Zell das Ehrenbürgerrecht.

Der Historische Verein für Mittelbaden hatte in Franz Disch ein treues Mitglied. Drei Jahrzehnte gehörte er dem Verein an. 1921 schenkte er der „Ortenau“ einen wertvollen Beitrag über die Wallfahrtskirche „St. Jakob“ bei Wolfach.

Disch war eine Persönlichkeit, die durch die Festigkeit ihres Charakters und ihren urwüchsigen Humor auf ihre Umgebung eine tiefe Wirkung ausübte. Leider waren die letzten Lebensjahre durch ein schweres Augenleiden sehr getrübt. Am 22. April 1948 endete dieses Leben, das reich war an Erfolgen auf dem Gebiete der Erziehung und der heimatgeschichtlichen Forschung. Der Name Franz Disch wird mit dem Historischen Verein für Mittelbaden und der Ortenauer Heimatforschung immer verbunden bleiben.

Otto Kähni.

## Schlossermeister Emil Scheurer †



*In den Abendstunden des Ostermontags verschied Herr Schlossermeister Emil Scheurer plötzlich an einem Herzschlag. Mit ihm ist ein gutes Stück Alt-Offenburg ins Grab gesunken.*

*Am 20. Oktober 1869 in Offenburg geboren, übernahm Herr Scheurer das väterliche Geschäft in der Schlossergasse und betrieb es selbst bis zu seinem 80. Lebensjahr. Den Hochbetagten, der beste alte Handwerkertradition verkörperte, konnte man noch täglich in gewohnter Weise seiner Arbeit nachgehen sehen. Als bewährter Bau- und Kunstschlosser und Mitglied der Meisterprüfungskommission bei der Handwerkskammer Freiburg genoß er nicht nur in den Kreisen der Handwerkschaft einen ausgezeichneten Ruf,*

*sondern stand auch bei der Bevölkerung von Offenburg und Umgebung in hohem Ansehen. Schwere Schicksalsschläge haben seine letzten Lebensjahre getrübt. Bomben und Granaten haben seine Werkstätte sehr mitgenommen. Sein Sohn, der die Nachfolge antreten sollte, kehrte aus dem Kriege nicht mehr heim, so daß das Geschäft in fremde Hände übergehen mußte.*

*Herrn Scheurers Heimgang bedeutet für den Historischen Verein einen schmerzlichen Verlust. Denn der Entschlafene war ein begeisterter Freund der Heimatgeschichte. Drei Jahrzehnte war er Mitglied und ein sehr eifriger Leser der „Ortenau“. Mit einem ausgezeichneten Gedächtnis ausgestattet, wußte er viel von Alt-Offenburg zu erzählen. Er war aber auch ein tätiges Mitglied. Als 1947 der Verein wieder gegründet wurde, stellte Herr Scheurer sich trotz des hohen Alters als Mitglied des konstituierenden Vorstandes zur Verfügung. Wir werden ihm ein dankbares und treues Gedenken bewahren.*

*Otto Kähni.*

## Chronik 1950 - 1951

Unsere Jahresversammlung fand am Sonntag, dem 15. Oktober 1950, in Ettenheim statt. Im Rathaussaal, der durch seine Gemälde selbst ein Stück Geschichte darstellt, eröffnete der erste Vorsitzende Prof. Dr. Kähni mit herzlichen Begrüßungsworten an die Mitglieder und Freunde des Vereins die 31. Jahresversammlung. Unter den Anwesenden konnte der Redner Herrn Ministerialrat Dr. Asal als Vertreter des Kultusministeriums, Herrn Ministerialdirektor i. R. Holler als Vertreter des Breisgauvereins Schauinsland, sowie die Herren Prof. Dr. Ernst Ochs, einen gebürtigen Ettenheimer, Prof. Dr. K. F. Müller und Landgerichtsdirektor i. R. Dr. J. B. Ferdinand besonders begrüßen. Dann gedachte der erste Vorsitzende in ehrenden Worten der heimgegangenen Mitglieder des vergangenen Vereinsjahres. Nachdem er vor allem auf die zwei Hauptsorgen der Vereinsleitung: Veraltung des Mitgliederbestandes und Geldmangel, hingewiesen hatte, erstattete Prof. Dr. Staedele den kurzen Jahresbericht, aus dem zu entnehmen war, daß manche Wünsche offen blieben, da es am nötigen Geld fehlt. Manuskripte sind in genügender Zahl vorhanden, so daß ein Jahrbuch herauskommen könnte, das die Jahre 1942 bis 1949 nachzuholen vermöchte. Lähmend wirkt sich auch der Geldmangel aus in den Mitgliedergruppen und in Hinsicht einer erfolgreichen Werbung, die unerläßlich ist bei der Ueberalterung der Mitglieder. Der vom Rechner Dr. Rubin erstattete Kassenbericht gab ein wenig ermunterndes Bild über die Kassenlage, die aber bei einem Vergleich der heutigen zu den früheren Einnahmen und Unkosten verständlich ist. Da auch Stiftungen von Behörden und privaten Personen im Jahr 1950 weniger eingegangen sind als in den vergangenen, stellte der Redner den Antrag auf Beitragserhöhung, der einstimmig angenommen wurde. Als der Rechner abschließend um die Werbung neuer Mitglieder bat, wurde die Mitteilung eines Lahrer Mitgliedes mit Beifall aufgenommen, daß er bereits neue Mitglieder geworben habe. Universitätsprofessor Dr. Rest wies darauf hin, daß man neben der Mitgliederwerbung auch an die Gewinnung und Heranziehung jüngerer Heimatforscher denken müsse. Als Tagungsort für die nächste Hauptversammlung wurde auf Antrag und Einladung von Schriftsteller O. Ernst Sutter Gengenbach bestimmt.

Die öffentliche Versammlung fand ebenfalls im Rathaussaal statt und war gut besucht. Sie wurde von einem Quartett musikalisch eingeleitet und geschlossen. Nach der Begrüßung und der Bekanntgabe der Bestrebungen und Ziele unseres Vereins durch den Vertrauensmann der Ettenheimer Mitgliedergruppe, Sparkassenkontrolleur Allendorf, sprach Frau Strickler-Vögele einen selbstverfaßten Prolog. Hierauf nahm Dr. Kähni die Ehrung verdienter Mitglieder vor, indem er die Verdienste jedes einzelnen besonders würdigte. Es wurden damit zu Ehrenmitgliedern ernannt: Dekan i. R. Stengel, Lichtenau, Gymnasiumsleiter i. R. Dr. Steurer, Lahr, Universitätsprofessor Dr. Rest, Freiburg, Realgymnasiumsleiter i. R. Stemmler, Neusatz, Landgerichtsdirektor i. R. Dr. Ferdinand, Ettenheim, der inzwischen leider verstorbene Studienrat i. R. Göller, Haslach, dazu Buchdruckmeister Leibold, Ettenheim, und Landrat i. R. Strack, Lahr.

Die Grüße des Kultusministeriums überbrachte Ministerialrat Dr. Asal, während Bürgermeister Ruf der Versammlung einen harmonischen Verlauf und den Gästen angenehme Stunden im Städtchen wünschte.

Es folgten nun drei Vorträge, die einen Einblick in die ernste und wertvolle Forscherarbeit gaben. Prof. Dr. Ochs sprach über den Stand der badischen Mundartforschung, wobei er vor allem auf das mundartliche Wörterbuch hinwies.

Interessant waren seine Ausführungen über das Zego-Spiel, das er als typisch badisches Spiel kennzeichnete. Über die Breisgauer Kinzigen, schmale Hohlwegen

in Lößböden, sprach Prof. Dr. Müller. Nach seinen Forschungen handle es sich bei diesem Wort um eines aus der vorgermanischen Zeit, wobei als sicher anzunehmen sei, daß die Alemannen bei der Landnahme die vorgefundenen Siedlungen übernommen hätten. In launiger und humorvoller Weise machte Dr. Ferdinand fesselnde Ausführungen über Bestreitung der Zuständigkeit und Grenzzwischenfälle um Ettenheim, indem er an Hand von Beispielen aufzeigte, zu welchen grotesken Zuständen die territoriale Zerrissenheit im 17. und 18. Jahrhundert führte.

Während dem Mittagessen, das an einer langen, festlichen Tafel eingenommen wurde und an dem viele Mitglieder teilnahmen, sprachen Dr. Kähni zu Ehren von Frau Batzer, Dir. Holler als Vertreter des Schauinslandvereins, Dir. Stemmler im Namen der Ehrenmitglieder; Prof. Dr. Biehler gab einen kurzen Bericht über Joseph Loreye, einen fortschrittlich gesinnten und liebenswerten Mann, den nachmaligen Direktor des Rastatter Lyzeums, und Fritz Broßmer erfreute uns mit einigen Proben seiner launigen Mundartpoesie.

Nach dem Mittagessen im Gasthaus zum „Pflug“, das übrigens dem Wirt alle Ehre machte, fand bei strahlender Herbstsonne ein Rundgang unter der sachkundigen Führung von Dr. Ferdinand statt, wobei die Teilnehmer, denen sich Mitglieder des Schwarzwaldvereins Lahr zugesellten, mit den geschichtlich wertvollen Sehenswürdigkeiten aus der reichen Vergangenheit der Rohanstadt bekanntgemacht wurden.

Ein gemütliches Beisammensein im „Deutschen Hof“ bildete den Abschluß der trefflich vorbereiteten Tagung.

Der „Ettenheimer Heimatbote“ brachte in seiner Festnummer unserem Verein ein herzliches Willkommen mit Beiträgen von Dr. Ferdinand, Fritz Broßmer (besonders seinem Römerfund mit verbo tene aus verbotener Weg) und einem Willkommgruß von O. Stemmler.

Mit Februar 1951 wurden die eingegangenen Manuskripte gesichtet, durchgearbeitet, eingereiht und zum Druck bereitgestellt. Im Mai konnte mit dem Druck der Korrekturbogen begonnen werden.

Bleichheim, den 10. Mai 1951.

*Dr. A. Staedele*

Schriftführer

---

## Herr Friedrich Stengel

Dekan i. R.

ist am 1. Juni im Alter von fast 84 Jahren in seiner Heimat Lichtenau gestorben. Eine Würdigung seiner Verdienste wird im nächsten Jahresheft erfolgen.



Ansicht der alten Gengenbacher Papiermühle

## Das Papierwerk zu Gengenbach<sup>\*)</sup> Seine Geschichte und seine Wasserzeichen

Nach seiner papiergeschichtlichen Sammlung dargestellt  
von Karl Theodor Weiß †

### *Stillegung der aus der Gutenbergzeit stammenden Papiermühle*

Es bildet ein merkwürdiges Zusammentreffen zweier Ereignisse in der Deutschen Kulturgeschichte, wenn im gleichen Jahre 1940, in welchem die vor einem halben Jahrtausend gemachte Erfindung der Buchdruckerkunst gefeiert wird, ein Papierwerk, das nahezu ebensolange tätig gewesen ist, eingehen muß. Papier ist die Grundlage und Voraussetzung für Gutenbergs Erfindung gewesen. Ohne den bequemen und billigen Schriftträger Papier hätte Gutenberg seine Erfindung wohl nicht machen können, sicher aber nicht zu weltumwälzendem praktischem Erfolge gelangen sehen. In diese Frühzeit der Druckerei und die Blütezeit deutscher Kultur im fünfzehnten

<sup>\*)</sup> Von der Ansicht des Gebäudes, das die kennzeichnenden Lukenreihen im hohen Dachaufbau für die Trockenböden aufweist, scheint nur ein einziger Abdruck erhalten zu sein. Im Jahre 1844 wurde die erste Papiermaschine in der bisherigen Handpapiermühle aufgestellt, die dadurch zur mechanischen Papierfabrik wurde. Der Eigentümer und nunmehrige neue Papierfabrikant ließ alsbald durch eine Offenburger Steindruckerei eine Ansicht der mechanischen Papierfabrik Gengenbach herstellen. Der Druck erfolgte auf dem ersten mit der Maschine hergestellten guten, dünnen, leicht gelblichen Papier, das acht Tage nach Anlaufenlassen der Maschine gefertigt war. Die An-

Jahrhundert reicht auch die erste Tätigkeit der Papierwerkstätte zu Gengenbach zurück. Und es ist bedeutungsvoll, daß uns das erste urkundliche Zeugnis vom Bestehen der älteren Schwester von Gutenbergs neuerfundener Schwarzer Kunst, nämlich der Weißen Kunst, Papier zu machen, für Gengenbach eben in einem Druckwerk, einem gerne mit dem Fremdwort Inkunabel bezeichneten Wiegendrucke, vorliegt. Aus dem alten Folianten vom Jahre 1486 selbst erfahren wir allerdings nichts in dessen lateinischem Texte von rein römisch-rechtlichem Inhalt über Gengenbach und die daselbst arbeitende Papiermühle oder ihr darin hergestelltes Papier. Diese geschichtlichen Tatsachen konnten erst auf dem Umwege über die werdende Wissenschaft der Wasserzeichenkunde ermittelt und erschlossen werden. Erst mußte dafür System und Methode gefunden und erprobt werden, und erst mußten Tausende von alten handgeschöpften Mühlenpapieren mit ihren Wasserzeichen gesucht, gesammelt und bestimmt werden. Die Methode ist in jahrzehntelanger Arbeit gefunden, und die dabei gesammelten rund hunderttausend Wasserzeichen-Papierproben sind geordnet und bestimmt in den papiergeschichtlichen Sammlungen des Verfassers, die als Deutsches Papiermuseum zur öffentlichen Einrichtung und damit der Wissenschaft und Allgemeinheit zugänglich gemacht werden sollen. Über zweitausend Papierwerkstätten konnten ermittelt werden, die zwischen 1300 und der Erfindung der mechanisch arbeitenden Papiermaschine im deutschen Kulturgebiet bestanden haben, ohne daß auch nur annähernd ein Abschluß oder Vollständigkeit bis jetzt erreicht worden wäre. Die alte freie Reichsstadt darf es sich mit Recht zur Ehre anrechnen, eine dieser alten Papierwerkstätten, wenn auch nicht innerhalb der turmbewehrten Stadtmauern, so doch auf ihrem Grund und Boden innerhalb ihres Hoheitsgebietes unmittelbar bei der Stadt besessen zu haben.

### *Frage nach der Gründung der Papiermühle*

Es hat keinen Zweck, Vermutungen darüber anzustellen, wann, von wem und an welcher Stelle zuerst zu Gengenbach die Papiermühle begründet und errichtet worden ist. Eine Mühle, Schmiede, Wirtschaft oder anderes gewerbliches Unternehmen anzulegen, war

---

sicht bildete den Kopf der Geschäftsbriefbogen der Papierfabrik. — Der fein ausgeführte Steindruck ist bereits veröffentlicht worden in der Festnummer des Wochenblatts für Papierfabrikation von 1912, Nr. 23. In einer historisch-technologischen Skizze hat Professor Kirchner vom Technikum zu Chemnitz die Papierfabrikation in den Ländern der Sektion II Baden und Elsaß-Lothringen der Deutschen Papiermacher-Berufsgenossenschaft behandelt. — Ältere Ansichten oder Eintragungen in Gemarkungs- und Stadtplänen oder Landkarten von Hand oder im Druck haben sich nicht ermitteln lassen.

nach altem deutschen Recht dem Könige allein vorbehalten. Es war Königsrecht oder Regal, ein Bestandteil des Königlichen Hoheitsrechtes über Gewässer, Brücken und Stege, Straßen und Wege, Märkte zu halten, Zoll zu erheben und Münzen zu schlagen. Mit der Belehnung wurden solche Rechte oder Ausflüsse davon an Fürsten, Adel, Klöster und Städte verliehen, wenn sie der König nicht selbst ausüben oder durch Beauftragte ausüben lassen wollte. Die Genehmigung zum Bau und Betrieb der Papiermühle konnte also erstmals durch den Landvogt erteilt und vom Rate der Reichsstadt ausgeübt oder vergeben worden sein. So sind auch die Nachbarorte, die ehemaligen Reichsstädte Zell am Harmersbach und Offenburg, gleicherweise wie Gengenbach im Besitze von Papiermühlen gewesen. Es war ein Zeichen wirtschaftlichen Aufblühens und geistiger Entwicklung für ein Gemeinwesen wie für ein Territorium, es bildete gleichsam einen Ehrenpunkt, eine Papiermühle zu haben. Nahezu sämtliche Kaiserlichen Freien Reichsstädte im alten tausendjährigen Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, es waren zweiundsechzig an der Zahl, haben mindestens eine, oft sogar bei ausgedehnterem Hoheitsgebiet, eine ganze Anzahl von Papiermühlen besessen. Ausnahmen bildeten allein die kleinen Reichsstädtegemeinwesen Buchau am Federsee und Leutkirch auf der Heide.

Wie die meisten Reichsstädte neben und gegen die in ihren Mauern bestandenen geistlichen Gewalten sich entwickelt, durchgesetzt und die Reichsunmittelbarkeit errungen haben, so hat auch Gengenbach im Schutze seiner Befestigung die in früheste christliche Zeiten zurückreichende Benediktinerabtei in friedlichem Zusammenleben beherbergt. Die Papiermühle kann daher ebenso auf gleicher Rechtsgrundlage auf abteilichem Grund und Boden durch das Kloster selbst angelegt oder von ihm vergeben worden sein. Wenn einmal die durch die Mediatisierung der Reichsstadt und durch die Säkularisation der Reichsabtei Gengenbach an Baden durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 abgetretenen Archive für eine Geschichte der Stadt und des Stiftes durchgearbeitet werden, wird sich auch von selbst die Frage nach der Gründung der Papiermühle beantworten lassen.

Hier mag nur darauf hingewiesen werden, daß die ältesten Erzeugnisse der Papiermühle Gengenbach im Wasserzeichen das Stadtwappen aufweisen und daß dieses in einfacher oder reicherer Form auch im Laufe der Jahrhunderte bis zum Übergang zur Papiermaschine ständig geführt worden ist. Das Klosterwappen als Wasserzeichen ist bisher nicht ermittelt oder erkannt worden.

Damit sind wir bereits mitten im Bereiche der Papierforschung angelangt, die sich auf der Wasserzeichenkunde aufbaut. Wo andere geschichtliche Nachrichten aus Archivalien, Urkunden oder geschriebenen oder gedruckten Quellen und Chroniken fehlen, die über das Bestehen einer Papiermühle etwas zu berichten wissen, müssen die Erzeugnisse dieser Mühle selbst befragt werden. In seinem Wasserzeichen trägt jeder Bogen alten handgeschöpften Papiers seinen Geburtsschein oder seinen Ahnenpaß in sich. Man erkennt das Wasserzeichen, wenn man den Bogen entfaltet gegen das Licht hält und in der Durchsicht betrachtet. Es erscheinen dann in hellen Wasserstreifen die Abdrücke des Bodendrahtes und der senkrecht dazu in kurzen Abständen laufenden Stege sowie meist in der Mitte der einen Bogenhälfte, des ersten oder zweiten Blattes, die rätselhaften und geheimnisvollen Wasserzeichen. Dies sind aus feinem Kupfer- oder Messingdraht geflochtene und auf die Schöpf-form aufgenähte Gebilde allerlei Art. Wo dieses Zeichen, in den welschen Sprachen Filigran genannt, angebracht ist, bleibt beim Schöpfen aus der Bütte die Schicht des Stoffbreis dünner. Sie wird dadurch lichtdurchlässiger und schimmert dann im fertigen Bogen Papier, gegen das Licht gehalten, durch und wird, selbst bei feinsten Papieren, aufliegend noch auf dunklem Grunde erkannt oder tastend fühlbar. Die Zahl dieser Wasserzeichengebilde ist unübersehbar. Jede Mühle, jeder Meister, jede Sorte Papier hat ihr eigenes besonderes Zeichen. Im Mittelalter, das in seiner ganzen Kunst und Kultur wappenmäßig und allgemein wappenkundig eingestellt war, spielt daher das heraldische Wasserzeichen eine hervorragende Rolle. Neben Wappen und Wappenteilen sind es besonders die Marken der Papierergeschlechter und die Namenzeichen der einzelnen Papiermacher, welche zu den Ortsbezeichnungen der Mühle und dem Zeichen bestimmter Sorten wie dem Posthorn oder Posthornwappen im Postpapier beigegeben, jedem, der den Bogen in die Hand bekommt, anzeigen, woher er kommt und wo er käuflich zu haben sein wird. Der Geschichtsforscher wird daher jedes Schriftstück nicht nur nach dem Texte, der darauf geschrieben, gemalt oder gedruckt ist, prüfen, sondern auch in der Durchsicht die Urkunde des Wasserzeichens im Papier selbst betrachten und dadurch manche Fragen und Zweifel einwandfrei zu lösen wissen.

Die Gründung der Gengenbacher Papiermühle ist in Dunkel gehüllt. Wir kennen daher auch den Erbauer nicht und wissen nicht, ob einheimische Zimmerleute den Fachwerkbau des Mühlgebäudes und die äußere und innere Einrichtung des Papierwerks gefertigt

haben oder dazu auswärtige Arbeitskräfte beigezogen werden mußten. Da war vor allem ein unterschlächtiges Wasserrad und das Gerinne zu bauen, dann die mit eisernen Bändern beschlagene große Bütte mit Zubehör und der darin in kupferner Blase eingebauten Heizvorrichtung zum Erwärmen und Bewegen des stark mit Wasser verdünnten Faserbreis. Das wesentlichste und schwierigste Werk aber war das Stampfwerk oder Teutsche Geschirr mit Löcherbaum aus einem mächtigen Eichenstamm. In dessen ausgehöhlten Mulden, die mit eingeschütteten Lumpen gefüllt wurden, fielen die schweren mit Eisen beschlagenen Hämmer, um unter beständigem Wasserzufluß die Hadern zu Brei zu zerfasern. Diese Hämmer oder Stämpfel, zwischen beweglichen Hebeln, den Vorder- und Hinterstauden geführt, wurden durch die Zapfen einer Daumenwelle über dem Löcherbaum abwechselnd aufgehoben und fallen gelassen. Die Welle war mit Übersetzung und Kammradgetriebe vom Wasserrad bewegt. Von dieser Einrichtung wird das Papierwerk Papiermühle genannt, obwohl darin nicht gemahlen wird. Weiter waren die verschiedenen Schöpfformenpaare erforderlich, feingeflochtene Messingdrahtsiebe in eichenen Rahmen mit abnehmbaren Deckelleisten und kunstvollen darauf befestigten Filigranfiguren, zur Erzeugung der Wasserzeichen. Zur ferneren Bearbeitung der geschöpften Bogen gehörten Naß- und Trockenpressen mit eichenen Spindeln. Die Hänk- oder Trockenböden mußten mit luftdurchlässigen Luken und Aufhängvorrichtungen mit Stangen und Stricken versehen werden. Für den Rohstoff waren Lumpenkammern, Ausleseplätze, Einrichtungen zum Reinigen und Zerkleinern zu schaffen. Waagen zum Abwiegen der einkommenden Lumpensäcke und ausgehenden fertig gepackten Papierballen fanden im Flur ihre Stelle. Zum schreibfesten Leimen des Papiers war eine Leimküche mit großem Leimkessel, Kochkessel und Leimbütte zu schaffen.

Alle einzelnen Arbeitsvorgänge bei Herstellung des Papiers und die dazu gebrauchten Einrichtungen und Geräte sind in einem ohne Verfasser zu Hamburg im Jahre 1699 herausgekommenen Oktavbändchen von 96 Seiten, 11 cm auf 17 cm groß, ausführlich beschrieben. Sein Titel lautet: „Die Preißwürdige Papiermacher-Kunst / oder Gründliche Beschreibung / Was für eine edle Kunst und theure Gabe Gottes es sey umb die höchstnöthige Papiermacher-Kunst / wie es aus Gottes Wort und denen Historien / wie auch andern dienlichen Gründen / mit der täglichen Praxi und Erfahrung / etc. zu beweisen.“ Ich konnte feststellen, daß diese erste wissenschaftliche Darstellung lediglich ein erneuter Abdruck aus einem erstmals 1661 zu Nürnberg

erschienenen Werke ist. Der Pfarrherr und bedeutende Botaniker und Obstzüchter Wolfgang Jakob Dümler hat daselbst sein Buch „Baum- und Obstgarten“ veröffentlicht. Darin wird im Kapitel XX vom Papierried in drei Betrachtungen gehandelt. Er untersucht zuerst, worauf vor alters geschrieben worden, dann wird der ägyptische Papyrus behandelt, und drittens Seite 439 bis 477 „Was es mit dem heutigen leinenen Papyr für eine Beschaffenheit habe“. Unter den 22 Kupfern des Werkes wird auf einer Tafel auch die Papyruspflanze des Nils abgebildet. Dümler kannte die zahlreichen Nürnbergschen Papiermühlen seiner Zeit. Sie boten ihm das beste Vorbild für seine anschauliche Schilderung. Bei dem treuen Festhalten der Papierer an ihren alten Gepflogenheiten darf man annehmen, daß diese Schilderung auch für die früheren Jahrhunderte im großen ganzen zutrifft.

Zu einer wohleingerichteten Papiermühle gehörten mindestens fünf g e l e r n t e P a p i e r m a c h e r , die alle in sämtlichen Zweigen der Papiermacherei bis zum Formenmachen ausgebildet und geübt sein mußten. Die Papierbereitung wurde von ihren ersten Anfängen im Abendlande an stets als sogenannte „Manufaktur“, d. h. in Gemeinschaftsarbeit ausgeführt. Ein Schreiner, Schmied oder sonstiger Handwerker kann seine Tätigkeit allein oder mit Hilfe von Gesellen und Lehrlingen als Helfern ausüben, welche seine Leistung zu vermehren vermögen. Die Papiermacher aber müssen sich wie am fließenden Band wechselseitig in die Hand arbeiten, um gemeinschaftlich das Papier zustande zu bringen. Die erste Stelle und die Vertretung des Meisters nimmt dabei der Büttgeselle ein; er heißt auch Schöpfer, denn er schöpft oder bildet den Bogen. Von seiner Geschicklichkeit hängen Güte und Beschaffenheit jedes einzelnen Bogens ab. Den geschöpften Bogen nimmt ihm der Gautscher auf der andern Seite der Bütte ab. Im Gautschstuhl stürzt er die gefüllte Form auf einen Filz und schichtet Bogen und Filze regelmäßig aufeinander. Nun kommt der dritte im Bunde, der Leger, und bringt die aufgeschichteten Pauschte zum Entwässern in die Presse. Gautscher und Leger standen sich im Range und Lohne gleich. In Werkstube, Papiersaal, auf den Trockenböden und in der Leimküche werden die Bogen aufgehängt, getrocknet, mehrfach gepreßt, geleimt, ausgelesen und schließlich verpackt. Der Saalgeselle oder Saalmeister leitet diese Stubenarbeit, sorgt für das Glätten des Papiers und gibt ihm die Rüstung. An letzter Stelle kommt der Mühlbereiter. Er bedient die gehenden Werke und Geschirre. Er trägt die Lumpen in die Loche des Stampfwerks und leert sie. Er ist für Inganghaltung und

Ausbesserung aller Einrichtungen verantwortlich. In streng eingehaltener Rangordnung vereinigt sich die Gemeinschaft in der Mühle an der Mittagstafel. Der Meister hat den Vorsitz, unten am Tische hat der Mühlbereiter seinen Platz. Ein festes, ausgebildetes und wohldurchdachtes Brauchtum hielt im gesamtdeutschen Sprach- und Kulturgebiet die Bruderschaft der Papierer durch alle Jahrhunderte zusammen, bis der Papiermacher vor der Papiermaschine verschwand.

Wir wissen nicht, wer die ersten Papiermacher in Gengenbach waren. Weder Meister noch Gesellen sind auch nur dem Namen nach bekannt, noch weniger, ob darunter welche waren, die aus Gengenbacher Gebiet oder Gegend stammten. Bei dem engen Zusammenhang des Berufsfaches der Papiermacherei mit der auf dem Papier aufgebauten Kunst des Druckens, und zwar des Drucks von Bild wie Schrift, darf darauf hingewiesen werden, daß wir wenigstens aus der Geschichte des Frühdrucks einen Drucker aus Gengenbach kennen. Es ist ein *J o h a n n H u g o*, der von Gengenbach nach Rom kam und dort 1482 bis 1485 tätig war.

#### *Das älteste Gengenbacher Wasserzeichen*

Im Jahre 1903 erschien zu Straßburg im alten Verlage Heitz, von Dr. Paul Heitz herausgegeben und bearbeitet in Folio: „Les Filigranes des Papiers contenus dans les Incunables Strasbourgeois de la Bibliothèque Impériale de Strasbourg.“ Auf fünfzig Tafeln werden eng gedrängt naturgetreue Durchzeichnungen von 1330 Wasserzeichen abgebildet, welche in 229 Straßburger Wiegendrucke der Zeit vor dem Jahre 1500 ermittelt werden konnten. Es war die erste grundlegende Arbeit, welche das Papier, das in einer bestimmten Stadt zu den ersten Drucken verwendet worden ist, zum Gegenstand der Forschung gemacht hat. Die Arbeit ist mit ihren Ergebnissen um so wertvoller, als gerade Straßburg in der Geschichte des Frühdrucks eine ganz hervorragende Stelle einnimmt. Hat doch der Erfinder des Letterndrucks, Gutenberg, hier seine ersten Versuche gemacht. Johann Mentelin, der mit Gutenberg in Wettstreit um die Erfindung tritt, wird hier bereits 1447 Bürger und druckt von 1458 bis 1478 über 40 Bände, fast alle in Großfolio. Seine beiden Töchter verheirateten sich an Drucker. Anderthalb Dutzend Meister schufen in den Jahrzehnten vor 1500 nirgends übertroffene Druckwerke, eine Blüte des deutschen Buchdrucks von etwa 750 Werken mit rund tausend Bänden. Mit dem Druck entwickelte sich gleichzeitig auch der Buch-

handel. Die erste bekannte und erhaltene Buchanzeige stammt von Mentelin. Seit 1470 erscheinen in den Straßburger Drucken auch Holzschnitte als Abbildungen, oft von hohem künstlerischem Werte, vor allem in den volkstümlichen Ausgaben. Mit Druck, Verlag und Buchhandel war auch Papierhandel verbunden, in welchem Metelins Nachfolger Rusch sich besonders hervortat. In dem Werke von Heitz werden nun unter Nr. 31 und 32 zwei kleine einfache Wappenschilder abgebildet, welche einen leicht nach (heraldisch) rechts gekrümmten aufrechten Fisch zeigen. Beide nur unwesentlich voneinander unterschiedene Zeichen bilden zusammen ein Schöpfformenpaar. Sie fanden sich in einem bisher unbekanntem Drucke, der vielleicht Martin Flach zuzuschreiben ist. Er wurde 1472 Bürger und starb am 26. Oktober 1500. Während seiner Tätigkeit von 1475 an kamen hundert Werke aus seiner Druckwerkstätte heraus. Sein Sohn druckte als sein Nachfolger bis 1525. Das Wasserzeichen stellt das Wappen der Freien Reichsstadt Gengenbach dar, im roten Felde einen silbernen Fisch. Oft als Forelle angesprochen, ist es aber ein Gangfisch und dadurch das Wappen als redend gekennzeichnet (Abb. 1). Der Druck enthält das Werk von Marsilius ab Inghen: *Questiones Marsilii super quatuor libros sententiarum*<sup>1)</sup>. Er ist ohne Angabe von Jahr und Verlag. Außer dem Gengenbacher Wappenpapier enthält der Band aber noch andere Wasserzeichenpapiere, wie dies bei der allgemeinen Papiernot in der Mehrzahl der Frühdrucke zu beobachten ist. Und zwar kommen zwei kleine gekrönte Kannen vor, die mit einem Vierpaß überhöht sind. Diese Zeichen sind seither durch das Werk von L. Le Clert, *Le Papier als Erzeugnis von Troyes in der Champagne* nachgewiesen worden. Ähnliche waren schon von den Archivaren Midoux und Matton 1868 als französisch erklärt worden<sup>2)</sup>.

Drei weitere Zeichen zeigen das große aber plump geformte gotische P, darüber eine Art Antoniuskreuz oder ein Tau, der Fuß ist leicht gegabelt.

Ein letztes Zeichen ist ein kleineres zierliches gotisches P mit gegabeltem Fuß und mit einem Dreiblatt auf Stange überhöht.

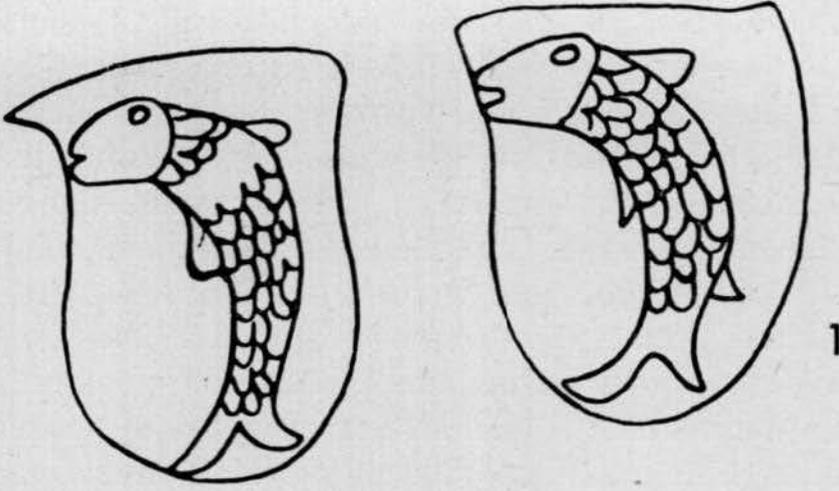
Diese zum Teil aus französischen Papiermühlen stammenden Papiere haben den Forscher Heitz verführt, auch das bisher unbekannte und

---

<sup>1)</sup> Marsilius ab Inghen, ein Niederländer, war Professor in Paris gewesen und wurde nach Heidelberg berufen. Er war der erste Rektor und der Organisator der am 28. Oktober 1386 mit vier Fakultäten eröffneten Universität, der ältesten im Deutschen Reiche.

<sup>2)</sup> *Etudes sur les Filigranes des papiers employés dans le Nord de la France aux XIV. et XV. siècles* par Et. Midoux et Aug. Matton. Paris 1868. 600 Dessins de Filigranes lithographiés. In *Mémoires de la Société académique de Laon*. T. XVI. XVII. 1867/1868.

Das älteste Wasserzeichen der Papiermühle Gengenbach



Beide Formen eines Schöpfformenpaares  
verwendet 1486 in einem Straßburger Wiegendruck

Erstes Gengenbacher Wasserzeichen in einer Handschrift



Einzelform mit dem Gengenbacher Wappen  
aus einer Handschrift  
der ehemaligen Stadtbibliothek Straßburg von 1486

neu entdeckte Fischwappen für französisch zu halten und es mit dem dort gebräuchlichen Delphin in Verbindung zu bringen.

Daß das Papier mit dem hübschen Fischwäpplein als Wasserzeichen aber wirklich aus Gegenbach stammt und hier also zur Zeit des Druckes des Werkes von Marsilius eine Papiermühle bestanden haben muß, die auch bereits auswärtigen Absatz nach Straßburg und Beziehungen zu der dort im Aufschwung begriffenen neuen Druckkunst hatte, ließ sich durch Nachforschungen an Ort und Stelle nachweisen und bestätigen. Nachdem die Wappenkunde in dem von Heitz veröffentlichten Wasserzeichen eine bisher unbekannte Reichsstädtische Papiermühle der Gutenbergzeit hatte erkennen und entdecken lassen, mußte versucht werden, auch geschichtliche Belege in Urkunden und Archivalien über sie zu ermitteln. Von dem gefundenen Wasserzeichen wollte man ebenso gerne wissen, wer sein Erfinder und kunstverständiger Fertiger gewesen ist wie von einem Gemälde, einer Zeichnung oder sonst einem Kulturerzeugnis von Wert und Eigenart.

Zuerst mußte aber unternommen werden, die Zeit des undatierten Straßburger Frühdrucks zu bestimmen. Dies gelang glatt und einwandfrei. Vor seiner Untersuchung der Wasserzeichen in den einheimischen Wiegendrucken hatte Heitz die in den Straßburger Archiven verwahrten Papiere überhaupt auf die darin enthaltenen Wasserzeichen geprüft. Seine Veröffentlichung „Les Filigranes des Papiers contenus dans les Archives de la Ville de Strasbourg“. Folio. 1802 bringt auf vierzig Tafeln 386 Wasserzeichen der Zeit von 1343 bis um 1820. Darunter zeigt Nr. 165 den Gengenbacher Fischwappenschild, allerdings wieder ohne Angabe der Stege und Rippung des Papiers und von der falschen Seite aus — heraldisch nach links gewendet — gepaust. Das Papier ist in einer Handschrift des Jahres 1486 enthalten. Ich gebe seine Abbildung umgekehrt, von der richtigen Seite aus gesehen und aufgenommen. Der Schreiber wie der Drucker verwenden das Papier so, wie es gerade vor ihnen liegt. Sie achten nicht auf das etwa darin enthaltene Wasserzeichen, von dem sie sogar meistens keine Ahnung haben (Abb. 2). Und der Papiermacher, der in über einem halben hundert einzelner Griffe und Hantierungen das Papier bogenweise hergestellt hat und es zum Verkaufe in Lagen, buch- und riesweise zusammenlegt, richtet dies auch nicht nach der Stellung des Wasserzeichens im Bogen aus. Daher kommt es, daß der Forscher in Schriftstücken, Protokollbänden und Druckwerken Blatt und Band so lange drehen und wenden muß, bis er den Bogen in seiner richtigen regelmäßigen Lage zur Durchsicht

gegen das Licht vor sich hat. Da bei einem Zeichen in einem Bogen vier verschiedene Lagemöglichkeiten beim Beschreiben- und Bedrucktwerden vorkommen können, muß folgerichtig vor dem Pausen die rechte Stellung unabhängig von Schrift oder Druck auf dem Bogen hergestellt, d. h. der Bogen orientiert werden. In der Regel befindet sich in den früheren Jahrhunderten vor 1600 nur ein einziges Wasserzeichen in einem Bogen und zwar meist in der ersten oder vordern Bogenhälfte oder im Blatt a). Es muß im aufgeschlagen gedachten Bogen von Seite 2 aus betrachtet und gezeichnet wie abgebildet werden. Gegen diese erst von mir entdeckte und festgestellte Grundregel haben die bisherigen Liebhaber und suchenden Freunde der Wasserzeichen oft verstoßen. Außerdem ist zu beachten, daß das Wasserzeichen nicht immer in der ersten Bogenhälfte stehen muß. Es kann auch in der zweiten Bogenhälfte angebracht sein. Oft kommt es vor, daß in ein und demselben Schöpfformenpaar, mit dem an der Bütte von Büttgeselle und Gautscher abwechselnd im Zusammenwirken gearbeitet wird, die eine Form das Zeichen in der rechten Hälfte, in der andern oder zweiten Form aber in der linken Bogenhälfte aufweist. Das Zeichen ist also im Formenpaar, wie der Wappenkundige sagt, über Wechsel angebracht. Solche zweiten Formen habe ich als Wechselformen — ein Fachausdruck — bezeichnet. Bei der Abbildung Heitz Nr. 165 ist diese Erscheinung übersehen worden. Sie war von mir damals auch noch nicht bekanntgegeben worden.

Das Wappenwasserzeichen der Handschrift zeigt als Abart nur geringe Änderungen gegenüber dem gleichen Zeichen in der undatierten Druckschrift auf. Das Formenpaar der Druckschrift stammt demnach aus der gleichen Zeit. Eine Papiermühle, welche mit einer Bütte arbeitet und das Schöpfformenpaar zur gleichen Sorte Papier ständig gebraucht, muß es, sobald es ausgebraucht ist, immer wieder erneuern. Die Gebrauchsdauer beträgt etwa ein Jahr oder wenig mehr. Bei der Erneuerung der beiden Formen entstehen ungewollt, da es sich um Handarbeit handelt, auch bei der gleichen Vorlage und gewünschten Ubereinstimmung kleine Unterschiede sowohl der beiden gleichen Zeichen im Formenpaar unter sich wie gegenüber den bisher gebrauchten Formen. Die Abb. 2 gibt nur die eine Form eines Paares wieder. Die dazugehörige zweite Form ist nicht festgestellt.

Die Abbildungen von Wasserzeichen auf Abb. 1 und 2 zeigen nur in Durchzeichnung den bloßen Umriß der in Draht auf der Form angebrachten Zeichnung. Sie sind daher unvollständig, und der Papier-

kundige wird die Stege und die Angabe der Rippung mit Recht vermissen. Diese Abbildungen stammen aber aus der Anfangszeit der Wasserzeichenforschung, wo noch keine sichere Methode gefunden war. Jeder einzelne Forscher teilte seine Funde der Öffentlichkeit ebenso so gut oder so mangelhaft mit, als er es für genügend gehalten hat. Ohne Einsichtnahme und Benützung der Originale können diese Wiedergaben auch nicht vervollständigt werden. Wir müssen daher dankbar damit zufrieden sein, daß sie uns überhaupt mitgeteilt worden sind.

Die folgenden Tafeln bringen genaue Durchzeichnungen von einer Auswahl von Wasserzeichen von meiner Hand aus Papieren meiner Wasserzeichenpapiersammlung. Sie geben das vollständige Wasserzeichen mit seiner Stellung auf oder zwischen den Stegen und mit der Rippung wieder. Außerdem ist jedes Zeichen sorgfältig orientiert aufgenommen und jeweils angegeben, ob es in Blatt a) oder in Blatt b) der aufgeschlagenen und betrachteten Innenseite des Bogens angebracht ist und in der Durchsicht gegen das Licht erscheint. Wo nichts anderes angegeben ist, enthält die andere Bogenhälfte kein Wasserzeichen, sondern ist leer geblieben.

Die Zeichnungen in Originalgröße sollen dem Benützer die Möglichkeit gewähren, angetroffene gleichartige Wasserzeichenpapiere damit zu vergleichen und abzudecken, um die Nämlichkeit oder die Verschiedenheit feststellen zu können.

Wo keine andere Quelle angegeben wird, wie die Gengenbacher Gerichtsprotokolle, sind die Belege der papiergeschichtlichen Sammlung des Verfassers entnommen.

Bei den Formenpaaren — nachdem einige Beispiele mitgeteilt sind — mußte darauf verzichtet werden, von sämtlichen die beiden zusammengehörigen Formen wiederzugeben, zumal dann, wenn die Unterschiede keine wesentlichen Abweichungen bedeuten.

Die Zahl der Abbildungen hätte mit Leichtigkeit verdoppelt oder vielmehr vervielfacht werden können. Zählt doch die Sammlung in drei starken Mappen allein an Pausen unsicherer Herkunft 1486ff. und aus Gengenbacher Protokollen 1523 bis 1576 achtzig Stück. Das Fischwappen ist aus der Zeit von 1486 bis 1562 elfmal vertreten und der fischbelegte Adler aus der Zeit von 1558 bis 1740 reichlich einhundertzwanzigmal. Dazu kommen die Papierproben aus der Tätigkeit von Steinhauser und Müller mit je über 250 Blättern, Bogen und Formenpaaren. Die Gesamtreihe der Wasserzeichentypen, alle voneinander verschieden und alle mit Pausen zur Bestimmung und Eingliederung versehen, beträgt sonach über siebenhundertundzwanzig.

Die von Heitz veröffentlichte Verwendung des Fischwappenwasserzeichens ist aber nicht die einzige oder vereinzelt geblieben. In seinem vierbändigen Dictionnaire „Les Filigranes“ gab Briquet 1907 unter Type 5863 ein weiteres Wasserzeichen mit dem zwischen den Stegen angebrachten Fischwappen bekannt. Es ist gleicherweise in einem Wiegendruck von Martin Flach in Straßburg enthalten, der aber nicht in der Universitäts- und Landesbibliothek dort vorhanden ist. Das Gengenbacher Papier ist zu der mehrbändigen 1494 bis 1502 erschienenen Ausgabe von Johann Gerson: Opera, mit andern gebraucht. Das gleiche Wasserzeichen ist auch in dem Drucke von Johann Reinhart, genannt Grüninger, der von 1482 bis 1529 tätig war, enthalten, nämlich dem 1496 ausgegebenen Werke von Antonius Totius Summe majoris.

Die Zeichnung des Wasserzeichens stimmt mit den vorigen überein, nur ist der Schild unten zugespitzt, schlanker und auf der linken Seite über den Steg sich erstreckend. Briquet hat seine Abbildung grundsätzlich mit den Stegen und Abgabe der Rippung versehen und durchweg richtig orientiert wiedergegeben. Leider ist nur eine Form aus dem feststellbaren Formenpaar gepaust worden.

Das Gengenbacher Fischwappenschildchen befindet sich im Werke Briquets allerdings vereinsamt in der fremdartigen Gesellschaft der französischen Delphine und Delphinwappen, die von Type 5807 bis 5896 reichen.

Wo konnten nun weitere Belege dieses von Heitz als unbekanntes neues Zeichen veröffentlichten und von mir als Gengenbachisch bestimmten Wasserzeichens am ehesten gefunden werden als am Orte der Mühle selbst? Ein voll Erwartung unternommener Besuch der alten Reichsstadt mit ihren Türmen und von reicher Vergangenheit kündenden Bauten ergab aber rasch, daß Archiv und Kanzlei, Pfarrei und Behörden der Stadt keine über 1500 zurückreichenden Aktenbestände mehr besaßen, die hätten durchforscht werden können. Die ältesten Geschichtsquellen, welche der Rat der ehemaligen Reichsstadt noch verwahrt, sind die mit dem Jahre 1523 beginnenden Bände der Gerichtsprotokolle. In neun Folianten reichen sie mit verschiedenen Lücken bis 1576. Sie zählen 1649 Blatt. Jedes zweite Blatt, teilweise auch beide Blätter von jedem Bogen enthalten unter der beiderseitigen Schrift im Papier verborgen Wasserzeichen. Nachdem die ihres alten Einbandes beraubten Folianten mit der fehlenden Blattzählung und Numerierung der Einträge versehen worden waren, konnte an ihre Durcharbeitung gegangen werden.

Dabei ergab sich, daß verschiedene ganze Jahrgänge auf das

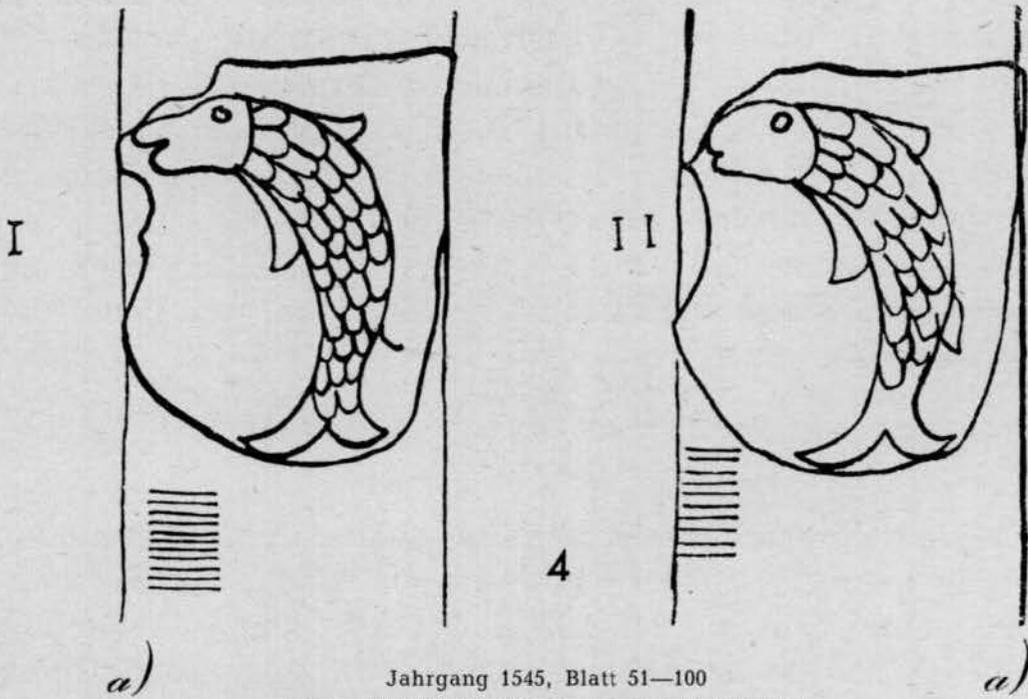
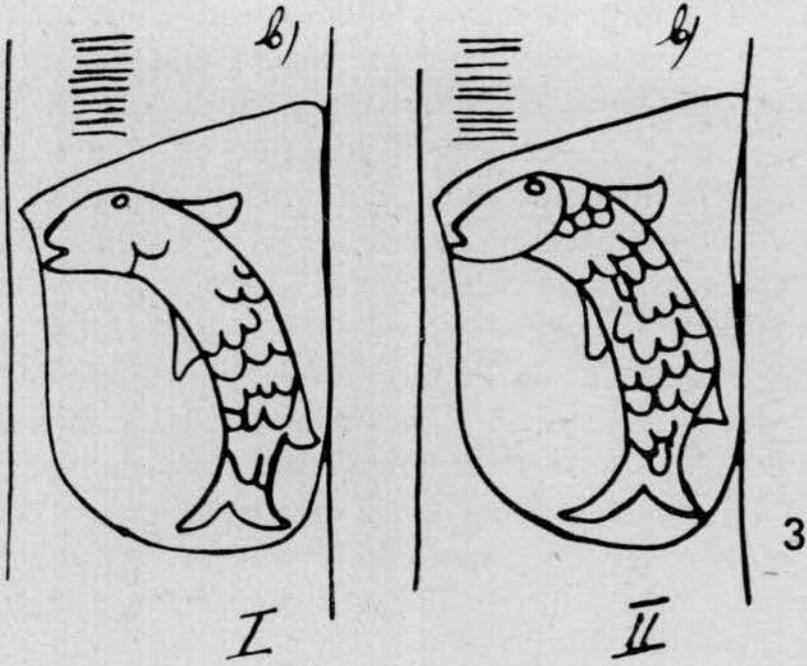
eigene Papier mit dem Gengenbacher Fischwappen geschrieben sind. Im Protokollband III 1544 bis 1547 ist der Jahrgang 1545 Blatt 51 bis 100, welcher die zweite Lage des Bandes bildet, auf dieses Wasserzeichenpapier geschrieben. Es ließen sich beim Pausen und Durchkollationieren zwei Formenpaare feststellen, und zwar ein Normalformenpaar und ein Wechselformenpaar. Beide haben bei unbeschnittenem Format mit dem ursprünglichen rauhen Rand des Schöpfungsbogens 31 cm Höhe und 39 cm Breite. Nahe am Bogenrand weisen diese Bogen einen Hilfssteg auf, der mit besonders breiten Strichen befestigt ist. Die Drahtführung des Wasserzeichens entspricht derjenigen von 1486 (Abb. 3).

Einem ähnlichen Fischwappenschildchen begegnet man wieder im Jahrgang 1555, welcher 61 Blatt enthält. Die nächsten beiden Jahrgänge fehlen. Das Papier von Band V ist besonders schön und stark und zeigt 30½ cm Höhe und 39 cm Breite des Bogens. Die beiden Formen bilden ein Wechselformenpaar. In der ersten Form ist der Wappenschild im ersten Blatt angebracht und der Fisch im Schilde mit diesem dem äußern Bogenrand also nach heraldisch rechts gewendet. In der zweiten Form, einer Wechselform, steht der Schild in der zweiten Bogenhälfte und der Schild erscheint dem Bogenfalz zugewendet. Hält man aber den Bogen von der Rückseite gegen das Licht und betrachtet man ihn von Seite vier und eins aus gesehen, so erscheint das Wappen verkehrt nach links und dem Bogenfalz zugewendet. Auch dieses Formenpaar hat Randstege (Abb. 4).

Im Protokollband VI 1558 bis 1560 kommt neben Papier mit dem auf der Brust mit dem Fisch belegten Adler auch der Fischschild allein vor.

Einer neuen und zierlichen Zeichnung des Fischwappens begegnen wir im herrschend gewordenen Stile der Renaissance im Bande VII, der mit 81 Blatt die Gerichtsprotokolle von 1562 bis 1564 enthält. Der Jahrgang 1561 ist nicht erhalten. Wie die bisherigen gotischen Schilde ist auch dieses Wappenwasserzeichen zwischen den Stegen als den haltenden Trägern der die Rippung bildenden Bodendrähte befestigt. Die Unterschiede der beiden Abarten des Schöpfpaars lassen sich mit freiem Auge schon erkennen, denn die Schildränder an den Seiten reichen teils nur an die Stege und werden teils von diesen überschritten. Das Papier mit dem Fischwappen bildet die erste Lage des Bandes mit zwanzig Bogen. Sie halten bei 32 cm Höhe 43½ cm Breite, sind also gegenüber den älteren größer. Das Papier ist schön weiß, dünn und das Wasserzeichen teilweise undeutlich und wegen der feinen Ausführung verwässert (Abb. 5).

Wasserzeichen im Stadtarchiv Gengenbach  
 Gerichtsprotokoll III. 1544—1547



Jahrgang 1545, Blatt 51—100  
 Oben: Wechselformenpaar I und II Blatt b)  
 Unten: Normalformenpaar I und II Blatt a)

Die folgenden Jahrgänge 1565 bis 1568 sind nicht mehr vorhanden. In den Jahrgängen 1569 bis 1576, Band VIII und IX der Protokollreihe, ist kein Wappenzeichen mit dem Fisch mehr anzutreffen gewesen.

Das erstmals im benachbarten Straßburg in einem 1486 datierten Schriftstück und einem undatierten Wiegendruck nachgewiesene Gengenbacher Wappenwasserzeichen ist in Gengenbach selbst in ganz ähnlichen Formen noch nach sechs und sieben Jahrzehnten weiter verwendet worden. Es hat um 1560 dem Stilwandel der Zeit folgend die lange festgehaltene alte Gestalt aufgegeben und sich geschickt und gefällig dem neuen Geschmack angepaßt. Wir werden dem Gengenbacher Stammwappen als Wasserzeichen auch in den späteren Jahrhunderten noch mehrfach begegnen.

Eine Nachschau in Briquets großem Wasserzeichenwerk, einer wahren und zuverlässigen Fundgrube für den Forscher, ergab, daß auch hier zwei verschiedene Fischwappen-Wasserzeichen dargestellt sind. Aus dem Jahre 1562 zu Osnabrück in Amtsrechnungen verwendetes Papier hat Bogen von 32 cm Höhe und 43 cm Breite und zeigt als Wasserzeichen einen leicht ausgeschnittenen Schild mit dem Fisch, und zwar auf dem Träger des Stegs mittlings angebracht. Abbildung Type 2085.

Ein zweites, unserm Gengenbacher Wappenschildchen, Abb. 5, ähnliches Wasserzeichen von gleichem Format des Papiers, ist zu Mainz verwendet und von Briquet in den Domkapitelsprotokollen zu Würzburg im dortigen Kreisarchiv festgestellt worden. Das Wasserzeichen sitzt wie in Gengenbach zwischen den Stegen des Bogens. Das Jahr der Verwendung ist 1566. Abbildung Type 2086. Die Wiedergabe ist von der verkehrten Seite aus erfolgt. Es handelt sich also um eine Wechselform (Abb. 6).

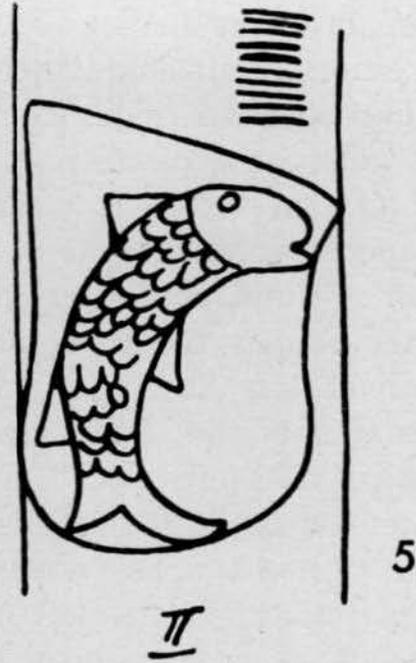
Von beiden Zeichen ist nur die eine Form abgebildet, da Briquet das Gesetz der Formenpaare noch unbekannt war und daher nicht beachtet werden konnte.

### *Die Papiermacher*

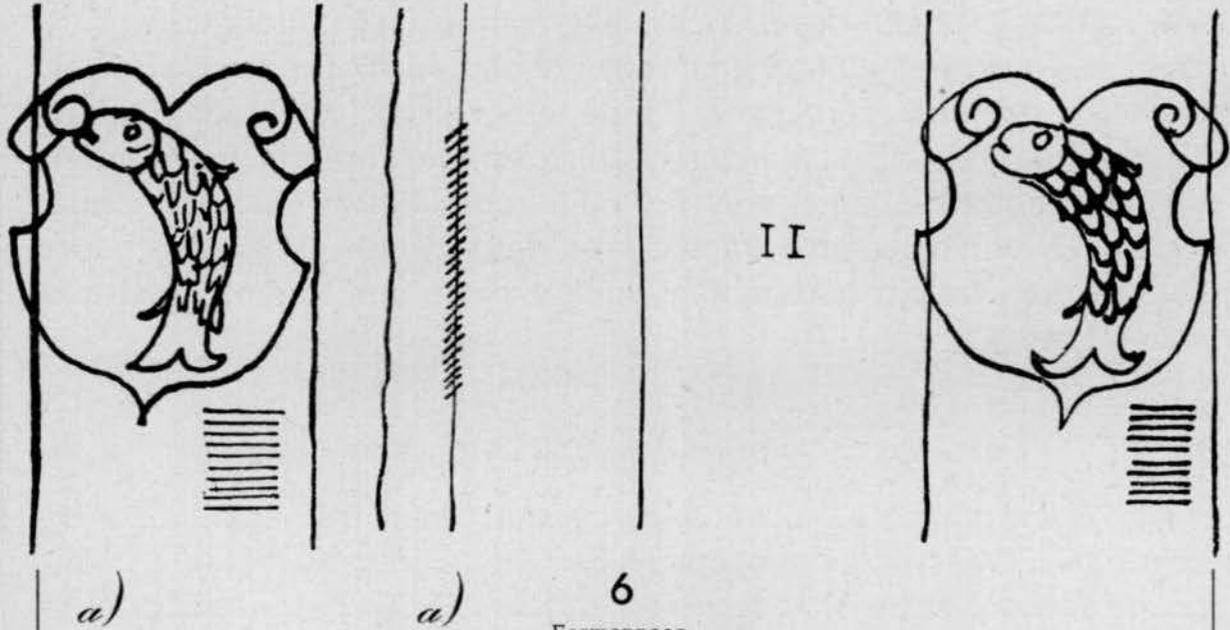
Die Frage nach dem Gründer und Ersterbauer der Papiermühle zu Gengenbach kann nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung noch nicht beantwortet werden. Die Stadt besitzt keinerlei geschichtliche Quellen aus der in Betracht kommenden Zeit. Als sie infolge des Lüneviller Friedenschlusses durch den Reichsdeputationshauptschluß ihre alte Reichsunmittelbarkeit als freie deutsche Reichsstadt verlor und mit ihrem Hoheitsgebiet der Landeshoheit des Markgrafen

Gerichtsprotokoll, V. Jahrgang 1555

Wechselformenpaar. Die zweite, die Wechselform, ist hier von Seite 4 des Bogens statt von Seite 3 gepaust. Die Bogen sind 30 1/2 cm hoch, 39 cm breit, schönes starkes Papier



Gengenbacher Gerichtsprotokoll VII  
1562—1564



Formenpaar.  
I und II je in Blatt a), Blatt b) ist ohne Zeichen

von Baden als Entschädigung für dessen linksrheinisch verlorenen Landesteile, die auch Papiermühlen besessen hatten, unterstellt wurde, mußte sie bei der Besitznahme ihr Archiv an den neuen Landesherren abliefern. Der Besitz des Archivs sicherte dem neuen Herrn seine Rechte. Was an Beständen damals aber vorhanden war und was davon an Baden abgetreten worden ist, darüber besitzt die Stadt keinerlei Aufzeichnungen. Vom Badischen Generallandesarchiv war während des Krieges keine Auskunft zu erlangen.

Aber auch die Registraturen der Stadtverwaltung enthalten keinen Aktenband, in welchem etwa schön in der Zeitfolge alles nachgeschlagen werden könnte, was sich mit der Papiermühle ereignet hat oder mit und über sie verhandelt worden ist.

Wir müssen uns damit begnügen, aus sonst überhaupt vorhandenen und verwahrten Akten zu ermitteln versuchen, ob darin nicht zufällig und nebenbei auch etwas von der Papiermühle vorkommt. Vom Jahre 1523 an sind in Gengenbach die Protokolle des Gerichtes des Rates der Stadt, die eigene Gerichtsbarkeit übte, wenn auch mit Lücken, vorhanden. Es könnte darin auch mal ein Rechtsstreit um die Papiermühle verhandelt oder persönliche Streitfälle der dann notwendigerweise mit Namen zu benennenden Papiermacher in Zivil- oder Strafsachen zu beurteilen gewesen sein. Wenn man die neun erhaltenen, durch glücklichen Zufall und Vergessenheit überlieferten Bände aber aufschlägt, so findet man sie aber nicht nur einbandlos und ohne Zählung, sondern auch ohne jegliches Inhaltsverzeichnis. Die Aufzeichnungen des Gerichts über seine Verhandlungen wurden nicht in fertig gebundene und vom Buchbinder bereits mit alphabetischen Registern versehene Bände eingetragen und nach Inhalt, Namen und Orten verzeichnet. Der Gerichtschreiber verwendete vielmehr einzelne Lagen von fünf oder zehn oder zwanzig oder fünfzig Bogen verschiedenen Papiers, die dann, wenn einige Jahrgänge Bandstärke erreicht hatten, gebunden wurden und in die Registratur wanderten.

#### *Der erste bekannte Papiermacher Hans Grapp*

Die Erwartung, vielleicht in den alten Gerichtsprotokollen möglicherweise Wasserzeichenpapiere der ehemaligen Handpapiermühle zu entdecken, hatte sich mehrfach erfüllt. Und die Hoffnung, auch Nachrichten über die Mühle selbst, ihre Schicksale im Wirtschaftsleben und die auf ihr arbeitenden Papiermacher aufzustöbern, brachte noch mehr Funde. Vielversprechend und als glückliche Vorbedeu-

tung mußte es wirken, wenn beim Aufschlagen gleich auf dem ersten Blatt des ersten Bandes der erste, nur ein paar Zeilen große und am Rand unvollständige Eintrag vielseitigen Aufschluß geben konnte. Der Eintrag lautet:

„Uff Mentag vor Oswaldi Regis Anno XXIII (hat Hans) Wild von Straßburg begert, in Hans Grappen (. . .) alt Bappymülin und Ir Zugehörd lut seiner (Verschreibung) für Zeins und Houptgut eingesetzt zu werden.“ Der Tag des Kirchenheiligen Oswald ist der 5. August und der Montag vor Oswaldi im Jahre 1523 war der 3. August. Aus diesem und späteren Einträgen von 1528 und 1529 erfahren wir den ersten Namen eines Gengenbacher Papiermüllers. Es ist H a n s G r a p p. Der Name kommt in meiner gegen zehntausend Papierernamen enthaltenden Papiererkartei anderweit nicht vor. Seine Papiermühle zu Gengenbach wird als alte Papiermühle bezeichnet. Wie lange muß sie bestanden haben, um alt genannt werden zu können? Immerhin waren seit der ältesten Verwendung eines Gengenbacher Papiers im Jahre 1486 nahezu vier Jahrzehnte vergangen. Bei einem Fachwerkbau der damaligen Zeit, wie ihn uns der Holzschnitt von Hans Wohlgemut in Schedels Weltchronik von 1493 über die Stromersche Papiermühle vor den Toren von Nürnberg anschaulich macht, in welchem die das ganze Haus erschütternden Stampfwerke Tag und Nacht hindurch laufen, mögen vier oder fünf Jahrzehnte wohl schon ausreichen, ein Gebäude alt werden zu lassen. Dazu kommt, daß der Besitzer, der sein Anwesen mit Zubehör an seinen Gläubiger wegen nicht bezahlten Hauptgutes und rückständiger Zinsen nach Pfandrecht abtreten muß, auf die Erhaltung oder Erneuerung des Bauwesens auch nicht viel wird haben verwenden können oder wollen. Wie lange Hans Grapp auf der Mühle tätig war, wissen wir nicht, ebensowenig, ob er Vorgänger gehabt hat. Ob das Wasserzeichen einer hohen Krone im ersten Protokollband von 1523, ohne kennzeichnendes Beizeichen, von ihm gefertigt ist, muß unentschieden bleiben.

Vom Rate wird 1525 ein Papiermacher H a n s R i t t e r als Bürger angenommen, ohne daß wir Näheres über ihn erfahren. In der Rechnung wird samstags post purificationem Mariae seine Zahlung 5 Schilling Bürgerrecht nachgewiesen.

## Hans Wild von Straßburg

Besitzer der Gengenbacher Papiermühle 1523 bis 1533

Seine Pächter, die Papierer *Volpis* und *Wolf*

Brave Bürger und tüchtige Leute erscheinen nur selten oder gar nicht in überlieferten Gerichtsprotokollen. Erst nach fünf Jahren erfahren wir wieder etwas von Grapps Nachfolger auf der Papiermühle, Hans Wild. Mit einer Klage um ein halb Juch Reben wurde er nach Zeugenverhör und Urkundenvorlage abgewiesen. Belangreicher sind drei Klagen von 1529, welche der Schaffner Urban Buwmann gegen ihn durchführte. Buwmann war der Schaffner der Abtei Gengenbach, die ihren Sitz in der Reichsstadt hatte und über eigenes Hoheitsgebiet und weiterstreuten Grundbesitz verfügte. Wild wurde verurteilt, den Zins von der alten Papiermühle abzurichten, wenn er nicht zu Recht genugsam darthue, daß er Platz und Hofstatt, darauf dieselbig alt Papiermühlin gestanden, der Stadt Recht und Gebrauch nach aufgegeben habe. Wenn er den Platz aufgegeben habe, ist erkannt, daß er dann dem Kläger weiter darumb zu antworten oder den Zins weiter zu erlegen, nit schuldig sig. Der Klosterschaffner hatte nämlich die Übertragung der Zinspflicht auf die neue Mühle begehrt. Die vier Pfennig Zins von der Neuen Mühle aber zu geben, wurde Wild auferlegt, weil dieser Zins von jeher von der Mühle, die vormals dort gestanden hatte, zu leisten war.

Zwischen 1523 und 1529 war also die alte Papiermühle eingegangen und wohl abgebrochen worden. Der Platz, auf dem sie gestanden, war dem Kloster zinspflichtig gewesen. Auch der Grund und Boden, auf dem die neue Papiermühle errichtet worden, war dem Kloster zinsbar für den Mühlbau darauf. Da von einer späteren Verlegung der Papiermühle nichts verlauten will, ist anzunehmen, daß die neue Papiermühle auf dem Platze der nunmehr eingegangenen Papierfabrik errichtet worden ist.

Im gleichen Jahre wird ein nichtgenannter N., Papierer zu Ohlsbach (Olspach), in eine Partei- und Stabsstrafe verfällt. Da von einer Papiermühle zu Ohlsbach, einem kleinen Rebdorf unweit Gengenbach, nichts bekannt ist, dürfte es sich um einen Papierergesellen handeln, der dort wohnte oder ansässig war und im nahen Gengenbach arbeitete.

1531 erteilte Hans Wild „Gewalt zu Gewinn, Verlust und allen Rechten“, d. h. Klagevollmacht gegen Hans Volpis (Volpus), den Papierer. Dieser war also wohl schon länger der Pächter von Hans Wild. Auf eine Klage der Ehefrau Ursula des Hans Volpis mußte ihr

Wild all ihr eingebrachtes Gut wieder zustellen. Im gleichen Jahr wird auch ein Streit der Frau Ursula mit dem Papierer Wolfum über gewisse angeschlagene Stücke entschieden, die Wolf verbleiben, da sie Wild an der Schuld abgezogen worden waren. Wolf war demnach als Beständer der Nachfolger von Volpis.

Im Jahre 1533 wurde die Witwe gewordene Frau Ursula Volpis von Bastian Würzkremer verklagt. Das Gericht bedingte die Entscheidung von ihrem in Treue zu gebenden eidlichen Gelübde, daß sie die Schlüssel zu Straßburg auf die Bahre ihres Mannes selig gelegt und danach sich keines verlassenen Gutes zu Straßburg oder zu Gengenbach unterzogen habe, ihr auch das angeliehene Geld nicht zu Händen gekommen sei. Solches Gelübde konnte sie leisten und wurde der Klage ledig gesprochen.

Der Nachfolger als Papierer auf der Wildischen Mühle, Wolf, hatte all sein Hab und Gut an Wild zu Unterpfand eingesetzt, war aber mit seinen Zinsen im Rückstand geblieben. Hans Wild war gestorben, und 1533 klagten seine Söhne und Erben, Johann und Jakob die Wilden, Gebrüder, gegen Wolf, Bapeyrer, und verlangten gemäß der Verschreibung die Abtretung der Papiermühle, die auch erkannt wurde, wenn nicht Wolf darthue, daß die Verschreibung ohne sein und seiner Hausfrau Wissen und Verwilligung aufgerichtet und versiegelt worden sei. Es war auch zu Frevel und Gewalttat gekommen. Auf Widerklage des Beständers Wolf aber, der Mängel im Bau der Mühle und sonstige Versäumnisse einwendete, wurde er nach Straßburg als der Kläger ordentlichen Richter zur Geltendmachung seiner Ansprüche verwiesen. Ob er diese für uns aufschlußreiche Klage aber auch ausgeführt hat, ließ sich nicht feststellen, da die Gerichtsprotokolle von Straßburg dort verloren sind.

Wer war nun dieser Hans Wild von Straßburg? Als Papierer wird er niemals bezeichnet. Er war auch kein Papiermacher und scheint auch nach Erwerb der Papiermühle nicht nach Gengenbach übergesiedelt zu sein. Er war Bürger zu Straßburg. Seine Persönlichkeit ist aber dort schwer festzustellen. Denn es kommen nach den gemachten Erhebungen im Straßburger Bürgerbuch in der gleichen Zeit drei Hans Wild vor. Der eine, von Barr gebürtig, wird 1519 Bürger. Er trat in die Möhrinzunft ein, welche hauptsächlich Fuhrleute und Krämer einschloß. Der zweite, von Ast (?) gebürtig, war Schneider und erwarb 1525 das Bürgerrecht. Der dritte, aus Wolkesheim, wurde schon 1494 Bürger und scheint Wirt gewesen zu sein, da er der Freiburger Zunft angehörte. Am wahrscheinlichsten ist der erstgenannte wohl der vermögliche und unternehmende Mann, der

die Gengenbacher Papiermühle erst als Verleger und Geldgeber mit Darlehen zu fördern suchte und sie dann notgedrungen selbst übernommen hat und durch gelernte Papiermacher als Beständer betreiben ließ. Eines der frühen Beispiele für den aufkommenden Kapitalismus, der einen Nichtpapierer kraft seines Geldes zum Herrn einer Papiermühle werden ließ.

Aus den Klagen der Abtei Gengenbach um Boden- und Mühlenzins von der alten wie der neuen Papiermühle wäre zu folgern, daß die Abtei Grund- und Oberherr der Mühle gewesen ist, vielleicht von Anfang an.

Außer dem neugefundenen Papierer Hans Volpis zu Gengenbach kennen wir auch noch einen Papierer Martin Volpis. Er besaß die Papiermühle der Reichsstadt Colmar im Oberelsaß, wo er von 1544 an tätig war und 1594 gestorben ist. Von der Leistungsfähigkeit seiner Mühle weiß ein Vertrag zu berichten, nach welchem er im Jahre 1560 an den Frankfurter Drucker Weigand Han tausend Ballen Papier zu liefern hatte.

Der Gengenbacher Hans Volpis ist vielleicht der gleiche wie ein Papiermacher Johann Volpis, welcher zwischen 1503 und 1526 Pächter der Stadt-Straßburgischen Papiermühle vor dem Weißthurmthor gewesen ist. Sie wurde durch die Gebrüder Heilmann von Straßburg betrieben.

### *Gerichtsprotokolle der Reichsstadt Gengenbach*

Verzeichnis mit Angabe des papiergeschichtlichen Inhalts der Einträge und der Wasserzeichen der verwendeten Papiere

#### *Band I. 1523—1536.*

Jahrgang 1523 Blatt 1—6. Eintrag Montag vor Oswaldi Regis Bl. 1, 3. August. Alte Papiermühle des Hans Grapp. Einweisung von Hans Wild von Straßburg nach Verschreibung für Hauptgut und Zinsen.

Jahrgänge 1524 Bl. 6b—14, 1525 Bl. 14—16, 1526 Bl. 16b—48, 1527 Bl. 48—65, 1528 Bl. 66—72. Eintrag Montags nach Valentini Bl. 66b, 16. Februar. Hans (der) Bapierer klagt gegen Mathis Stock.

Jahrgang 1529 Bl. 72—85. Eintrag Montags 16. August Bl. 77b. Schaffner Urban Buwmann klagt gegen Hans Wild um Zins von der alten Papiermühle und von der neuen Papiermühle. Eintrag Bl. 29. N. Papierer zu Olspace wird in Partei- und Stabsstrafe verfällt.

Jahrgang 1530 Bl. 85—90. Eintrag Nr. 31 Bl. 89b. Klage über einen Bierkauf des Papierers mit dem Wirt zur Krone mit Verpfändung.

Jahrgang 1531 Bl. 91—99. Eintrag Mittwoch post Dorothea Bl. 91, 8. Februar. Hans Wild erteilt dem Cammer-Hans Vollmacht zur

Klage gegen den Papierer Hans Volpis. Eintrag Montags nach Exaudi Bl. 92b. 22. Mai. Klage von Ursula, Hans Volpis des Papierers Hausfrau gegen Hans Wild wegen ihres eingebrachten Gutes. Eintrag Bl. 93b. Wolf der Papierer klagt gegen Hans Volpis' Hausfrau wegen Zurückerstattung und Schuldverrechnung mit Hans Wild.

Jahrgänge 1532 Bl. 99—105, 1533 Bl. 105—110. Eintrag Mittwoch nach Remiscere Bl. 106, 12. März. Johann und Jakob Wild, Brüder und Söhne des Hans Wild, klagen aus Pfandverschreibung gegen Wolf den Papierer auf Abtretung der Papiermühle. Eintrag Montags nach Misericordias Domini Bl. 106b—107, 28. April. Klage des Papierers Wolf gegen Joachim und Jakob Wild wegen Mängel der Papiermühle u. a. m. wird nach Straßburg verwiesen. Eintrag Montags nach Egidij Bl. 109. 2. September. Urteil in Sachen Bastian Würzkremers gegen Ursel, Hansen Volpis seelig Witwe.

Jahrgänge 1534 Bl. 110—122, 1535 Bl. 122—132, 1536 Bl. 132—141.

Der ganze B a n d enthält 141 Blatt mit dem Wasserzeichen einer hohen schmalen Krone, deren großes Kreuz mit einem einfachen Sternstab überhöht ist. Das Zeichen befindet sich jeweils in Blatt a) des Bogens, während Blatt b) leer geblieben ist. Die beiden Formen eines Schöpfformenpaares wechseln in den einzelnen Lagen in gleicher Anzahl ab. Die Bogen sind 33½ cm hoch und 43 cm breit.

Um zu zeigen, wie reich nach den verschiedensten Gesichtspunkten der Inhalt dieser Protokolle und wie ergiebig er für die Geschichte im allgemeinen wie in besondern Fragen ist, sind vom Verfasser anlässlich der Durcharbeitung zum Jahrgang 1530 ausführliche Inhaltsverzeichnisse nach Sachen, Personen und Orten ausgearbeitet und eingehftet worden.

Nach einer Lücke für die Jahre 1537 und 1538 folgt

*Band II.* 1539—1543.

Jahrgänge 1539 Bl. 1—14, 1540 Bl. 15—77. Eintrag Mittwoch nach Mathie Apostoli, 25. Februar, Bl. 22b und 23. Auf Klage des Papierers Hans zu Offenburg, vertreten durch den Boten von Offenburg, gegen Bartle Oler, Bürger zu Gengenbach, soll wegen des beklagten Geldes Rechnung getan werden. Auf Klage des Gleichen gegen Bastian Zoller soll der Kläger um den Kauf Währschaft geben und Beklagter zahlen. Auf Klage des Gleichen gegen Wolfhans soll Beklagter zahlen. Eintrag Montag nach Oculi Bl. 24, 1. März. In der Sache Hans Papierer von Offenburg mit Bartle Oler soll in Güte Verrechnung und Vertrag versucht werden. Eintrag Montag nach Misericordia Domini Bl. 37, 12. April. Zwischen Hans Papierer von Offenburg und Bastian

Zoller ist erkannt, daß sie die Sache gütlich mit Unterhandlungsleuten miteinander vertragen sollen. Eintrag Montags nach Cantate Bl. 37b, 26. April. In der Erbschaftssache Hansen Papierers von Offenburg gegen Bastian Zoller ist dem Kläger und seinen Miterben nach Verlesung eines Gemächtsbriefs alles hinterlassene Gut Wolf Zollers aus dem Nachlaß von des Beklagten Hausfrau zugesprochen, das Beklagter unter Eid den Erben zustellen soll. Die Schulden Wolf Zollers sollen die Erben bezahlen. Eintrag Montag nach Exaudi Bl. 41, 10. Mai. In der gleichen Sache wird noch über einzelne Schulden und Stücke entschieden. Eintrag Montags nach Corporis Christi Bl. 44, 31. Mai. Erkenntnis in einer Sache Hans Papierers von Offenburg mit Schatz Clausen und Christmann. Eintrag Montag nach Bonifatij Bl. 46, 7. Juni. Jörg Papierer ist von Martin Cuntz wegen Gewalts und Frevels belangt. Wenn er dem Richter an die Hand geloben kann, daß er die gebrauchten Worte aus Zorn und Bewegung geredet habe, wird er ledig erkannt, muß aber wegen seines Unrechts dem Stab 11 Schilling büßen.

Jahrgang 1541 Bl. 77—145. Eintrag Montag nach Othmari Bl. 139, 21. November. Nach langen Verhandlungen zwischen Hans Papierer und Galle Beck sollen die Parteien sammt dem Vogt sich zusammen verfügen und gütlich vertragen.

Jahrgang 1542 Bl. 145—201. 350 Einträge. Eintrag Montag nach Judica Bl. 168, 27. März. Zwischen Hans Ruter, dem Papierer von Offenburg, und Urban Brunstein ist erkannt, daß Kläger mit seiner Klage um zehn Gulden Lehrlohn abgewiesen wird, da er den Knaben ohne Bewilligung seines Vogts angenommen hat. An den Kosten des Klägers für den Knaben bei seiner Krankheit und seiner Leiche werden ihm eilf Schilling Straßburger Währung zuerkannt.

Jahrgang 1543 Bl. 202—243. Eintrag Montag nach Laetare Bl. 212, 5. März, Nr. 99. Zwischen Meister Hermann und Jörg Papierer ist erkannt, daß sich die Parteien unter Zuzug ehrbarer Leute gütlich vertragen sollen.

Band II enthält 243 Blatt mit in der Zeitfolge wechselnden Wasserzeichen. Bl. 1—178 oder Jahrgang 1539—1541 und 1542 Anfang enthalten die beiden Abarten eines Ochsenkopfs im Umriß mit schiefem Kreuzstab. Dabei ist der schiefe Kreuzquerbalken einmal nach rechts oder einmal nach links oben gewendet, wenn man das Formenpaar nicht als Wechselformenpaar betrachten will. Dieses Wasserzeichenpapier ist einer der ältesten deutschen Papiermühlstädte, der Freien Reichsstadt Ravensburg, zuzurechnen. Briquets Dictionnaire, „Les Filigranes“, kennt diese Formen nicht.

In Blatt 179—227 folgt als Wasserzeichen ein Reichsapfel mit hohem Kreuzstab, zwischen den Stegen angebracht. Die Bogen sind 32 cm hoch und 41 cm breit, also etwas höher, um einen halben cm, und 3 cm schmaler als das Ochsenkopfpapier.

Auch diese Form ist bei Briquet in seiner Gruppe *cercle (globe impérial)* Type 2947—2962 vertreten.

Als drittes Wasserzeichen folgen im Urteilsbuch 1543 Bl. 227—243 ähnliche hohe Kronen wie in Band I, und zwar ein einfaches Formenpaar und ein zweites, sehr undeutliches kleineres Formenpaar, welches mit einem Schrägbalkenschildchen überhöht ist, über dem eine halbe Lilie wächst. Das Schrägbalkenschildchen mit der halben Lilie darüber gehört der Straßburger Papiermühle an, die das Straßburger Stadtwappen gerne auch als kennzeichnendes Beizeichen verwendet hat. Alle sechs Konenzeichen nicht bei Briquet.

Ob zwei weitere sehr undeutliche hohe Kronen ein Formenpaar bilden, ist nicht sicher zu erkennen.

Die Blatzzählung und Numerierung der Einträge ist von Dr. Weiß nachgetragen.

### *Band III. 1544—1547.*

Jahrgang 1544 Bl. 1—48. Eintrag Montag vor Johannis Bapt. Bl. 23b, 23. Juni. Zwischen Meister Wendell, dem Schaffner des Klosters, und den Vögten weiland Jerg Dietzen, des Papierers seeligen verlassenen Kindern, belangend die Papiermühle, ist erkannt. Da der Abt das Gut an sich gezogen hat, ist kein Verlust entstanden. Der Abt kann das Gut für sein Hauptgut und Zinsen verkaufen. Gehe ihm daran etwas ab, möge er gemäß seiner Verschreibung weiter vorgehen. Wegen Michel Beck und der andern Fröner und Pfänder der Papiermühle, daß aus dem übrigen verkauften Gut der Papiermühle die Gläubiger dem Alter der Forderung nach gemäß der Stadt Gengenbach Brauch und Herkommen Bezahlung erhalten sollen bis auf den letzten. Dem von Straßburg soll dazu verkündet werden. Eintrag Montag post Vincula Petri Bl. 27b, 4. August. Zwischen Anthoni Langenbach und dem gepfändeten Gut Jergen Papierers seelig ist erkannt, daß das Gut verkauft und die Pfänder nach Ordnung der Stadt daraus bezahlt werden sollen. Eintrag Montag nach Laurentij Bl. 28b und 29, 11. August. Eine Klage Meister Wendells gegen Anthoni Langenbach kann an dem Urteil der Zwölfer nichts ändern. Eintrag vom gleichen Tag wegen 64 Zentnern Lumpen, die Langenbach in die Papiermühle geliefert haben will. Sie sollen verkauft und der Erlös beim Rat hinterlegt werden. Beide Parteien er-

halten auf Antrag Abschriften des Urteils. Eintrag Montag nach Assumptionis Mariae Bl. 29b, 18. August. Zwischen Balthasar Beck, Bürger und Buchdrucker zu Straßburg, und Anthoni Langenbach soll Abschrift eines vorgelegten Zettels erteilt und sämtlichen Frönern und Pfändern zum nächsten Gerichtstag verkündet werden. Beck trat zugleich als Anwalt des Alt Ammanns Mathis Giger zu Straßburg auf: Es wird ihm zugelassen, den Stab zu brauchen. Die Kundschaft Langenbachs soll laut Compaßbriefs schriftlich verfaßt werden. Eintrag Montag nach Crispini Bl. 33b. 27. Oktober. Balthasar Heim von Kaufbeuren wird mit einer Forderung gegen Jerg Papierers sell. Gut abgewiesen.

Vom Meister Wendel, der gegen die Fröner von neuem klagte, wird Erklärung verlangt, ob der Abt davon abstehe, die Papiermühle an sich zu ziehen und allein auf die versessenen Zinsen klage, oder ob er bei seiner ersten Klage verbleiben wolle.

Bl. 34. Balthasar Beck soll mit den Beklagten gütlich abrechnen.

Herr Mathias Giger mag nach Belieben den Stab gebrauchen. Bl. 34b. In der Sache Meister Wennfels wird erkannt auf Verlesung der Hauptverschreibung und Kerfzettels, daß die Zwölf den Abt bei seinem Insitz in der Papiermühle, in die er zu Recht eingesetzt worden ist, bleiben lassen.

Alles, was aus Verkäufen erlöst worden ist oder furohin erlöst werden wird, muß beim Rate der Stadt zu getreuen Händen hinterlegt werden. Davon sollen vor allen Dingen diejenigen bezahlt werden, die von Rats wegen zu Unterhaltung der Papiermühle, damit die im Gang bleib, Darstreckung und Fürsetzung an Geld, an Frucht oder andern Ausgaben geleistet haben. Die Boten und Unterkäufer sollen ihre Belohnung daraus ebenfalls erhalten und die heurigen Zinse davon ausgerichtet werden.

Michel Beck wird gleicherweise auferlegt nach Verlesung einer Verschreibung, daß er still stehen soll, bis ausfindig gemacht ist, ob der Herr von Straßburg oder wer sonst die älteste Verschreibung besitze.

Bl. 35. Dem Meister Lienhart, dem Nestler und Bürger zu Straßburg, wird zugelassen, nach Recht und Brauch der Stadt Gengenbach den Stab zu gebrauchen. Bl. 35b. Hans Hefelin als Kläger wird auferlegt, nachzuweisen, daß ihm Jerg Papierer den Hauszins schuldig geblieben und dieser noch nicht überjähret sei.

Diepold Jurer und Hans Ellinn sollen ihre Klage beruhen lassen, da das Papier in Jerg Papierers Schuld gegeben worden sei. Eintrag Mittwoch post Simonis und Judae Bl. 36, 29. Oktober. Zwischen

Anthoni Langenbach und den Frönern und Pfändern in Jerg Papierers Gut sollen die Kundschaften der nicht gegenwärtigen schriftlich zur Verlesung eingereicht werden. Eintrag Montag post Omnium Sanctorum Bl. 36b, 2. November. Gegenüber Meister Wennel ist erkannt, daß etliche der Herren der Zwölf mitsamt den Frönern und Pfändern zu dem Abte gehen sollen, um ihm das gefällte Urteil zu erklären und seine endliche Meinung zu erfahren. Balthasar Beck soll seine erbotene Kundschaft schriftlich einreichen.

Bl. 37. Hans Hefelin wird für alle seine Forderung der halbe Hauszins zugesprochen, weil nach dem Tode Jerg Papierers der Vogt das Haus aufgekündigt hat. Eintrag Mittwoch post Omnium Sanctorum Bl. 38, 1. November. Wegen der Lumpen des Anthoni Langenbach sollen Zettel und Kundschaft verhört werden. Eintrag Montag nach Andree Bl. 42, 1. Dezember. Die Fröner mögen gegen Anthoni Langenbach auch ihre Kundschaften einlegen. Eintrag Montag nach Nicolai Bl. 44, 8. Dezember. Zwischen den Frönern und A. Langenbach ist erkannt, daß Jerg Singler, der Stettmeister, als Zeuge verhört werden soll. Eintrag Mittwoch nach Nicolai Bl. 45, 10. Dezember. A. Langenbach wird abgeschlagen, Abschrift der mündlichen Aussage Jerg Singlers zu erteilen. Eintrag Mittwoch nach Luciae Bl. 47b. Vorstehende Entscheidung wird bestätigt.

Jahrgang 1545. Bl. 48—108. 307 Einträge. Eintrag Montag nach dem Zweintzigsten Tag Bl. 49, 19. Januar, Nr. 6. Michel Beck wird auferlegt, still zu stehn. Nr. 7. Gegenüber Balthasar Beck, dem Buchdrucker, wird erkannt, daß es bei der letzten Geistlichen Verschreibung und dem Rezeß, die Beck abtreiben wollte, gemäß Urteil zu verbleiben habe. Eintrag Montag nach Sebastiani Bl. 52, 26. Januar, Nr. 25. In der Sache Balthasar Beck sollen beide Parteien ihren Fürsprechern jede V Plappart geben. Beck aber soll für seine Gewalt dem Urban einen sondern Willen machen. Eintrag Mittwoch nach Conversionis Pauli Bl. 52, 28. Januar, Nr. 28. In Sachen Anth. Langenbachs werden die Kundschaften verhört. L. hat für die 64 Zentner Lumpen 25 Pfund Pfennige ausgegeben. Leistet er einen Eid, daß der Betrag noch nicht bezahlt ist, soll er ihm aus dem Verkaufserlös zugestellt werden. Da L. aber als ein Vogt etlich Papier auf dem gefrönten und gepfändeten Gut verkauft hat, soll ihm das erlöste Geld an den 25 Pf. Pf. abgezogen werden. Eintrag Mittwoch nach Purificationis Mariae, Bl. 53b, 4. Februar, N. 35. Michel Beck soll vor allen Frönern und Pfändern bezahlt werden. Nr. 36, Bl. 54. Gegenüber Anthoni Langenbach bleibt es bei dem gesprochenen Urteil. Nr. 39. Wilhelm Möringer ist erkannt, daß ihm seine Zinsen vor allen

Dingen sollen bezahlt werden. Eintrag Montag nach Mariae Lichtmeß Bl. 55b, 9. Februar, Nr. 47. Wegen der Boten und Unterkäufer bleibt es bei dem Erkenntnis des Rats. Eintrag Montag nach Quasimodogeniti Bl. 71, 13. April, Nr. 129. Hans Ellin der Metzger klagt gegen Martin Cuntz als Vogt von Matheus Kantengießers Witwe wegen einer Schuld an Jerg Papierer.

Jahrgang 1546 Bl. 108—168. 330 Einträge. Eintrag Montag nach Quasimodogeniti Bl. 134, 138, 139, 3. Mai, Nr. 132. Silvester Küelmeyer erhält wegen der Frönung gegen die Papiererin eine Rechtsweisung, wonach sie zu laden ist. Eintrag Montag nach Exaudi Bl. 141, 7. Juni, Nr. 171. Silvester Kielmeyer soll gegen die Papiererin den Tagzettel rechtlich einlegen, Eintrag Montag nach Mariae Gepurt Bl. 154b, 13. September, Nr. 248. Zwischen Hans Bumann und Dietrich Lucas, den Papierern, und Silvester Kielmeyer ist erkannt, daß die Parteien, da die Kerfzettel von Kielmeyer zerrissen wurden, mit Bezug von Zweien vom Rat und den Zeugen bei Verabrechnung sich gütlich vertragen sollen. Nr. 249. Auf Klage Silv. Kielmeyers soll auf Antrag der Papierer Hans Bumann und Dietrich Lucas das Papier, so sie derweil sie Meister gewesen, gemacht haben, durch Papiermeister besichtigt werden. Nr. 254 Bl. 155b. Den beiden Papiermachern wird während der Rechtshängigkeit zugelassen, ihre Lumpen zu verwerken und darnach dem Kläger das Papier anzubieten. Will Kläger das Papier dann nicht kaufen, mögen sie es nach ihrer Gelegenheit veräußern. Sie müssen aber wie abgeredet das Orth eines Guldens von einer jeden Ballen an den Kläger geben. Eintrag Montag nach Letare Bl. 131, 5. April, Nr. 114. Die Klage von Silvester Kielmeyer gegen Wendling Hegner wegen Fischens im Papierbach wird abgewiesen. Eintrag Montag nach Judica Bl. 132, 12. April, Nr. 119. Das Urteil wird in den Rat gezogen. Eintrag Montag nach Exaudi Bl. 140b, 7. Juni, Nr. 169. Jede Partei hat ihre Gerichtskosten zu tragen. Eintrag Montag nach Vincula Petri Bl. 145b, 2. August, Nr. 196. Silv. Kielmeyer klagt gegen Hans Bumann wegen Schelt- und Schmähworten. Er soll schwören, daß er ihn nicht habe schmähen wollen und wird darauf wegen Unrechts an den Stab zu 11  $\beta$  verfällt.

Jahrgang 1547 Bl. 168—191. 120 Einträge.

Obwohl *Band III* der Gerichtsprotokolle nur drei Jahrgänge und den Anfang des vierten enthält, sind darin mehrfache ganz verschiedene Wasserzeichen aus verschiedenen Mühlen als Papier verwendet. Der Band zählt 191 Blatt. Die erste Lage des Bandes, Blatt 1 bis 50, bildet gerade ein Buch, ebenso die zweite Lage, Bl. 50—99. Die erste Lage zeigt den Ravensburger Ochsenkopf im Umriß mit

schiefer Kreuzstab in den beiden Formen eines Schöpfformenpaares. Die Bogen sind  $31\frac{1}{2}$  cm hoch und 44 cm breit. Die zweite Lage besteht aus eigenem einheimischem Papier mit dem Gengenbacher Wappen, das bereits besprochen und abgebildet ist.

Der Jahrgang 1546 beginnt mit Papier, in welchem als Wasserzeichen ein Reichsapfel mit niederem Kreuzstab enthalten ist. In der untern Hälfte des Reichsapfelkreises hängt ein Posthörnchen. Das Zeichen ist zwischen den Stegen angebracht. Zwei Formen konnten festgestellt werden. Daneben ein einziges Mal in Bl. 123 ein verderbendes Wasserzeichen eines Reichsapfels ohne das Posthörnchen und geknicktem Stab ohne den Kreuzbalken.

Die Bogen mit dem Post-Reichsapfel sind  $30\frac{1}{2}$  cm hoch und 42 cm breit. Die mit dem verderbenden Reichsapfel haben 31 cm Höhe und 40 cm Breite, sind demnach verschiedener Herkunft.

Von Bl. 124—141 im Jahrgang 1546 erscheint Papier mit dem hübschen Wappen mit einem Adlerkopf, bald nach rechts, bald nach links gewendet. Die Bogen messen  $31\frac{3}{32}$  auf 43 cm. Dieses Papier stammt aus der Papiermühle zu Freiburg im Breisgau. Zwei Formenpaare ließen sich feststellen.

Auf das Freiburger Papier erscheint, nur mit einem Bogen, ein Ochsenkopfpapier mit hoher Kreuzschlange, zwischen den Stegen angebracht. Das Papier ist dünn. Die Schrift ist durchgeschlagen. Höhe und Breite des Bogens betragen 32 und 42 cm.

Zwischen Bl. 144 und 171 findet sich eine hohe schmale Krone als Wasserzeichen, das Kreuz ist mit einfachem Sternstab überhöht, und im Kronreif hängt ein Posthörnchen. Der Bogen ist 31 cm hoch und 42 cm breit. Es war nur eine einzige Form festzustellen.

Von Bl. 171—191 wurde ein Formenpaar mit den mit bloßem Auge kaum als verschieden zu unterscheidenden Wasserzeichen einer hohen breiten Krone festgestellt. Das Papier hat bei 33 cm Höhe 43 auf 44 cm Breite.

Von den fünf im Bande festgestellten Formenpaaren und den drei übrigen Einzelwasserzeichen, die nicht Gengenbacher Herkunft sind, fand sich nur zu Form II des Post-Reichsapfels bei Briquet in Type 3105 eine ähnliche, im Jahre 1544 zu Villach verwendete Form. Das Formenpaar stammt vielleicht aus einer lothringischen Papiermühle.

Zu den beiden Formenpaaren mit dem Freiburger Adlerkopfwappen kennt Briquet nur eine Einzelform, die 1545 zu Osnabrück verwendet ermittelt wurde: Type Nr. 2212.

Die übrigen Zeichen sind Briquet nicht bekannt geworden und als neu erstmals von mir festgestellt.

*Band IV. 1547—1552 Bl. 1—273.*

Jahrgang 1547 Bl. 1—25. 128 Einträge.

Jahrgang 1548 Bl. 26—76. Eintrag Montag nach Reminiscere Bl. 39, 7. März. Zwischen Dietrich Lucas, Kläger, und Hans Bauwmann, Antworter, ist erkannt: dieweil der Druckerherr von Frankfurt der spänigen Sachen halb Wissen haben soll, soll die Sache bis zu dessen Ankunft ruhen.

Jahrgang 1549 Bl. 76—136. Eintrag Montag nach Bartholomei Bl. 117, 29. August. Zwischen Hans Eißelein und Silv. Kielmeyer als Anwalt des Druckerherrn von Frankfurt ergeht Urteil, daß Kläger nach Ordnung des Stadtgerichts das Recht brauchen möge. Eintrag Montag nach Adolphi Bl. 117b, 3. Oktober. Die Zwölfer erteilen Hans Eißelein wegen der Frönung gegen die Papiermühle als Weisung, daß dem Druckerherrn zu Frankfurt als Prinzipal zu der Frönung verkündet und rechtliche Tagsetzung bestimmt werden soll. Hans Bauwmann möge dieser Frönung ungeachtet mit dem Arbeiten fortfahren.

Jahrgang 1550 Bl. 136—222, 18. August. Eintrag Montag nach Hilarij Bl. 137. Zwischen Hans Eiselin und Sylvester Kielmeier als Anwalt, Christian Egenolffen von Frankfurt als Antworter ist erkannt, daß Kläger rechtlich in die Frönung eingesetzt sein soll nach dieser Stadt Brauch. Einträge Montag und Mittwoch nach Reminiscere Bl. 146b und 148, 3. und 5. März, wegen Schelthändel zwischen Hans Eißelein und Hans Schefflin, die zu gütlicher Verhandlung verwiesen werden. Eintrag Montag nach Cantate Bl. 159b, 5. Mai. Hans Eyselin und der Anwalt Christian Egenolffs zu Frankfurt sollen nochmals gütliche Verhandlung versuchen unter Beizug zweier Herren der Zwölfer, des Bauherrn und Jakob Walleisen sowie deren vom Handwerk. Wenn sie in Güte nicht einig werden sollten, mögen sie zum nächsten Gerichtstag wieder kommen.

In der Sache zwischen Eyselin und Heffelin sollen die Rachtungleute verhört werden.

Eintrag Vocem Jucunditatis Bl. 163, 12. Mai. Urteil, wonach dem Hans Eyselin vom Anwalt Christian Egenolffs zu Frankfurt in dessen Namen für seine Ansprache und Arbeitsförderung für und genug III Pf. Pf. auszurichten schuldig sein soll. Die Kosten der Frönung durch Eiselin werden vom Gericht nach seiner Rechnung taxiert werden.

In der Sache Heffelin wird der Beklagte ledig erkannt, wenn Kläger nachweisen kann, daß das beklagte Holz nicht zu der Mühle gehörte und das beklagte Geld beim Kläger vom Antworter verschmiedet worden sei.

Eintrag Montag nach Exandi Bl. 164b, 19. Mai. Der Kostenzettel Hans Eyselins wird verlesen und zu II lib. X Pf. taxiert, die ihm Chr. Egenolff ausrichten soll. Eintrag Montag nach Trinitatis Bl. 166, 2. Juni. Auf Klage Antoni Langenbachs gegen Hans Eyselin ist die Schuld zugestanden und sie auszurichten erkannt.

Klage Eyselins gegen Heffelin wegen Scheltworten.

Eintrag Montag nach Laurentij Bl. 178b, 11. August. Urteil für die Pfänder Hans Bauwmanns, wonach die Pfandstücke verkauft und der Erlös nach Rang und Alter verteilt werden soll. Eintrag Montag nach Exaltationis Crucis Bl. 187b, 15. September. Jakob Wolff wird für seine Vogtfrau auf Antrag von den Zwölfen zur Weisung erteilt, daß die Pfändstücke in Beisein des Papierers geschätzt werden sollen. Was sie über die Schuld der Vogtsfrau wert sind, soll in die ander gemeine Pfändung gehören. Wo aber das dem Papierer nicht gelegen wäre, sollen sie verkauft und mit dem erlösten Geld ebenso gehalten werden.

Jahrgang 1551 Bl. 222—273. Eintrag Mittwoch nach Reminiscere Bl. 236, 25. Februar. Zwischen Hans Eyselin und Hans Baumann ist erkannt, daß die geständige Schuld bezahlt werden soll.

Im *Bande IV* erscheinen wiederum eine ganze Reihe verschiedener Wasserzeichenpapiere verwendet. Zuerst ein Formenpaar einer hohen breiten Krone in guter Drahtführung. Dann von Bl. 97 ab im Jahre 1549 nacheinander drei Formenpaare mit hoher schmaler Krone, überhöht mit einfachem Sternstab. Im Kronreif hängt ein Posthörnchen. 1550 auf 1551 ist die Krone etwas kleiner und das Posthörnchen angehängt. Sämtliche schmalen hohen Kronen-Wasserzeichen sind zwischen den Stegen des Siebs angebracht. Vereinzelt im Jahrgang 1549 findet sich ein Formenpaar mit dem laufenden Bär mit Halsband. Der Bär läuft senkrecht zwischen den Formstegen nach oben. Schließlich trifft man in Bl. 182ff.—232 und 257—273 einen Ochsenkopf mit hoher Kreuzschlange zwischen den Hörnern, die nach rechts und links gewendet ist. Die Bogen messen 33 auf 42 cm in Höhe und Breite. Das Zeichen ist zwischen den Stegen befestigt. Bei allen Papieren ist die zweite Bogenhälfte ohne Zeichen.

Keines dieser Wasserzeichen ist bisher bekannt geworden. Im Briquet sind sie nicht enthalten.

Die Jahrgänge 1552 bis mit 1554 fehlen.

*Band V.* 1555. Bl. 1—61.

Eintrag Montag nach Sixti Bl. 51b, 12. August. Zwischen Anthoni dem Papierer und Mathis Steck sollen die Kundschaften erhoben

und verhört werden. Eintrag Montag nach Assumptionis Mariae Bl. 53, 19. August. In der gleichen Sache soll der Antwoarter dem Kläger, weil er ihn geschlagen hat, die Klage beßern, wie es geklaget ist.

Nach Eintrag Bl. 4 ist Silv. Kielmeyer tot.

Das Papier des ganzen J a h r g a n g s V zeigt als Wasserzeichen das Gengenbacher Fischwappen und stammt daher aus der Gengenbacher Papiermühle (Abb. 5).

Die Jahrgänge 1556 und 1557 sind nicht mehr vorhanden.

*Band VI. 1558—1560, S. 1—223.*

Jahrgang 1558 Bl. 1—77. Eintrag Montag nach Viti, S. 35, 20. Juni. Meister Hans der Papierer wird verurteilt, der Steffen Weiß Witwe die Spindel, die er an sich genommen und hat beschlagen lassen, nach Antrag zu bezahlen.

Jahrgang 1559, S. 77—170. Eintrag Montag nach Verene, S. 150, 4. September. Meister Hans der Papierer soll vom Beklagten Philipp Strickhler die zugestandene Schuld bezahlt erhalten, ungesehen seiner Einrede.

Jahrgang 1560, S. 170—223. Eintrag Montag nach Laurentij, S. 210ff., 12. August. Der Kläger Jakob . . . und Meister Hans der Papierer sollen sich zusammenfügen und ihrer Zusprüche halben gütlich miteinander vertragen. Eintrag Montag nach Laurentij, S. 212, 12. August. Zwischen Meister Hans dem Papierer und Daniel Dietz dem Papierer wird eine Injurienklage entschieden. Eintrag Montag nach Assumptionis Mariae, S. 215, 19. August. Zwischen Jakob Bruder und Meister Hans dem Papierer wird im Erbstreit erkannt, daß Kläger für seine Hausfrau die hinterlassenen Sachen von des Papierers Hausfrau, seiner Schwieger, teilen soll nach dieser Stadt Rechten. Desgleichen S. 217. In der Klage von Meister Hans dem Papierer gegen Mang, den Papierergesell von Füßen, soll Beweis erhoben werden. Hans Hellenschmied zu Wolfach klagt gegen Daniel Dietz auf Bezahlung einer Pütte, die er hatte fertigen lassen. Eintrag Montag nach Adolphi, S. 218, 2. September. Zwischen Daniel Dietz und Meister Hans dem Papierer ist dem Antwoarter die begehrte Dilation, Schub und Tag bis zum nächsten Gericht rechtlichen zugelassen. Eintrag Montag nach Exaltationis Crucis, S. 221, 16. September. In gleicher Sache soll Kundschaft zum Beweise erhoben werden. S. 222. Zwischen Meister Hans, dem Papierer, und Mang, dem Papierergesell von Füßen, ist erkannt, daß das Urteil der Zwölfer an den Rat gezogen werde und sich beide Parteien bis Freitag vor dem Rat zu stellen haben.

Die Wasserzeichen im Papier von *Band VI* erweisen deren Herkunft aus der Gengenbacher Papiermühle. Es ist das bekannte Fischwappen und erstmals ein kleiner auf der Brust mit dem Fisch belegter Adler (s. später).

Jahrgang 1561 ist nicht vorhanden.

*Band VII.* 1562—1564. Bl. 1—81.

Jahrgang 1562 Bl. 1—18. Eintrag Mittwoch nach Othmari Bl. 14, 18. November. Daniel Dietz der Papierer wird verurteilt, Hans Renter dem Papierer den zugestandenen Lidlohn ungehindert seiner Einrede auszurichten.

Jahrgang 1563 Bl. 18—69. Eintrag Montag nach Reminiscere Bl. 32b, 8. März. Auf die Pfändung des Herrn Paulin Rösch und Jakob Rußers gegen Daniel Dietz den Papierer sollen die Pfänder verkauft und der Erlös nach Ordnung des Stadtgerichts bezahlt werden.

Die Wasserzeichen in *Band VII* sind im Jahrgang 1562 ein neues Fischwappen-Formenpaar in schöner Gestaltung im Stile der Renaissance. Im Jahrgang 1563 und 1564 der kleine fischbelegte Adler.

Die Jahrgänge 1565 bis 1568 sind nicht vorhanden.

*Band VIII.* 1569—1571 Bl. 1—150.

Jahrgänge 1569 Bl. 1—60, 1570 Bl. 70—129, 1571 Bl. 130—150 enthalten keinerlei Eintrag zur Papiermühlengeschichte. Jeder der drei Jahrgänge ist auf ein anderes, und zwar nicht Gengenbacher, Papier geschrieben. Das Wasserzeichen zu *Band 1569* Bl. 1—56 besteht zum ersten Male aus zwei Zeichen mit Hauptzeichen und Gegenmarke des Meisters, jedes in der Mitte eines Bogenblattes sich gegenüberstehend. Das Hauptzeichen ist eine schön gestaltete Torburg aus mächtigen Quadern, mit zwei Zinntürmen zu Seiten des rundgewölbten Tores mit Fallgatter. In jedem Turm oben ein Rundbogenfenster, über dem Tor ein Oculus und darüber ein kirchenähnliches dreifaches Kuppeldach. Die Meistermarke in der andern Bogenhälfte ist sehr klein und schwach und zeigt den üblichen dreieckigen Glückshaken mit gekreuztem Querarm und die zusammengeschobenen Buchstaben C. N. und N. B., einmal auch nur einen leeren Kreis. Das Wasserzeichen der Torburg sitzt mittlings auf dem Träger. Die kleinen Marken befinden sich aber zwischen zwei Stegen. Die Bogen sind 33 cm hoch und 42 cm breit. Die Torburg ist — mit dem offenen Tor — das redende Wappenbild der Freien Reichsstadt Offenburg und stammt demnach wohl aus der Offenburger Papiermühle. Die beiden Formen eines Formenpaares konnten festgestellt werden.

Von Bl. 55 bis 76 und 111 sind zwei Formenpaare mit einer hohen schmalen Krone in guter Zeichnung verwendet, die über dem Kreuz einen ganz kurzen Sternstab tragen. Im Bügel der Krone befindet sich frei eine Marke mit einem S oder einem Schlängle um den Kreuzstangenstab, der unten beiderseits sparrig gestützt ist. Das Zeichen steht zwischen den Stegen. Der Bogen hat bei 33 cm Höhe 41 bis 41,5 cm Breite.

Als dritte Art kommt von Blatt 112 bis 150 ein Formenpaar mit einem breiten Baselstab, der nach links gewendet ist, vor. Im andern Blatt wieder eine kleine Gegenmarke, die kaum zu erkennen ist, ähnlich der zu dem Wasserzeichen der Torburg. Die Bogen sind 33 cm hoch und 42 cm breit. Das Wasserzeichen ist Heitz „Crosse de Bâle“ nicht bekannt.

Von dem schönen Torburgwasserzeichen bringt Briquet unter Type 15969 eine ähnliche Durchzeichnung mit der Gegenmarke R.B., die 1568 zu Neuweilnau verwendet gefunden wurde. Er vermutete die Herkunft aus einer der Papiermühlen zu Spinal, französisch Epinal in Lothringen. Das Zeichen wurde nur während etwa zwanzig Jahren im Gebrauch angetroffen. Die Torburg ist auch das Wappen von Epinal.

Die neu gefundenen Wasserzeichen der hohen Krone mit Marke im Bügel und des Baselstabs sind bei Briquet nicht vertreten.

*Band IX. 1572—1576 Bl. 1—286.*

Jahrgang 1572 Bl. 1—63. Eintrag Montag nach Exaudi Bl. 18, 19. Mai. Zwischen Lipp Beyer und N., dem Papierer, soll Beweis erhoben werden. Eintrag Montag nach der Heiligen Dreyfaltigkeit Bl. 21, 2. Juni. In der Sache zwischen Lipps Satler und Barthel Roßmarin als Kläger gegen Papierer Hans wird dieser ledig erkannt.

Jahrgang 1573 Bl. 64—130. Eintrag Montag nach Cantate, 20. April. Zwischen Konrad Finster und Veltin Oderrod zu Maintz etliche Balen Papier belangend, soll das beklagte Papier durch den Kläger durch die geschworenen Unterkäufer verkauft werden. Eintrag Montag nach Vincula Petri Bl. 102b, 3. August. Zwischen Jerg Willhelm, dem Lumpensammler, und Jakob Beck ist auf Bezahlung erkannt.

Jahrgang 1574 Bl. 131—204. Eintrag Montag nach Reminiscere Bl. 142, 8. März. Zwischen Jakob Winttergerst und Sontag, dem Papierer, ist Zahlung erkannt. Eintrag Montag nach Letare Bl. 151, 22. März. Zwischen Michel Kirsner und Hans Sontag, dem Papierer, ist Zahlung erkannt.

Jahrgang 1575 Bl. 205—268. Eintrag Montags nach Omnium Sanc-

torum Bl. 158, 7. November. Zwischen Kaspar Stahell, Kläger, und Hans Sontag, Bartlin Hammer und Hans Lehenmann wird Bartlin Hammer zu zahlen erkannt. Am Rande ist vermerkt 2  $\beta$  Sontag, 2  $\beta$  Lehenmann.

Jahrgang 1576 Bl. 268—286 ist ohne Papiermachereintrag.

Der B a n d enthält am Anfang Bl. 1—100 einen kleinen nach links gewendeten Adler über einem Schilde mit zwei abgewendeten aufrechten Fischen. Das Wasserzeichen sitzt zwischen zwei Stegen. Beide Formen sind festgestellt. Das Wappen mit den zwei goldenen Fischen im roten Feld ist das der Dynastien der württembergischen Herrschaft Mömpelgard und der habsburgischen Grafschaft Pfirt. Das Papier wird aus einer dortigen Papiermühle stammen. Sodann findet sich Gengenbacher Papier, das den fischbelegten Adler als Wasserzeichen aufweist<sup>3)</sup>.

Von Blatt 145 bis 192 enthält das Papier als Zeichen ein plump und verkehrt gewendetes gotisches P, darunter ein waagrecht schwimmender Fisch. Die Bogen sind 30 cm hoch und 38 cm breit. Beide Abarten eines Formenpaares sind festgestellt worden.

Der übrige Teil des Bandes ab Blatt 138 bis 286 enthält Papier mit dem gleichen schwimmenden Fisch, aber unter einer kleinen heraldischen Lilie. Diese Wasserzeichen sind zwischen den Stegen aufgenäht, während das gotische P auf dem Mittelsteg aufgelegt ist. Die Bogen sind 30,5 cm hoch und 39 cm breit. Die zwei gefundenen ziemlich gleichen Abarten bilden ein Formenpaar.

Die beiden Zeichen mit dem angehängten waagrecht schwimmenden Fisch gehören offenbar der gleichen Papierwerkstätte an. Das als eine Art gotisches P angesprochene Zeichen ist bei Briquet überhaupt nicht gemeldet. Zu dem Fisch unter der Lilie hat Briquet zu Form I des Gengenbacher Formenpaares eine leichte Abart unter Type 7047 im Format von 30 cm auf 40 cm, die vermutlich zu Siegen um 1576 vorkommt.

Eine Lilie mit besser gezeichnetem und leicht gekrümmtem Fisch

---

<sup>3)</sup> Merkwürdig ist, daß das Wappen mit den zwei abgewendeten Fischen, das verschiedentlich in Gengenbach gebraucht wurde, dort für Gengenbachisch gehalten wird und nicht etwa nur volksethymologisch, sondern von Gebildeten, die doch ihr Stadtwappen kennen sollten!

Die biedern Bürger, unbewandert in der weiten Welt der Wappen, mögen gutgläubig gerne die beiden goldenen Barben von Pfirt für eine vom Stadtpapierer in künstlerischer Freiheit geschaffene Bereicherung ihres Stadtwappens mit dem silbernen Gangfisch gelten lassen. Dieser Irrtum zugunsten der Heimat ist nicht so schlimm und leichter zu entschuldigen, als wenn ein anspruchsvoll als Fachmann auftretender vorgeblicher Papierforscher das Wasserzeichen einer Britannia, die auf rollenden Wellenwogen thront und den meerbeherrschenden Dreizack in der Rechten hält, für eine harmlose — Helvetia erklärt und gar ihren Kreuzschild des heiligen Georg mit dem frei im Schilde schwebenden neuzeitlichen Schweizerkreuz verwechselt. Da ist allerdings der Pegasus in flunkernd flitzender Fantasie mit seinem papiergeschichtlichen Sonntagsreiter, Herrn von Höfle, wieder einmal, wie öfters, in vollstem Galopp durchgegangen!

darunter findet sich vereinzelt einmal 1613 im benachbarten Zell am Harmersbach verwendet.

Aus dem 16. Jahrhundert sind außer den bisher genannten Gerichtsprotokollen auch Kontraktenprotokolle erhalten, und zwar Bd. I 1570, 1571; Bd. II 1572, 1573, 1574.

Bd. III 1572—1577. In diesem Bande findet sich im Jahre 1576 auf Blatt 215 zu einem „Gemecht“ der Vermerk: „soll uf Bappir gemacht werden“. Es war demnach damals noch üblich, seinen letzten Willen mit Vermächtnissen auf Pergament ausfertigen zu lassen. Die Ausnahme mußte deshalb besonders für die Kanzlei angegeben werden.

Einen Eintrag über die Papiermühle enthalten die Kontraktenprotokolle nicht.

Ihr Inhalt ist wesentlich wertvoller als die Streitverhandlungen und bietet für Rechts-, Wirtschafts- und Familiengeschichte reichlichen Stoff. Die seit alter Zeit fehlende und durch die Jahrhunderte unterlassene Zählung der Blätter und Einträge ist vom Verfasser zum Zwecke der Durcharbeitung nachgeholt worden. Zum Jahrgang 1574 ist auch ein aufschlußgebendes Inhaltsverzeichnis angelegt worden, das nicht weniger als 1223 Nachweisungen enthält.

Zur restlosen Erschöpfung der aus dem Jahrhundert noch erhaltenen Quellen wurden auch noch ein Band Ratsprotokolle durchgelesen. Die Ausbeute für die Geschichte der Papiermühle aber war unbedeutend. Im Jahr 1599, Seite 118, hat der Rat der Freien Reichsstadt beschlossen, daß der Papierer von jedem Ballen laut Zollbüchlein zu Zoll geben soll 2 Pfennig.

Im Jahr 1602 wurde Seite 190 den Papierern, so nit Bürger seindt, befohlen, in vierzehn Tagen von ihren Herren nachzuweisen, aus welchem Rechte sie auf der Müllin also frei sitzen wollen.

In den Kontraktenprotokollen waren folgende Papiere festzustellen:

In Band I 1570/1571 in Blatt 1 bis 90 ein kleines gotisches P mit breitem wurzelartig gestaltetem Fuße, darüber auf Stange ein Vierpaß oder ein Vierblatt. Das Zeichen ist stets zwischen den Stegen angebracht. Es findet sich allein oder einmal mit angehängter Marke, meist aber mit der Marke im Gegenblatt. Die Mehrzahl der Formen sind Wechselformen. Bei Briquet ist keine der festgestellten zehn Formen nachgewiesen. Er kennt aber die Marke in ähnlichen Ausführungen und in Verbindung mit andern Zeichen, z. B. Type 8873. Diese Marke ist auch in meinen Sammlungen öfters vertreten.

Von Blatt 90 ab erscheint als Wasserzeichen unter einer großen Kaiserkrone ein kleiner Doppeladler, zwischen den Stegen ange-

bracht. Blatt b) ist leer. Die Bogen haben bei 29 cm Höhe 40 cm Breite. Ein Formenpaar ist ermittelt, das bei Briquet nicht vertreten ist, der überhaupt unter Type 252 und 253 nur zwei verwandte Formen aus der Zeit 1568 bis 1579 hat.

In B a n d I I und I I I waren folgende Wasserzeichen zu erkennen:

Ein schöner großer Baselstab, nach links gekrümmt, darüber eine Meistermarke des Papiermachers. Blatt 1 bis 44. Ein Formenpaar mit Bogen von 32 cm auf 44 cm Größe. Das Wasserzeichen ist jeweils in der ersten Bogenhälfte angebracht und sitzt mittlings auf dem Stege. Es folgt Blatt 55 bis 100 ein ähnliches Formenpaar, bei welchem die gleiche Marke dem Baselstab angehängt ist. Das Wasserzeichen ist zwischen den Stegen aufgebracht. Die Größe ist die gleiche. Blatt 95 bis 188 folgt ein Papier, welches als Wasserzeichen einen kleinen, gekrönten heraldischen Adler auf einem größeren, ausgeschnittenen Schilde mit zwei aufrechten, abgewendeten Fischen zeigt. Die Wasserzeichen sind zwischen den Stegen angebracht. Die Bogen haben 33 cm Höhe und 42 cm Breite. Ein Formenpaar konnte festgestellt werden. Das Wappen ist das der Dynasten von Mömpelgard und Pfirt und stammt aus einer der dortigen Papiermühlen im Sundgau. Zum Schlusse in den Blättern 189 bis 239 ist das Wasserzeichen einer hohen Krone mit ganz kleinem Kreuzstab überhöht, unter welcher ein querschwimmender Fisch hängt, angetroffen worden. Der Fisch entspricht den gleichzeitigen Papieren mit dem gotischen P und der kleinen Lilie mit dem angehängten Fische in den Gerichtsprotokollen, Band IX. Die Wasserzeichen sind zwischen den Stegen angebracht. Die beiden ermittelten und gepausten Abarten bilden ein zusammengehöriges Formenpaar.

Ob diese drei Wasserzeichen des gotischen P, der Lilie und der hohen Krone, welchen der Fisch angehängt ist und durch dieses Beizeichen als aus der gleichen Mühle hervorgegangen gekennzeichnet werden, aus Gengenbach stammen, kann vermutet, aber noch nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden.

Aus dem Stadionschen Wappenbuch ist im Oberbadischen Geschlechterbuch ein Wappen von Gengenbach I, Seite 432, wiedergegeben, welches als Helmzierde auf goldenem Sockel den silbernen Fisch waagrecht mit rotem Rückenkamme zeigt. Wenn die Wappenkunst den Gengenbacher Wappenfisch statt aufrecht auch gelegentlich einmal waagrecht gewendet darstellt, so mag der formenmachende Papiermacher in der Gengenbacher Papiermühle sich das zum Vorbild genommen haben und den Fisch zur Herkunftsbezeichnung seinen allgemein gebräuchlichen und als Handelsware beliebten

Zeichen angehängt haben. Jedenfalls ist auffallend, daß in Gengenbach selbst und gleich drei Papiersorten mit diesem gleichen Fischbeizeichen vorkommen. Wenn die Forschung in der engeren und weitem Umgebung von Gengenbach und an fremden Orten in Gengenbacher Missiven diese Zeichen einmal in größerer Zahl festgestellt haben wird, kann auf die Herkunft ein sicherer Schluß gezogen werden.

Das große Werk von Briquet enthält unter Typen 1302 und 1301 ähnliche Wasserzeichen des Baselstabs mit einer Meistermarke angehängt oder darüber, die zwischen 1562 und 1579 angetroffen wurden. Die auch mit andern Zeichen verbundene Marke ist die des Papierergeschlechtes Dürr zu Basel.

Das Wasserzeichen eines schönen großen Schildes mit zwei abgewendeten Fischen, darüber ein kleiner gekrönter Adler, ist eine größere Ausführung der gleichen Gestaltung, wie wir sie in Band IX der Gerichtsprotokolle festgestellt haben. Form II des Formenpaares im Gengenbacher Kontraktenprotokoll deckt sich vollkommen mit der von Briquet als Einzelwasserzeichen unter Type 2097 mitgeteilten Durchzeichnung. Er fand es 1572 zu Herford und 1575 zu Marburg im Gebrauche.

Zu dem dritten Wasserzeichen mit angehängtem Fisch unter hoher, schlanker Krone kennt Briquet eine ähnliche Ausführung aus dem Jahre 1575. Sie ist in Domkapitelsprotokollen zu Konstanz ermittelt und unter Type 5053 abgebildet. Briquet vermutet Herkunft aus Elsässer Papiermühle.

Die papiergeschichtlich und wasserzeichenkundlich durchgeprüften neun Bände der Gerichtsprotokolle, ferner die drei Bände der Kontraktenprotokolle von 1570 bis 1577 und dazu ein Band Niederschriften der Verhandlungen und Beschlüsse des Rates der Reichsstadt bilden zusammen den Überrest des Archivs der ehemaligen Reichsstadt, der als Geschichtsquelle im Orte verblieben ist und verwahrt wird. Über hundert und ein Dutzend Einträge in den Protokollen betreffen die alte Papiermühle, ihre Rechtsverhältnisse und Wirtschaftslage oder behandeln die einzelnen Papiermacher mit ihren kleinen und großen Sorgen und Streitigkeiten, von Schelthändeln und Bierschulden bis zur Gant und Auspändung. Es hält oft schwer, aus den umständlichen Formeln und Förmlichkeiten der alten Gerichts- und Kanzleiausdrücke, den Kern der Sache, um die es jeweils ging, zu erschließen. Ohne diese Protokolle aber wüßten wir überhaupt nichts aus der wechselvollen Vergangenheit der Jahrhunderte zurückreichenden Papierwerkstätte.

Mit den Protokollen ist uns aber nicht nur mit dem Texte auf dem Papier wertvolles geschichtliches Erkennen erhalten und überliefert, sondern auch im Papiere selbst noch wertvollere Quellenstoff zugänglich gemacht. Das Papier dieser Bände als Erzeugnis mühseligen Fleißes der alten Handpapiermacher im Bütten- und Schöpfungsbetriebe enthält nämlich auch in seinen Wasserzeichen oft wichtigere Urkunden als in der Handschrift darauf stehen. Während andere Erzeugnisse deutscher Handwerkskunst selten die Jahreszahl ihrer Entstehung tragen und nur vereinzelt die Meistermarke ihres Herstellers aufzuweisen vermögen, wie z. B. Steinmetzzeichen, Goldschmiede-, Zinn- und Porzellanmarken, Maler- und Stechermonogramme, bietet das Papier als Schriftträger wie auch als Druckträger regelmäßig die genauen Zeitangaben seiner Verwendung. Und verwendet, das heißt zu dem Zwecke verbraucht, zu welchem es geschaffen wurde, ist das Papier, wenn keine besonderen Umstände Ausnahmen schufen, unmittelbar nach der Fertigstellung, gewöhnlich im gleichen Jahre. Mit der Reihe der Protokolljahrgänge gewinnen wir demnach auch die Datierung und die Zeitfolge der zu den Niederschriften verwendeten Papiere selbst und können wir die Entwicklung der sich im Laufe der Zeit wandelnden Wasserzeichen verfolgen. Aus den vom Schreiber benützten Papieren erfahren wir so nebenbei auch etwa, daß am Orte eigenes Papier hergestellt werden konnte, daß dieses Papier aber auch mit fremden Papieren, die der Handel aus andern Papiermühlenorten abzusetzen und zu verbreiten suchte, im Wettbewerbe lag und öfter zurückstehen mußte. So finden wir in Gengenbacher Bänden Papier aus *O f f e n b u r g* mit dem Offenburger Wappen, aus *F r e i b u r g* mit dem Freiburger Wappen, aus *B a s e l* mit dem Baselstab als Wasserzeichen.

Auffallend ist, daß *S t r a ß b u r g* mit seiner alten Papiermacherei schwach vertreten ist, aber ebenso auch in Straßburg, soweit wir heute zu beurteilen vermögen, Gengenbacher Papier nach dem Jahre 1500 als Schreibpapier nicht mehr weiter nachgewiesen ist.

Das älteste und zahlreichste deutsche Wasserzeichen, der Ochsenkopf, ist auch hier mit Papieren aus der wohl ältesten deutschen Papiermühle diesseits der Alpen, nämlich aus *R a v e n s b u r g*, vertreten — in seiner älteren einfachen Form, im Umriß mit Kreuzstab überhöht.

Über die alten Reichsgrenzen hinaus, aus der Champagne, aus den Papiermühlen zu *T r o y e s*, stammen die Papiere mit dem gotischen P, das mit einem Vierpaß oder einem Vierblatt überhöht ist.

Am häufigsten wird Papier mit dem Wasserzeichen der hohen Krone verwendet, meist in der schmalen Form, weniger in der breiten Form. Es war weit verbreitet, und die Papiermacher, welche es einer dem andern nachmachten, wollten es daher als Freizeichen behandelt und angesehen wissen. Um die Herkunft aus bestimmter Mühle und von bestimmtem Meister zu kennzeichnen, wurden der Krone daher gewisse Beizeichen zugefügt, wie ein Posthörnchen im Stirnreif, oder angehängt, eine Marke im offenen Bügel oder ein angehängter schwimmender Fisch oder der Straßburger Schild darüber.

Zwölf verschiedene Formenpaare mit 24 Typen konnten festgestellt werden, die sich auf den Zeitraum von 1523 bis 1577 verteilen.

Das bahnbrechende Werk von Heitz über die Wasserzeichen der Papiere des Straßburger Stadtarchivs hat den Anlaß geboten, das älteste Papier der Gengenbacher Papiermühle darin zu finden, zu bestimmen und damit eigentlich zu entdecken. Ein Beispiel für hunderte andere. Leider hat diese wertvolle Arbeit keine Nachfolge gefunden. Wir besitzen noch keine deutsche Papiergeschichte. Auch das Gutenbergjahr hat uns nichts dazu gebracht. Wenn, wie für Straßburg, für die übrigen 60 deutschen Reichsstädte in ähnlicher noch vervollkommener Weise die Wasserzeichen der in ihren oft so reichhaltigen und meist gutgeordneten und sachkundig verwalteten Archiven enthaltenen Papiere ermittelt, gepaust und veröffentlicht würden, wäre die Grundlage für die deutsche Papiergeschichte bereits geschaffen. Für Gengenbach ist mit dem Vorgange von Straßburg die Anregung gegeben, nun auch die Papiere des eigenen Archivs auf ihre Wasserzeichen zu untersuchen. Diese Arbeit kann nicht genau und gründlich genug gemacht werden, wenn man über die Geschichte des Gengenbacher Papiers aus der einheimischen Papiermühle unterrichtet werden will. Jede rein ortsgeschichtliche Untersuchung hat aber auch ihren allgemeinesgeschichtlichen Wert und muß daher unter dem Gesichtspunkt der allgemeineren Nutzbarkeit durchgeführt werden. Mit der Feststellung der eigenen Gengenbacher Wasserzeichen, die überhaupt nur möglich ist, wenn diese mit den bekannten oder noch unbekanntem Wasserzeichen anderer Papiermühlen verglichen werden können, gewinnt man erst den sicheren Standpunkt zu deren Würdigung, Beurteilung und Abgrenzung im Bereich der Wasserzeichenkunde. Es ist nun nicht notwendig, daß über die in den Gengenbacher Archivalien und Akten vorkommenden Wasserzeichen ein Prachtwerk herausgegeben wird. Aber daß sie erhoben und in einwandfreien Pausen gesammelt werden, das ist notwendig und damit wird auch der Wissenschaft in

heimatkundlicher Förderung ein Dienst geleistet. In Belgien und Frankreich ist seit über einem halben Jahrhundert den öffentlichen Archiven zur Aufgabe gemacht, über die in den Beständen anzutreffenden Wasserzeichen Repertorien und Sammlungen anzulegen. Eine solche aus dem Generalstaatsarchiv in Brüssel — sechs Folio-bände, angelegt 1872 mit 1544 Wasserzeichen, 1226 bis 1795 — auf der Weltausstellung zu Wien 1873 erstmals gezeigte Wasserzeichensammlung erregte berechtigtes Aufsehen. Hunderttausende haben die Sammlung angeschaut. Bei einem aber sprang der göttliche Funke wissenschaftlicher Erleuchtung bei der Betrachtung auf. Der Genfer Papierhändler C. M. Briquet gewann daraus die Anregung zu seiner Sammlung und Forschung, als deren Ergebnis nach dreißigjährigem Bemühen 1907 sein vierbändiges Dictionnaire des Filigrans der Welt ein neues Gebiet unserer Kenntnis erschlossen hat. Meine Sammlung Gengenbacher Wasserzeichen ist ein Beispiel dafür, daß man auch außerhalb eines Ortes und ohne Verbindung mit demselben eine ortsgeschichtlich bedeutsame Sammlung anlegen und ausbauen kann. Papier ist wie Münze, Bild, Briefmarke ein leichtbeweglich Gut und überall anzutreffen für den, der danach sucht. Meine erst allmählich als Gengenbachisch erkannten und bestimmten alten Wasserzeichenpapiere gingen kaum über den Zeitraum des Dreißigjährigen Krieges zurück. Als in der Straßburger Veröffentlichung das Vorhandensein der Gengenbacher Papiermühle sich um anderthalb Jahrhunderte weiter zurück feststellen ließ, galt es, den Zwischenraum zu überbrücken. Dies ist mit den hier behandelten Protokollbänden des 16. Jahrhunderts möglich geworden und mit reichlicheren Ergebnissen, als zu erwarten war, durchgeführt. Denn auch Umwege führen zum Ziel, besonders und sicher dann, wenn kein gerader Weg vorhanden ist. Der gerade Weg aber besteht in der Anlegung einer Gengenbacher Wasserzeichensammlung. Ob diese am Orte selbst oder an der von mir begründeten Zentralstelle der Papier- und Wasserzeichenforschung besteht und weitergeführt wird, ist nur eine Sache der Zweckmäßigkeit. Die einzige Bedingung dabei ist die, daß die Sammlung wie jede Sammlung sachkundig genau nach Anleitung angelegt wird, wenn sie Wert haben oder bekommen soll. Dilettantisches Zusammenhamstern von Papierproben mit Wasserzeichen hat nicht nur keinen Wert für die Forschung, sondern kann mehr Schaden und Unfug anrichten als Nutzen stiften oder Freude gewähren.

Aus den inhaltlich und wasserzeichenkundlich durchgearbeiteten zwölf Protokollbänden des 16. Jahrhunderts ergaben sich vier

Formenpaare des Gengenbacher Fischwappenwasserzeichens und zwei Paare des fischbelegten Adlers mit fünf weiteren Einzeltypen, dazu noch ein Formenpaar aus den Kontraktenprotokollen, also zusammen neunzehn Einzeltypen bisher unbekannter Gengenbacher Wasserzeichen.

Daneben ergaben sich 26 Formenpaare und 24 Einzeltypen, zusammen 76 Typen aus teils feststellbaren, teils unbekanntem Papiermühlen. Von diesen 76 Typen war eine einzige bereits ermittelt und von Briquet veröffentlicht worden.

Es ist aus diesem Ergebnis zu erkennen, wie aufschlußreich und fruchtbar solche Wasserzeichenuntersuchungen sich auswirken, wenn schon eine kleine Stichprobe eine Fülle der mannigfaltigsten Funde und vieler noch zu lösender Fragen erbringt.

In einem Protokollband 1577 bis 1588 findet sich das Wasserzeichen eines gekrönten Adlers mit Spiralschweif, der mit der Marke C. N. belegt ist. Das Zeichen ist weder bei Heitz noch bei Briquet nachgewiesen.

Im Protokollband 1589 bis 1593 ist ein gekrönter Adler ähnlicher Art, dessen Brust mit zwei abgewendeten Barben oder Fischen belegt ist. Die gleiche Marke C. N. ist dem Adler angehängt. Ähnliche Zeichen vergleiche man bei Heitz Filigranes Archiv 301 bis 303 und Briquet 2096. Die beiden noch unbestimmten Papiere des Meisters C. N. stammen demnach aus der Grafschaft Pfirt im Sundgau.

Der nächste Protokollband 1595 bis 1599 zu Gengenbach zeigt in seinem Papier als Wasserzeichen einen Baselstab nach links gewendet, darüber einen Turm. Dieses Papier stammt aus der Papiermühle des Geschlechtes Thurneisen in Basel.

Fremde Papiere kommen zu Gengenbach auch später noch vor. So enthält ein Protokollband 1648 bis 1667 einen schönen Renaissance-schild mit Schrägbalken. Dieses Wasserzeichen ist das Stadtwappen von Straßburg. Es kommt in der Zeit 1567 bis 1578 sehr zahlreich von Kolmar bis in die Niederlande und nach Westfalen verbreitet vor. Vielleicht ist es sogar in der Gengenbacher Papiermühle selbst hergestellt worden, veranlaßt dadurch, daß sie sich lange Jahrzehnte in Straßburger Besitz befunden hat.

Mit diesen beschriebenen Wasserzeichen, von denen allen auch genaue Pausen gefertigt werden mußten, um sie beschreiben und vergleichen zu können, ist bereits der Anfang für die Sammlung und Erhebung der in Gengenbacher Archivalien vorkommenden Wasserzeichen gemacht, soweit sie aus dem 16. Jahrhundert stammen. Für die folgenden Jahrhunderte und für die im Generallandesarchiv

beruhenden Gengenbacher Archivalien sowie die als Missive von Gengenbach ausgegangenen Schriftstücke, die vereinzelt oder zahlreich an den verschiedensten Stellen sich vorfinden lassen, mit denen die Reichsstadt in Verkehr gestanden ist, muß die wasserzeichenkundliche Erhebung noch gemacht werden. Sie verspricht ein Ergebnis, welches dasjenige der in den Straßburger Archiven ermittelten Wasserzeichen mindestens erreichen, wenn nicht noch übertreffen wird. Die Kenntnis der in Gengenbach vorkommenden Papierzeichen gibt zugleich aber auch bei Feststellung des Verwendungsortes und der Werkstätte ihrer Herstellung so manche Bereicherung zur Ortsgeschichte wie zur Kulturgeschichte überhaupt.

### *Papiermacher Jörg Dietz*

Im Jahre 1540 erscheint in den Gerichtsprotokollen erstmals ein Jörg Bapierer. Er ist von Cuntzen Martin als Kläger wegen Bedrohung belangt. Wenn er dem Richter an die Hand geloben mag, daß er solche Wort, wie er sich verantwortet, uß Zorn und Bewegung geredet habe, soll er Gewalts und Frevels ledig erkannt sein, hat aber dennoch unrecht. Er wird zu einer Strafe von 11 Schilling an den Stab, d. h. das Gericht, verurteilt.

Drei Jahre später wird Jörg Papirer von Meister Herman verklagt. Das Gericht erkennt, daß beide Parteien durch Unterhandlung ehrbarer Leute sich gütlich miteinander vertragen sollen. Wo sie aber in der Gütigkeit nit mögen Eins werden, sollen sie zum nächsten Gericht wieder vorkommen. Sie sind nicht wiederfurgekommen und haben sich also vertragen.

Im folgenden Jahr 1544 wird unser Papierer Jörg mit seinem Namen genannt. Es ist weiland Jerg Dietz der Papierer seelig. Seinen verlassenen Kindern sind Vögte, d. h. Vormünder, gesetzt. Zahlreiche Verhandlungen des Gerichts in vielen verwickelten Streitfällen der dinglichen wie persönlichen Gläubiger sowie der pfändenden und vollstreckenden Gläubiger unter sich, deren jeder dem andern zuvorkommen wollte, geben ein wenig erfreuliches Bild. Es sind 34 Einträge. Schließlich mußte der Rat der Stadt eingreifen, um im öffentlichen Interesse den Fortbestand der Papiermacherei in Gengenbach zu sichern. Der schwierigste Gläubiger scheint der Abt zu Gengenbach gewesen zu sein. Aus den Streitigkeiten im Jahr 1523 wissen wir, daß das Kloster sowohl von der damaligen alten Papiermühle, wie von der neu errichteten Papiermühle des Hans Wild Zinse zu beziehen hatte. Die Abtei war offenbar der Obereigentümer, Herr

über Grund und Boden, auf dem die Mühle erbaut war. Außerdem war der Abt aber auch Darlehensgläubiger mit Unterpfansrecht auf Grund einer Verschreibung über Hauptgut und Zinsen. Er hatte das Gut an sich gezogen, d. h. sich in das Eigentum daran einweisen lassen und keinen Verlust erlitten. Durch seinen Schaffner Meister Wendel ließ er aber trotzdem noch versessene Zinsen einklagen. Die übrigen Gläubiger traten den doppelten Ansprüchen des Abtes entgegen. Das Gericht verlangte von ihm klare Entscheidung, ob er bei seinem Zug, der Besitzeinweisung, verbleiben und damit auf weitere Zinseinklagungen verzichten wolle oder ob er lieber von seinem Recht auf den Zug abstehe wolle und allein die Zinsen einklage. Es wurde endlich erkannt, daß etliche der zwölf Gerichtsherren mit- samt den übrigen Gläubigern, den Frönern und Pfändern sich zum Abte selbst begeben sollen, um ihm die Urteile zu erläutern und seine klare Meinung zu empfangen.

Dem Abte wurde anheimgestellt, die Papiermühle um sein Zins und Hauptgut zu verkaufen. Wenn ihm dabei etwas abginge, möge er gemäß seiner Verschreibung weiter vorgehen.

Gegen den Abt und gegen die übrigen Gläubiger trat Balthasar Beck, Buchdrucker zu Straßburg, zugleich als bevollmächtigter Anwalt und Gewalthaber des Alt-Ammeisters Mathis Giger zu Straßburg, auf. Giger oder Geiger hatte anscheinend die älteste Verschreibung gegen Jörg Dietz in Händen. Es wurde ihm zugelassen, den Stab zu brauchen, d. h.:

Balthasar Beck soll sich mit den Vertretern von Jergen Papierers seeligen Gut gütlich unter Beizug ehrlicher Leute zusammentun und freundlich miteinander rechnen und berichten, andernfalls aber dem Gericht die Mängel und Spähne lauter anzeigen. Dies geschah, und Beck brachte bei Gericht eine Kundschaft ein; es gelang ihm aber nicht, die geistliche Verschreibung und den jüngst aufgerichteten Rezeß rechtlich zu entkräften. Das erlassene Urteil wurde bestätigt.

Balthasar Beck ist ein bekannter Drucker zu Straßburg. Er war ein unruhiger Kopf, der viele Händel hatte. Auch druckte er allerlei anstößige Sachen, so die Schwenckfeldischen Wiedertäufer-Flugschriften. Seine Drucke sind auf die Wasserzeichen des darin verwendeten Papiers noch nicht untersucht.

Alt-Ammeister Geiger zu Straßburg war eine gewichtige und bedeutende Persönlichkeit. Da seine Verschreibung die älteste war, müssen seine Beziehungen als Geldgeber der Gengenbacher Papiermühle weit zurückreichen. Im Stadtarchiv Straßburg ließ sich jedoch hierüber nichts ausfindig machen.

Wegen Michel Beck und den übrigen Frönern und Pfändern in den Nachlaß des Papierers wurde erkannt, daß erst ermittelt werden müsse, wer die älteste Forderung habe. Aus dem Erlös des verkauften Nachlasses sollen je dem ältesten nach der Stadt Gengenbach Brauch und Herkommen Bezahlung geschehen bis auf den letzten. Beck und den übrigen Frönern wurde Stillstand auferlegt.

Der Rat der Reichsstadt hatte nämlich in die Unterhaltung der Papiermühle eingegriffen, damit sie in Gang bleibe. Er hatte dazu Darstreckung und Fürsetzung an Geld und Früchten und andern Ausgaben veranlaßt. Weitere Vollstreckungen wurden eingestellt. Alles erlöste Geld aus den Verkäufen soll beim Rate hinterlegt werden. Daraus soll zuerst der Lohn der Boten und Unterkäufer und alle Aufwendungen auf Inbetriebhaltung der Papiermühle nebst dem laufenden Pachtzins gedeckt und dann die Gläubiger der Reihe nach bezahlt werden.

Ein Balthasar Heim zu Kaufbeuren wurde mit einer nicht näher bezeichneten Klage gegen des Papierers Jerg Nachlaß abgewiesen.

Dagegen wurde Meister Lienhard dem Nestler und Bürger zu Straßburg zugelassen, den Stab zu brauchen, d. h. zu vollstrecken.

Hans Hefelin zu Gengenbach hatte rückständigen Hauszins eingeklagt. Da der Vogt der Kinder aber aufgekündigt hatte, wurde der Kläger im Vergleichswege mit der halben Forderung abgefunden. Eine Klage von Diepold Jurer und Hans Ellinn wegen einer Papierlieferung blieb beruhen.

Der langwierigste Streit von Vincula Petri 1544 bis Purificatio Mariae war ein Lumpenprozeß. Anthoni Langenbach hatte dem Papierer Jörg Dietz 64 Zentner Lumpen geliefert, für die er 25 Pfund Pfennige Ausgaben gehabt hatte. Die Lumpen waren aber bereits verlesen worden und lagen mit andern vermischt; das Gericht ordnete daher den gemeinen Verkauf und Hinterlegung des Erlöses beim Rate an. Einspruch des Abtes wurde abgewiesen. Langenbach wie die übrigen Fröner traten Beweis durch Kundschaften an. Sie beriefen sich auf den Stettmeister Jörg Singler als Zeugen. Eine Abschrift von dessen Aussage wurde Langenbach aber abgelehnt. Durch Zeugen wurden Langenbachs Auslagen bestätigt und ihm die 25 Pfund Pfennige zuerkannt, wenn er dem Richter an die Hand geloben vermag, daß sie ihm für die Lumpen noch unvergolten und unbezahlt ausstünden. Da Langenbach aber als ein Vogt etlich Papier aus dem gefrönten und gepfändeten Gut verkauft habe, soll das daraus erlöste Geld an den 25 Pf. abgehen, oder er soll es zuvor

und ehe wieder erlegen wie billig und recht ist. Die Bezahlung erfolge nach dem Alter der Forderungen.

Als erste von allen Frönern und Pfändern wurden Michel Beck und Wilhelm Möringer bezahlt.

Im folgenden Jahre 1546 schwebt ein Streit gegen die Papiererin, offenbar die Witwe von Jörg Dietz, wegen Frönung. Als Kläger tritt Silvester Kielmeyer auf.

### *Die Gengenbacher Papiermühle im Besitze des Buchdruckers und Verlegers Christian Egenolff zu Frankfurt*

Im Jahre 1527 hatte sich der aus Hadamar in Nassau gebürtige Drucker Christian Egenolff, auch Egenolph geschrieben, in Straßburg niedergelassen. Es kamen auch aus seiner Druckerei daselbst im gleichen und in den folgenden Jahren wohl über 36 Werke heraus.

1530 aber verlegte er seine Druckerei nach der Freien Reichsstadt Frankfurt. Dort bestand, trotz der Nähe von Mainz und wirtschaftlicher Blüte der Stadt, noch keine Druckwerkstätte. Egenolff fand beim Rate der Stadt kräftige Förderung und Unterstützung durch Druckaufträge, so daß er bald ein eigenes Haus erwerben und seine Druckerei ausbauen konnte. Er war nicht nur Drucker, sondern auch zugleich Schriftgießer und außerdem Formschneider. Viele der Holzstöcke zu den Holzschnittabbildungen in seinen verlegten Werken hat er selbst geschnitten und mit seinem Monogramm bezeichnet. Daneben betrieb er auch Buchhandel und Papierhandel. Egenolff brachte seine Druckerei rasch zu voller Blüte, und Frankfurt gewann Ruf und Ruhm als Druckerstadt.

Bis zu seinem 1555 erfolgten Tode kamen über vierhundert Druckwerke aus seiner Druckerei, manche mehrbändig, viele in wiederholten Auflagen, die meisten in Folio und oft mit guten Holzschnitten von anerkannten Künstlern geschmückt. Seine meisten Drucke erschienen in deutscher Sprache, obwohl er auch gelehrte Bildung erworben hatte und Lateinisch konnte. Gerne verlegte er volkstümliche Werke wie Chroniken, Arznei- und Kräuterbücher.

Seine Drucke werden heute noch geschätzt und vielfach gesammelt und gesucht.

Dieser berühmte und bedeutende Buchdrucker erscheint mit dem Jahre 1546 erst als Truckherherr von Frankfurt und dann später mit seinem Namen genannt in den Gengenbacher Gerichtsprotokollen. Sein Vertreter und Anwalt in Gengenbach ist Silvester Kielmeyer.

Egenolff kommt aber wiederholt auch persönlich nach Gengenbach, und das Gericht läßt anhängige Sachen bis zu seiner Ankunft beruhen.

Die ersten Gerichtsverhandlungen Silvester Kielmeyers als Kläger richten sich gegen die Papiererin und betreffen eine Frönung gegen diese.

Der Frankfurter Stadtarchivar H. Grotefend berichtet im Gedenkblatt zur 350 jährigen Einführung der Buchdruckerei in Frankfurt, 1881, Seite 23, daß Christian Egenolff im Jahre 1550 die Papiermühle zu Gengenbach an der Kinzig um 330 fl. gekauft habe, „die aber nicht lange in Egenolffs Besitz geblieben zu sein scheint“. Diese Angabe kann nun nach den Angaben des Gengenbacher Gerichtsprotokolls berichtigt werden.

Sein gelehrter Freund, der Humanist Jakobus Micyllus, hat dem Druckerherrn eine treffliche Grabschrift in formvollendeten lateinischen Versen gedichtet. Sie besagt ins Deutsche übertragen:

Unerbittlich die Norne den Lebensfaden schnitt ab  
Egenolffen dem Drucker. Sein Leib vergeht hier im Grab.  
Ewig unsterblich aus seinem Beruf  
Fortleben die Bücher, die zahllos er schuf.

Der Fall Egenolffs, der als Großverleger notgedrungen zugleich auch Papiermühlenbesitzer werden mußte, ist nicht so ganz vereinzelt. Durch Brauch und auch gesetzliche Bestimmungen war es dem Papiermüller verboten, den ganzen Ertrag seiner Mühle oder einer bestimmten Sorte auf einmal oder gar auf die Dauer von Jahren hinaus zu verkaufen. Ein Verkauf sollte ein Viertel der hergestellten Menge nicht übersteigen. Dem Verleger aber kam es darauf an, für seine Werke ein gleichmäßig einheitliches Papier zu erhalten. Egenolffs Drucke werden gerade nicht nur wegen der vorzüglichen Schrift und Druckausführung, den reichen und schönen Initialen und Zierstücken wie den ausgezeichneten Holzschnittabbildungen, sondern wegen der einheitlichen Ausstattung mit gutem Papier gerühmt. Der einzelne Band ist nicht, wie man es oft antreffen kann, aus verschiedenerlei Papiersorten, die nicht nur an Güte, sondern schon äußerlich an Farbe und Beschaffenheit voneinander abweichen, zusammengesetzt. Von Anton Koberger, dem bedeutendsten Verleger am Ende des Mittelalters, erfahren wir aus seinem erhaltenen Briefwechsel, wie er überall Papier für seine Drucke beschaffen mußte und etwa aus den Papiermühlen in den Vogesen über Straßburg Papier an seine Basler Drucker besorgt hat. Im Geschlechte Endter

zu Nürnberg war durch Jahrhunderte Verlag und Papiermacherei vereinigt.

Christoph Froschauer aus Amberg, der seit 1524 in Zürich druckte, konnte sich sein Papier aus der Papiermühle seines Bruders daselbst beschaffen. Das erste Beispiel bot wohl der Drucker und Humanist Pieter de Keyser zu Gent, der 1527 seine eigene Papiermühle errichtete. Und am Ende des Jahrhunderts pachtete der Mömpelgarder Drucker Jacques Foillet 1597 die neuerrichtete Papiermühle daselbst, die er bis 1619 betrieb.

Nach Egenolf ließ sich Hermann Gülfferich, ein gelernter Buchbinder, 1540 zu Frankfurt nieder. Er heiratete die Witwe des Buchbinders Georg Han, der auch Buchhändler gewesen war. Gülfferich verlegte insbesondere deutsche volkstümliche Schriften und stattete sie mit Holzschnitten von Hans Brosamer aus. Er ist 1554 gestorben. Seine Witwe Margarethe setzte mit ihrem erstehlichen Sohne, dem Verleger Weigand Han, den Verlag mit drei Pressen fort und bildete mit Georg Rab und Siegmund Feyerabend 1561 bis 1569 eine „Companei“. Sie ist 1568 gestorben. Sechzig meist theologische Verlagswerke waren durch sie veröffentlicht worden. Drei Schwäger Weigand Han's waren ebenfalls Buchdrucker. Han besaß die Papiermühle zu Thann im Sundgau an der Grenze des Oberelsaß, die er teils durch Pächter, teils durch Teilhaber verwalten ließ, ihm und seinen Erben aber viele bis um 1600 dauernde Streitigkeiten verursachte. Han's Witwe verheiratete sich 1565 nochmals mit dem Drucker Thomas Rebart von Jena. Sie zog 1570 nach Jena und betrieb daselbst den Buchhandel bis 1593. 1559 war Rebart von Herzog Johann Friedrich dem Großmütigen, der 1558 die Universität Jena gegründet hatte, nach Entlassung des früheren betrügerischen Verlegers König mit der Fortführung der Gesamtausgabe von Luthers Werken beauftragt worden. So kommt es, daß die Jenaer Folioausgabe von Luthers Werken zum großen Teile auf Papier aus der Papiermühle von Thann gedruckt ist. Die bedeutende Thanner Mühle hatte einen Wert von 4000 Gulden. Der Druck dauerte bis 1570. Im Oktober 1570 ist Rebart zu Frankfurt gestorben. Seine Witwe starb, 82 Jahre alt, in Jena 1606. Unverdrossen reiste sie ständig zwischen Jena, Frankfurt und Thann hin und her. Die Frankfurter Druckerei übernahm ihr Sohn Kilian Han. Die Papiermühle zu Thann ihr Tochtermann Matthias Krell. Sie war höher geschätzt als Haus, Buchhandlung und Druckerei in der Reichsstadt Frankfurt.

Zu Straßburg selbst war das Geschlecht des Druckers Wendelin Riehel zugleich Unternehmer der dortigen Papiermühle 1535 bis 1681.

Wer war nun aber der Vorbesitzer der Gengenbacher Papiermühle? Im Jahr 1544 hatte sich der Benediktinerabt zu Gengenbach in den Besitz der Papiermühle einweisen lassen und es war ihm vom Gericht empfohlen worden, sie zu verkaufen. Jetzt finden wir die Papiermühle im Besitz der Witwe des Papiermachers Anastasius Leuthold zu Bonames bei Frankfurt. Die Papiermühle zu Bonames im Frankfurter Hoheitsgebiet gehörte dem Rat der Reichsstadt Frankfurt. Leuthold war der erste Papiermacher der reichsstädtischen Mühle ab 1539. Seine Witwe Katharina war die Ehefrau von Leutholds Nachfolger Kilian Ziegler, der aus Straßburg stammte, geworden, verheiratet Mai 1548.

In Gengenbach treffen wir auf der Papiermühle zwei Papiermacher, einen Hans Bumann oder Bauwmann und einen Dietrich Lucaß. Sie klagen 1546 Montag nach Mariae Gepurt gegen Silvester Kielmeyer.

Im Jahre 1550 erfahren wir endlich den Namen des von Kielmeyer vertretenen Frankfurter Druckerherrn. Es ist Christian Egenolff.

Siehe dazu die Einträge der Jahrgänge 1546, 1549 bis 1551.

Wir wissen nun, wem die Papiermühle gehört hat, welche Papiermacher als Pächter oder als Angestellte darauf waren und an wen sie das Papier abzuliefern hatten. Für einen Verleger bestimmt, dürfte es in der Hauptsache Druckpapier, also ungeleimtes Papier, gewesen sein. Zu welchen und zu wie vielen seiner Verlagswerke mag das zu Gengenbach gefertigte Papier in Frankfurt verdruckt worden sein? Es ist wirklich zu bedauern, daß wir noch kein Verzeichnis über die Drucke von Egenolff besitzen. Die Stadtbücherei zu Frankfurt hat es sich wohl schon lange zur Aufgabe gemacht, Egenolffsche Druckwerke zu sammeln. Sie sind mit seinem Bildnis und sonstigen Erinnerungsstücken in einem Schausaal ausgestellt, sie werden aber nicht ausgeliehen und nach auswärts versandt, um sie auf die darin enthaltenen Wasserzeichen untersuchen zu können. Das Fehlen einer Bibliographie der Egenolffdrucke wird aber nicht nur von mir als Papierforscher als Mangel empfunden und bedauert, sondern auch von andern Seiten. Der Leiter der Frankfurter Stadtbibliothek Dr. Sarnow hat im Gutenberg-Jahrbuch 1926 eine Bibliographie der Egenolffdrucke als vordringliche Arbeit zu einer Frankfurter Bibliographie gefordert und begründet. Es gibt wohl keine größere deutsche Bibliothek, welche nicht Egenolffdrucke in kleinerer oder größerer Anzahl besäße. Bei keiner Bibliothek kann man aber Werke einer bestimmten Druckerei oder eines bestimmten Verlages bestellen, weil diese in den Katalogen nicht enthalten sind. Man muß also, um Egenolffdrucke zu Gesicht zu bekommen, die Titel und die

Verfasser der Werke kennen. Dazu dient die Bibliographie, die uns immer noch fehlt. Für die Wasserzeichenforschung ist auch erforderlich, daß man die Zeitfolge der Drucke und ihrer Auflagen kennt. Wenn Egenolff erst 1546 Eigentümer der Gengenbacher Papiermühle geworden ist, wird man seine Wasserzeichen nicht in seinen Drucken vor 1546, sondern in denen nach 1546 suchen und auffinden können. Und ob er nicht schon bereits während seiner Straßburger Drucker-tätigkeit Beziehungen zur Gengenbacher Papiermühle gehabt hat, kann nur durch Prüfung der von ihm zu seinen Straßburger Drucken gebrauchten Papieren geklärt werden. Sie werden auf über drei Dutzend geschätzt. Sie sind in der Mehrzahl sicherlich in Straßburg vorhanden. Man kann sie aber ohne bibliographische Kenntnis der Titel nicht bestellen, und die Bibliothek kann sie nicht nachweisen.

Für die Stadt Gengenbach wird es eine schöne Aufgabe sein, vom Eigentümer der Gengenbacher Papiermühle, der einen in der ganzen Welt bekannten und bedeutenden Namen trägt, auch ein Bildnis zu besitzen. Vielleicht läßt sich in den Akten der Stadtkanzlei auch noch eine Zuschrift, ein eigenhändiger Brief mit Unterschrift und Siegel dieses berühmten Druckerherrn und Papiermühlenbesitzers auffinden, wenn man danach sucht.

Die Druckerei Egenolffs wurde nach seinem Tode von seinen Erben noch bis zum Ende des Jahrhunderts weitergeführt. Von Egenolffs Erben erschienen noch fast ebensoviel Werke wie von ihm selber, auch etwa vierhundert. Wie wir später erfahren werden, haben die Beziehungen der Gengenbacher Papiermühle mit den Egenolffischen Erben noch über Jahrzehnte fortbestanden. Es müßten demnach systematisch über achthundert Werke des Egenolff-Verlages durchgeprüft werden, von denen die Zahl der Bände überhaupt nicht abzuschätzen ist. Wenn man für die Prüfung eines Folianten von dreihundert Seiten nur drei Tage rechnet, erfordert die Arbeit bei ausschließlicher Beschäftigung damit mehrere Jahre. Die Wasserzeichenprüfung kann sich daher nur auf zufällig gekannte und erreichbare Egenolff-Drucke erstrecken, und die Ergebnisse sind ebenso vom glücklichen Zufalle abhängig, aber nicht zu berechnen oder zu erwarten.

Ein anderes dagegen ist es, wenn die Stadt in geschichtlicher Würdigung bestrebt ist, einige inhaltlich wertvolle Egenolff-Drucke zu erwerben und zu besitzen. Will es der Glücksfall, daß der Druck zugleich auch auf Gengenbacher Papier veranstaltet ist, ist das Buch doppelt wertvoll und ein besonderes Schaustück für die einzurichtende Heimatsammlung. Die alte Reichsstadt nimmt damit durch ihre

Papiermühle und deren Erzeugnisse mit Anteil an der Entwicklung des deutschen Buchdrucks, und zwar an zwei der bedeutendsten deutschen Druckorten, nämlich Straßburg zur Wiegendruckzeit und Frankfurt im 16. Jahrhundert während der höchsten Blüte der dortigen Druckerei.

*Der Schluß folgt im nächsten Heft.*

## Die Kinzigtäler Kirchenbauten

des fürstenbergischen Baumeisters Franz Joseph Salzmann

(1724 - 1780)

Von Joseph L. Wohleb

### II.

#### OBERWOLFACH

Den Anstoß zum Kirchenbau gibt ein Hilferuf, mit dem sich unterm 6. August 1753 der Pfarrer in „Alt-Wolfach“ an den Fürsten Joseph Wilhelm Ernst zu Fürstenberg wendet: Die Pfarrkirche sei viel zu klein, fasse sie doch „wegen ihrer Kürze und Schmäle kümmerlich 300 Personen, folgsamb kaum den vierten Teil aller Pfarrkinder“. „Zu dem kommet noch, daß der Dachstuhl gänzlichen ruinos und der Helm des Turmes durch sichtbarliche Haltung auf die Seiten den baldigen Sturz bedrohet, auch überhaupt die ganze Kirch von innen und außen wegen ihrem Altertum in sehr schlechtem und geringem Stand sich befindet, also daß zu deren Reparierung eine namhafte Summ von etlich hundert Gulden erfordert würde, welches, wann es auch geschähe und man die Reparation vornehmen wollte, dem Hauptwerk doch nicht helfen würde.“ Ein späterer Bericht behauptet: Bei Wind oder beim Läuten der Glocken schwanke der Dachstuhl merklich gegen einen Werkschuh hin und her.

„Das uralte Kirchlein“, bestätigt der Hofrat und Oberamtman von Köberlin in Wolfach in seinem Beibericht, sei „ohnerachtet des vielfältigen Reparierens und Flickens bis anhero in einen derart ruinosen Zustand, in specie der Dachstuhl, zerfallen, daß man nächstens ohne offenbare Leibs- und Lebensgefahr dem Gottesdienst darinnen nicht

mehr werde abwarten können". Die Pfarrkinder hätten sich bereit erklärt, das Bauholz zu stellen und die Fuhr- und Handfronen zu leisten. Es sei ihm, dem Oberamtman, aber nicht gelungen zu erreichen, „daß selbige an dem Bauschilling etwas Ergäbiges beitragen“ wollten.

Salzmann, der am 20. August 1753 von der Kammer beauftragt wird, einen Riß vorzulegen, machte sich alsbald an die Arbeit und hielt in einem Plan den Grundriß der bisherigen Kirchenanlage inmitten des Friedhofes fest, gleichzeitig zeichnete er aber auch die beabsichtigte Lage des Neubaus ein. Dieser sollte statt Ost-West-Richtung Süd-Nord-Richtung bekommen und mit dem Turm und Haupteingang vor die bisherige Friedhofmauer hinausgezogen werden.

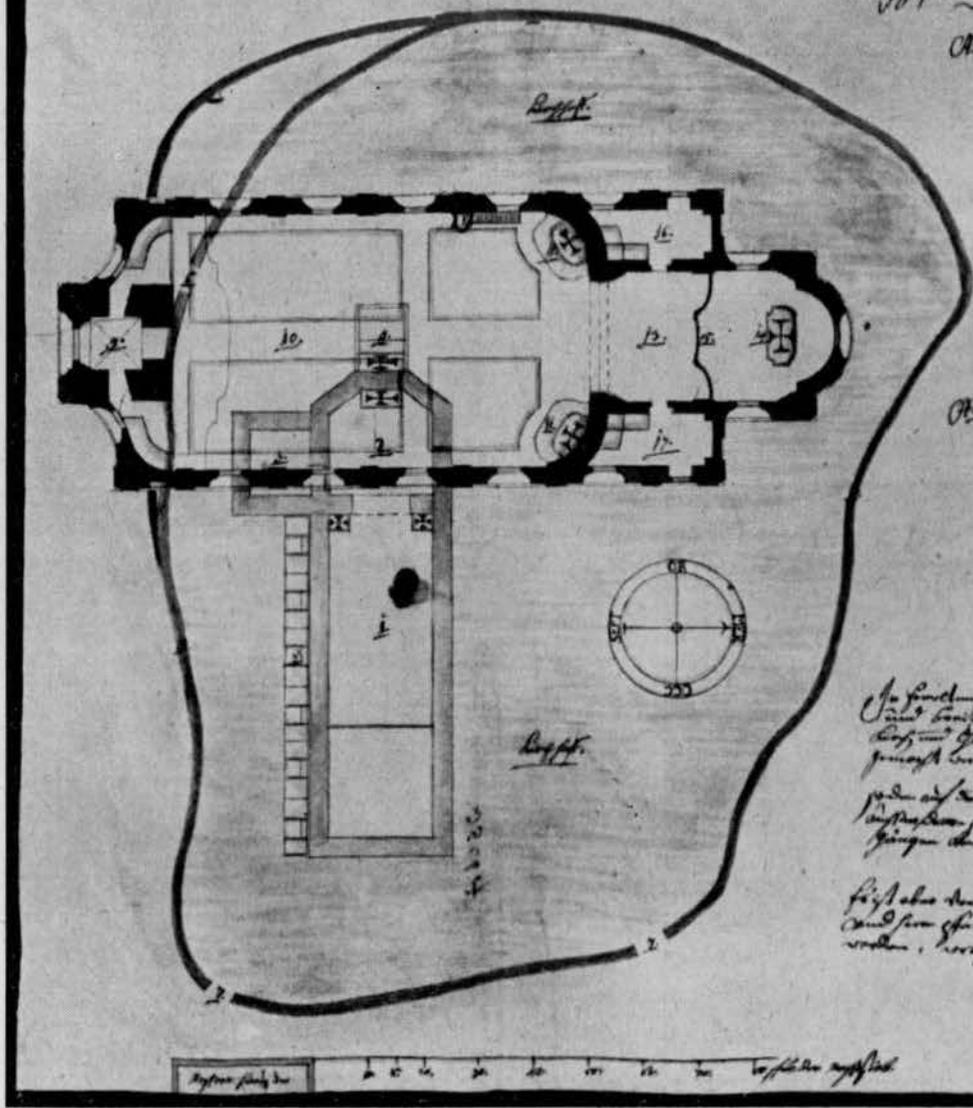
Salzmanns Besuch in Oberwolfach hatte zur Folge, daß der Pfarrer eine kleine persönliche Sorge zunächst mit ihm besprechen konnte und sie dann auch der Kammer vortrug. Im Pfarrhaus sei kein Ort, „in welchem man Sommerszeit vor der Wärme, im Winter aber vor der Kälte die zum Gebrauch des Hauses notwendigen Victualien erhalten kann, der Platz der neu aufzubauenden Pfarrkirchen aber so situiert, daß mit allergeringsten Kösten ein Kellerlein unter selbe könnte gemacht werden“. Der Pfarrer bittet um Berücksichtigung beim Bauen. Der Keller soll, wie sich hinterher ergibt, unter den Kircheneingang kommen.

War man sich allerorten über die Notwendigkeit eines Neubaus klar, so gab nunmehr die Frage des Bauplatzes Anlaß zu weit-schweifigen Auseinandersetzungen. Der Meinung, die Kirche auf dem bisherigen Platz und inmitten des Friedhofs neu zu erstellen, stand jene entgegen, die einen Neubau „in der Mitte des Kirchspiels“ wünschte. Da die Gemeinde sich nicht einigen konnte, bestimmte die Regierung im November 1754 den bisherigen Platz als künftigen Bauplatz. Gleichzeitig gab sie Weisung, die Baumaterialien bereitzulegen, damit im künftigen Frühjahr sofort begonnen werden könne.

Am 17. Februar 1755 übernimmt Salzmann vertraglich den Neubau. Er wird ihm einschließlich aller Arbeiten für 4700 Gulden „verakkordiert“. Ausgenommen blieben die mit 2000 Gulden vorgesehenen Materialien. Während sie das Rentamt zu beschaffen hatte, oblagen der Gemeinde die Lieferung des Bauholzes und die Fuhr- und Handfronen.

Den Vertragsabschluß und den bevorstehenden Baubeginn ließ die Regierung das Oberamt in Wolfach wissen; sie versäumte nicht, dem Obervogt eine Art Beaufsichtigung des Baumeisters zu übertragen: „Ob zwaren nicht wohl tunlich ist, daß Euch der Entlegenheit halber

Plan und Grundriß der alten Kirche  
 zu Oberwolfach, nebst dem Entwurf  
 einer neuen Kirche, welche die alte  
 Kirche ersetzen soll.



Alte Kirche. Die Langhaus' Länge  
 21. Die Höhe der Kirche  
 22. Die Sakristei am Chor  
 23. Die Sakristei am Chor  
 24. Die Sakristei am Chor  
 25. Die Sakristei am Chor  
 26. Die Sakristei am Chor  
 27. Die Sakristei am Chor  
 28. Die Sakristei am Chor

Neue Kirche. 9. Turm und Haupt-  
 eingang. 10. Langhaus. 11. Zwei Neben-  
 altäre. 12. Kanzel. 13. Chor. 14. Hoch-  
 altar. 15. Kommuniongitter. 16. Sa-  
 kristei. 17. Beinhäusle. 18. Kirchhof-  
 mauer, neues Stück.

In dem Jahre 1773 wurde die alte Kirche  
 durch den Bau der neuen Kirche ersetzt.  
 Die neue Kirche ist 133 Schuh lang  
 und 52 Schuh breit. Sie enthält  
 484 Sitzplätze und 128 Stehplätze.  
 Die alte Kirche war 1077 Schuh  
 lang und 52 Schuh breit. Sie  
 enthielt 1077 Personen.  
 Die neue Kirche ist 1889 Personen.  
 Die alte Kirche war 1077 Personen.  
 Die neue Kirche ist 1889 Personen.

OBERWOLFACH. Plan der alten Kirche  
 und Salzmanns Entwurf für eine neue,  
 1753.

Alte Kirche. 1. Langhaus. 2. Chor.  
 3. Sakristei am Chor. 4. Angebaute Kapelle.  
 5. Kirchhofmauer. 6. Haupteingang  
 durch den Kirchhof in die alte Kirche.  
 7. Zwei Nebeneingänge. 8. Beichtstühle  
 „außerhalb an der Kirche auf dem Kirchhof“.

Neue Kirche. 9. Turm und Haupteingang.  
 10. Langhaus. 11. Zwei Nebenaltäre.  
 12. Kanzel. 13. Chor. 14. Hochaltar.  
 15. Kommuniongitter. 16. Sakristei.  
 17. Beinhäusle. 18. Kirchhofmauer,  
 neues Stück.  
 Länge 133 Schuh, Breite 52 Schuh.  
 Sitzplatz bei 2 1/2 Schuh Weite der Bänke:  
 im Langhaus für 484 Personen, auf der  
 Empore für 128 Personen; Stehplätze für  
 1077 Personen. Platz insgesamt für  
 1689 Personen.



Außenansicht der Oberwolfacher Pfarrkirche.

die tägliche Aufsicht hierüber aufgetragen werde, so hättet Ihr doch von Zeit zu Zeit nachzusehen, maßen wir nicht zweifeln, es werde der Pfarrer zu Oberwolfach, welcher am nächsten darbei, auf die dauerhafte und akkordmäßige Aufführung des Gebäus die erforderliche Obsicht zu haben beiefert sein. Letztlichen aber habt Ihr dem Baumeister zu Beförderung des Gebäus in zeitiger Anschaffung der Materialien auf alle bedörfende Fäll hilfreiche Hand zu bieten.“

Über den Bauablauf im einzelnen sind — mit einer Ausnahme — Nachrichten nicht erhalten. Auch Baurechnungen fehlen. Die Weihe der Kirche erfolgte am 30. Juli 1762.

Die eben als Ausnahme erwähnte Episode aus der Baugeschichte läßt uns die Schwierigkeiten ahnen, mit denen man sich unter den

damaligen Verhältnissen bei der Beischaffung von Baumaterialien auseinanderzusetzen hatte, sogar mit jener des — Holzes!

Wie erwähnt, hatte sich die Gemeinde zur Lieferung des Bauholzes und damit auch des Gerüstholzes und zur Leistung der Fuhr- und Handfronen bereit erklärt.

Die alte Kirche war wohl noch nicht ganz abgerissen, das Fundament der neuen kaum gegraben, da wurde schon die Gemeinde vorstellig: Verabredet und gemeint gewesen sei die Lieferung von rohbehauenen Stammholz aus dem Gemeindewald auf den Zimmerplatz. Zugesagt seien weiterhin die Fuhrfronen, wie etwa die Anfuhr des Kalkes. Beide Verpflichtungen ergäben große Schwierigkeiten. Dazu komme gerade zu dieser Zeit auch noch das Aufgebot zur Leistung von Fronen zur Instandsetzung „herrschaftlicher und landschaftlicher Straßen“.

Mit dem Bauholz verhalte es sich, wie die Gemeinde erklärte, also: Das Holz müsse in Walddistrikten gefällt werden, „allwo solches ohnbeschlagener ohnmöglichen auf den Zimmerplatz zu bringen und dieses bei drei Stunden herbeizuführen ist“. Das Beschlagen müsse folgedessen im Wald selbst erfolgen. Wer trage die Kosten dafür? — Das Obervogteiamt Wolfach ergänzt, es sei unmöglich, das Holz „aus denen sehr rauhen und hohen Bergen oder Waldungen ohne wenigstens auf zweien Seiten beschlagen ohne Lebensgefahr und an dem Holz selbst zu besorgenden Schaden auf den Zimmerplatz“ zu schaffen.

Während die Regierung sich zunächst auf den Standpunkt gestellt hatte, die Kosten für das Beschlagen, gleichgültig wo, gingen wohl zu Lasten des Baumeisters, entschied sie vierzehn Tage später, dem Baumeister könne nicht zugemutet werden, „in der mit lauter Gebirg, Felsen und Schrofen angefüllten Waldung jeden einzelnen Stamm Holz auf der Stelle, wo er gefällt dalieget, beschlagen zu lassen“. Vielmehr solle „das gefällte Holz durch die Oberwolfachische Pfarrangehörige vorderist unbeschlagener auf ein oder mehrere in oder außer dem Wald liegende zum Zimmeren bequeme Plätze geschafft und allererst daselbst durch die Zimmerleut nach dem Inhalt des Akkords verarbeitet, auch so fort durch jene weiters auf den Bauplatz nachher Oberwolfach geliefert werden“. „Wofern aber die Situation der Waldung, in welcher das Holz gefällt ist, so beschaffen, daß weder in noch an derselben einige zur Zimmerung taugliche Plätze aufzufinden“ wären, hätten sie die Stämme durch „ihre mit dem darzu besonders erforderlichen Geschirr versehene sogenannte Waldhauer im Wald selbst“ herrichten zu lassen. —



Innenansicht der Oberwolfacher Pfarrkirche.

Der Kalk solle sieben bis acht Stunden weit herbeigeführt werden, nämlich von Lahr. Jede Fuhre brauche also einen Zeitaufwand von zwei Tagen. — Da das Fuhrwesen, so bestätigt der Obervogt, „durch das schon lange Zeit anhaltende Regenwetter gehindert worden“, kämen jetzt verschiedene Notwendigkeiten zusammen. Außer Bauholz, Mauer- und Bruchstein müsse auch Kalk angefahren werden, und zwar aus Lahr, „maßen die Erfordernus daran aus diesseitiger Ziegelhütte aus Waldenbronn nicht zu bekommen, auch bei solchem nach des Maurerballiers Aussag sich ein großer Abgang befindet. Wir haben daher dieser Tagen mit dem Ziegler zu ersagtem Lahr und denen Bauren auf dem Schönberg den Akkord dahin gemacht, daß jener das Viertel dortigen Maßes per zwainzigacht-einhalben Kreuzer überläßt, diese aber solchen, und zwarn den Sester umb sieben Kreuzer von dar bis im Oberwolfach, es möge Heuet oder Erntzeit, auch sonstige Feldgeschäften vorsein oder nicht, vom Regen wohlverwarhter bringen wollen“. Die Regierung erklärt sich bereit, die Hälfte dieser Transportkosten zu übernehmen, und gestattet auch, der Gemeinde die Fronfuhren zum Straßenbau bis zur Fertigstellung der Kirche zu erlassen. —

Nachdem die Regierung zugestimmt hatte, daß ein wesentlicher Teil des Gerüstholzes den herrschaftlichen Wäldern entnommen

werden dürfe, gab sie im September 1755 schließlich auch noch vierzig Stämme Eichenholz „zu dem Glockenstuhl und dem Kirchenstuhlrost“ frei, da „im Gemeindewald kein Stamm Eichenholz zu finden“ sei.

Zu einem Hochaltar kam auch die Oberwolfacher Kirche erst lange Zeit nach der Erbauung. Im Sommer 1774 „verakkordierte“ der Pfarrer in Wolfach mit dem „Schreiner in Haslach“ einen neuen Hochaltar für die Wolfacher Pfarrkirche und überließ dem Meister als Teil der Kosten den alten Wolfacher Hochaltar. Der Meister bot „diesen eingehandelten, noch in allen Stücken guten Altar mit Tabernakel und Bildern, das Altarblatt allein ausgenommen, mit einiger sonstigen Verbesserung um 225 Gulden“ der Oberwolfacher Kirche an. Der Obervogt riet, da „die Kirche wie bekannt bettelarm“ sei und die Regierung helfen müsse, zum Kauf. Dergestalt, so finden wir heute, blieb der Altar der Gegend, wengleich wohl in veränderter Form, wenigstens erhalten.

## SCHENKENZELL

Die Nachrichten über Salzmanns Schenkenzeller Kirchenbau von 1774 sind äußerst dürftig. Zufällig liegen aber in den Akten aufschlußreiche ältere Materialien (Fasz. V, 2).

Unterm 24. Juni 1587 entbietet der Schenkenzeller Pfarrherr Johannes Melchior Volckhwein dem Kirchenschaffner seinen Gruß, „darbei den Herren erinnert zu haben begehrend, in welchem Stand ich die Kirch zu Schenkenzell vor Jahren gefunden habe und was ich mit Beihilf der Meinigen getan hab, hoffend, es werde mir im Bedenken Dieses der Herr nach Möglichkeit willfahren.

In der Ehr des heiligen Martyrers Sebastian hab ich an das Ort, da vor Jahren, nämlich 1515, auch ein Altar geweiht worden, nachmalen aber, vielleicht in langwierigen Kriegszeiten, bis ins Fundament ruiniert worden, einen neuen Altar vom Grund aufgeführt. Das Blättlein kostete 8 Gulden, und dem Schreiner für sein Arbeit, auch den Altar zu fassen ward geben 17 Gulden, also daß der selb Altar mit allen Unkosten über die 30 Gulden ist kommen.

Dem bei der Kanzel stehenden Bildnus Mariae ist, weil ohne Zierd und ohne Einfassung, ein Muschel gemacht worden, mit Nebensäulen ein bequemliches Corpus, darin die Muttergottes erhöht und gestellt worden. Ist dem Schreiner auch bezahlt worden 7 Gulden und dem Maler 7 Gulden.

Nun wurde für das Blatt im Choraltar geforderet 30 Gulden, und dem Bildhauer zu Villingen wurde für den Altar und Tabernakel samt aller Zugehör zu machen bezahlt 45 Gulden. Der Fuhrlohn ohn andere Unkosten war 6 Gulden; der Fuhrmann war der Wirt bei Heiligenbronnen.

Weilen die alten Stühl im Chor den Altar schändeten, also seind, damit auch mehr Personen stehen mögten, neue Stühl samt einem Gätter für den Altar gemacht worden und für alles dem Schreiner und Schlosser bezahlt worden 13 Gulden 30 Kreuzer. Für damaschines Cibormäntele geben 20 Batzen, für ein Kreuzle auf Cibori 18 Batzen, für zwei Antependia zu drucken geben 1 Gulden.

So wird auch der vorgemeldete Choraltar ausgefasset und inner drei Wochen

fertig, und wir haben versprochen zu geben samt dem Tabernakul und dreien Altarbildern auch zu renovieren — 50 Gulden.

Jetzt aber, damit der neue Altar ein größere Zierd bekomme, hab ich das alte, zerrissne Gemälde lassen durchtun und die Kirche weißeln lassen. Der Maurer hat ohngefähr 19 Ziegel auf dem Kirchendach gestoßen. Hat vierthalb Tag zu tun ghat. Ohn das Essen ihm geben 1 Gulden.

Weilen nun die hochlöbliche Erzbruderschaft des heiligen Rosenkranzes bei uns auch eingepflanzt worden, so hab ich für die 15 Geheimnussen dem Schreiner im Schramberg zu schneiden, alsdann die Geheimnussen darin zu malen, die Rosen selbst zu versilbern, fassen und vergulden, auch für ein Mariaebild neu, Gottvater, den heiligen Geist, zwei Engel, Katharina und Dominikus dem Bildhauer und Maler sammt aller Unkosten ausgelegt 69 Gulden.

Dessenwegen dann weil ich und meine liebe Pfarrkinder in wenig Jahren schier auf 300 Gulden der Kirchenschaffnei ohnwissend und ohne Molestierung zur Ehr Gottes haben angewendet, damit wir auch ein sauberes Haus, einen wohlgezierten Tabernakul dem allerhöchsten Gott stellten, zu Mehrung der Andacht und des Dienstes unseres Herrn, auch seiner Mutter, des heiligen Ulrichs als des Orts hochschätzbaren heiligen Patronen . . ., unterdessen aber auch Schulden gemacht haben, die noch nicht bezahlt seind“, [bittet der Pfarrer um eine „denkwürdige“ Beihilfe].

„Letzlich weil ich auch gedenke, ein monumentum oder zu sagen ein Gedächtnusschrift neben dem [neuen Chor-] Altar aufhängen zu lassen, darin die Namen der Guttäter verzeichnet würden, also hab ich den Herren Kirchenschaffner wollen gebeten haben, daß er mir von dem hochehrenden Herren Oberamtmanne wolle begehren und durch unsern Herrn Vogt überschicken unsers jetzt regierenden gnädigen Herrn und Landgrafen Namen und Titel, solche wie sich gebührt sammt dem laufenden Jahr voranzusetzen, ja auch demselben im Namen Meiner, Herren Vogten und aller deren Meinigen anpräsentieren, ob vielleicht der Landgräflichen Herrschaft belieben würde, selbst ihr Wappen aufstecken zu lassen. Der Schild ist dazu verordnet, wann wir nur wissen können ihren Willen. Wolltens auch für die höchste Ehr und Ruhm halten, wann die gnädigste Herrschaft bei uns den Namen des ersten Guttäters wollte haben, welches dann leichtlich sein könnte, maßen dann, was ihr ein Kleines, uns schon ein großes beneficium und Guttat wäre. Keine Gab, wie sie auch sein mag, ist ringschätzig, so von heroischen Gemüt herkommt.

In 14 Tügen wirds schier zum End gehen mit der Fassung“. [Bitte um beschleunigte Erledigung, Anempfehlung in „Gottes Obsorg und Mariä Schutz“].

Den treuherzigen Darlegungen des biedern Pfarrherrn ist nichts beizufügen.

Von Bestrebungen um 1700, den mittelalterlichen Kirchenbau zu erweitern, berichten drei Briefe des Pfarrers Johann Jakob Segisman an den Rat und Oberamtmanne Simon Gebele in Wolfach.

Schenkenzell, 16. Februar 1700: „Auf neuliches Vorbringen unser Kirchen haben wir den Corneli ersehen lassen, dieser aber gleich auch — als wie der Lehmann — wegen der Länge zu bauen abgeschlagen, dann sie gar zu lang und aber aller Proportion nach zu schmal würde. Haben auch die Gemeind darvon consultiert und ihre Meinung vernommen. Ist aller Ausschluß, daß man sie auf der Seiten gegen den Pfarrhof solle ausbrechen, und alle haben sich ganz freiwillig nit nur mit Frondiensten, sondern auch nach jedes Vermögen, mit Mittlen beizuhelfen, anboten. Bitte also in diesen ersten Eifer des guten Almosens dieses Lehmanns um baldigster Lizenz, damit solches gute propositum nit mehr möchte rückstellig gemacht werden“.



Pfarrkirche zu Schenkenzell. Aufnahme von A. Siegel.

5. März 1700: „Auf Ihro Gestrengen Herrn Oberamtmanns Begehren hat Johann Lehmann sowohl vor als hinter der Kirchen das Fundament ersucht und ist vor der Kirch solches erfunden worden in dem Boden 3 Schuh, außerhalb aber 17 Schuh, also mitsamt dem Fundament das Mauerwerk 20 Schuh. Hinter der Kirchen aber ist es auch gleicher Tiefe in dem Mauerwerk. Das Fundament aber steht 5 Schuh in dem Boden, 15 Schuh außerhalb des Bodens. Auf beider Seiten ist es das beste Fundament in dem Grund zu haben, denn ein schöner fester Boden. Ist in allweg ratsamer, auf beide Seiten zu bauen als nur auf die einte; es wird nit viel mehr kosten. Will nit hoffen, daß nit auch einige gute Leut, die etwan eine Beisteuer noch tun werden, deren ich schon weiß, die zu 40 Gulden versprochen, werden gefunden werden. Wanns auch nit genug, kann auch aus der Bruderschaft auch etliche 50 Gulden hergenummen werden. Gott gebe die Gnad und dem Lehmann die Gesundheit“.

10. Mai 1700: „Daß unser vorgehabtes Kirchengebäu wiederummen solle zuruckgestellt werden, ist mir leid; daß die Schenkzeller ein gutes Werk der Barmherzigkeit nit für ein Gott angenehmes Werk erkennen, hab ich dann solches selbsten müssen erkennen. Bitte also Ihro Hochedelgestrengen, wenn möglich dem Lehmann in diesem so guten Werk zu favorieren. Werde von der Marianischen Bruderschaft auch 100 Gulden darzugeben. Will auch nit zweifeln, daß nit noch unter den s. v. reudigen Schöffn [Schäfen] auch gute werden gefunden werden, die das Ihrige gutherzig darzutun werden“.

Aufgegeben wurde der Plan nun doch nicht mehr. Trotz der Kriegsläufe, die dem Kinzigtal bekanntlich sehr schwer zusetzten, fand gegen 1710 die Erweiterung statt.

Über ein halbes Jahrhundert erfüllte der Bau seinen Zweck. Dann genügte auch er nicht mehr, und an seine Stelle trat 1774 eine Schöpfung Salzmanns. Die erheblichen Aktenbündel vermerken Baunachrichten nur am Rand — die zahlreichen Briefe, Gutachten und Entscheidungen gehen, bestreitend und festlegend, um den Kostenanteil, den das Kloster Wittichen als Zehntherr zu leisten hat. Auch nur in diesem Zusammenhang wird Salzmanns Bauleitung nachweisbar: er sei während des Bauens 1770 „in allem wenigstens fünf Wochen hier verunkostet worden“. —

Ein Bericht vom September 1769 bezeichnet die Kirche als „an Dachstuhl und in Mauerwerk ziemlich ruinos“ und nur 44 Schuh lang und 32 breit, mithin viel zu klein. Das Kloster Wittichen beauftragt nach einigem Hin und Her zunächst einmal den Bau- und Maurermeister Weber mit einem Gutachten. Er erklärt, „daß die Kirche in ihrem Mauerwerk nicht allein durchgehends dauerhaft und vollkommen, sondern auch mit Ausbrechung eines Tors durch den Turm, Aufsatzung eines Chörleins auf die Sakristei und Auftragung eines steinernen Gesimses dergestalt zu erweitern seie, daß durch solche Reparation wenigstens 120 Personen umso ehender Platz verschaffet werden möge, als zugleich die Stiegen zur Borbühne von außen füglich angebracht werden könne“ (8. August 1772).

Da die Kostenfrage sich mit diesem Gutachten erheblich zugunsten des Klosters änderte, versäumte dieses nicht, der Regierung zu berichten, es habe durch „zerschiedene berufene Bauverständige“ die Feststellung bekommen, „daß es schad wäre, wenn ein oder die andere Seitenmauer von dem dermaligen Langhaus zusammengerissen werden sollte“. Hingegen sei aber „der Chor nach dem jetzigen Langhaus viel zu schmal und nicht mehr so dauerhaft“. Die Fachleute seien der Meinung, „daß, wann der Chor hinweggetan und an das Langhaus 30 und zu einem Chor 25 Schuh der Länge nach und in gleicher Breite erbauet würden“, sei allen Anforderungen genügt.

Und trotzdem durch den Umbau die Kirche „in etwas disproportionieret zu werden scheint“ und wiewohl die Gemeinde sich dahin äußerte, der geplante Umbau „verschände“ die Kirche, gab die Regierung am 27. November 1772 die Baugenehmigung.

Damit sind die Baunachrichten nahezu zu Ende. Wir hören nebenbei, daß 1773 die Materialien bereitgestellt wurden, am 24. März 1774 die Grundsteinlegung statthatte und man das Langhaus und den Chor 1774 im wesentlichen fertigbrachte.

Dabei ist bereits von einer Erhöhung des Turmes die Rede. Entschieden wurde die Frage fünf Jahre später. Die Fachleute trauten den Fundamenten eine stärkere Belastung nicht zu, und so verfügte, wieder nach langen Verhandlungen und sehr zum Leidwesen des Klosters Wittichen, die Regierung die Errichtung eines neuen Kirchturmes.

Herrn Pfarrer A. Siegel in Schenkenzell verdanke ich einige Angaben über die Altäre: Der Hochaltar stammt aus der Klosterkirche in Oberndorf. Dort als Seitenaltar verwendet, wurde er nach der Aufhebung des Augustinerklosters erworben und 1806 von Schenkenzeller Bürgern der Kirche geschenkt. Die beiden 1840 gestifteten Seitenaltäre sind vermutlich ebenfalls aus Oberndorf. Das Gemälde des Altars auf der Epistelseite, die Steinigung des Stephanus, schuf laut Signierung 1738 Johann Ignaz Schilling von Villingen. Auch die Kanzel stand ursprünglich in Oberndorf; sie kam 1840 nach Schenkenzell. 1841 besserte der Wolfacher Maler Joseph Moser die Seitenaltäre aus, firnißte den Hochaltar und die Kanzel und faßte einzelne Figuren neu.

## H A S L A C H

Während die Pfarrkirche in Haslach im Tympanonrelief die Erinnerung an den romanischen Kirchenbau, im Turm von 1481 jene an die mittelalterliche Anlage festhält, blieb von Salzmanns Bau

von 1781 das Langhaus erhalten, 1907 allerdings auf das Doppelte verlängert.

Im Januar 1779 schildert ein Bericht des Obervogteiamts Haslach an die Hofkammer die „Kirche an Dach und Bühnenwerk so ruinos und vermodert, daß es besonders im Chor auf den Altar herunterregnet und zu befürchten stehet, daß die Bühne in den Chor herabfalle“. Bereits wenige Tage später wurde Salzmann angewiesen, anlässlich seiner „Reise in das Breisgau“ die Kirche zu begutachten. Und alsbald begannen auch die Verhandlungen mit der Stadt über deren Baupflicht am Langhaus.

Salzmann fand vieles auszusetzen: „An dem Chor ist das Mauerwerk zwar noch gut, allein sehr irregular und mit vielen ohnnötigen Winkeln und ungleichen Absätzen versehen. Hingegen sind auf dem darauffliegenden Dachstuhl die Mauerfedern, das Gebälkwerk und drei liegende Bünd ruinos und zum Teil verfault. Um nun diesem Fehler abzuhelpen, ist allvorderist nötig, den alten Dachstuhl abzubrechen und sodann denselben mit neuem Getrambt, Mauerfederen, auch Dachschwellen und mit einem neuen Hängwerk zu versehen.

An dem Langhaus ist das Mauerwerk ebenfalls gut, außer an einem Bogen auf denen Säulen, woselbst ein Sprung erfunden worden. An dem Dachstuhl hingegen seind zwei neue Trämen und eine neue Schwelle von 66 Schuh lang einzuziehen und fünf neue Sparren zu ersetzen. Überhin würde zu besserer Haltung des Geträmbts ein neues Hängwerk zu machen sein.

An dem Neben- oder Anbau an dem Langhaus hingegen hat sich die Mauer unter dem Dach solchergestalten von dem Hauptgebäu abgelassen, daß man vollkommen darzwischen durchsehen kann, nebst noch andern Riß und Spälten.

An dem Frauenhörle ist das Mauerwerk und Gewölb nicht nur schadhaft, sondern verfault. Die übrige ganze Länge ist aus der Schnur und überstehet 7, 8, auch  $8\frac{1}{2}$  Zoll, mithin ist diese Mauer ganz abzubrechen und neu aufzuführen. Nicht weniger hat sich der daraufstehende Dachstuhl 3 bis 4 Zoll hinausgelassen, mit folglichen muß solcher ebenmäßig abgebrochen werden usw.

Auf diese Art könnte zwar diese Kirchen mit vielen Kosten wiederum auf eine gute Zeit repariert werden, allein bleibt es doch immerhin ein zu tief in dem Boden stehends, unschickliches, unkommodes und irregulares Gebäu. Ich wäre des ohnmaßgeblichen Dafürhaltens, daß man auf die Herstellung einer ganz neuen Kirchen antragen sollte“ (13. März 1779).

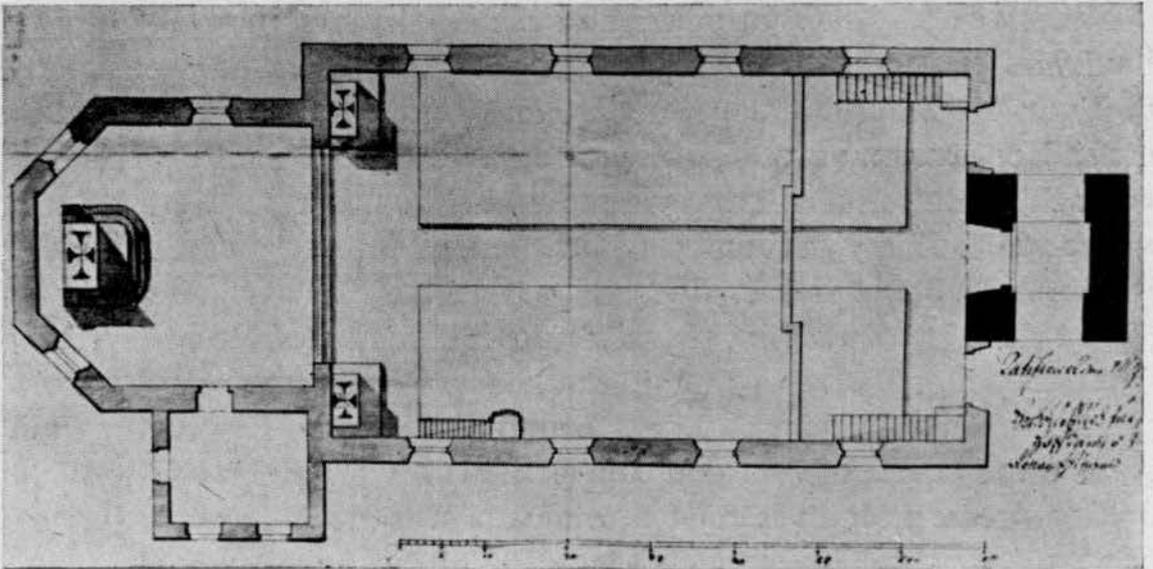
Nach diesem Gutachten scheint sich Salzmann um die Kirchenbaufrage im Sinn einer Erneuerung und Erweiterung oder eines völligen Neubaus nicht mehr zu kümmern. Offenbar will er zuerst einen Konkurrenzvorschlag abwarten, ehe er sich zum Wort meldet.

Nach einleitenden Besprechungen im Sommer und Herbst 1779 verhandelte das Obervogteiamt im Dezember 1779 auf Grund eines Regierungsauftrages mit dem Gengenbacher Baumeister Victor Kretz, dem Meister des stattlichen, 1784 erstellten Gengenbacher Rathauses, und dem Haslacher Zimmermeister Holzer über die Erneuerung und Erweiterung der Kirche. Es ließ sich auch Kostenüberschläge von den übrigen Handwerkern vorlegen, dem Schlosser Jerg Heim, dem Schreinermeister Hans Jerg Sutter, dem Glaser Andreas Kirnberger, dem Schmied Joseph Sandhaas.

Der Entwurf von Kretz sieht ein verhältnismäßig geringfügiges Hinausschieben der einen Seitenwand und die Erhöhung von Langhaus und Chor vor. Erwähnt wird der Lettner.

Am Kretzischen Entwurf hätte zwar das Obervogteiamt nichts auszusetzen gehabt. Dagegen war es, und mit ihm die Regierung, darüber ungehalten, daß Kretz sein erstes Angebot nicht festhielt, sondern unterm 3. Januar 1780 bereits 725 Gulden mehr forderte als bisher. Man befürchte, daß diese Erhöhung nur die erste Kostensteigerung sei.

So fand Salzmanns schriftlich vorgetragene Kritik ein geneigtes Ohr: „Nach deme von dem Werkmeister von Gengenbach gefertigten Bauriß würde der allda stehende alte Turm vollkommen aus dem Mittel der Kirchen gesetzt. — Der Riß zeigt keinen formlichen Chor, nach solchem wird die Kirche von darumen unformlich, weilen das Chor dem Langhause in einer Linie gleichlaufet. — Die zwischen denen Fenstern stehende Pfeiler sind von einer so ungleichen distance, daß hiedurch die Kirche ihre vollkommene Bauordnung verlieret. — Die Kirche ist nach der Breite in ihrer Proportion allzu nieder und, da sie nach diesem Riß wiederum zu tief in dem Boden bleibt, so wird solche auch beständig wiederum ein ungesund Gebäu verbleiben . . . Ich möchte viel ehender auf die ganz neue Erbauung der Kirchen als auf eine so gestaltete Reparation von darumen antragen, weilen auf solche Art diese Kirche immerhin ein ohnschickliches, irregulares und ohnscheinliches Gebäu bleibet, hingegen aber mit einem weiteren Kostenaufwand von 550 Gulden die Kirchen ganz neu, mitfolglichen auch viel dauerhafter, bequemer und regelmäßig könnte hergestellt werden. Zu desto besserer Einsicht lege ich den von mir gefertigten Grundriß vor“ (1. Februar 1780).

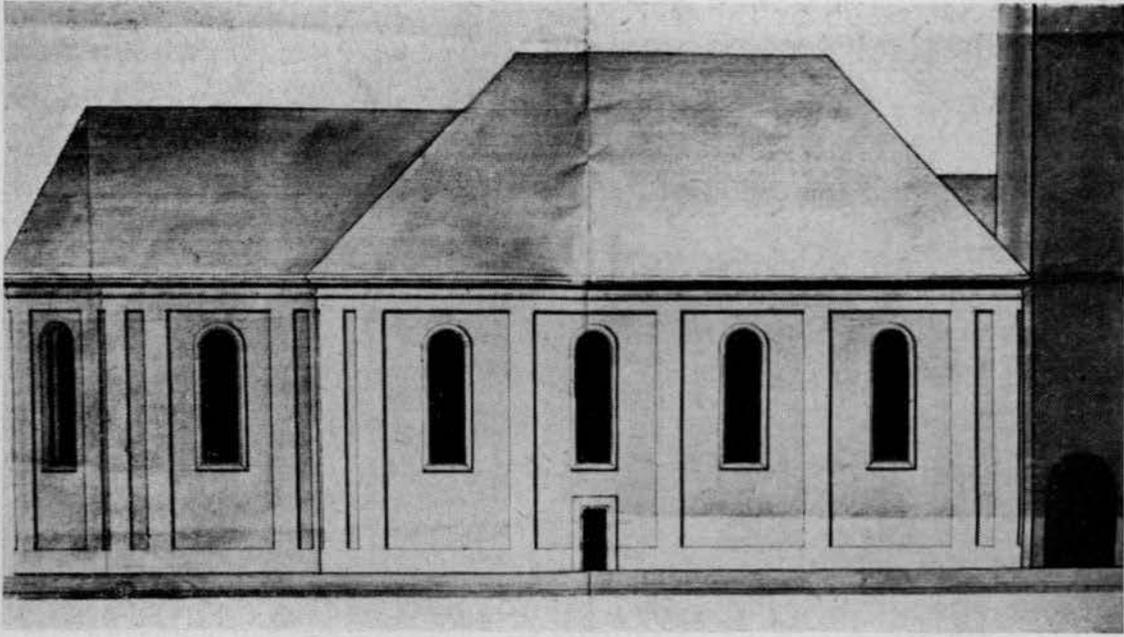


Salzmanns Entwurf für den Umbau der Pfarrkirche in Haslach.

Nachdem Salzmann den Kretzischen Vorschlag mit seinen gesamten Kosten überprüft hatte und dabei, verschiedene Posten wesentlich erhöhend, zu einem Gesamtaufwand von 4138 Gulden gekommen war, stellt er der Regierung „anheim, ob nicht ehender nachstehendes offertum von mir angenommen werden möge: Ich offeriere mich, ein ganz neue, solide und dauerhafte Kirche herzustellen, und während der Gengenbachische Riß nur 30 Schuhe, mithin zu wenig in der Höche haltet, so will ich dargegen die Grundebene um  $1\frac{1}{2}$  Schuhe erhöhchen, dann in dem Licht will ich die Kirche statt 30 Schuhe 32 Schuhe hoch aufführen. Von dieser Maurer-, Gips-, Handlanger- und Zimmermannsarbeit verlange ich 2860 Gulden. Hingegen sind dabei die Fronen, zu graben und raumen, auch Ziegel führen usw., wie in dem Gengenbachischen Anschlag in der Fron zu verrichten. Die Schlosser-, Schreiner-, Schmied-, Glaser- und Nagelschmiedarbeit samt Baugeschirr übernehme ich vor 1100 Gulden“ (15. Februar 1780).

Man kann sich dem Eindruck nicht verschließen, daß Salzmann um diesen Auftrag nicht mit ganz einwandfreien Mitteln kämpfte. Von einem etwaigen Neubau war Kretz offenbar nichts bekannt; ihm hatte man lediglich die Aufgabe gestellt, den alten Bau zu erweitern und zu restaurieren. Die Kostenvoranschläge mag Salzmann so behandelt haben, daß sie zu seiner Rechnung paßten und sein Neubau nur wenig teurer kommen sollte als der auf andern Voraussetzungen aufbauende Entwurf von Kretz.

Salzmann wollte sich anscheinend auch diesen Auftrag nicht entgehen lassen, trotzdem es ihm an Arbeit nicht fehlte. Und er bekam



Haslach. Entwurf für Langhaus und Chor.

den Bau auch. Unterm 19. Juni 1780 erging an das Obervogtei-  
amt die Mitteilung, daß Salzmanns Riß und Akkord (3900 Gulden) rati-  
fiziert seien. Altäre, Kanzel und Beichtstühle seien sorgsam abzu-  
brechen und für die spätere Wiederverwendung zu verwahren.

Salzmann hatte sich also gegenüber Kretz, gegen Fritsch und  
hinterher noch gegen den Donaueschinger „Hofballier“ Schutzer  
durchgesetzt. Und da man sich offenbar über die Ungleichheit der  
Verhandlungsgrundlage nicht im Zweifel war, wurde Kretz, als er  
im Mai 1781 für seine Auslagen 44 Gulden forderte, der Betrag an-  
standslos ausbezahlt.

Der Bau kam rasch vorwärts. Im Juni 1781 konnte das Obervogtei-  
amt berichten, die „Aufrichtung des neuen Kirchengebäus“ stehe  
bevor. Im Herbst wurde der Gottesdienst in der neuen Kirche auf-  
genommen, nachdem er während der Bauzeit in die Kapuziner-  
klosterkirche verlegt gewesen war. Im Haslacher Ratsprotokoll ge-  
schieht des Baus mehrfach Erwähnung; ich verdanke die diesbezüg-  
lichen Stellen der Liebenswürdigkeit des † Studienrats O. Göller in  
Haslach. Unter Verzicht auf die Protokolle, in denen die Verhand-  
lungen wegen eines Beitrags der Stadt zu den Baukosten, wegen  
Holzlieferungen und Fronleistungen niedergelegt sind, verzeichne  
ich die baugeschichtlich bemerkenswerten Tatsachen:

Unterm 10. September 1779 ließ die Regierung der Stadt mitteilen,  
sie beabsichtige, „unsere sehr ruinöse Pfarrkirch reparieren zu  
lassen“, „die gegen dem Schulhaus stehende Kirchenmauer nieder-

reißen, sofort selbe aus dem Fundament aufbauen, auch die die dahiesige Pfarrkirch so sehr deformierende Säulen wegbrechen und also die Kirche weit ansehnlicher herstellen zu lassen“.

Am 4. Juni 1782 wurde „von Ratswegen resolviert, Serenissimum zu bitten zu erlauben, unsere Kirch mit Stukkatorarbeit auszieren zu dürfen und einen Beitrag zu Bestreitung diesfälliger Unkosten aus dahiesigem leprosorio zu gestatten“. Die Stukkierung übertrug der Rat dem Freiburger Stukkator Meißburger für 250 Gulden (7. Mai 1782), jene der Empore für 40 Gulden (17. Mai 1783).

Bei der Abnahme hatte der mit der Überprüfung beauftragte Donaueschinger Schutzer — bei den Auftragsverhandlungen Salzmanns Konkurrent! — nur geringfügige Beanstandungen vorzubringen. Sie wandten sich vor allem gegen die Anlage des Daches — Dachkonstruktionen waren nicht Salzmanns Stärke!

Mit einem neuen Hochaltar wurde die Kirche erst 1792 ausgestattet. Die Anregung dazu gab das Oberamt: „Bei der Erbauung der neuen Pfarrkirch wurden die drei alten Altäre nebst der Kanzel aus der alten in die neuerbaute Kirche übersetzt. Schon damals waren die Altäre und die Kanzel so übel beschaffen, daß diese niemals zum Gebrauch der neuen Kirchen würden gewidmet worden sein, wenn nicht die Mittel gefehlt hätten, neue Altäre und eine neue Kanzel zu beschaffen.

Seit dieser Zeit ließ die Stadt nebst einer Orgel — Oktober 1782 von Orgelbauer Josef Maier in Hayingen — auch zwei Seitenaltäre herstellen. Nun befinden sich noch der alte Choraltar und die alte Kanzel in der Kirche. Sie sind so baufällig, daß das Holz stückweis als faul und vermodert nebst der Malerei davon hinwegfällt und sie mehr zur Verschimpfung als zur Zierde der Kirche dastehen.

In dieser Rücksicht haben wir Riß und Überschläge nur über die Errichtung des Choraltars verfertigen lassen. Nach diesen käme der Hoch- oder Choraltar

von dem Maler auf . . . . .	400 Gulden
von dem Schreiner auf . . . . .	106 Gulden
dann von dem Maurer ohngefähr auf . . . . .	50 Gulden
insgesamt also auf . . . . .	556 Gulden

zu stehen“.

Die Mittel könnten teilweise aus bereits vorhandenen Stiftungen aufgebracht werden. „Nebst diesem besitzt auch die hiesige Pfarrkirch sechs silberne Lichtstock von ohngefähr 384 Loth, die zu dem einmal neuerbauten Altar wegen ihrer niedrigen Form niemals mehr gebraucht werden können. Wenn diese verkauft und der Erlös verwendet werden dürfte, so könnte der Kosten des neu zu errichtenden Altars bereits bestritten werden“ (9. August 1792).

Die Regierung trug keine Bedenken, den Verkauf der Leuchter und die Beschaffung eines neuen Hochaltars zu gestatten. Seine Meister sind in den Akten nicht genannt.

Dagegen wird in den Akten die Herkunft der beiden von der Stadt gekauften Seitenaltäre sichtbar.

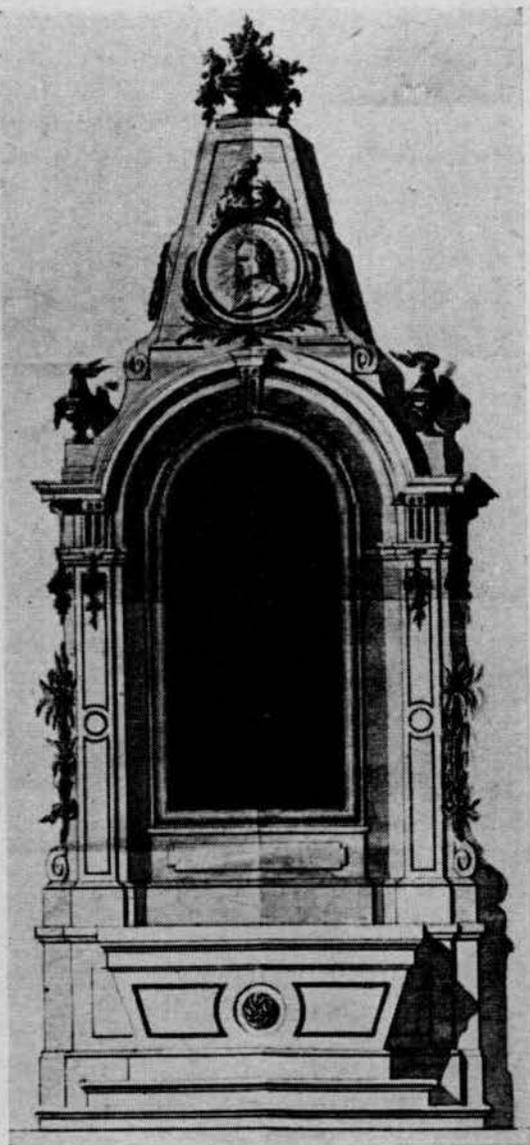
„Es hat“, berichtet unterm 8. September 1784 das Obervogteiamt Haslach an fürstliche Regierung, „der Stokkator Mayßburger von Freiburg, der in allhiesiger Pfarrkirchen die Stokkatorarbeit mit vollkommener Approbation verfertiget, in

hauptsächlicher Rücksicht, in den fürstenbergischen Landen mehrere Verdienste sich zu erwerben, den annehmlichen Vorschlag getan, zwei nach beiliegendem Riß in der Kartäuserkirch bei Freiburg befindliche und von ihme erst vor drei Jahren gefertigte Altäre von besonders schönem Gipsmarmor um einen sehr geringen Preis, mit Ausschluß jedoch der Transportkosten, anhero zu liefern und solche auch ohne weitere Kosten in allhiesiger Pfarrkirche aufzurichten, da besagte Altäre akkurat das Maß von den beiden abgängigen Seitenaltären hätten und nur der willkürlichen Abänderung der Altarblätter, worauf einige Heilige des Kartäuserordens en bas relief von Gips angebracht, mit geringen Kosten unterworfen wären.

Bevor man einen Akkord mit ermeldtem Stokkator abgeschlossen, hat der Stabhalter Joseph Fehrenbach dahier gelegentlich bei einer nach Freiburg gemachten Reise beide Altäre in Augenschein genommen und gefunden, daß diese Altäre so wie neu zu betrachten und der angerühmten Schönheit vollkommen entsprechen, so daß derselbe hierauf auf Ratifikation mit mehrersagtem Stokkator einen Akkord dahin abgeschlossen, daß derselbe bemeldte Altäre um 300 Gulden, jedoch mit Ausnahm der Transportkosten, hieher ohnschadhaft zu überliefern und, bei allenfälliger Ruinierung dieses oder jenes Teils, solchen wieder ohnentgeltlich zu reparieren, sowie auch die Altäre selbst auf gleiche Art aufzurichten verbunden sein solle.

Um diese der Kirche vorteilhafte Gelegenheit zu benutzen und nicht aushandengehen zu lassen — da außerdem dergleichen Altäre unter 700 Gulden neuer nicht würden hergestellt werden — hat die allhiesige Stadt sich rühmlich entschlossen, den einten Altar, ihrem Stadtpatron dem hl. Sebastian gewidmet, auf ihre Kosten mit 150 Gulden zu übernehmen. Für den Rosenkranz- oder Bruderschaftsaltar hingegen ist ein Depositum von ebenfalls 150 Gulden vorhanden, das vor einigen Jahren hierzu schon gewidmet war. Nur einzig kommet es auf die Transportkosten an, die in Anschlag genommen auf 40 Gulden sich belaufen dürften. Da aber die Gemeind Hofstetten ein Filial zu hiesiger Pfarr ist, so könnte diese zu Herbeiführung dieser Altäre in der Kirchenfron, wozu vier Wagen hinlänglich wären, wohl angehalten und die hiesige Stadt hievon überhoben werden, als sie zu der allhiesig neuen Pfarrkirch eine ansehnliche Geldsumme bekannterdingen schon verwendet hat."

Auch die Kosten der Umgestaltung der Altäre übernahm die Stadt. Auf dem Ratstag am 17. Februar 1786 wurde „mit dem Maler von Rottenburg namlich Herr Johannes Herrmann in Betreff zweier Altarblätter, deren das einte Modell der Rosenkranzbruderschaft mit der Muttergottes, Domenico und Katharina Senensis,



Haslach. Skizze des Altars des „Stokkators Mayßburger“.

dann das andere den Sebastianum an einen Baum gebunden vorstellt, nachstehender Akkord geschlossen, daß ihm für besagte zwei Altarblätter — wenn selbe ohne Fehler und meisterhaft ausfallen — 50 Gulden bezahlt werden sollen. Hingegen verbindet sich Herr Herrmann, daß er die dato vorfindliche zwei Jbsfiguren, vorstellend den St. Bruno und Hugo, in dem Anschlag per 20 Gulden übernehmen und sohin sich mit dem Rest per 30 Gulden an barem Geld vergnügen lassen wolle, wobei er zumalen versicheret, besagte zwei Altarblätter längstens bis nächste Ostern anhero zu bringen und solche in seinen Kösten in die Altäre zu richten. Hingegen müsse ihm zu Herabnahme der zwei Figuren Bruno und Hugo stadtswegen geholfen werden, wo übrigens er hoffe, von der Verguld- und Fassung dieser zwei Altäre nicht ausgeschlossen zu werden“. — Der Eintrag wird im Ratsprotokoll von „Johannes Hörrmann, Mahler von Rottenburg am nekar“, „eigenhändig bestätigt“. —

Die heutige Kirche zeigt eine Vermischung des Salzmannschen Baus mit Zutaten von 1907. Erhalten blieben Langhaus und Turm. Der Chor wurde abgebrochen, um für eine Verdoppelung des Langhauses Platz zu gewinnen. Neben dem neuen Chor erstand ein zweiter Turm.

## SALZMANN UND SEINE ZEIT

Das Lebenswerk der meisten führenden süddeutschen Architekten des 18. Jahrhunderts ist schier unfaßbar. Überblicken wir die Leistungen etwa eines Franz Beer, der mit Kirche und Abtei Gengenbach seine Laufbahn begann; eines Peter Thumb, des Erbauers von Ettenheimmünster, Schwarzach, Frauenalb, Waldkirch, Birnau, St. Peter, Tiengen, um nur einige Bauten zu nennen; eines Johann Kaspar Bagnato, der in rund fünfundzwanzig Jahren einige Dutzend Kirchen, Klöster und Schlösser erstellte — unverständlich will uns erscheinen, wie diese Männer das Miteinander und Nebeneinander bewältigten. Wie es ihnen, rein äußerlich, möglich war, mit der Zeit auszukommen und die Entfernungen zu überwinden! Überall sollten sie bauen, überallhin wurden sie gerufen!

Das 18. Jahrhundert muß ungeheuer baufreudig gewesen sein. Den Zwang zu bauen, der immer und zu allen Zeiten besteht, übertraf noch weit die Lust am Bauen und an einem Bauen in Ausmaßen, die ganz erheblich über den Alltagsbedarf hinausgingen. Was für Baukomplexe haben kleine Konvente errichtet, was für Kirchenpaläste kleine Gemeinden hingestellt! Oder man denke nur an die Größe mancher Wallfahrtskirchen! Häufig mögen zwar die Architekten die Bauvorhaben ins Größenwahnige gesteigert haben, sei es, daß sie sich aus Lust am Auftrag ins Bauen hineinsteigerten, oft allerdings auch des Verdienens halber. Sagte doch die Fama beispielsweise dem Architekten D'Ixnard, dem Erbauer von Kuppelbau und Kloster

St. Blasien nach dem Brand von 1768, — für den Salzmann sechs Jahre lang die örtliche Bauleitung führte — nach, er baue des Honorars wegen dreimal so teuer, als er zunächst die Arbeiten übernehme, und bereichere sich zudem durch stille Abkommen mit den Handwerksleuten. Die Prüfung der Pläne und der Kostenberechnungen durch Fachleute lehne er stets rundweg ab. — Den Vorwurf, daß Salzmann nicht genug bekomme, machen ihm die Hüfinger Maurermeister Xaver Fritschi Vater und Sohn: „Dem zuverlässigen Vernehmen nach solle demnächstens der Haslachische Pfarrkirchenbau vorgenommen und unter Direktion des diesseitigen fürstlichen Rats und Baudirektors Salzmann fortgeführt werden.

Ebengedachter Herr Salzmann hat bekannterdingen ohnehin zu Kreuzlingen, dahier und zu Tannheim so viel und beträchtliche Gebäude zu besorgen, daß er hiezu genugsame Handwerksleute aufzutreiben kaum imstande ist. Wir hinentgegen haben das unterhabende Wartenberger Gebäu mit erforderlicher Mannschaft so besetzt, daß wir dasselbe nächstens zu seiner Vollkommenheit befördern und sodann die Leute in der besten Zeit mit ihrem nicht geringen Nachteil und zu unserer selbsteigenen Verrufung zu beabschieden gezwungen würden.

Da wir aber auf Erhaltung eines anderen Gebäudes die Leute beisammenhalten und dasselbe ebenso bald wiederum zur Vollkommenheit zu bringen Gelegenheit hätten“, so bitten sie, ihnen als Zimmer- und Maurermeistern den Haslacher Kirchenbau zu übertragen (22. April 1780).

Als Architekt betätigte sich in jenen Jahrzehnten, wer sich berufen fühlte. Dies waren zunächst einmal die vom Handwerklichen herkommenden Meister, welche sich vom Maurerhandwerker zum Baumeister und entwerfenden Architekten emporgearbeitet hatten. An ihre Seite traten Könner wie Balthasar Neumann, Maximilian von Welsch, von Haus aus Ingenieuroffiziere; sie waren von der Festungsbaukunst und der Kriegswissenschaft zur Zivilarchitektur übergegangen. Einer dritten Gattung gehörten die sogenannten Kavalierarchitekten an, Männer aus dem hohen Adel, die sich aus Liebhaberei mit Architekturproblemen befaßten. Zahlenmäßig gering ist die Gruppe der „Dekorateurarchitekten“, Stukkateuren, die sich der Architektur zuwandten wie etwa der württembergische Baudirektor Frisoni, und der „Malerarchitekten“, ihrem Beruf nach Kunstmalern.

Während den Dekorateurarchitekten die bautechnische Erfahrung und fachliche Schulung fehlt, ihren Werken architektonisches Gefühl und statisches Empfinden mangelt und die Dekorationswirkung

vorherrscht, liegen die Qualitäten der Bauingenieure geradeso in den technischen Kenntnissen wie jene der handwerklich vorgebildeten Meister im soliden handwerklichen Können.

Die Kinzigtäler Kirchenbauten Salzmanns sind wie auch andere seiner Schöpfungen keine „große“ Kunst. Aber sie wirken gediegen, zweckdienlich und passen in die Landschaft schlicht, unaufdringlich, ohne Extravaganzen. Solche hätte sich Salzmann schon deshalb nicht leisten können, weil die zahlreichen Bauten und die daraus erwachsenden zusätzlichen Bedürfnisse von vornherein zum Maßhalten in den Ausgaben zwangen.

Über die Bauleute, die unter Salzmanns Leitung und Aufsicht arbeiteten und zweifellos wochenlang, während er abwesend war, sich selbst überlassen blieben, wissen die Akten wenig. Ein „Palier namens Conrad Albinger aus Grumbach im Bregenzerwald“, Maurer und Steinhauer, wird 1750 als sein Mitarbeiter bei der Instandsetzung von herrschaftlichen Gebäuden in Wolfach erwähnt. Er war „über die Maßen fleißig“ und hat „beinebst an den Tag geleet, daß er sehr ratschlägig und seine Hantierung aus dem Fundament verstehe“. Das Oberamt Wolfach war von Albinger so angetan, daß es ihm im Herbst 1750 den Umbau des Pfarrhofes in Schapbach in eigener Regie übertrug. Dagegen kam Albinger bei einem Bauvorhaben des Klosters Rippoldsau 1752 über das Planen und die Vorbereitungen nicht hinaus. — Daß der Hausacher Maurermeister Johannes Weber von Salzmann in Zwietracht schied und ihn hinterher mit schweren Anschuldigungen überschüttete, verrieten die Welschensteinacher Akten. Derartigen Vorwürfen gab, wie wir sahen, die Regierung kein Gehör; man scheint diese Form der „Kritik“ nicht sehr ernst genommen zu haben — bei Salzmanns Nachfolger und Schwiegersohn Valentin Lehmann ist sie die Begleiterscheinung jedes Baus!

Von der Regierung wurde am 20. März 1763 Johannes Schutzer aus Dornbirn als Palier angestellt und Salzmann beigegeben. Auch ohne daß sein Anteil in den Akten sichtbar wird, hat er an den Bauten nach 1763 zweifelsohne maßgeblich mitgewirkt.

# Bau der Rothaldenstraße 1823, ausgeführt von der Stadt Hornberg

Von Konrad H e c k

1. Vorgeschichte des Baus. Das Elztal und das Gutachtal waren seit den ältesten Zeiten durch einen sehr steilen Karrenweg verbunden. Es war dies eine direkte Verbindung von Prechtal über die Rothalde—Gutach Hohenweg nach Hornberg, dem wichtigen Paß- und Durchgangspunkt über die Benzebene, den Brogen in die Baar und weiter nach Schwaben. Der Weg hatte aber eine Steigung bzw. ein Gefälle bis zu 20 Prozent und stellte dem Verkehr große Hindernisse und Schwierigkeiten entgegen; für den Fuhrwerksverkehr war er eigentlich unbrauchbar. Im Jahre 1822 befaßte sich daher die Stadt Hornberg mit dem Gedanken, eine Verbesserung und Verbreiterung vorzunehmen, um dann den Verkehr aus dem Breisgau nach der Baar und nach Schwaben über Hornberg zu leiten. Die Stadt beantragte daher am 2. Juli 1822 bei dem Bezirksamt Hornberg, bei der Straßenbauinspektion Offenburg und bei der Direktion des Kinzig- und Dreisamkreises, diese Straße in einer Breite von 16 Fuß (4,80 m) mit Steigungen von 9 Prozent bis 12 Prozent auf eigene Rechnung durch die Gemarkungen Gutach und Mühlenbach bis zur Prechtaler Gemarkung bei Landwasser auf eine Länge von 2231 Ruten à 3 m (6,693 km) herstellen zu dürfen. Das Stadtratsprotokoll vom 2. Juli 1822 in dieser Angelegenheit lautet:

Bürgermeister: Schultheiß.

Rechner: Jäckle.

Ratschreiber: Wanner.

„Heute ist eine Vorstellung an die Direktion des Kinzig- und Dreisamkreises sowie an die Straßenbauinspektion Offenburg und an das Großherzogliche Bezirksamt Hornberg eingereicht und gebeten worden, die Stadt zu ermächtigen, daß der Vizinalweg von hier nach Prechtal dürfe hergestellt und einstweilen die Kosten von der Stadt bestritten werden dürfen, bis entweder dieselben von der Herrschaft wieder ersetzt und gedachter Weg in den Straßenverband aufgenommen oder die Stadt befugt werde, ein angemessenes Weggeld beziehen zu dürfen, als in welches die heute versammelt gewesene Bürgerschaft eingewilligt hat und zugleich bestimmt worden ist, daß die der Stadt zukommenden Frohnden im Taglohn

auf Kosten der Stadtkasse geleistet und daneben Gutach, Kirnbach und Reichenbach zu Frohnden beizuziehen wären, um welches gebeten sei."

Gleichzeitig versuchte nun auch Schramberg, den Verkehr durch das Kinzigtal zur Baar über Schramberg zu lenken durch den Bau eines Vizinalweges von Schramberg nach Königsfeld; denn im Oktober 1822 mußte Ratschreiber Wanner auf Anordnung des Großherzoglichen Bezirksamtes und Stadtrats und mit Zustimmung des Bürgerausschusses bei den maßgebenden Behörden vorstellig werden, um zu bewirken, daß ein neuer Vizinalweg über die Rothalde hergestellt werde und jener von Schramberg nach Königsfeld unterbleibe. Als Aufwandsentschädigung empfing Ratschreiber Wanner 50 Gulden und Mohrenwirt Moser für Pferde und Wägelchen 14 Gulden.

2. D e r B a u d e r S t r a ß e. Die Bemühungen Wanners waren erfolgreich; die Stadt Hornberg bekam die Genehmigung, die geplante Verbesserung und Verbreiterung vorzunehmen. Das geschah im Sommer 1823. Die Bauleitung hatte allerdings mit großen Schwierigkeiten und Hindernissen zu kämpfen. So erfahren wir aus den Akten vom 18. Oktober 1823:

„daß dem Stadtrath angezeigt wurde, daß an dem Wege an der Rothalde der Christian Lehmann von der Kr. Schiltach sein gesteigertes Stück nicht anfertigen könne, weil 150 Ruten Felsen in demselben enthalten seyen und bei der Unfähigkeit Lehmanns im Taglohn gemacht werden müsse."

Auch Prechtal weigerte sich, sein Stück herstellen zu lassen; denn in den Akten heißt es „Wegen 157 Ruten, die der Sonnenwirt in Prechtal herstellen sollte, aber nicht hergestellt hat, behält sich die Stadt die Ansprüche vor“, und am 26. Juni 1823 mußte sich Ratschreiber Wanner nach Waldkirch zum Bezirksamt begeben, um zu bewirken, daß Prechtal seine Wegstrecke baue. Zwei Tage vorher, also am 24. Juni 1823, hatte er in dieser Angelegenheit eine eingehende Rücksprache mit Straßenmeister Breuning in Oberwinden. Für Pferde, Futtergeld und Zeche empfing Ratschreiber Wanner für beide Fahrten eine Aufwandsentschädigung von 4 Gulden 30 Kreuzer. Aber auch in dieser Sache setzte sich die Stadt durch ihren Vertreter durch.

3. U b e r g a b e f ü r d e n V e r k e h r u n d A n z e i g e i n d e r P r e s s e. Die Schwierigkeiten wurden alle überwunden; die Straße wurde nach dem Plan gebaut und im Spätjahr 1823 dem Verkehr übergeben. Die Bekanntmachung erschien im „Gemeinnützigen Anzeiger“ in Rotweil, Nr. 82, am 12. Oktober 1823, und kostete 48 Kreuzer, ferner im „Schwäbischen Merkur“ in sechs Linien à 4 Kreuzer.

Die Presseanzeige lautete: Hornberg: Bekanntmachung:

„Da im letzten Sommer eine bequeme Straße von hier über die Rothalde nach Prechtal hergestellt und dadurch eine Kommunikation mit dem Breisgau erleichtert worden ist, so wird dies hiermit bekanntgemacht.“

den 6. Oktober 1823.

der Stadtrath

Ratschreiber Wanner.

4. Besichtigung der Straße durch Straßenbaudirektor v. Tulla. Am 16. September 1824 nahm Straßenbaudirektor v. Tulla eine Besichtigung der Straße vor. Ratschreiber Wanner begab sich als Vertreter der Stadt zum Empfang und zur Teilnahme an der Besichtigung nach Prechtal; seine Aufwandsentschädigung hierfür betrug 5 Gulden.

5. Baukosten. Mitte November 1823 wurde von Ratschreiber Wanner die Rechnung über die Baukosten gestellt. Er arbeitete zweieinhalb Tage daran und erhielt hierfür eine Vergütung von 2 Gulden 55 Kreuzer. Am 26. November 1823 wurde sie dem Stadtrat vorgelegt. Die Herstellung der Straße erforderte einen Betrag von 5026 Gulden. Die Forderungen wurden sämtlich bescheinigt und zugleich die Rechnung von dem Stadtrat und dem Bürgerausschuß und mit Bericht an das Hohe Ministerium des Innern, Wasser- und Straßenbaudirektion gesandt und gebeten, man möchte diese Kosten dekretieren und entweder die Lasten ersetzen oder Weggeld gestatten. Genehmigt wurde die Rechnung durch Direktorialdekretur vom 6. Oktober 1824. Die Baukosten in Höhe von 5026 Gulden wurden gegen eine Verzinsung von 5 Prozent aufgenommen, und zwar bei folgenden Bürgern:

Bärenwirt Baumann . . .	1976 fl.	Apotheker Enslin Wwe. . .	200 fl.
Ludwig Benzing . . .	100 „	Maria Heinzmann Wwe. . .	200 „
Leibgedinger Joh. Blum . .	400 „	Präzeptor Lehmann/ Wanner . . . . .	400 „
bei den Höfen		Postverwalter Baumann . .	500 „
Säger Johann Wöhrle . . .	100 „	Rößlewirt Epting Wwe. . .	250 „
Rosenwirt Mayer . . .	100 „	Mohrenwirt Jakob Moser	200 „
Bäcker Jakob Baumann . .	100 „	Bäcker Christoph	
Handelsmann Groß . . .	100 „	Hackenjos . . . . .	200 „
Christian Hackenjös . . .	200 „		
	<u>3076 fl.</u>		<u>1950 fl.</u>
Kapitalaufnahme insgesamt . . . . .			5026 Gulden.

Die Schuldscheine waren unterschrieben:

Der Stadtrath:	Der Bürgerausschuß:
L. M. Schultheiß: Bürgermeister	Friedrich Moser
Jäckle: Stadtrechner	Jakob Stockburger
Johann Ludwig Benzing	Stephan Kahle
Johann Martin	Georg Aberle
Christian Baumann	Jakob Friedrich Glück

Der gesamte Betrag von 5026 Gulden wurde in Hornberg aufgebracht und beweist, daß Wohlstand in der Bürgerschaft war.

6. Weggeld und dauernde Unterhaltung der Straße. Vermöge des Dekrets der Großherzoglichen Kreisdirektion Offenburg vom 19. Januar 1825, Nr. 744, wurde die Stadt höchsten Orts ermächtigt, von dem neu hergestellten Weg über die Rothalde ein Weggeld nach dem alten Straßengeldtarif zu erheben. Die beiden ersten Weggelderheber hießen Storz und Wöhrle. Nach der Direktorialverfügung vom 22. April 1825, Nr. 4877, wurde der Jahreslohn festgesetzt für Storz auf 36 Gulden, Wöhrle auf 29 Gulden. Dazu empfangen sie noch  $\frac{1}{10}$  des abgelieferten Weggeldes. Aber die Einnahmen an Weggeld entsprachen keineswegs den Erwartungen, welche die Stadt in die Rentabilität der Straße gesetzt hatte. So wurden z. B. abgeliefert vom

1. Juni 1825 bis 1. Juni 1826 . . . . .	146 Gulden 39 Kreuzer,
vom 1. Juni 1826 bis 23. April 1827 . . . . .	113 „ 54 „
in nahezu zwei Jahren also nur . . . . .	261 Gulden 33 Kreuzer.

Rechnet man diesen geringen Einnahmen die Jahreslöhne der Erheber und ihre prozentuale Vergütung aus dem abgelieferten Weggeld ab, so blieb für die hohen Unterhaltungskosten ein so minimaler Betrag übrig, der zur Deckung dieser Kosten niemals ausreichte, und zwar schon von Anfang an. Von einer Rentabilität des städtischen Unternehmens mußte also schon von vornherein abgesehen werden. Daher suchte die Stadt schon 1833 darum nach, die Rothaldenstraße in den Staatsstraßenverband aufzunehmen. Dem Gesuch wurde aber nicht entsprochen. 1843 verlangte dann Hornberg, daß die Straße durch die Gemarkungen Gutach und Mühlenbach von den Gemarkungsgemeinden unterhalten werde. Diesem Ansuchen wurde stattgegeben; aber für Hornberg blieb der Straßenbau noch ein recht unrentables Unternehmen. Nach langen Verhandlungen wurde 1857 aus Staatsmitteln für die Unterhaltung der Rothalde ein Beitrag bewilligt und die Straße in die Klasse der unterstützten

Vizinalwege eingereiht. 1858 wurde dann der Stadt Hornberg der Bezug des Weggeldes genommen.

Besondere Bedeutung hatte die Rothalde für die Weinfuhrwerke aus dem Breisgau und Kaiserstuhl. Sie fuhrten durch das Elztal, über die Rothalde und durch Hornberg in die Baar, in den Schwarzwald. Die Rothalde hieß daher auch die „Weinstraße“. Heute noch hört man diesen Namen. Etwas abseits der Straße, in der Nähe des Huberfelsens, befindet sich eine nie versiegende Quelle, die im Volksmund der „Füllbrunnen“ heißt. Es wird nämlich erzählt, daß die Weinfuhrleute hier wieder auffüllten, was sie unterwegs den Fässern entnommen hatten und durch ihre durstigen Kehlen gehen ließen.

7. Bericht der Wasser- und Straßenbaudirektion über die Rothalde. Straße Elzach—Gutach, Rothaldenstraße 14,85 km.

Zur Verbindung Elztal mit Kinzigtal (Gutachtal) bestanden seit ältester Zeit steile Karrenwege von Elz—Gutach—Hornberg. Territoriale Verhältnisse stunden der Verbesserung entgegen, veranlaßten aber, daß die Verbindung nach Haslach Ende letzten Jahrhunderts (18tes) als Landstraße erklärt wurde. Da diese Straße für den Verkehr aus Schwaben nach dem Breisgau, verglichen mit der direkten Verbindungslinie Hornberg—Elzach einen Umweg von drei Stunden verlangt, glaubte die Gemeinde Hornberg durch Verbesserung des Vizinalweges von Gutach über die Hirsch- oder Rothalde nach Prechtal, welcher Weg Gefälle bis zu 20 Prozent hatte, den Verkehr aus dem Breisgau direkt nach Hornberg leiten zu können, und stellte daher 1823 diese Straße in Breite von 16 Fuß (4,80 m) mit Steigungen von 9 bis 12 Prozent auf eigene Rechnung durch die Gemarkungen Gutach und Mühlenbach bis zur Prechtaler Gemarkung bei Landwasser auf eine Länge von 2231 Ruten à 3 m mit Aufwand von 5026 fl. her. Die Gemeinde Hornberg erhielt hierauf mit besonderer Rücksicht auf die Unterhaltung der Brücke die Befugnis, ein Straßengeld zu erheben. Der Ertrag deckte aber die Unterhaltungskosten nicht, so suchten die Gemeinden 1823 schon um Aufnahme in den Staatsstraßenverband nach. Man glaubte aber, bei der geringen Frequenz des Weges diesem Gesuch um so weniger entsprechen zu können, als damals zwischen Emmendingen und Altbreisach noch keine gute Verbindungsstraße bestand und man sich bei einer durchgehenden Verbindung von Hornberg an den Kaiserstuhl und an den Rhein bei Breisach keine Erhöhung des Verkehrs versprach. 1843 verlangte Hornberg, daß diese Straße durch die Gemarkungen Gutach und Mühlenbach von den Gemarkungsgemeinden unterhalten werde. 1850 wurde dem Ansuchen entsprochen. Da aber Gutach und Mühlenbach, durch deren Gemarkung die Straße auf eine Stunde bzw. eine halbe Stunde zieht, im Verhältnis zum Nutzen einen allzu großen Aufwand für die Unterhaltung der Straße zu bestreiten hatten und Mühlenbach die Straße nicht benützt, sah man sich genötigt, 1857 zur Unterhaltung einen Beitrag aus Staatsmitteln zu bewilligen und die Straße in die Klasse der unterstützten Vizinalwege einzureihen. Der Bezug des Weggeldes wurde den Gemeinden 1858 entzogen. 1865 waren Verbesserungen nötig, um sie für den Postverkehr benützbar zu machen. Der Aufwand wurde berechnet auf 16 000 fl. Es wurde das Allernotwendigste hergestellt und das Gelände unentgeltlich abgegeben. Die Kosten einer durchgehenden Verbesserung wurden mit 42 358 fl. berechnet.

Zu den dringendsten Verbesserungen gehörten:

- a) Korrektur der Steige vom Landwasser a b w ä r t s bis Prechtal und das Gefäll zu ermäßigen von 8 bis 14 Prozent auf höchstens 8 Prozent und die Straße auf 16 Fuß = 4,80 m erweitern.
- b) Die Beseitigung der in der Talstraße vorkommenden Gegengefälle von über 7 Prozent mit Verbreiterung auf 4,80 m.
- c) Reparatur und Umbau der schadhafte n hölzernen Brücke.

Die Ausführung unterblieb wegen der hohen Kosten. Die Reparatur der Brücken wurde vorgenommen mit Staatsbeitrag 1865 von 400 Gulden; 490 Gulden trugen die Gemeinden.

Seit 1868 wurde die Rothalde als Landstraße behandelt. Die nachweisbare Aufwendung für Verbesserung beträgt nur 10 096 M. Seit 10 Jahren (1875 bis 1885) begehen täglich etwa 60 Zugtiere die Straße.

## Verbrechen und Strafen des 17. Jahrhunderts in der Reichsstadt Offenburg

Von Otto K ä h n i

Die Strafgerichtsbarkeit der Reichsstadt Offenburg lag in den Händen des alten Rates. Gerichtet wurde nach der „Hals- oder Peinlichen Gerichtsordnung“ Kaiser Karls V., kurz „Carolina“ genannt, die sich im Laufe des 16. Jahrhunderts fast in ganz Deutschland als Strafrechtsnorm durchsetzte, besonders unter dem Einfluß der deutschen Universitäten, deren Juristenfakultäten dieses von einem deutschen Kaiser geschaffene Strafrecht in erster Linie lehrten und verbreiteten. Offenburg mußte als Reichsstadt die Carolina als einziges in Betracht kommendes Strafgesetz ansehen. Bei schweren Fällen holte der Rat oft die Rechtsgutachten von Juristenfakultäten oder angesehenen Advokaten ein. Die ausgesprochenen Strafen waren immer noch hart und grausam. Verstümmelnde Leibesstrafen, wie Abhauen der Hand, Ausstechen der Augen, Abschneiden der Schwurfinger, der Zunge und der Ohren, werden nicht mehr gemeldet; um so mehr aber wurden öffentlich beschimpfende und Freiheitsstrafen verhängt. Die Vollstreckung des Urteils wurde öffentlich vollzogen; denn man wollte die Menschen abschrecken und bessern. Aber anstatt den Übeltäter durch Weckung und Stärkung

---

Quellen: 1. Akten des Rathauses.

2. Darstellung der Wasser- und Straßenbauinspektion.

des Ehrgefühls wieder auf den rechten Weg zu führen, tötete man durch die entehrenden Strafen die besseren Regungen in seinem Herzen und entfremdete ihn noch mehr der menschlichen Gesellschaft. Es war den Richtern leicht, die Namen der Übeltäter zu erfahren; denn jeder Bürger war bei seinem Eid verpflichtet, jeglichen Verstoß gegen Ratsdekrete anzuzeigen.

Bei der Voruntersuchung spielte die Folter eine große Rolle. Mit ihrer Hilfe wurden die Angeklagten „peinlich examiniert“. Besonders bei den Hexenprozessen wurden mit diesem berüchtigten Marterwerkzeug die eigenartigsten Geständnisse erzielt. Die peinliche Befragung stand unter der Leitung eines Richters, der mit dem Gerichtsschreiber und dem Scharfrichter die Tortur vornahm. Der Angeklagte wurde dem Scharfrichter vorgestellt und angesichts der Folterwerkzeuge nochmals zum Bekenntnis mit der Bedrohung der Folter ermahnt. Führte der Anblick des verrohten Scharfrichters und der grauenhaften Instrumente nicht zu dem gewünschten Geständnis, so wurde der Beschuldigte fast völlig seiner Kleider beraubt und von dem Henker in die von Blut und Leichengeruch erfüllte dunkle Marterkammer geführt. Die Gerichtskommission setzte sich so, daß der Richter dem Opfer beständig in das Gesicht sehen und dessen Gebärden beobachten konnte. Nun konnte die Folterung beginnen. Der Körper wurde an den rückwärts gebundenen Armen aufgezogen, wobei schwere Steine an die Füße gehängt wurden. Dann ließ man den Körper plötzlich niederschnellen. Wenn dann auf diese Weise ein Geständnis erpreßt worden war, dann war das Schicksal des Beschuldigten besiegelt. Erfolgte aber kein Geständnis, so wurde der Körper wieder „uffgezogen“. Viele dieser unglücklichen Menschen haben bei dieser Art der Befragung Geständnisse von Verbrechen abgelegt, die sie in ihrem Leben nie begangen hatten. Manche aber leugneten trotz der größten Qualen hartnäckig. Die Anwendung der Folter wird verständlich durch die Mangelhaftigkeit des Beweisverfahrens jener Zeiten und durch den Grundsatz, daß keine Verurteilung vor dem Geständnis des Angeklagten erfolgen konnte. Oft wurde die Folter aber auch aus Lust am Quälen angewendet. Nach der Carolina konnte sie „viel, oft oder wenig, hart oder linder“ vorgenommen werden. Die Anordnung des Foltergrades war also ganz in das Belieben des Richters gestellt. Die schweren Foltergrade zerrütteten die Menschen körperlich und seelisch völlig. Wenn der Beschuldigte durch Haft und Folter mürbe gemacht worden war, erfolgte meist das Schuldbekenntnis.

Die Strafen, die ausgesprochen wurden, waren mannigfaltig. Wenn

ein Einwohner durch ungebührliches Verhalten die Aufmerksamkeit auf sich lenkte, wurde er „gefilzt“, d. h. er mußte vor dem Rat erscheinen, der ihm eine amtliche Rüge erteilte. Diese war in früheren Zeiten mit Stockhieben begleitet. So z. B. wurden am 2. Juni 1606 drei Bürger, die den Sträfling Kaspar Gustenhover auf dem Kähner-turm hüten sollten, sich durch ungebührliches Benehmen aber strafbar machten, mit Rücksicht auf ihre Armut „aus Gnad mit einem gueten Filzmantell abgefertigt und erlassen“. Einer Witwe wurde wegen ihres „liederlichen Haushaltens und verdächtigen Wandels ein gueter Filtzen vorgelesen“. Hauptsächlich für „trutzige Reden“, Zechen, übles Haushalten und Ausbleiben vor Gericht wurden solche Rügen erteilt.

Beliebt war die Verhängung von Geldstrafen, weil sie für die Stadt eine willkommene Einnahmequelle bedeuteten. Die Geldbuße wurde hauptsächlich ausgesprochen bei Vergehen gegen die unzähligen Ratsverordnungen und Zunftsatzen; aber auch bei schweren Delikten, wie Schlaghändel, Beleidigung, Unzucht und Ehebruch, wurde auf eine Geldbuße erkannt. Besonders der bemittelte Sträfling konnte an Stelle einer Lebens-, Leibes-, Freiheits- oder Ehrenstrafe sein Verbrechen mit einer Geldbuße wieder gutmachen. Einfacher Ehebruch wurde mit 25 Pfund Pfennig, im Wiederholungsfalle mit 50 Pfund, „hochsträfliche Opposition“ mit 100 Pfund Pfennig geahndet. Peinlich wirkte sich die Geldstrafe aus, wenn der Verurteilte sie „bei Sonnenschein“ oder „vor Sonnenuntergang“ erlegen mußte. Auch Verstöße gegen die Kirchengebote wurden mit Geldstrafen geahndet. Hans Konrad Asimus wurde 1661 mit 2 Pfund Pfennig „gefrevelt“, weil er in Ichenheim an einem Fasttag Fleisch gegessen hat. Hin und wieder wurden statt der Geldbuße Wachs oder Öl für die Kirchenlampen entrichtet. 1662 muß Hans Jakob Bihler wegen öfteren Fluchens, Schwörens und Gotteslästerung 4 Maß Öl in die Pfarrkirche geben, und der Bäcker Baltasar Bähr gibt 3 Pfund Pfennig und 1 Maß Öl in die Kirche, weil er das Brot „zu leicht“ gebacken hat.

Fast ebenso häufig wie die Geldstrafe ist die Turmhaf t. Sie wurde ausgesprochen bei groben Pflichtverletzungen, Völlerei, Beleidigung der Ratsmitglieder und städtischen Beamten und Gotteslästerung. Sie wurde besonders verhängt, wenn der Angeklagte keine Geldstrafe erlegen konnte. Sehr oft kam sie vor in Verbindung mit der Geldbuße. Verbüßt wurde sie auf einem der Stadttürme, meist dem Kittelturm. Eine Verschärfung bedeutete es, wenn dem Häftling als Nahrung nur Wasser und Brot gereicht wurde.

Großer Beliebtheit erfreute sich die Stadtverweisung. Ja, dieses Strafmittel wurde besonders gerne angewandt, weil es wenig Kosten verursachte und die Stadt von lästigen und gemeingefährlichen Elementen befreite. Besonders landschädliche Leute und Bettler, begnadigte Diebe und aus dem Gefängnis Entlassene wurden ausgewiesen. Im einzelnen erscheint die Verbannung als Strafe für Aufruhr, Diebstahl, Betrug, Kindstötung, Mißhandlung der Ehefrau, Unzucht und Ehebruch und wurde besonders gegen rückfällige Verbrecher ausgesprochen. Die Strafe konnte zeitlich begrenzt sein. So wurde am 8. November 1650 Ludwig Weber, der Pflugeisen, Steine, Ziegel und Rebstecken gestohlen hatte, „auf beschehene Fürbitt der Herren Kapuziner uß Gnaden 2 Jahr lang der Stadt und des Lands uff 10 Meil Wegs hierumb verwiesen“. Meist wurde aber diese Strafe „auf ewige Zeiten“ ausgesprochen. Eine ideale Strafe war diese Stadtverweisung nicht. Denn die meisten der aus der Heimat Verstoßenen waren dem körperlichen und seelischen Verderben preisgegeben. Nur wenigen gelang es, sich in der Fremde eine neue Existenz zu gründen. Dazu kommt, daß viele der Verbannten vor dem Verlassen der Stadt Urphede schwören mußten, d. h. sie mußten eidlich geloben, Mauerring und Bannzäune so lange zu meiden, als dies in dem Urteilsspruch festgelegt wurde. Trieb den Verbannten die Not oder das Heimweh vorzeitig zurück, so erwartete ihn als Urphedebrecher die Strafe des Meineids. Deshalb waren die Richter bei der Aussprechung der Stadtverweisung gegenüber den Bürgern, welche die Strafe besonders hart traf, nachsichtiger als bei landsfremden Strolchen. Die Urphede erscheint auch als Strafe für sich. Wir hören oft, daß die Sträflinge einen schriftlichen Eid unterzeichnen müssen, Unbill und Leid, das sie von Rat und Bürgerschaft erlitten haben, nie und nimmer zu rächen, noch andere zur Rache zu treiben.

Der Stadtverweisung ging oft die ehrenrührige Strafe des Prangerstehens voraus; besonders für Verbrechen, die aus einer ehrlosen Gesinnung wie Diebstahl und Betrug hervorgegangen sind, kam diese schimpfliche Ehrenstrafe in Anwendung. Der Sträfling wurde einige Stunden an den Schandpfahl oder auf den Lasterstein gestellt und anschließend aus der Stadt gejagt. Dorothea Hallerin, die einen Kirchenraub verübt hatte, wurde zwischen zwei Ruten auf den Lasterstein gestellt und dann der Stadt verwiesen. Die Tochter Barbara des Gangolf Luz war schon zweimal verbannt worden, aber wieder zurückgekehrt und hatte wieder zwei Ehebrüche begangen. Sie wurde an der Schandsäule mit Ruten „aus-

gehauen“ und „zu öwigen Tagen der Stadt verwiesen“. Einem Ratsprotokoll von 1609 zufolge mußte Ursula Schwendenmännin, die ihr Kind hatte ermorden wollen, an den Pranger stehen. Das Kind wurde ihr an die Hand gegeben. Dann wurde sie mit Ruten „ausgefitzt“.

Am Pranger befand sich auch das **H a l s e i s e n**, ein mit einem Scharnier versehenes Band, das dem Verbrecher um den Hals gelegt und mit dem er an die Schandsäule angeheftet wurde. Im Jahre 1607 wurde ein Dieb, der den Diebstahl nicht bekennen wollte, in das Halseisen gestellt und durch den Nachrichten „zimblischer maßen mit Ruten ausgestrichen“. Ein Gewohnheitssäufer wurde ebenfalls „ins Eisen geschlagen“, dann vom Nachrichten „hinausgeführt und der Stadt auf ewig verwiesen“.

Diebe ließ man hin und wieder auch die **S t r a f g e i g e** tragen. Diese bestand aus zwei Brettchen, in welchen sich Löcher für den Hals und für je eine Hand befanden. Mit diesem Instrument wurde der Sträfling auf öffentlichen Plätzen herumgeführt. Das Ratsprotokoll vom 13. September 1619 weiß zu berichten: „Die drey Weiber, so gestern Trauben abgeschnitten, sollen morgen in der Geige zwey Stund umbgehen.“ Im Protokoll vom 20. Dezember 1627 lesen wir: „Die beyden Roßknechte, die über Nacht sich vor der Stadt herumgetrieben und Hanf und Nüsse gestohlen haben, werden über Nacht getürmt und mit der Geige dreymal um die Pfalz geführt.“ Dieselbe Strafe erlitt eine Magd, weil sie mit einem Soldaten „in Unzucht gelebt“ hatte. 1673 wurde ein Kirchendieb, der am Pranger mit Ruten ausgehauen worden war und anschließend die Stadt verlassen sollte, unter der Bedingung begnadigt, daß er sich verpflichtete, gegen die Türken zu kämpfen. Diese Gnade wurde ihm zuteil, weil der Pater Guardian für ihn gesprochen hatte.

Jugendliche Diebe wurden in der Schule „gestrichen“ oder in das **T r i l l h ä u s c h e n** gesetzt. Dieses war ein zylinderförmiger Käfig aus Holzstäben, der in knapp Manneshöhe von einem drehbaren Pfahl getragen wurde. Dieser Kasten wurde von dem Henkersknecht schnell gedreht. Diese Strafe wurde mit Vorliebe in den Nachmittagsstunden vollstreckt, wenn der Schulunterricht beendet war, die Jugend durch die Gassen eilte und sich ein Vergnügen daraus machte, das Trillhäuschen recht heftig und ohne Unterlaß zu drehen. Im Ratsprotokoll vom 2. Oktober 1609 lesen wir: „Die zwey Mayt, wölche Trauben gestohlen und darüber erwischt worden, ist erkannt, daß sie über erlittene Turmstrafe jede umb ein Pfund Pfennig gestraft und hernacher in die Trill gesetzt werden sollen.“ Ein Krautdieb wurde nach erlittener Turmstrafe „ein Stund in die Trill er-

kannt, alsdann der Stadt verwiesen“. Roßbuben wurde bei Strafe der Trill verboten, sich nachts vor der Stadtmauer aufzuhalten. Einige Burschen wurden „in den Trillis gesetzt“, weil sie nächtlicherweile dem Lohnherrn „etliche Wällen Schindlen“ in die Kinzig geworfen hatten. An anderer Stelle wird berichtet, daß Burschen wegen Ruhestörung in das „Narrenhäusel“ gesetzt werden.

Zu den Ehrenstrafen gehörte auch das W a f f e n- u n d G e s e l l s c h a f t s v e r b o t; denn jeder Bürger trug die blanke Waffe an der Seite zur Zierde wie zur Verteidigung. Das Verbot des Waffentragens wurde bei Gewalttätigkeitsdelikten, wie Aufruhr und Raub, ausgesprochen. Mit dem Waffenverbot war meist der Besuch der Wirtshäuser und Zunftstuben, überhaupt „jeder ehrlichen Gesellschaft“, untersagt. Diebold Michel hatte einem Handwerksgesellen auf der Straße den Hut geraubt. Nach acht Tagen Turmstrafe beschloß der Rat, daß „ein Urphed angestellt“ und dem Sträfling „uff weytere begnadigung alle wirtshäuser allhie verboten und alle gewehr, wie die Namen haben oder erdacht werden mögen, nidergelegt sein sollen; und falls er uff solches schwören wirdt, soll er der gefencknus entledigt werden“. Romanns Göppert mußte wegen „außgossener Injurien uff einen Ersahmen Rat zu wohlverdienter Strafe nach 14tägiger Turmstrafe 25 Pfund Pfennig erlegen“. Dieser Ratsbeschluß wurde in den Wirtshäusern angeschlagen. Dem Delinquenten wurden die Zunftstuben und Gesellschaften verboten und „die Wehr niedergelegt“. Die Witwe des Hans Bätz verwirkte durch die Lästerung der heiligen Maria Magdalena das Bürgerrecht.

Um die Verwerflichkeit eines begangenen Verbrechens zu kennzeichnen, sprach der Rat hin und wieder die Strafe der K i r c h e n b u ß e aus, so z. B. am 7. August 1606. Da soll Hans Mößner jung wegen begangenen Ehebruchs „zu einer öffentlichen und geistlichen bueß drey Sonntag ein brennende Kertz und Lasterstein umb die Kirche tragen, undt das Amt auß, vohr dem Althar knien, auch die Gesellschaften, Zunftstuben, Wirtshäuser und das Wehrtragen vermeiden“. Im Zusammenhang mit der öffentlichen Kirchenbuße stehen die W a l l f a h r t e n. Hans Jerg Crafft hatte in der Notwehr einen Soldaten totgeschlagen. Er büßte seine Tat mit 25 Pfund Pfennig; ferner wurde ihm zur Pflicht gemacht, „zwecks seiner Sünden Ab-sühnung ein Walfahrt nach unserer lieben Frauen zu Einsydlen zu thun und seiner Verrichtung Urkhundt zu pringen“. Im März 1659 scherzten Johann Schiltecker und Hans Zarewick „in wehrendem Trunkh“ miteinander. Dabei stach Schiltecker seinen Zechbruder mit dem Messer und verletzte ihn lebensgefährlich. Durch diese Tat

hatte er nach den geltenden Rechtsbestimmungen eine Strafe an Leib und Leben verdient. Nachdem der Verletzte selbst für das Leben Schilteckers gebeten hatte, mußte dieser auf den Rat des Pater Guardian und auf Ratsbeschluß „zu Trost der abgelebten Seelen“ eine Wallfahrt nach Einsiedeln machen.

Oft mußte der Rechtsbrecher vor oder nach Abbüßung der Strafe vor dem Pfarrherrn erscheinen, der ihn dann mit einer Kirchenbuße bedachte. Aber meist wurde die kirchliche Strafe auch vom weltlichen Richter ausgesprochen, so in folgendem Falle: Jakob Bernhard hatte unter dem Stadttor ausgesagt, ein jeder Narr könne „also predigen gleich der Kirchherr“. Für diese Beleidigung wurde er „über Tag und Nacht“ getürmt, mußte 5 Pfund Pfennig Frevelgeld erlegen für den Muttergottesaltar der Stadtkirche, dem Kirchherrn persönlich 2½ Pfund schwere Kerzen geben.

Als Todesstrafe kommen das Hängen und das Enthaupten vor. Im Oktober 1637 wurde Hans Wolf jung „mit dem Schwert vom Leben zum Tod gerichtet und dessen Leichnam in den Klostergarten gelegt, weil er ein „Falschschreiben im Namen der dreyen Juden an den Böcklin zu Straßburg hatte abgehen lassen und 6 halbe Pistolet erpraktiziert hatte“. Dieselbe Strafe wurde gegen Jeremias Blankenbach ausgesprochen. Er hatte während der schwedischen Besatzungszeit „seine Obrigkeit gehörter maßen an Ampt und Ehren angegriffen und derselben Jurisdiction turbirt, den Magistrat und das ganze Stadtwesen verraten, in Gefahr gesetzt und umb ihre Freyheiten in vorige Feinds Dienstbarkeit gebracht“. Der Angeklagte wurde dann zu 300 Gulden Geldstrafe begnadigt und mußte Urfehde schwören.

Die schimpfliche und entehrende Strafe des Galgens war besonders schweren Dieben, Wegelagerern und Räubern vorbehalten. Am 21. Januar 1625 wurde Georg Künstel, der in einer Küche eingebrochen und geraubt hatte, „am liechten Galgen mit dem Strang vom Leben zum Tode gerichtet, Ime zur Straf und anderen zum Exempel“. Und im Januar 1631 wurden ebenfalls an zwei gefährlichen rückfälligen Dieben die Hinrichtung durch Erhängen vollzogen. Im November 1609 hatten zwei Knechte, die aus Württemberg stammten, einem Kürschner auf der Straße den Mantel geraubt. Der Rat ließ sie nach ihrer Festnahme in den Kinzigturm sperren. Der eine Missetäter beging aus Angst vor der Strafe Selbstmord. Seine Leiche wurde in ein Faß gepackt und bei Goldscheuer in den Rhein geworfen. Der andere, der auf der Folter nur „etlich wenig und geringe Stückle“ bekannte, wurde des Landes verwiesen.

Mit dem Tode wurde auch das Verbrechen der Sodomie, d. h.

widernatürlicher Unzucht mit Vieh, bestraft. Zweimal hören wir von diesem Verbrechen. Hans Schwarz, ein Herr des jungen Rats, der 1663 mit einem Mutterschwein Unzucht getrieben hatte, entzog sich der Strafe durch eilige Flucht. Im Jahre 1674 wurde ein italienischer Maurer wegen „unterstandener, aber nicht vollbrachter unmenschlicher Unzucht mit einem braunen Mutterpferd“ verhaftet. Nach verbüßter Turmstrafe wurde er am Pranger vom Nachrichten mit Ruten ausgehauen und auf ewig verdammt.

### *Hexenprozesse*

Während in der Landvogtei schon im Jahre 1557 eine Frau aus Zell-Weierbach den Hexenreigen eröffnete, vernehmen wir in Offenburg die Ankündigung des grauenhaften Wahns Ende August 1586 im ersten Band der Ratsprotokolle. Seinen Höhepunkt erreichte der Hexenwahn im Kriege zwischen 1627 und 1630. Die Ursachen der Offenburger Hexenprozesse sind weder in der Habsucht des Magistrats noch in der religiösen Verfolgung zu suchen. Die Geistlichkeit hat in keinem Falle zum Prozeß gedrängt. Wenn die Geistlichen eingriffen, dann waren sie bestrebt, das Los der Unglücklichen zu mildern. Der Magistrat hat anlässlich eines Prozesses nie eine Vermögensabgabe beschlossen. Der Rat ging nur zögernd und widerwillig auf die Klagen wegen Hexerei ein. Das zeigt sich schon bei dem ersten Prozeß. Da klagten Bernhard Ziegelknecht und Bastian Steebel die schwarze Else an, einen kranken Knaben verzaubert zu haben. Obwohl die Angeschuldigte „mit ziemblichem Ernst befragt“ und gemartert wurde, beteuerte sie ihre Unschuld. Schließlich bestimmte der Rat, sie solle nach geschworener und geschriebener Urfehde „über den Schwarzwald verreisen“. Die Richter zeigten hier trotz der Überzeugung von der Unschuld der Angeklagten eine befangene Nachgiebigkeit gegenüber dem Druck der öffentlichen Meinung. Der Rat wurde durch Unzufriedene aus der Bürgerschaft gegen seinen Willen zum Einschreiten gedrängt. So z. B. munterte der Zunftvorsteher der Rebleute seine Zunftgenossen im Jahre 1601 auf: „Die armen Rebleute müssen nun einmal noch die Wegschaffung einiger Weiber fordern, um endlich der Raupen und des Ungeziefers ledig zu werden.“ Der Streit über Recht und Notwendigkeit einer amtlichen Hexenverfolgung hielt die Bürgerschaft lange in Atem und spaltete sie in zwei Parteien. Die Anklagen wegen Hexerei entsprangen der Dummheit und Bosheit des sittlich verwilderten Volkes. Warfen die Äcker eines Grundbesitzers einen geringeren Ertrag

ab, als man zu hoffen berechtigt war, gaben die Kühe keine oder rote oder schlechte Milch, verendeten rasch hintereinander Pferde oder Rinder, warum sollte der Eigentümer darüber nachdenken, ob die Ursache des schlechten Wachstums der Früchte in ungenügender Bearbeitung des Bodens und der Grund seiner Viehverluste in mangelhafter Fütterung und schlechter Pflege zu suchen sei, da er doch wußte, wie viele mächtige Hexen um ihn herum wohnten, welche Ernten vernichten, Milch nehmen und das Vieh durch Zauberei töten? Solange diese lebten, gab es kein Heil und keinen Segen, und man hatte keine Ruhe, bis die Hexe gefunden war. Oft lagen Haß und Rachegefühl den Anklagen wegen Hexerei zugrunde. Die Zeitgenossen selbst bezeichneten den Haß als die Triebfeder der Anklagen. Es kam vor, daß ein kleiner Feldfrevler zur Einleitung eines Hexenprozesses führte.

Wenn dann eine solch arme Frau zur Hexe gestempelt war, drangen einige bezahlte Schergen in das Unglückshaus ein, banden die Angeschuldigte und führten sie gefesselt in den Turm. Hier waren die eingefangenen Frauen der demütigendsten und peinlichsten Behandlung preisgegeben. Durch schadenfrohes Vorzeigen seiner Instrumente und Belehrung über deren Wirksamkeit nahm der Richter das „gütliche“ Verhör ab. Fruchtete dies nichts, so schritt er unter Handhabung der Folter zum „peinlichen“ Verhör. Welche körperliche Schmerzen und welche seelische Not steht hinter Ratsprotokollen wie demjenigen vom 12. November 1627? „Ursula Widerstetterin ist zinstags den 9. Hornung in Haftung genommen und am Mittwoch zu Morgen guettlich und mit den Fingerschrauben ettwas peinlich examiniert worden; hat aber nichts wollen bekennen, sondern ganz unschuldig sich ergeben.“ Ekel vor den grausamen Henkern und Mitleid mit den armen Opfern ergreift uns heute noch, wenn wir z. B. das Protokoll vom 8. November 1627 lesen: „Cathrin David Holdermanns Frau will noch nichts bekennen. Erkennt, daß man sie ferner uff schärfste torquieren und alle Mittel mit ihr vornehmen solle.“ Neben dem Preßisen, das an die Hand gelegt und fest zugeschraubt wurde, und der Einrichtung, mittels deren der Körper unter Anhängen schwerer Steine an die Füße an den rückwärts gebundenen Armen hochgezogen, schnellen gelassen und wieder aufgezogen wurde, wird auch der „Stuhl“ genannt als Folterwerkzeug. Das war der sogenannte Hackersche Stuhl, ein mit Stumpfstacheln besetzter Eisenstuhl. Auf diesen wurden die Gefangenen gesetzt, der Sitz wurde von unten geheizt. Auf diese Weise gequält, wurden die Frauen früher oder später geständig, so daß sie

zum Feuertod verurteilt werden konnten. Allerdings wurden sie dann zur Hinrichtung mit dem Schwert und Verbrennung der Leichname begnadigt. So wurde z. B. am 12. Januar 1628 folgendes Urteil gefällt: „Magdalene, Herrn Stettmeisters Joh. Megerers Hausfrau, Ursula Otin, Jans Jakob Schlingers Hausfrau, Margreth, Herrn Christof Kasten Frau, Maria, Hans Scheutlins Tochter, sollen wegen bekannter fleischlicher Vermischung und Vermählung mit dem bösen Geiste, Verleugnung Gottes und aller Heiligen, auch verübten Zauberey und Hexenwerks biß künftigen Freitag endlich mit dem Schwehrt vom Leben zum Tode gericht und sollen nachgehendts Ihre Häupter und Körper zu Aschen verbrennt werden. Gott sey Ihnen gnedig und barmhertzig ...“

Der Gang zum Tode brachte für die Hexe noch neue Pein. Mit den städtischen Bürgerhofpferden wurden die Verurteilten auf einem Wagen vor das Rathaus geführt, wo der Stettmeister ihnen das Urteil vorlas. Nun ging der Zug unter Begleitung des höhnennden Volkes durch das Neutor hinaus zur Richtstätte auf das Galgenfeld. Auch mit der Flamme war der Hexenwahn noch nicht gesühnt. Die Familie, die fürchten mußte, daß der auf ihr lastende Verdacht neue Opfer fordern würde, mußte die beträchtlichen Gerichtskosten auf sich nehmen.

Gegen 1630 vollzog sich allmählich ein Wandel in der Anschauung der Richter, der Gefangenen und des Volkes. Einige Frauen, die verurteilt werden sollten, zeigten bei der „peinlichen“ Examinierung einen bewundernswerten Mut. Besonders die Gotter-Neß (Agnes Gotter) bekannte trotz wiederholter Anwendung des Hackerschen Stuhles ihre Unschuld. Das Protokoll vom 23. November 1629 lautet: „Erkannt, daß man sie solle nach Hause lassen und den Kirchherrn zu ihr ordnen.“ Kleinlaut wird beigefügt: „Mit dem Hexenfang soll man einhalten bis Weihnachten nacher.“ Es folgten noch einige Nachklänge. Der Schwede, der am 11. September 1632 in die Stadt einzog, heilte die Volkskrankheit. Nach dem Abzug des Feindes zeigten sich nochmals schwache Spuren. Aber der Hexenwahn war zu Ende.

---

Quellen: Ratsprotokolle der Stadt Offenburg 1586 bis 1675.

# Das Jagd-, Fischerei- und Waidrecht im Herrschaftsgebiet Triberg

Von K. Lienhard

Durch die vielen Verpfändungen der Herrschaft Triberg, durch die vielen Brände und die Willkürherrschaft der einzelnen Obervögte waren nach einer Beschwerde der Herrschaftsuntertanen die früheren brieflichen Gerechtigkeiten in einem großen Teil zu Ungunsten der Einwohner des Herrschaftsgebiets geändert worden. Gegen diese Veränderungen setzten sich die Untertanen jahrelang zur Wehr, erreichten aber im Grunde genommen nur sehr wenig, wie aus dem Urbar und Entscheidungen des Gerichts von Ensißheim hervorgeht.

## a) Jagdrecht

Das Jagdrecht im Herrschaftsgebiet stand allein dem Herrn bzw. dem Herrschaftsinhaber zu. Die Untertanen machten jedoch in mehreren Beschwerden geltend, daß das Recht der Untertanen, einige Wildarten, Hirsche und Rehe ausgenommen, jagen zu dürfen, durch verschiedene neue „Gebote“, welche dem alten Herkommen nicht entsprechen würden, geschmälert worden sei. Aus der Entscheidung des Gerichts von Ensißheim im Jahre 1517 geht hervor, welche Wildarten vorkamen, welches Wild sie jagen durften und welche Beschränkungen ihnen auferlegt waren.

Die Untertanen machten in einer Beschwerde zunächst geltend,

„daß wider der herrschaft, der statt Treyberg und gemeinde freyheit recht und alt herkhommen were, daß man fünff stückh wildbrett mit namen hirsch, hinden, reher, hasen und rebhüener freyen solt, sonst möcht der gemein man zu beschürmung irer fruchten und wayden alle anderen gewilde, es wehren bären, schwein oder andere, fahen (fangen), und wan sie dann ein bären füengent, so solten sie dem obervogt zue Treyberg in das schloß den rechten forderen lauff mit dem dazen überantworten für die herrschaft recht, und so sie ein schwein füengend, solt man die Ohren hinter sich auf den ruckhen streckhen, und soweit die ohren reichen möchten alß fehr, solt man den halb hinter den ohren abhauwen und den auch gehn hoff dem obervogt antwurten für die herrschafft recht und daß übrig selbs behalten.“

Während sie also in der ersten Beschwerde die Freiheit zum Er-

legen von fünf Stück Wild geltend machten, heißt es in einer späteren Beschwerde des gleichen Jahres:

„... alß die underthanen fürgewandt hirtz (Hirsche), hinden, reher, hasen, rebhüener hetten bann (durften also nicht gejagt werden), aber des herren seüw und bären fieng man in der manige, wie obsteht.“

Weiter war festgelegt, daß niemand in der Herrschaft jagen noch Wild fangen dürfe, ohne die Erlaubnis der Obrigkeit mit Ausnahme der schädlichen Tiere, auch durfte niemand Vögel, Haselhühner, Rebhühner, Auerhähne, Marder- oder Fuchsbälge verkaufen, wenn er sie nicht vorher auf dem Schloß in Triberg zum Verkauf angeboten hatte.

Im Vertrage vom 8. Februar 1519 wurden in der Jahrgerichtsordnung die für die Ausübung der Jagd geltenden Bestimmungen nochmals eingehend festgelegt. In den Artikeln 13 bis 15 ist ausgeführt, daß niemand in der Herrschaft Triberg jagen noch Wildbret fangen dürfe bei hoher Straf und Ungnad. Wer auf dem Forst Wildschützen antrifft oder davon hört, ob sie fremd oder einheimisch seien, solle dies rügen und alsbald dem Talvogt anzuzeigen schuldig sein bei seinem Eid. Auch war die Bestimmung über den Verkauf von Vögeln, Bälgen und Fellen wiederholt. Immer wieder beschwerten sich die Untertanen wegen dieser Bestimmungen und machten auch geltend, daß ihnen auf dem Schlosse in Triberg nur geringe Preise bezahlt würden. In der Entscheidung der Vorderösterreichischen Kammer vom 18. Juni 1655 wird wegen der Ablieferung der Vögel, der Felle usw. ausgeführt:

„... seind die unterthanen auch pitlichen einkommen (haben gebeten), daß ihnen möchte vergont werden, die eßvögel zu fangen und selbige etwan auch anderen zu verkhaufen, weylen solches alles durch die pfandherren und dero obervögt verboten und sie gezwungen worden, alle vögel iren obervögten gegen sehr schlechter bezahlung nacher Treyberg zu überlüeffern. Wie es dann auch mit den fuchsmarderbälg und dergleichen ein gleichmäßige mainung habe.

Darauff haben wir diesen puncten dahin erleütert demnach in den verträgen fol. 47 und 54 den underthanen nit verwehrt schädtliche wilde thier alß bären, wölff, fuchß, dachß, lux, marder etc. auch vögel zue fangen, doch mit der darauf im vertrag und folgender jahrgerichtsordnung fol. 62 undt 82 angehengter condition (Bedingung), daß sie solche einem obervogt oder pfandtherrn zue Treyberg nacher Treyberg umb zimblichen werth lüfern und bey hoher straff sonst nit anderwärts vertragen sollen, daß dergleichen schädliche wildte thier alß bären, wolff, fuchß, marder, dax, luxen auch streichvögel als da seind krametsvögel, ziemer, böhmlin, halbvögel etc. zu fangen wir inen auch nit verwehren wöllen, allein pleibt es noch dabey, daß sie die bälg von dergleichen wildten thieren, wie auch die vögel unserer gdsten. herrschafft und in deroselben abwesen (Abwesenheit) auff widerruoffen, bey vermeidung zehn cronen straff zu der v. ö. cammer wie auch dem österreichischen obervogt oder amptman zue Treyberg, so viel er zue seinem haußwesen vonnöthen, lüfern, dafür inen ein zimblicher werth bezahlt werden solle als namblichen:

umb ein lux	1 fl. 3 bazen,	um ein otter balg so	
umb ein wolff	1 fl. 3 bazen,	groß und guot ist	7½ bazen,
umb ein buoch oder		da sie aber klein	4,5 oder 6 bazen,
guoten marder	10 bazen,	umb ein krametsvogel	2 pfg.,
umb ein stain marder	5 bazen,	um ein ziemer	1½ pfg.,
umb einen guoten		umb ein böhmlin	1 pfg.,
fuchß	7 bazen 5 pfg.,	umb ein halbvogel	1 pfg.,
so er aber gering	3,4 oder 5 bazen,	umb ein rebhuon	1 bazen 2 pfg.

Waß aber unserer gdsten. herrschafft der v. ö. cammer, noch dem österreichischen amptman oder obervogt von solchen sachen nit annemblich, daß mögen die underthanen irer gelegenheit nach anderwärts under Osterreich weiter verkhauffen, doch sollen sie hierin kheinen betrug brauchen bey vermeidung der darauf gesezten straff eines hohen frävells, die ein jeder ordnung gdster. herrschafft ohnnachläßlich zue bezahlen verfallen sein solle."

Mit dieser Entscheidung der Vorderösterreichischen Kammer in Freiburg waren die Beschwerden der Untertanen abgewiesen und die Bestimmungen festgelegt. Die Untertanen mußten also die Vögel usw. dem Obervogten bzw. der Regierung gegen geringe Preise abliefern. Wenn sie dieser Verpflichtung nicht nachkamen und die Räte auf so verschiedene Leckerbissen verzichten mußten, wurde die Regierung, wie aus den Akten des Archivs Freiburg vom Jahre 1678 bis 1702 hervorgeht, sehr energisch.

Der Schriftwechsel zwischen den Obervogten und der Regierung in Waldshut zeigt einwandfrei, daß es die Untertanen, vielleicht aber auch der Obervogt, mit der Ablieferung der Vögel nicht sehr genau nahmen.

Auf Grund der getroffenen Anordnungen erließ der Obervogt alljährlich im September an die Stabsvögte der Herrschaft Triberg die Weisung, „nachdem jetzt der Vogelstrich (manchmal heißt es auch Vogelwaid) begonnen, auf Ablieferung der Vögel zu halten“.

Trotz der Aufforderung muß die Ablieferung an die Regierung sehr gering gewesen sein, denn der damalige Obervogt Moser erhielt im Oktober 1683 von der Regierung in Waldshut folgendes Schreiben:

„Die hierher gebracht wordenen Vögel seien bereits dergestalt zugerichtet gewesen, daß man dieselben schlecht, teils gar nicht genießen konnte, was daher komme, daß ein oder der ander dem bott nicht frisch aufgegeben oder nicht genügsam vor den Fliegen verwahrt worden, weshalb befohlen werde, daß künftighin keine anderen als frische Vögel aufgegeben und noch solche Anstalt getroffen werde, damit selbe unterwegs wohl conserviert und unbeschädigt so gut als immer möglich hierher gebracht...“

Auch im folgenden Jahre muß die Regierung an die Ablieferung erinnern, und Obervogt Moser erhält unterm 28. Septbris 1684 die nachstehende Verfügung:

„Wir können vast nicht begreifen, daß ihr weder an Vögeln noch schnepfen und dergleichen Feder Wildtprett, da es doch dermahlen an Zeith, bis anher nicht das mindeste eingeschickt habt, darauß dan genuesam erhellet, daß ihr dißfahls, wie wir es dan nur zu gewiß wissen, mit der Sach gantz ungleich und nicht, wie sich gebührt, umbgehend thuet. Allermaßen wür Euch ein solches hiemit ernstlich verweißen und gemessen anbefohlen, daß ihr mit negstem ein ziemliche quantität dergleichen Feder Wildtprett iedoch gantz frisch und nicht halb verdorben, wie es öfters zu beschehen pflegt, hierher überschickhen sollen.“

Obervogt Moser bekümmerte sich aber anscheinend nicht um diese Mahnung, so daß die Regierung von Waldshut am 16. Oktober ein ganz geharnischtes Schreiben folgenden Inhalts sandte:

„Man müsse das höchste Mißfallen ausdrücken, daß dem Befehl nicht nachgekommen und die schuldige paribion nicht leiste und auf den Befehl gar keinen respect trage, zumal auch vernommen wurde, daß „Ihr Euch bei Eurem anvertrauten Ambt die meiste Zeit absent befindet.“ Es sei ihm Obervogt bewußt, daß das Liefern und die Einschickung der Vögel und dergleichen Feder Wildtbreth ein regale, in gleichem von dem Ambt absent sein, nach der Instruktion verboten sei, also habe man diesen Ungehorsam der öfteren absenz billig und höchstens zu reßentiren und genügsam Ursache, auf ander Mittel bedacht zu sein, gestalten ein für allemahl angefügt werde, daß im Falle die Unterthanen auch fürderhin bei starken Strafen zur Lieferung angehalten werden und von Zeit zu Zeit eine Namhafte Quantität frischer und nicht fauler Vögelen eingeschickht werden, alsdann ohne weiteres Zusehen ein eigener beeidigter Mann in die Herrschaft auf Unkosten des Obervogts unfehlbar bestellt werde, welcher die Obsicht über das Feder-Wildtprett trage und von den in der Herrschaft gefangenen Vögel dem Obervogt bei Strafe kein einziger geliefert werden solle...“

Auf diese Verfügung antwortete Obervogt Moser mit Schreiben von Furtwangen, 25. Octobris 1684:

„Er möchte wünschen, daß jemand hierher beordert würde um selbst zu ersehen und zu erfahren, wie schlecht es, besonders dieses Jahr, mit Lieferung der Vögel trotz scharf ergangenen Gebots hergehe, um daraus den Wahn, als ob er mit der Abschickung der Vögel einen Ungehorsam erzeuge. Es sei gewiß und zu beweisen, daß in der Zeit seiner Beamtung von den sogen. hinteren Ämtern nicht ein Dutzend Vögel, geschweige denn anderen Federwildtprets geliefert worden, nebst dem, daß es an vielen Orten die Gelegenheit nicht gebe, selbige zu fangen, und es ohnedies dermahlen an dergleichen War ein wirklicher Abgang zeige, bei welcher wahrhaften Beschaffenheit ihm dem Obervogten keine Schuld imputiert werden könne, denn ob zwar die Woche hindurch etwa 5 bis 6 Dutzend geliefert werden, so könne damit nicht wohl zuwarten, bis etwa nachgehende ein mehreres dazu kommt, weil dem Befehl nach selbige ganz frisch überschickt werden sollen, und würde nicht gedient sein, bei so geringem Quantum den dritten Teil Trägerlohn zu bezahlen...“

Mit dieser Entschuldigung des Obervogts gab sich aber die Regierung in Waldshut nicht zufrieden und bemerkte u. a.:

„Die Entschuldigung habe umsoweniger Bestand, als wohl bekannt sei, daß die Woche hindurch nicht nur 4, 5 bis 6, sondern weit mehrere Dutzend geliefert,

infolglich dieselben jeweils dem durchgehenden ‚potten‘, wie es Schuldigkeit gewesen wäre, wohl hätten können aufgegeben, also ohn weitere Kosten frisch überschickt werden, also befremde es nicht wenig, daß mit so ungereimten Ausflüchten, neben anderen des diesjährigen Mangels, da doch anderwärts ganze Bürden Vögel vertragen werden, und auch zugegeben werden müsse, daß dem Bott dieses ganze Jahr hindurch nicht allein kein Vogel aufgegeben, sondern sogar demselben einsmahls die gehabten abgenommen worden, welches von einem Beamten eine umsomehr unverantwortliche Sache sei.“

Im darauf folgenden Herbste scheint Moser seiner Ablieferungspflicht wieder nicht nachgekommen zu sein, denn die Regierung in Waldshut verfügte unterm 12. septembris 1685, daß dem Obervogt aus gewissen Ursachen der bisherige Einzug des Feder-Wildbrets entzogen, und daß bis auf weiteres der Einzug dem Schultheiß Jacob Schmid in Triberg übertragen wurde. An sämtliche Stabsvögte der Herrschaft erging der Befehl, daß man alle Tage, sobald die Vögel, Schnepfen, Haselhühner und dergleichen „aus den Stricken gelöst“ wurden, dem Schultheißen Schmid, keineswegs aber an den Obervogten oder jemand anderen bei vorbehaltener Strafe liefern solle. An Schultheiß Schmid erging gleichzeitig entsprechende Verfügung, er solle die Vögel jedesmal annehmen und sobald ein „tragent beysamben“, selbige durch den ordinari Botten oder, im Fall der Bott länger ausbleiben und die Vögel sich nicht wohl aufhalten ließen, durch einen eigenen jedesmal frisch einschicken. Aus dem Schriftwechsel geht hervor, daß die Anrede an die Vögte und den Schultheiß Schmid in der Duzform erfolgte, während der Obervogt in dritter Person mit „Euch“ angeredet wurde. Auch der Obervogt wurde von der neuen Anordnung in Kenntnis gesetzt. Gegen diese Anordnung setzte sich Moser zur Wehr, denn am 25. September 1685 schreibt er an die Regierung, man möge bedenken, wie schimpflich und nachteilig hiesigem Amte es fallen würde, wenn ihm der Einzug der so wenig eingehenden Vögel „inhibiret“ und dem Schultheißen übertragen würde, „daß von den Vogteien Rohrbach, Furtwangen, Neukirch, Gütenbach und Schönwald, allwo es zum Fange keine sondere Gelegenheit habe, so schlecht geliefert werde, trage nicht er, sondern das lang anhaltende warme Wetter und dann der hiesige ordinari Läufer die meiste Schuld, der wenigstens zum drittenmale dasjenige, was vorhanden war und er ihm aufgeben wollte, dahin zu tragen nicht hat annehmen wollen . . . Sollte man zu keinem anderen Standpunkt kommen, werde er (Obervogt) sich erlauben, die Sache vor publicierung derselben zur Erhaltung eines amtlichen respects höheren Ortes anzubringen.“

Schultheiß Schmid scheint aber in der Ablieferung auch nicht allzu

eifrig gewesen zu sein, denn am 7. Oktober 1685 erinnert die Regierung diesen an die Ausführung ihres Befehls.

„Uns befremdet nicht wenig, daß Du bisher nicht einen Vogel überschickt hast.“ Man verlange die Ursache zu wissen und wiederhole den Befehl, „daß Du dem ordinari Läufer bei negster seiner hierher nehmenden Rückreis an Vöglen und anderem Feder-Wildbrett, soviel die Stabsvögt einhändigen werden, aufgeben, oder da die Anzahl zu groß, solche durch einen eigenen Überschicker, dem Obervogten aber zu seiner Notdurft gleichwohlen etwas verabfolgen lassen solltest.“

Anscheinend war aber der Triberger Schultheiß auch nicht in der Lage, der Regierung mehr Vögel zu liefern, denn schon 1686 wird Moser wieder an Ablieferung erinnert. Gleichzeitig wird bemerkt, daß man die Vögel, die er übersandt habe, in den Rhein habe werfen müssen, wogegen sich aber Moser ernstlich verwahrt, da es nicht seine Schuld gewesen sei.

In den folgenden Jahren scheint die Ablieferung zur Zufriedenheit der Regierung erfolgt zu sein, den erst im Jahre 1697 ergeht wieder eine entsprechende Mahnung, welche an den Obervogten Noblat gerichtet ist.

Auf einen „Befelch“ vom 17. September 1701, warum fast keine Vögel geliefert werden, antwortet Noblat am 21. September 1701:

„... ohnerachtet er in allen Vogteien solche fangen zu lassen ernstlich anbefohlen, die Bauern geben zwar vor, die Vogelbeer sei dieß Jahr an wenig Orten geraten, er sei aber der Meinung, daß deren viel heimlich vertragen werden, er habe wahrgenommen, daß die wenigsten Bauren die Vögel richten lassen und hinterruggs sagen, daß es nicht der Mühe wert seie, um ein so geringes die Vögel zu richten, er glaube auch, wenn für jeden Vogel ein Reichskreuzer zu bezahlen versprochen würde, daß dann eine große Quantität geliefert werden dürfte, weil aber die Bauren sehr auf ihren Rechten so ihnen verträglich halten, erachte er, daß auch auf die strittigen Rechten und dem Buchstaben des Urbary ernstlich zu halten sei, er habe unterm heutigen dato bei 3 Cronen Strafe anbefohlen, daß auf allen Höfen die Bauren ihre Dienst- und Hirtenbuben anhalten sollen, den Vöglen zu richten und könnte der Sach viel fürträglicher sein, wenn Euer Gnaden an Schultheiß und Vögt ein ernstlichen Befelch abgehen ließen, wann indessen Vögel geliefert werden, so des Wegelohnes werth, recommandiere mich zur hohen Gnaden und verbleibe

Euer Gnaden  
Underthg. gehorsamster  
Noblat.“

Mit einer Erinnerung auf Ablieferung von Vögeln vom 3. September 1702 schließen diese Akten.

Durch den Übergang an Baden wurden später durch das Jagdgesetz vom 10. April 1848 bzw. 2. Dezember 1850 das Jagdrecht neu geregelt.

## b) Fischereirecht

Das Fischereirecht in der Herrschaft Triberg stand ausschließlich dem Herren von Triberg bzw. dessen Beauftragten zu; ausgenommen waren die *Almend-Fischwasser* in der Stadt Triberg.

Über die Fischereirechte im Herrschaftsgebiet erfahren wir auf Grund der Beschwerden der Untertanen im Urbar von 1495 erstmals folgendes:

„Es ist zu wissen, daß ein herr zu Tryberg alle wasser auf der herrschafft ohn allein im Guettenbach vischen mag und zu verleihen hatt. Das wasser in Guettenbach nutzt der Probst zu Waldkirch, die andern wasser mag ein herr staigern oder mindern, selbst gehalten und vischen lassen nach sein willen und gefallen.“

Im Jahre 1517 wurde auf die Beschwerde der Untertanen gegen die neuen Gebote durch die Herrschaftsinhaber Brüder Landau vom Gericht in Ensißheim eine Entscheidung getroffen. In dieser Entscheidung wurden auch einzelne fischereirechtliche Bestimmungen erlassen. Sie lauten:

„... welcher die visch- und thalwasser übers halb abschlüege, uff seine Güetter nuzet, den vischen und bächen also schaden thette, solt das der oberkeit bessern mit drey pfundt pfenning, wäre auch ein neüw gebott.“

Das Gericht in Ensißheim hat darüber entschieden, „daß der (Artikel) wie der gesezt bei poen dreyssig schilling pfenning gehalten und der oder die, so darwider handelten, so oft daß beschene, darumben gebießt werden sollen.“

Weiter wurde geltend gemacht:

„so aber eins dem andern in sein gelehnet wasser gienge ohn erlaub und hüebe ihm sein geschirr oder fischete sonst darinnen, bessert der obrigkheit zehn pfundt pfenning und dem vischer sein wasserzinß, derumben ers empfangen hat, were auch ein neuw gebott.“

Das Gericht in Ensißheim entschied:

„des articuls halben sezen wir als welcher oder welche bey tag einem andern in sein gelehnet wasser gienge vischen, daß der oder dieselben, so oft daß beschehe, dem, der das Wasser gelehnet oder empfangen, den halben zinß und der oberkeit fünff pfundt pfenning verbessern, welcher oder welche aber daß bey nacht thetten, der oder dieselben nach den und dan daß ein höhere straff uff ihm tregt, nach gelegenheit und gestaltsame desselben, wie sich mit recht gepürt, gestrafft werden sollen.“

Die Untertanen hatten auch den Antrag gestellt, daß kranken Leuten und schwangeren Frauen auf Antrag Fische durch den Fischer ohne Entschädigung abgegeben werden sollen. Der Antrag, die Antwort der Brüder Landau und die Entscheidung des Gerichts sind untenstehend aufgeführt:

„...alß die underthanen fürgewandt, so were daß auch ein alt herkhommen, daß ein obervogt möcht die wasser und bäch in das ampt Treyberg gehörig alle verleyhen, wan er wolle, doch der statt Treyberg an ihren allmendten on-verhindert und ohn abbruch, ob sich aber begeben, daß einer so auf der herrschaft Treyberg mit hauß säße und kranckh leuth oder ein schwangere frauwen im hauß hette, die visch zu essen geluste, so möcht derselb haußvatter zue dem vischer, der das bannwasser bestanden hette, gohn und ihn pitten, daß er ihm erlaube, ein essen visch zu fahen, ob aber der vischer so unverstanden were und ihme solches nit gonnen wolt, so möchte derselb haußvatter selbst den negsten in den bach gehen, ein essen visch ungefährlich fahen und darumben nichts schuldig sein.

Uff diesen articul die von Landauw geantwurt, daß ein obervogt alle wasser und bäch in die herrschafft Treyberg gehörig möcht verleihen, wann er wolte, weren sie gestendig. Doch vermainten, daß ein jeder, dem die wasser von inen oder irem vogt gelihen, nit schuldig weren, so an ihn gefordert würde, kranckhen leüthen oder schwangeren frauwen visch zu geben, man wolt ihm dan nach billickheit bezahlen, und so sehr er sich auß derselben ursach ze thuen widerte, so solt nochmals khein person macht haben, ohn erlaubnuß des vischers oder inhabers des wassers in die bäch zu gohn und visch nach seinem gefallen daraus fahen...

Darauff haben wir erleutert, daß der underthanen begehren unzimblich, so aber etwan kranckhe personen oder schwangere frauwen ein essen visch begehrten, daß inen die vischer oder inhaber der wasser, so sie anders das haben oder mit fuogen zu fahen wissen, gegen zimblicher und gepürliche bezahlung geben und gefolgen lassen, aber ohne erlaubnuß der vischer oder inhaber der wasser soll niemandts in die bäch gehen noch darinnen zu fischen haben."

Die ganzen Bestimmungen sind 1519 nochmals in der „Nota der alljährlich zu verkündenden Gerichts-Ordnung und Gerechtigkeiten“ zusammengefaßt.

Sie lauten:

*„Wie es mit den Vischen gehalten werden solle.*

Erstlich mag ein jeder burger in deren von Treyberg gemeinen wasser und bächen zue vierzehn tagen einmal fischen und gar khein gehauß oder einer, der nit burger ist, es werden ime dan von denen von Treyberg erlaubt bey straf ein pfundt pfenning.

Zum andern so soll auch kheiner, er sei wer den wölle, anderer gestalt nit vischen dann mit den henden und den bach abschlagen und hernacher daß wuhr gleich wieder uffreissen und dem wasser sein fluß machen.

Zum dritten welcher burger oder gehauß deme zu vischen erlaubt mehr alß einmal zu vierzehn tagen fischete, bessert er den burgern jedes mahl fünff schilling, ein burger und ein gehauß ein pfundt rappen.

Zum vierten soll kheiner kheine reüssen, wartlauf, truchen noch anders zu vischen in bach sezen oder angel legen, es were bey nacht oder tag, bey obgemelten straffen.

Zum fünfften soll man nit bey nacht mit den liechtern fischen, sondern bey hellem tag, daß jedermann sehen möge.

Zum sechsten soll ein jeder wissen, daß zwo verboten und gefreyte visch-wenden in allweg außgeschaiden undt vorbehalten seindt, niemanden ganz und gar khein grad darin zu fahen, namblichen die mühlwendin oder mühlbach hinder Georg Schneiders hauß. Item die schleiffwendin und die gegen den gemeinen schelmenrain, welche man anderst nit vischet, dan einhelliglich mit

aller burgerschaft undt ganzer gemeind, welche gefangene fisch auch man mit allem burgerlichen friden und ehren uff der rathsstuben mit einander verzehrt und ihnen dazu auß der gemeinen burgers laden wein und brodt geben wirdt, so lang die zech wehret, undt seind dise drey wendinnen verboten, so oft einer darin vischet an ein pfundt rappen.

Zum siebendten und letsten gangen der burgerschafft aigene und gemeine wasser ihres unterschidts zwischen einem herren und ihnen laut vertrags under sich hinab biß da der nußbach einfelt, zu dem furt der zur halden über. Item der Treybach (Prisenbach L.) uff unz zur matten und dem Schoenwaldt auff biß an daß Adelheids bächlin und die Schonach uff biß an fahl.

Item den bach in der Hofmatten ließ man auß gnaden ungeweigert alwegen feüwers und anderer noth halben durch daß stättlin gehn, dargegen nutzt und brauchet ein pfandherr die brunnenstuben auff der burger allmendt in daß schloß."

Diese Bestimmungen sind im Urbar von 1654 nochmals aufgeführt. Sie betreffen ausschließlich die Fischwasser in der Stadt Triberg. 1654 sind sie auch als „Treyberger aigene fischwasser“ bezeichnet.

Unter dem Obervogt Fabry hatten sich die Untertanen beschwert, daß der vorige und jetzige Obervogt beim Wasser- oder Fischzins ein Unterschied gemacht habe und neuerlich neben dem gewöhnlichen Zins von den Untertanen noch eine merkliche Anzahl von Fischen verlangt habe, und zwar zu seinem eigenen Nutzen und Hausgebrauch.

Die Vorderösterreichische Kammer in Freiburg hat der Beschwerde im Jahre 1655 stattgegeben und festgesetzt, daß künftighin der Obervogt oder Amtmann mit dem im Urbar festgelegten Fischzins sich zufrieden geben müsse.

Diese Bestimmungen waren in Kraft bis zum Übergang an Baden, wo dann die badischen Gesetze in Kraft treten.

### *c) Weiderecht*

Über das Weidrecht in der Herrschaft Triberg waren im Urbar von 1654 in Fol. 20/21 folgende Anordnungen getroffen worden:

*„Wie es mit erkhauffung undt ausschlagung waidvichs gehalten.*

Solle kheiner wer wölle an s. v. vich weder klein noch groß, so außerbhalb hero khommen würde, ohne vorweisung glaubwürdigen schein undt urkhundt gesundt und frischer hab, auch von gesundt undt frischen orth herkhommen bey straff einer cronen, zuvor nicht in die statt führen oder treiben, weniger auf die waydt schlagen. Demnach undt wan die hürten einfahren, zu welcher zeit es wolle, solle alles s.v.vich, so der herdt nachfolgen mag, insonderheit die roß alßbald in stall gethan und nicht ferners auf der almendt waydt umb-lauffen zu lassen, sonder zue gewöhnlicher zeit des außfahrens erwarten, alßdann dem hürten wider fürzutreiben oder nach sein des burgers gelegenheit zu seinem brauch behalten bey straff zehn schilling, so oft es widerfahren

würde, undt solle bey dem außfahren daß s.v.vich, durch die es außtreiben, für die thor undt bruckhen hinaußgetrieben werden; fahls aber Hürdten, vorab der roßhürdt (außer ursachen) nit mehr erreicht werden möchte, mag wohl auff die waydt gelassen, aber andern burger undt nachbarn ohne schaden verhüetet werden. Solle auch fürters khein bürger mehr dan zwo gaissen undt ein hinder- saß oder gehaußen ein gaiß auf die waydt zu lassen bewilliget, die schaff alhie zu halten, umb ursach willen, gar nit gestattet werden.

Zu wissen wan ein gehauß oder ohne ein burger, wer es were, ein stuckh s.v. vich oder ein roß, so sein eigen, neben der bewilligten geiß auf anhalten vor einem ehrsame gericht auf die waydt zu schlagen beschaidts erlangt hette, sollte er von einem s.v.vichs ein halben gulden, von einem roß zehn bazen und von einer gaiß vier bazen fünff pfenning waydtgeld zu erlegen schuldig sein von inen allen aber weder s.v.vich noch roß ohne erlangte bewilligung nicht auff die waydt zu lassen oder außgetrieben werden bey straff zehn schilling, so oft das widerfahren wirdt. Weilen nun der waydtgang alhie zim- lich eng und schlecht und waydten vil zeit überschlagen werden wöllen, alß stehet solches zu schultheiß, burgermeister und gerichtts erkhandtnuß einem gehaußen ein roß oder ein stuckh vich auf die Waydt zu treiben gestattet werden möcht oder nit.

Wan dem hürdten ein s. v. stuckh vich vierzehn tag für getriben würdet, der halbe theil hürdtenlohn, es were von burgern oder gehaußen verfallen, es khönte sich dan einer mit ime hürdten gütlichen verglich freygestellt, wan einem hürdten ein stuckh oder mehr beim einfahren mangeln, ime alßbald zu wissen gethan werden, damit er es bey zeiten suochen und wider finden möge. Eß sollen auch die jährlich angenommenen hürdten, so weit sich unser almendt erstreckht, jederzeit bestem und gemeinem nuzen nach der waydt zue fahren sich befeissen auch jeder seiner anvertrauweten herdt selbst beywohnen clagloß hüeten, kheiner einen andern an sein statt zu hieten zur herdt bestellen ohne vorwissen undt erlaubnuß schultheissen, burgermeisters bey straff einer cronen. Wann in abwesen desselben hürdten under einer herdt ein stuckh ge- schädigt oder einem dardurch schaden beschehe, und wurde auf den hürdten gebracht, daß solches in seinem abwesen beschehen oder aus fahrlässigkeit dem schaden nit vorkommen, solle solcher schaden eines ehrsamen gerichtts erkhandtnuß nach durch den hürdten ersetzt und abgestrafft werden, wie sie hürdten dann auch den verordneten hürdtenmeistern in befehlenden sachen dem gemeinen nuzen nach, ob es schon hierinnen nit specifiziert were gehor- samben, und wo an bruckhen, steeg und weeg nottürfftig zu bessern, dem burgermeister unverzogen anzuzeigen nit underlassen, bey straff der gehorsame. Die Hürdten sollen von anfang der ausfahrt biß auf folgende termin zue hüeten verbunden sein, nemblich der roßhürdt biß ongefahr vierzehn tag nach St. Michaelen, der vichhürdt ohngefahr vierzehn tag nach St. Martini, wen die zeit des wetters nit verhindert, der gaißhürdt aber, so lange er wetters halber außfahren kann, weylen die zeyten der hürdtenlohn unbestendig, dahero solche löhn auch nit bestendig zu sezen, demnach die hürdten zue zeiten disen lohn vorziehen wöllen, wan durch den sommer kriessen und dergleichen auff ge- meiner allmendt der wichwaydt auf den bäumen vorhanden gewesen, allein in selbstnen nuzen anziehen wöllen, sollen sie eben in demselben verbott wie an- dere burger und hindersassen verbunden sein."

Nach den Triberger Privilegien im Urbar von 1654 durfte die Stadt Triberg nicht nur das Weidrecht auf den Almendfeldern ausüben und überwachen, sondern auch das herrschaftliche Hoflehen zu Weidzwecken benutzen. Sie hatten jedoch als Gegenleistung sich

verpflichtet, alljährlich den halben Teil des „preyels“ (der Brühlwiese) im Fron zu heuen und einzuführen, wofür sie für die ganze Dauer eine ziemliche „azung“ (Verpflegung) erhalten.

Als die Einwohnerschaft im Laufe der Zeit anderen Erwerb durch die Glasbläserei, Löffelschmiede, Schnitzen von Gebrauchsgegenständen und später die Uhrmacherei erhielten, verlor die Weidgerechtigkeit immer mehr an Bedeutung.

## Ein Schatz wurde gehoben

Gesellschaft zur Verherrlichung der Windeck

Von Fritz K o b e r

### 1. Der Auftrag

Adolf Welte, der Chronist und Dichter der Windeck, war mir väterlicher Freund geworden, als ich, fünfzehnjährig, einen Grundriß der Burg aufgenommen und die mutmaßliche Bestimmung der Mauerreste eingetragen hatte. Er schenkte mir seine Broschüre „Die Burgen Alt- und Neuwindeck in der Ortenau“, freute sich, wenn er ins Haus kam, über mein Interesse an der Schrift und beantwortete die mir bei der Durcharbeitung des Werkchens aufgestoßenen Fragen. Auch während meiner beruflichen Ausbildung blieb ich mit ihm in Fühlung und erfuhr u. a. von ihm, daß er eine begonnene Arbeit über die „Windecker Burgmannen“ aufgegeben habe, weil ihm das Archiv des ehemaligen Bades Hub — des Standortes dieser Vereinigung — nicht zugänglich sei<sup>1)</sup>.

Dagegen lebe in Bühl die allerdings verschwommene Erinnerung an eine zweite Vereinigung aus dem zweiten Drittel des Jahrhunderts, deren „Tendenz wesentlich inhaltsvoller“ (wörtlich) als die der „Burgmannen“ gewesen sein müsse. Die Richtung und den Wert der von ihr gepflegten Kultur aufzudecken, sei Pflicht: ob ich sie nach Beendigung meines Studiums auf mich nehmen wolle? Ich sagte zu. Wenige Wochen darauf war Welte seinem Leiden erlegen.

### 2. Vorarbeiten

Ein weiteres Studium technischen Inhalts führte mich zunächst weitab von dem übernommenen Auftrag, aber eine in einem Bühler Gewerbebetrieb abgeleistete Praxis hatte mir Gelegenheit zur Einziehung von Erkundigungen gegeben. Das Ergebnis war entmutigend:

---

<sup>1)</sup> Die Geschichte der „Windecker Burgmannen“ wurde inzwischen von Dr. O. Gerke in der „Ortenau“, Heft 20, S. 80 bis 83, veröffentlicht.

Man warf die beiden Vereinigungen zusammen bzw. durcheinander. Die erste sichere Spur erhielt ich von dem Enkel eines „Burgmannes“; weitere, meistens als mündliche Befragungen an verschiedenen Orten durchgeführte Nachforschungen führten nach Jahrzehnten zu folgendem Ergebnis: Etwa zehn Jahre nach der Auflösung der „Burgmannen“ trat in Bühl eine Gesellschaft zur Pflege heimatgeschichtlicher und volkskundlicher Belange unter grundsätzlichem Ausschluß jeglicher politischer Betätigung zusammen. Ausführliches über ihren Aufbau ergibt die Eröffnungsansprache des Vorsitzenden. Obwohl sich die Gesellschaft streng an diesen Punkt der Satzung hielt, löste sie sich in oder kurz nach den Revolutionsjahren 1848/49 auf, der Vorsitzende veranlaßte den Schriftführer, das Schriftwerk vor dem etwaigen Zugriff der Polizei zu sichern. Letzterem verhalf man in Anerkennung seiner höchst verdienstvollen Arbeit — er hatte sämtliche Vorträge wörtlich nachgeschrieben und auch die Kasse geführt — zu einer Beförderung; die damit verbundene Versetzung beruhigte die Polizei. Aus dem Tätigkeitsbereich der Vereinigung ergab sich eine Beschränkung des Mitgliederkreises auf die bildungsmäßig gehobenen Schichten der Bevölkerung von Bühl und der benachbarten Orte, woraus sich die Verwechslung der Vereinigung mit den „Burgmannen“ teilweise erklären läßt. Der ehemalige Schriftführer war nachträglich doch noch in Schwierigkeiten gekommen, die Verwahrung der Sitzungsberichte war ihm zum Anlaß vieler Bitternisse geworden, und sein Enkel sagte mir, sie sollten dem Willen des Großvaters entsprechend begraben bleiben! Viele Jahre später willigte man in die Veröffentlichung unter der Bedingung ein, daß der Name des Verfassers nicht genannt werde.

### 3. Die Arbeit

Die Sitzungsberichte, auf lose Blätter geschrieben und zu Faszikeln geheftet, waren durch Umpacken, vorab jedoch durch polizeiliche Durchsuchungen, mit anderen Akten durcheinandergeraten, vieles fehlte oder war in Fetzen gerissen. Die Lücken waren teilweise so groß, daß ich zur Wiederherstellung des Zusammenhanges einzelne Sätze bis zu halben Seiten aus eigenem Wissen ergänzen mußte. Die Schreibweise stellte ich auf die heute gültige ein. Mit welcher Vorsicht der Schriftführer die Vortragsredner und die weiteren Mitarbeiter vor Unannehmlichkeiten bewahrt hat, zeigen die herausgeschnittenen Namen, Orts- und Zeitangaben. Ich setzte an deren Stelle schwarze Rechtecke. Die Kassenführung fehlt, sie dürfte von dem Schriftführer vernichtet worden sein.

Das Jahr der Gründung der Vereinigung läßt sich aus dem Inhalt des Vortrags in der vierten Sitzung über „Straße, Strom und Schienenstrang“ ungefähr errechnen: er wurde unmittelbar nach dem Beschluß der badischen Regierung, dem Landtag den Entwurf zur Erbauung einer Bahnlinie von Heidelberg nach Basel vorzulegen, gehalten, also wahrscheinlich 1830. Somit dürfte die erste Sitzung und damit auch die Gründung der Vereinigung in das Jahr 1829 fallen. Wenn jährlich vier Sitzungen stattfanden und die achtunddreißigste als letzte angenommen wird, so darf unter Berücksichtigung der unruhigen Jahre 1848 und 1849 ihre Abhaltung für das Jahr 1850 vermutet werden. Somit hätte die Vereinigung etwa einundzwanzig Jahre bestanden.

Die Vorträge der drei ersten Sitzungen befassen sich mit dem windeckischen Rittergeschlecht. Ihr Inhalt ist durch die Veröffentlichungen der „Ortenau“ und weitere Literatur überholt und wäre vielleicht noch lesenswert in bezug auf die Auffassungen der Redner; ich beschränke mich deshalb und in Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum auf die Wiedergabe der Themata unter Verzicht auf die von Welte gewünschte kritische Untersuchung über die von den „Windecker Burgmannen“ und der „Gesellschaft zur Verherrlichung der Windeck“ geleistete Arbeit.

## Erste Sitzung

Wertgeschätzte Herren!

Wenn die „Windeckischen Burgmannen“ das Andenken an das Rittergeschlecht, das auf unsere Heimat durch Jahrhunderte bestimmend einwirkte, durch Frohsinn in altdeutschem Interieur zu pflegen unternahmen, so gedenkt der Kreis, zu dem Sie sich heute zusammenschließen beabsichtigen, die Zielsetzung weiter zu fassen durch Betrachtung der ständischen, rechtlichen, wegbedingten, wirtschaftlichen und nicht zuletzt der volklichen Entwicklung in unserer engeren Heimat während der uns besonders interessierenden Zeitspanne einschließlich der Neuzeit, ohne jedoch durch Proklamierung ernsthafter Arbeit auf den genannten Gebieten Kritik an der Auffassungsweise genannter Mannschaft üben zu wollen<sup>2)</sup>. Unsere Aufgabe soll durch planmäßige Durchforschung der zugänglichen Quellen im Anschluß an bereits bestehende Literatur und durch Bekanntgabe der Ergebnisse in der Form von Vorträgen gelöst werden. Zu der hieraus erwachsenden Arbeit rufe ich außer Ihnen selbst alle an ihr interessierten Kräfte auf, deren Träger etwa aus Gründen allzu großer Entfernung ihres Wohnsitzes an regelmäßiger Teilnahme an den von uns abzuhaltenden Veranstaltungen verhindert sind; Bemühungen in diesem Sinne haben erfreulichen Erfolg gehabt, ich darf als ersten Redner Herrn . . . herzlichst begrüßen.

Wir dürfen den Herren, die ihr Wissen uns unmittelbar dienstbar machen, die Tragung barer Auslagen selbstverständlich nicht zumuten, auch der Schriftverkehr wird einige Auslagen erfordern. Damit diese in erträglichen Grenzen bleiben, sollen jährlich nicht mehr als vier Sitzungen stattfinden. Wenn ich trotzdem an Stelle der Erhebung geordneter Beiträge die Kasse über das Umlageverfahren zu führen versuchen will, so ist dies die notwendige Konsequenz aus dem mir von Amtsseite empfohlenen Bestreben, unsere Arbeit durch Verzicht auf Satzung und Beitragsleistung aus der beengenden behördlichen Beaufsichtigung zu halten, wie solche die „Windeckischen Burgmannen“ zum Verderb ihrer Gemeinschaft und zu persönlicher Schädigung erfahren mußten; dadurch wird auch den unserm Vorhaben zugeneigten mehreren Amtspersonen die Teilnahme ermöglicht, denn die Behörde, welche die „Burgmannen“ seinerzeit auflöste, mußte folgerichtig ihre Beamten von einer Nach-

---

<sup>2)</sup> Wie unberechtigt sie wäre, zeigt der Beitritt einer beachtlichen Gruppe ehemaliger „Burgmannen“ oder von Nachkommen solcher und die Spendung eines namhaften Betrages durch einen dieser Herren zur Bestreitung der ersten Auslagen, wofür ihm unser aller Dank gebührt.

folgeorganisation fernhalten. Sollten wider jegliches Erwarten doch Schwierigkeiten erwachsen, so würden sie sich ganz auf meine Person als dem „Unternehmer“ der Veranstaltungen beschränken müssen. Darum findet auch nur die Eröffnungssitzung im ehemaligen Versammlungsraum der „Burgmannen“ statt, die weiter geplanten Zusammenkünfte werden, auch in Rücksicht auf die Abgelegenheit der Hub, an anderen Orten anberaumt werden.

Den grundsätzlichen Ausschluß jeglicher politischen Tendenz sollen Sitzungsberichte etwaigen Verdächtigungen gegenüber erweisen.

Es entspricht dem Ernste unseres Vorhabens, daß die Vorträge in Räumen ohne Ausschank abgehalten werden, doch soll dem Bedürfnis nach Rekreation in anschließender Geselligkeit geziemende Rechnung getragen werden.

Verzichten wir auf förmliches Aufnahmeverfahren in unsern Kreis und setzen an dessen Stelle unbeschränktes Einführungsrecht, so soll dafür jeder Eingeführte umlagepflichtig sein und außerdem durch mündliche oder, so ihm solches besser liegt, schriftliche Darbietung eines seinen Geschmack respektive seine Geistesrichtung charakterisierenden Begebnisses, dessen Stoff möglichst mit unserer Zielsetzung in Verbindung stehen soll, sich uns offenbaren, wenn er bei Gelegenheit der Geselligkeit aufgerufen werden wird. Die Tagesordnung unserer Sitzungen wird sich demgemäß jeweils in zwei Abteilungen gliedern: I. Vortrag. II. Geselligkeit. Sie wird Ihnen jeweils durch Zirkular zur Kenntnis gebracht werden.

Zur ehrenamtlichen Besorgung des Sekretariates hat sich Herr ... entschlossen. Ich sage ihm hiefür verbindlichen Dank.

Einwendungen gegen die Gründung und den Aufbau unserer Gemeinschaft wurden nicht erhoben, auch keine Anregungen eingereicht, ich darf somit die Konstituierung der Gesellschaft für vollzogen erklären und in die Tagesordnung eintreten; bevor ich dem Herrn Referenten zur Abhaltung des Ihnen angekündigten Vortrags das Wort erteile, wird uns der Herr Sekretär einen von Herrn ... eingereichten Vorspruch verlesen.

### *Vorspruch von Herrn ...*

„Warum störst du mich aus dem Schlafe der Jahrhunderte?“ frug vorwurfsvoll das Burggemäuer den Förscher. „Du findest doch nicht Gold, noch Edelgestein in meinen Trümmern!“

„Nicht nach solchen Schätzen gelüftet mich“, antwortete der Gelehrte. „Ich suche die Spuren vergangenen Lebens.“

„Hier ist nur Zerfall und Ödnis.“

„Du irrst: Ich baue im Geist die Burg in ihrem alten Stolz und Trutze wieder auf. Und mein Auge schaut auf des Bergfrieds Zinne den spähenden Türmer, im Zwinger tummelt der Vogt der Waffenknechte Haufen, in der Halle dröhnen die Schwerter der sich zum Kampf bereitenden Knappen, im Palas lauschen die Edelfrauen des Sängers Lob, in den Kammern wirken der Schaffnerin Mägde, das Hifthorn kündigt des Burgherrn Heimkehr von fröhlichem Gejaid, in stiller Zelle sitze ich beim Skribenten, mich vertiefend in des Geschlechtes Tun und Folge.“

„Nicht Gier also treibt dich, sondern Wissens Durst? Dann laß dich führen von einer, die vor Zeiten ist gewandelt durch meiner Höfe umschirmte Enge, die aus ihrer Kemenate Fenster des wilden Falken Flug verfolgte, die sinnend in des Stromes Blitzen schaute, nach dem hehren Münster das Auge wandte, die der Mägde Arbeit lobte, die der Armut Hütten fand . . .“

Aus dem Efeu löste sich eine hohe Gestalt in weißem Gewand, aus bleichem Antlitz trauerten erloschene Augen. Lautlosen Schrittes schwebte sie an mir vorbei, ihre Hand winkte mich an ihre Seite. Schweigend umging sie mit mir der Mauerwehr gedehnte Flucht, wies mir der Henne Wall und Graben, über dessen Tiefe die Zugbrücke einst des Burgherrn Gäste durch den Torgang ließ, dem Feinde ihn dagegen sperrend. Auf zu den Türmen blickte sie, über beider Zinnen reckten spitze Dächer sich gen Himmel, der Sonne Glut gleich wie des Wetters Dräuen wehrend. Und über ausgemorschte Treppen glitt das Fräulein, durch die finstre Tiefe niedergebrochener Gewölbe, durch Räume, von deren früheren Sein nur noch verschüttete Grundmauern zeugten, über deren Zweck nachzusinnen mir überlassen blieb. Ein Licht jedoch von der Frauen Geist, neben dem ich wandelte, ließ, auf mich strahlend, vieles mich erkennen. Auch des Archives Bau, vom Feuer ausgebrannt, erschaute ich, und den Brunnen, der nicht mächtig war gewesen, seine Glut zu löschen. Vor dem Würzgärtlein, jetzt Gestrüppes Ort, entschwand das Fräulein meinen Augen, ehe ich mich dankend neigen konnte.

- I. Die Ritter von Windeck als Bauherren und Besitzer.
  1. Die ersten Windecker, eine historische Spekulation.
  2. Die Burg als Wehranlage.
  3. Windeckischer Besitz in Bühl.
  4. Bühl unter der Herrschaft der Windecker.
  5. Der windeckische Gesamtbesitz.
  6. Windeckischer Einfluß.
- II. Entfällt in Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit.

## Zweite Sitzung

### I.

#### *Die Windecker als Ritter*

### II.

#### *1. Die revolutionäre Linde*

Ich hatte die mir von Ihrem Herrn Vorsitzenden zur Aufgabe gestellte zeichnerische Konservierung der windeckischen Epitaphien, vorab zunächst der in der Kappler Kirche der Abnützung ausgesetzt-

ten Grablegen beendet und mich dabei, wie Sie bei meinem demnächst stattfindenden Vortrage sehen werden, maßstäblicher Aufnahmen 1 : 1 befleißigt. Ich war der getanen Arbeit, die Wochen erfordert hatte, froh und deshalb gesonnen, sie mit einem herzhaften Trunke in dem nach dem alt-mächtigen Lindenbaume benannten Gasthause zu beschließen. Bei zunachtender Stunde trat ich ins Herrenstübchen, wo ich einen Herrn mittleren Alters beim Glase traf. Ich nannte ihm Namen und Hantierung und erfuhr dagegenhin, daß ich dem Physikus Dr. ... aus ... gegenüberstand, daß er alljährlich an diesem Tage die windeckische Ruine besuche und den Abend besonderem Genusse vorbehalte, weshalb er das Kaleschlein unter des Patenbaumes dieser Gaststätte weitschattender Krone untergestellt und das Rößlein in Rücksicht auf des Herbstes bereits merkbare Kühle in den wärmenden Gaststall gebracht habe. Mit lebhaftem Interesse bat er um Erlaubnis zur Einsichtnahme in die Zeichenrollen und bezeigte bei der Betrachtung der Blätter feines Verständnis für meine Erläuterungen. Mit herzlichen Worten verdankte er meine Mühewaltung und erbot sich, falls ich die nötige Zeit aufzubringen vermöge, zu einem Gegendienst, der allerdings gewisse Eignung meiner Person zur Vornahme mystischen Geschehens voraussetze. Die Linde, erklärte er mir bedeutungsvollen Blickes mit gehaltener Stimme, sei in gewissen Nächten der menschlichen Sprache mächtig, doch bedürfe, wer ihren Worten lauschen wolle, besonderer Präparation durch in solcher Praxis Erfahrenen. Wenn ich mich ihm, der gesetzten Ernstes spreche, für gemessene Zeit anvertrauen wolle? Die Aufwendungen zur Durchführung des Experimentes nehme er auf seinen Beutel, meine Mitwirkung bestehe in der Konzentration des Willens auf die Beeinflussung der Linde. Nach Überwindung einiger Bedenken sagte ich zu.

Erst unternahmen wir einen ziemlich anstrengenden Gang durch das Kappler Rebgebirge, wobei mein Mentor sich verlässigte, wieweit ich über der Windecker Geschichte informiert sei, wobei sich herausstellte, daß ich über Herrn Reinhardts Fehde mit den Straßburgern nicht übel Bescheid wüßte. „Darauf“, meinte der Physiker, „ließe sich wohl ein Diskurs aufbauen — Sie müssen nämlich wissen“ — er sprach mit gedämpfter Stimme weiter —, „daß die Linde mit Hilfe ihres vielhundertjährigen Wurzelwerkes Konnex mit der Windecker schlafendem Leben hergestellt hat und in bevorstehenden Neumondnächten wieder Zwiesprache mit ihnen pflegt...“ Schweigend durchschritten wir das ruhende Dorf, nahmen im Gasthaus einen wärmen-

den Imbiß und wandten uns dann bei einer Flasche Bühlertälers wieder den Windeckern zu. „Den hat Herr Reinhardt besonders geschätzt: seiner geheimnishaften Herbheit, die an seine Vereignenschaft erinnert, ohne dabei der dem Weine anstehenden mildern Süße zu entbehren. Gehen wir zu dem von Alzweiler über: Geringer Eisengehalt des Bodens gibt ihm sein Besonderes, er dürfte dem Kampfgeübten sonderlich nach einem Ausfalle der Burgmannschaft gegen die Straßburgischen gemundet haben. Und den Kappeler —“ er ließ der Lampe Schein sein Gold durchleuchten — „den hat er wohl dem Ochsensteiner kredenzt, da er ihm aus langer Haft den Scheidetrunk bot. Hören Sie der Linde bedeutungsvolles Raunen? Es ist schon mehr Rauschen. Säumen wir nicht länger — vergessen wir die bedeutende Neige nicht! Nun nehmen wir Platz im Halbdach; schlagen Sie die Decke um, sie gibt mollige Wärme, und nun stellen Sie Ihre Gedanken straff auf des Windeckers Strauß mit den Straßburgern ein!“

Schweigend saß ich in dem geheimnisvollen Weben. Ich mußte ein wenig eingenickt gewesen sein, der Glocke Schlag ermunterte mich. Dumpfer Klang einer aus der Ferne kommenden Mannesstimme drang an mein Ohr: „Sag an, o Weise, zu welchem Zweckes Ende einer meines Geschlechtes Grablegen vermessen und auf das Pergament gerissen hat?“

Einer Frau tiefer Alt antwortete: „Eine Gemeinschaft ehrbarer Männer sucht Eures Geschlechtes Andenken zu pflegen durch Erforschung seiner Geschichte.“

„Man wolle unsern Schlaf nicht stören!“

„Der scheint nicht sonderlich geruhig zu sein, wenn schon Zollstab und Stift Euch aufzuschrecken vermögen!“

„Ich habe stets nach Ritters Recht getan!“

„Nicht immer, Herr Reinhard: was ging Euch, zum Exempel, der Streit der beiden Bewerber um den Bischofsstab von Straßburg an?“

„Warum hat der Ochsenstein den Kyburger um seine Präbende gebracht? Ich habe meinem Genossen, dem edlen Herrn von Sturmeck, ritterlich Hilfe geleistet.“

„Wozu Euch ritterlicher Übermut getrieben hat.“

„Ihr vergeßt das Fehderecht, Frau Linde. Und den Ochsenstein hielt ich in Achtung seiner geistlichen Würde in ritterlicher Haft<sup>3)</sup>.“

„Ihr hattet aber der Stadt Straßburg entgegen der Ordnung nicht Fehde angesagt! Und war es ritterlich, daß Ihr Eurem Häftling, der Euch keinerlei Kränkung zugefügt hatte, dann zu den 60 Pfund Pfennigen für Atzung noch 4000 Gulden Lösegeld abnahmt?“

„Ich hätte ihn im Burgverließ verderben lassen können!“

---

<sup>3)</sup> Siehe dazu „Burgenbuch“, S. 192 bis 194.

„Eurer ritterlichen Ehre standen die prallen Geldsäcklein wohl besser an. Die habt Ihr doch verwendet zur Heilung der Schäden, welche Eure Kappler, Bühler-täler und Walhematter Bauern durch der Straßburger Gewalthaufen bei zwiemaliger Berennung Eurer Burg zugefüget hatten?“

„Ich brauchte sie zur Ausbesserung der Mauern und zur Stärkung der ehernen Wehr. Den Bauern ließ ich für der Jahre mehrere Zinsen und Gülten nach.“

„Eja, welche Milde ist es doch, von einem, dem mit Hütte und Stall nicht nur die ganze bewegliche Habe samt Futter und Vorrat für Leibes Notdurft verbrannt wurden, sondern dem man noch sein Vieh weggetrieben, dem man die wehrhaften Buben erschlagen, dem knapp das eigene, dürftige Leben geblieben, dem sonst nichts mehr zu eigen war, keinen Zins zu fordern! Und sagt mir doch, Herr Reinhard: War's nach Ritters Ehre getan, daß Ihr Euch gleich einem Igel einrolltet, Eure Bauern aber, von deren Schweiß Ihr lebtet, des Feindes Willkür schutzlos preisgabt? Sagt an, Herr Ritter: Habt Ihr den Wittiben die gemordeten Männer und Söhne, die verbrannten Kindlein wieder zum Leben gebracht, habt Ihr den Obdachlosen neue Heimwesen gerichtet? — Gewiß, man rühmte Euch der Guttaten manche nach, aber das also vergossene Blut lastet auf der Straßburgischen Gewissen weniger schwer denn auf dem Euren, wengleich der hörige Bauer dazumalen nicht viel höher denn sein Ochse geachtet war.“

„Auf des Bauern Schultern allein vermochte der Ritter der Waffen Werk zu üben!“

„Zu des Landes, also auch des Bauern, Schutz, Herr Ritter; auf seinen Schultern, nicht auf seinem Rücken! Und was erreichtet Ihr durch besagten Strauß? Der schwer gekränkte Ochsenstein dang einen Euren Standes, Euch gefangen zu nehmen, der büßte Euch um 3000 Gulden — nach Herrenrecht. Was blieb Euch über, Herr Reinhard? 1000 Gulden und 60 Pfund Pfennige, erstere nach Eurem eigenen Zugeben für Burg und Waffen, letztere waren Ersatz für verbrauchte Atzung, dazu zerstörtes Land, darin geplünderte oder tote Bauern. Die Rechnung, Herr Reinhard, geht nicht auf, und Ritters Ehre schließt die Breschen nicht!“

Ich erwachte über dem Schaukeln und dem Geräusch des fahrenden Wagens. „Wo, Herr Physikus, gedenken Sie mich abzusetzen?“ frug ich in noch halber Benommenheit.

„Vor Ihres Vaters Tür, in . . . ., ich habe sie beim Wirt erfragt. Aber mein Experiment . . .“

„. . . ist vollauf gelungen, ich werde, was ich gehört habe, sofort nach der Heimkunft schriftlich fixieren. Nur um eine Aufklärung formeller Art möchte ich Sie noch bitten: Warum läßt sich der Ritter solch schwere Vorwürfe gefallen und redet die Linde gar noch mit ‚Ihr‘ an?“

„Erstens ist die Linde freier Geburt, und zweitens: Wer käme gegen solch revolutionäre Logik auf?“

## 2. Aus des Herrn von Ochsenstein Psalterium

Daß Herr von Ochsenstein ein wehrhafter Mann gewesen, zeigt sich:

*Erstlich* in dem starken Willen, mit dem er seines Widersachers Fehle, Simonie benannt, bis zu dessen verdienter Absetzung durch den römischen Stuhl verfolgte;

*Zwetens* indem er gegen des Windeckers Gewalthaufen, so ihn doch sicherlich ohn' Lärm aus der Stadt führen wollte, sich, da seine Diener ihn allein gelassen hatten, so mannhaft stritt, daß groß Geschrei entstand;

*Letztlich* an seinem Tode in der Schlacht von Sempach.

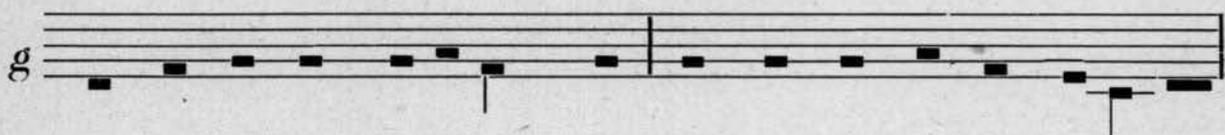
In Würdigung dieser drei Züge seines Wesens verstehen wir wohl, wie der in sein Gelaß auf Windeck dringende Lärm des Kampfes, an dem ihm, dem der Waffe Gewohnten, die Teilnahme versagt war, die Pein seiner langen Haft mit besonderer Eindringlichkeit fühlbar wurde, und daß er, durch zweimalige erfolglose Belagerung der Burg in der Hoffnung auf Befreiung enttäuscht, auf Vergeltung sann und ihm die Durchdenkung des Planes manche Stunde kürzen mochte; erst recht, nachdem er ihn in die gebundene Form des ihm geläufigen Psalmes gebracht hatte. Das Blatt ist erhalten geblieben und war mir für die Koptatur zugänglich.

Der in den Kirchentönen gehaltene Psalm weist der Merkwürdigkeiten mehrere auf: die ersten sieben Verse sind auf dem D aufgebaut, entsprechen also dem „dorischen Ton“; in der zweiten Halbzeile des 8. Verses bleibt die letzte Silbe in der Schweben, ebenso bei den folgenden Halbzeilen a—f; der Schluß der Halbzeile g senkt sich zwar, doch entgegen der Regel, nicht auf den Grundton D zurück, sondern auf die benachbarte Stufe E, welcher Schluß dem zweiten, dem „phrygischen Ton“, zugehört. Konsequenterweise beginnt Vers 9 dann mit dem E und endigt mit dem Fis. Er ist somit als „hypo-phrygischer Ton“, zu deutsch unter-phrygisch, und zwar um eine Stufe höher transponiert, anzusprechen. Der 10. Vers beginnt ebenso konsequent mit dem Fis und endigt mit dem Gis.

Der Wechsel aus dem dorischen Ton in den phrygischen kann nur aus der auf Gewalt gestellten Sinnesart des waffengewohnten Herrn erklärt werden; musikalisch betrachtet bedeutet die Fortsetzung des Psalmes im hypo-phrygischen Ton sehr wirksame Steigerung des Effektes, der durch die schnörkelhafte Biegung am Schlusse des 9. und 10. Verses nochmalige Betonung erfährt und deutlich den Vorgenuß des Verfassers an der im Plan bereits festgelegten Vergeltung an dem Windecker zum Ausdruck bringt.

Herr ... wird Ihnen jetzt den Psalm zum gesanglichen Vortrag bringen, ich habe die Ehre des instrumentalen Accompagnements<sup>4)</sup>.

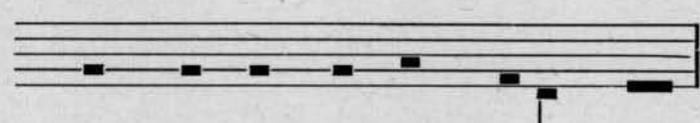
<sup>4)</sup> Das Bischöflich Straßburgische Archiv ist nicht im Besitze des von Herrn ... behaupteten Originals, doch erscheint die Schalksarbeit in Ansehung ihres psychologischen Wertes und der musikalischen Eigenart des Registrierens immerhin würdig.



1. O du Straß-burg viel-lie-be Stadt, drin mein' traut-lieb' stil-le Kem-nat!
2. War-um lüst' mich der Krum-me Stab? War-um tauscht' ich Frie-den für Haß?
3. Nicht fromt mir des Ky-bur-gers Schand', die-weil ich kam in ö-de Haft.
4. Dar-in mich quält' der Reu-e Schmerz. Süh-ne gab mein fle-hend Ge-bet.
5. Doch nicht des Her-ren Arm wart Ihr, Herr Rein-hard: Nur Krieg war Eu'r Sinn,
6. Ra-dhe an Straß-burgs schwäb-Bund war Euch Sporn zur ü-be-len Tat.
7. Ver-gel-ten will ich Euch die Pein, will ü-ben sie aus gan-zer Kraft:
8. Fan-gen will ich, Herr Rein-hard, Euch,

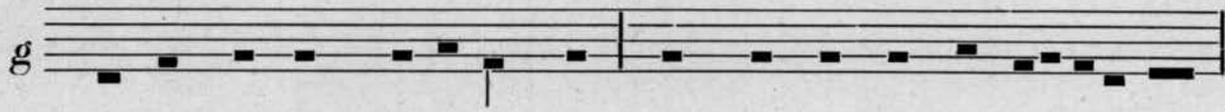


- Schmach-ten im Ver-lie-ße sollt Ihr,
- a. Oh-ne Wür-fel, ohn' Sai-ten-spiel;
  - b. Oh-ne Licht, oh-ne Wei-nes Lab';
  - c. Gleich mei-ner währ' auch Eu-re Haft;
  - d. Bleich, hohl soll-wer-den Eu-re Wang',
  - e. Er-lah-men Eu-res Ar-mes Kraft;
  - f. Hoch sei be-mes-sen Eu-re Buß',



- g. Viel der Gul-den kos-te sie Euch!

*d = e*



9. Sol-dien Sün-nes scheid' ich von Euch, Grimm soll wer-den das Wie-der-seh'n!

*d = fis*

10. Ich grüß' dich, en-ges Käm-mer-lein, Nach dei-nen Ma-ßen meß' ich ein!

## Dritte Sitzung

### I.

#### *Die Grabmale der Windecker*

Vortrag und Zeichnungen fehlen.

### II.

#### *Der tränende Berg*

Der alte Rauber handelte nicht klug, da er seinen großen Hof unter Sohn und Tochter teilte, erst recht nicht durch die Zerreiung der schnsten Wiese in ein oberes und in ein unteres Stck: Daraus entsprang die Feindschaft zwischen den beiden Sippen, als der Rheinschmittsbernhard, der Tochter Enkelsohn, sein Bschen, die Raubersmarianne, in den vterlichen Hof fhren wollte und ihr Vater, der Brgermeister, nein sagte. Wegen der unteren Wiese: erstens lie ihm der Rheinschmitt nie genug Wsserung auf diese Wiese, zweitens mute er mit den Gras-, Heu- und hmdfuhren durch den Rheinschmittshof, und drittens — das war nicht mehr wegen der Wiese — sollte der Schwiegersonn auf den Rauberhof ziehen, obwohl der ganz abseits der cker und Wiesen, der Rheinschmittshof dagegen mitten drinnen lag, erst recht, wenn aus den zwei Besitztmern wieder eines wurde. Mariannes Mutter hatte das ihrem Manne eindringlichst vorgestellt, aber der Harriegel war bei seinem Nein geblieben. Das heit, er hatte an das Ja die unerfllbare Bedingung geknpft, der Rheinschmittshof msse die untere Wiese wieder an sich nehmen und dafr dem Rauberhof eine andere, mindestens gleichgroe, mit direkter Bewsserung geben! Bernhards Vater wollte eher auf die ihm erwnschte Schwiegertochter mit dem schnen Sach verzichten, als eine seiner Wiesen auch nur auf Zeit abzulassen! Kaufen, ja, wrde er eine fr den Brgermeister, aber...

Und vergebens rannten sich die beiden Mtter und die beiden Liebesleute samt einem Makler die Fe nach einer Wiese mit direkter Wsserung wund. Welchem Bauer ist solche Wiese feil um noch so gutes Geld? — Nochmals versuchte Bernhard Rheinschmitt des Brgermeisters Herz zu erweichen, er blieb bei seiner Forderung: „Bring' mir die Wiese mit direkter Wsserung oder bleib aus dem Haus!“

Verzweifelt suchte der junge Mensch Sonntag um Sonntag nochmals die Gewanne durch. An der Gemarkungsgrenze stie er auf heideberwuchertes Odland. Wenn der Rauber Ackerland heischte, hier lgen einige Morgen rings um den vor einem Menschenalter

außer Betrieb gesetzten Steinbruch. Das ganze zum Steinbruch gehörende Gelände, ursprünglich Ackerland, wurde, weil es an mehreren Stellen angekratzt war, nicht mehr zur Pacht begehrt. Mitten durch steilte der stark ausgefahrene, ganz außer Pflege gelassene Abfuhrweg zum tief in den Berg geschnittenen Bruch empor. Wie es wohl aussehen mochte da droben in dieser leeren Steinwildnis? Das dürfte so recht eine Stätte sein, in der einer trostlose Gedanken wälzen konnte! — Schon der Weg war schauerhaft, eigentlich mehr ein tief ausgewaschener Graben, fast ein trockenes Bachbett. Nun ja, zur Zeit der großen Regen mußten in dem weiten Kessel des Bruches recht erhebliche Wasser zusammenlaufen, die in der Wegfurche natürlichen Abfluß fanden. Man sollte sogar meinen, der Sand der Sohle sei feucht, er war dunkler als der überm Grabenrand. Eine Probe bestätigte die Vermutung, und als sich weiter oben kleine Lachen in den Mulden fanden, schritt der Bernhard rascher aus. Kurz vor dem engen Eingang des Bruches drängte sich ihm ein dünnes, doch stetes Rinnsal durch üppigen Graswuchs entgegen. Betroffen frug sich der Bernhard, woher solches Wasserlein jetzt, mitten in der Heuernte Trockenheit, kommen könne. Wenn es ein bißchen, um ein wenig nur ergiebiger wäre . . . Ein Gedanke sprang ihn an — wenn man den ausführen könnte! Alles Blut drängte sich dem Sinnenden nach dem Kopfe. Stürmenden Schrittes eilte er, des Bächleins Ursprung zu finden. Der Kehlung des Bruches entlang ließ sich sein Lauf verfolgen, wurde geringer in der Tiefe des Bruches, nahm wieder zu im jenseitigen Ast der Kurve, sammelte sich dort in flachem Becken, aber ein Ursprung war nicht zu erkennen. Die Aufregung gewaltsam niederhaltend, schritt der mit aller Sorgfalt Suchende hin und wieder. Tastend glitt sein Blick schließlich an der fast senkrecht aufsteigenden Wand des Bruches empor. Sie war stark zerklüftet, das Gestein morsch und — feucht. Sollte . . .? Da! In Manneshöhe sickerte ein Tropfen aus einer Spalte; gleich einer Träne rann er über des Felsens Wange, offenbar der Spur seines Vorgängers folgend, zu Boden. Ein zweiter kam, ein dritter; viele, alle in kurzen, gleichmäßigen Abständen. Dort wieder ein Tropfen. Noch mehr, immer noch weitere, sie waren nicht zu zählen. Ja, aus ihnen wurde das Bächlein — eigentlich waren es deren zwei — des Berges Tränen waren ihre Quellen! Aber warum verdunsteten diese nicht in der sommerlichen Bruthitze dieses steinernen Kessels? Hm: Sonst rinnt das Wasser aus dem Kessel, wenn er löcherig ist, hier läuft es in den Kessel. Durch Risse und Spalten des Gefelses, dieses in des Winters Kälte verwitternd, daß es nimmer zum Bauen

taugte. Diese Tränen! Im Frühjahr und im Herbst mußten sie noch reichlicher fließen als jetzt — wie, wenn sich der Kessel dichten, das Wasser — stauen ließe? Dann — dann — — könnte man das unterhalb des Bruches liegende Land, nachdem es entsprechend hergerichtet war, sowohl für die Heu- wie auch für die Öhmdernthe ausgiebig wässern — und der nach einer direkt wässerbaren Wiese hungrige Rauber müßte seine Marianne herausrücken! — — Voraussetzungen wären: erstlich das unbeschränkte Verfügungsrecht über das Gelände — es gab Rauhfutter für sechs Kühe; zweitens die Sicherheit, daß keiner den Zufluß abgraben könnte. Dieser möglichen Gefahr mußte nachgegangen werden! In direktem Aufstieg über die brüchige Wand gewann Rheinschmitt den Rand des Bruches und drang in den dicht wuchernden Bosch ein. Nach allen Richtungen durchstreifte er den weit nach oben sich dehnenden Hang und fand mehrere nasse Flecke. Jawohl, auch der Bosch mußte gesichert werden, er barg den Schlüssel: Nun hieß es überlegen, wie die Erwerbung dieses recht beträchtlichen Komplexes anzugehen war. Erst einmal hieß es das Maul halten, daß niemand etwas merkte, also durfte er hier nicht gesehen werden! Im dichtesten Bosch ließ Bernhard Rheinschmitt sich nieder, zu sinnieren. Vorab mußte Marianne warten, denn sobald sie den Kopf hob, roch der Rauber Unheil, und gerade die Veräußerung von Gemeindeigentum begegnete mancher Fährnis, wo doch der Brautvater Bürgermeister war. Man mußte den Makler vorschieben, dessen skrupellose Durchtriebenheit war jedem Advokaten über, wenn man ihm den Beutel mit Provisionen füllte. Das war der Weg zu Marianne; nicht ganz gerade, aber er brachte niemand Schaden. Heim jetzt, zu Vater und Mutter.

Der Makler grinste. Aber — vier Wochen brauche er nach Durchdenkung des Planes zum Sondieren der Gelegenheiten, die Bearbeitung der Gemeindebürger und des Bürgermeisters sei Schwerarbeit, und mehr als einmal wöchentlich wie bisher dürfe er sich im Dorfe nicht sehen lassen<sup>5)</sup>). Garantieren könne er nicht, darum müsse er die Maklergebühr im voraus haben! — Sie fiel reichlich aus, darüber hinaus versprach der Bernhard noch ein handliches Trinkgeld.

Nach vier Wochen legte der Bürgermeister der Bürgerversammlung das Kaufgesuch des Maklers auf den Steinbruch vor<sup>6)</sup>). Die Sitzung verlief anfangs friedlich, die Bürger waren mit dem Bürgermeister darin einig, daß der Steinbruch für die Gemeinde eine tote Last bedeute, das Angebot aber als anständig bezeichnet werden

<sup>5)</sup> Träger des Planes werde wohl Vater Rheinschmitt in der Gemeindeversammlung werden.

<sup>6)</sup> Nur auf den Steinbruch, nicht auch auf das weitere Gelände.

müsse. „Aber die Unterhaltung des Weges bis zu dessen Einmündung in die Fahrstraße muß der Käufer übernehmen!“ Also forderte der Bauer Rheinschmitt, Bernhards Vater.

„Wir können ihn fragen“, kam ihm der Bürgermeister entgegen, „ich habe ihn einbestellt.“

„Du hast's schein's eilig!“ rief bissig Rheinschmitt. Der Makler erschien, der Bürgermeister teilte ihm den Antrag Rheinschmitts mit.

Mit deutlichem Spott antwortete ihm der Makler: auch bei aller Würdigung von Herrn Rheinschmitts sicher ohne böse Absicht hereinspielenden Gründen dürfe er ihn doch vielleicht fragen, ob er selber einen derart ausgeschundenen Weg, der nicht einmal in des Käufers Eigentum übergehen solle, etwa ausbessern würde?

„Kaufet doch den Weg und das ganze Gelump, durch das er führt, dazu!“

Der Makler tat erstaunt: „Ich habe auf die Heideröschchen nicht angetragen, müßte also, falls Herr Rheinschmitt der Gemeinde Meinung vertreten sollte, meinen Auftraggeber befragen — wenn er inzwischen, wie verabredet, gekommen ist.“

Die Bürger, Rheinschmitt ausgenommen, nickten.

„Wenn ihr ihn zur Hand habt, dann versucht es immerhin!“ entschied der Bürgermeister. Der Makler ging. Der Bürgermeister sprach weiter: „Es wäre nicht uneben, wenn wir das ganze ‚Gelump‘, wie mein Vorredner zutreffend bemerkt hat, losbekämen.“

„Soll das ein neuer Antrag sein?“ frug Rheinschmitt streitlustig.

„Er gehört zur Sache!“ gab der Bürgermeister dagegen.

„Er geht über die Tagesordnung hinaus!“ beharrte Rheinschmitt.

Die anderen Bürger griffen ein: Rheinschmitt solle vernünftig sein, mit Kleinlichkeit komme man nicht weiter.

Der Makler war zurück: „Mein Auftraggeber fragt, ob die Gemeinde als Gegenleistung für den instandzusetzenden und zu unterhaltenden Abfuhrweg die Trockenlegung des Steinbruchs, also Abgrabung des Wassers im darüberliegenden Bosch, übernimmt?“

Das möchte uns recht teuer kommen!“ widersprach der Bürgermeister.

„Ja, soll denn der Bosch mitverkümmelt werden?“ fuhr Rheinschmitt dazwischen. „Ist das notwendig?“

Der Bürgermeister wollte antworten, der Makler winkte ihm ab: „Soviel muß ein Kind verstehen, daß der Steinbruch auch in Richtung nach oben genützt werden muß. Der Bosch, Herr Rheinschmitt, ist der Schlüssel des Bruches!“

Rheinschmitt brachte einen neuen Gedanken: „Man müßte einen Sachverständigen hören!“

Wieder griff der Makler ein: „Mein Auftraggeber ist doch wohl sachverständig, wenn aber die Gemeinde einen Gutachter bezahlen will...“

„Genug!“ rief der Bürgermeister. „Das ist leeres Stroh. Wie stellt sich Euer Auftraggeber zum Zukauf des Odlandes?“

Zögernd antwortete der Makler, es sei ja wohl ziemlicher Abraum zu erwarten...

„Wieviel also bietet er?“

„Acht Groschen für die Rute.“

„Fünfzehn!“ forderte Rheinschmitt.

„Zehn!“ bot der Makler und wandte sich zum Gehen.

„Wartet im Bürgersaal!“ bat der Bürgermeister und ging, nachdem der Makler abgetreten war, Rheinschmitt an: „Der Bosch gehört zum Bruch wie die Wiese zur Kuh. Ist dir das klar?“

„Sehr!“ grinste der Gefragte.

Der Bürgermeister drängte weiter: „Soll das Odland zur Verpachtung aus-  
geboten werden?“

„Hm — ohne fahrbaren Weg . . .“

„Schluß jetzt, abstimmen!“ riefen mehrere der Bürger.

„Jawohl, abstimmen!“

„Ich stimme nicht!“ warf Rheinschmitt nochmals dagegen.

„Meinetwegen schmeiß' deinen letzten Prügel!“ trumpfte der Bürgermeister.  
„Die Aussprache ist geschlossen, wir stimmen ab. Offen oder Zettel?“

„Offen!“

„Ist jemand dagegen?“ Auch Rheinschmitt schwieg.

Der Ratschreiber protokollierte einstimmige Annahme bei einer Enthaltung. Die Sitzung war zu Ende, die Bürger verzogen sich, der Bürgermeister hatte noch einige Schriftstücke zu unterschreiben.

Der Makler stand im Zimmer des Ratschreibers: Dem Auftraggeber liege an baldiger Überschreibung, der Kaufvertrag sei bereits konzeptiert, wenn es dem Herrn Ratschreiber nicht zu viel Mühe mache nach der anstrengenden Sitzung . . .

Der Ratschreiber war begierig, den Namen des Trottels zu erfahren, der das nach dem Gutachten des auf Veranlassung des Bezirksamtmanns heimlich berufenen Sachverständigen total zerwiterte, für Bauzwecke unbrauchbare Gestein aus dem Berg brechen wollte; er wußte auch, daß der Makler besondere Mühewaltung entsprechend verdankte. Als er dann aber erfuhr, daß der junge Rheinschmitt Käufer war, schüttelte er den Kopf: „Beeilen wir uns, daß kein Hinterkarren hineingeschoben wird! — Das mag ein Donnerwetter absetzen beim Bürgermeister! Ja, aber sagt mir bloß, was will . . .?“

Der Makler legte den Finger auf den Mund: „Ich verschwinde auf eine halbe Stunde, bis . . .“

Die Gemeinde lachte über des jungen Rheinschmitt Dummheit, der Bürgermeister aber tobte; um so mehr, als Frau und Tochter sich jeglichen Vorwurf guten Gewissens verbat.

Schon an einem der nächsten Tage begannen die Maurer mit dem Bau der Sperre für den Stau des Wassers, Bernhard tiefte mit Tagelöhnern die Wegfurche zum Graben aus, am rechten Rand entlang steckte er den neuen Weg ab. Im Herbst wurde das Heidekraut ausgerodet und verbrannt, mit der Asche eggte der junge Bauer Grassamen ein.

Die Gemeinde lachte noch mehr, als dem Bürgermeister über der „Wiese mit direkter Wässerung“ das Toben verging.

*Anmerkung.* Die Erzählung spielt um den Steinbruch, aus dem vermutlich das Material zum Burgbau gebrochen wurde. Den Familiennamen nach dürfte er auf der Gemarkung der Gemeinde Waldmatt liegen.

# Maria Aloysia Schreiber, Abtissin von Lichtenthal

Von M. Agnes W o l t e r s

Am 8. Februar 1876 wurde die damalige Novizenmeisterin M. Aloysia Schreiber mit absoluter Stimmenmehrheit zur Abtissin von Lichtenthal erwählt. Sie verneinte zuerst wegen schwacher Gesundheit; nachher zog sie sich auf einige Zeit zurück und erklärte dann, wenn ihre Gesundheit kein Hindernis sei, wolle sie dem Willen Gottes nicht widerstehen. Bei der Wahl war sie noch nicht 49 Jahre alt und kränklich. Ihr Geburtstag war der 15. Juli 1827, ihre Heimatstadt Karlsruhe.

Die Schreibersche Familie hatte eine gewisse Berühmtheit erlangt durch M. Aloysias Großvater Aloys Schreiber. Dieser war neben seiner beruflichen Tätigkeit als Professor am Badener Gymnasium, Universitätsprofessor für Ästhetik zu Heidelberg, Hofhistoriograph in Karlsruhe ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, Dichter und Kritiker.

Guido, Professor am Karlsruher Polytechnikum und Verfasser mehrerer fachwissenschaftlicher Schriften, war der geistig Regsamste seiner Söhne. Merkwürdigerweise wählten vier Töchter Guido Schreibers den Ordensstand, eine davon wurde Superiorin im Pensionat zu Offenburg. Und doch hatten auch sie in hochgebildetem Kreise und in den Annehmlichkeiten des Lebens ihre Jugend verbracht; Maria Aloysia hatte sogar mit dem Großherzog getanzt. —

Ihre Wahl wurde auch außerhalb der Klostermauern freudig begrüßt. Freiherr von Göler überreichte im Auftrage des Großherzogs eine Madonna in Goldrahmen; und die deutsche Kaiserin Augusta, die erlauchte Hausfreundin Lichtenthals, beehrte sie anläßlich Wahl und Benediktion mit zwei huldvollen Schreiben: „Ich habe mit großer Befriedigung die Nachricht empfangen, welche Ihre Wahl zur Abtissin des ehrwürdigen Klosters Lichtenthal betrifft, und spreche Ihnen mein volles Vertrauen aus, daß Sie im Sinne Ihrer würdigen Vorgängerin Ihren schönen Beruf erfüllen und unter Gottes Schutz segensreich wirken werden. Ich ersuche Sie, den ganzen Convent von Mir zu grüßen. — Augusta.“ (Ohne Datum.)

„Empfangen Sie den Ausdruck Meiner innigen Theilnahme an der bevorstehenden feierlichen Benediktion, der ich leider nicht bei-

wohnen kann, aber mit Meinen besten Segenswünschen begleiten werde. Berlin, den 23. April 1876. Augusta."

Am 24. Februar 1876 begann die Neuerwählte ein Tagebuch in Kleinformat, worin sie mit der ihr eigenen Pünktlichkeit, in zierlicher Schrift, auch über Kleinigkeiten des damaligen klösterlichen Lebens berichtet. Die Aufzeichnungen heben an, freudig vom Stifterinnentag zu erzählen. Im Monat März aber wird der Ton ernster. Denn der Kulturkampf warf seine dunklen Schatten auf den Weg der gerade erwählten Vorsteherin.

Am 31. März ist der Besuch der „Lady Churchyll“, die die Königin von England nach Baden-Baden begleitet hatte, notiert. Die Frau Abtissin führte sie auf den Frauenchor und in die Fürstenkapelle.

Am 2. Januar 1877 kam Herr Stadtpfarrer Benz von Karlsruhe, um den Wunsch des Großherzogs mitzuteilen, Lichtenthal möchte auch nach Einführung der gemischten Schule den Unterricht fortsetzen. Abtissin Aloysia erbat sich Bedenkzeit. Am 6. März sandte das Kloster seine Erklärung bezüglich der Schulfrage an den Bistumsverweser Lothar von Kübel, die zunächst gegen die Übernahme einer paritätischen Volksschule ausfiel. Die gewissenhafte neue Vorsteherin drückte diese Angelegenheit schwer, zumal der Kulturkampf die Existenz des Klosters überhaupt bedrohte. Nach ernsten Beratungen willigte sie schließlich in die Umwandlung der katholischen Lichtenthaler Mädchenschule in eine gemischte ein. Den Ausgang des Kulturkampfes erlebte sie zwar nicht mehr, wohl aber die zuversichtliche Hoffnung auf den Fortbestand des Hauses.

Am 3. Dezember 1879 erhielt sie vom Ministerium die Erlaubnis, die Postulantin Josefine Sieb, die im September vorher die Lehrerinnenprüfung in Karlsruhe bestanden hatte, einkleiden zu dürfen, was angesichts der Verhältnisse als besondere Gunst zu deuten war.

Die Tagebuchnotizen zeigen uns Abtissin Aloysia als einfache, gerade und gütige Seele, die das Haus, ihre Mitschwester und den Orden liebte. Ihre Kränklichkeit erlaubte ihr nicht, große Taten zu vollbringen; aber sie verstand es, durch Pietät und Sorgsamkeit auch scheinbar kleine Dinge groß zu machen und zu adeln.

Trotz zunehmender Lungenschwäche hielt sie mit gewissenhafter Treue und Pflichtbewußtsein auf ihrem verantwortungsvollen und wegen der Zeitverhältnisse drückenden Posten aus, bis wiederholtes Blutbrechen sie an das Krankenlager fesselte. Beengungen und Erstickungsanfälle sowie ein schleichendes Fieber verzehrten ihre letzte Kraft. Doch blieb sie bis zum letzten Augenblicke bei klarem Bewußtsein, sprach laut und deutlich, zeigte Interesse an allem, was

um sie vorging, und sagte wiederholt, sie merke das Nahen des Todes. Der 5. April 1880 ist der Tag ihres seligen Heimgangs. Sie wurde in der Einsiedlerkapelle des Klausurgartens beigesetzt. Herr von Pfeuffer nahm im Namen des Großherzogs, Freiherr von Göler im Namen der Großherzogin daran teil. Am Nachmittag kamen der Großherzog und die Großherzogin persönlich ins Kloster, um ihre Teilnahme auszudrücken. Zugleich verlangte der Herrscher die Photographie der Verstorbenen, ließ sie durch Fräulein von Bayer in Karlsruhe abmalen und das Bild in schönem Goldrahmen der Abtei überbringen. Kaiserin Augusta aber schrieb u. a.: „Die heimgerufene Frau Abtissin war im Besitz seltener Tugenden und eines frommen, edlen Characters. Ihre Seele findet den höchsten Lohn jenseits, und ihr Andenken bleibt gesegnet.“

## Zur Baugeschichte der evangelischen Stadtkirche (ehem. Franziskanerkirche) in Rastatt

Von Helmut Steigermann

Wer in dem Lederle'schen Stadtführer „Rastatt und seine Umgebung“, Neubearbeitet von H. Kraemer, 1930, blättert, findet neben den ausführlichen Beschreibungen der Schloß- und Bernharduskirche, der katholischen Stadtkirche und der Einsiedlerkapelle nur kurze Bemerkungen über die zwei Klosterkirchen aus der Markgrafenzeit, nämlich die des früheren Frauenklosters (der späteren Mädchenschule) und des ehemaligen Franziskanerklosters. Während die Ruinen des ersteren Gebäudes in der Kapellenstraße aus dem letzten Krieg jetzt gänzlich verschwunden sind und nur noch einige Fundamentreste und die leere Gruft auf die endgültige Beseitigung warten, hat das ehemalige Franziskanerkloster (Landratsamt) und seine Kirche (evangelische Stadtkirche) an der Ecke der Lyzeum- und Herrenstraße den Krieg bis auf kleinere Schäden gut überstanden. Der schlichte Bau kann in einem Stadtführer natürlich nicht als besondere Sehenswürdigkeit hervorgehoben werden, wird aber von Kennern immer wieder als ein fast unveränderter Zeuge aus Rastatts Glanzzeiten unter Markgraf Ludwig Wilhelm, seiner Gemahlin Franziska Sybilla Augusta und ihren beiden Söhnen Ludwig Georg

und August Georg bewundert. Die alte Franziskanerkirche verdient es daher, daß ihre Baugeschichte geschrieben wird, zumal auch die evangelische Gemeinde an der Herkunft ihres Gotteshauses interessiert ist.

Über die Vorgeschichte der Gründung des Franziskaner-Rekollekt-Klosters in Rastatt berichten ausführlich die lateinischen Annalen, über deren Entstehung schon früher (Die Ortenau, NF., 2. Heft 1950, S. 155) geschrieben wurde. Danach schwankte der noch im böhmischen Schlackenwerth wohnende Markgraf Ludwig Wilhelm beim Aufbau seiner neuen Residenz Rastatt zwischen der Zulassung eines Klosters der Badener Kapuziner und der Fremersberger Franziskaner. Dank der gewichtigen Fürsprache ihrer Gönner, des Geheimen Rats Baron Carl Ferdinand von Blittersdorff und des italienischen Hof- und Stadtarchitekten Dominicus Aegidius Rossi, wurden die Franziskaner vorgezogen, weil sie gelehrter und für den geistlichen Dienst bei Hof geeigneter schienen, weil sie ihre Gottesdienste feierlicher und erbaulicher hielten, weil sie als erster Orden von den früheren Landesherren im Badener Gebiet zugelassen und in Reformationszeiten in ihrer Fremersberger Niederlassung standhaft geblieben waren, und schließlich weil sie ihr Kloster und seine Kirche nach dem Wunsch des Markgrafen bauen konnten, während die Kapuziner eigene Bauvorschriften einhalten mußten. Diese ausschlaggebenden Gründe hat Baron von Blittersdorff später selbst dem Guardian mitgeteilt. Durch ihre erneuten Einwendungen („maßen durch solche Multiplication der Mendicantenklöster die armen unterthanen mit gar zu viel und kontinuierlicher Bettelsterminierung überloffen, auch ein theil dem andern die nahrung vor dem maul hinweg nehmen würde“) gelang es den Kapuzinern, den Markgrafen wenigstens zur Aufhebung des Fremersberger Konvents zu bewegen, der dann auf erneute Vorstellung der Franziskaner mit zwei Geistlichen und einem Laienbruder (später wurden wieder mehr zugelassen) bestehenbleiben durfte.

So erlaubte denn das markgräfliche Dekret vom 6. Oktober 1699 den Franziskanern, „auf ihre eigene und anderer Kösten“ an einem ihnen bezeichneten Platz in der neuen Residenz ein Kloster zu errichten, „jedoch solcher gestalten, daß das haus und absonderlich die Kirch so wohl und ansehnlich gebaut werde, damit man solche nit wieder abzubrechen gemüsiget werde.“

Während das Kloster schon am 30. Juni 1700 begonnen und sein erster, östlicher Flügel schon am 31. Dezember bezogen wurde, konnte die für den 26. Oktober 1700 geplante Grundsteinlegung der

Kirche zuerst wegen des schlechten Wetters, dann wegen der Landes-  
trauer für den verstorbenen Erbprinzen Carl Joseph\*) erst nach der  
Geburt des neuen Thronerben (geb. 7. Juni 1702) stattfinden. Am  
9. April hatten die Franziskaner in gutem Glauben mit den Funda-  
menten begonnen, wobei sie jene äußerste Ecke, wo der Grundstein  
zu legen war, aussparten. Statt des vorgesehenen Badener Stifts-  
kustos und Stadtpfarrers Engelbert Meiners kam der Speyerer Weih-  
bischof Petrus Cornelius von B a y w e c k persönlich zur feierlichen  
Grundsteinlegung; als Vertreter des neugeborenen Prinzen Ludwig  
Georg fungierte auf Befehl des im kaiserlichen Heer vor Landau  
stehenden Markgrafen der Baron Caesar von P f l u g h an Stelle  
des dienstlich abwesenden, von den Franziskanern vorgeschlagenen  
Blittersdorff. Die Weihe sollte am Montag, dem 3. Juli 1702, statt-  
finden, eingedrungenes Grundwasser an dem als sumpfig bekannten  
Bauplatz verhinderte aber die rechtzeitige Fertigstellung der Vor-  
arbeiten, so daß erst am Dienstag, dem 4. Juli, vor einem 14 Fuß  
hohen Holzkreuz an der mit Bäumen geschmückten Stelle des späte-  
ren Hochaltars an einem provisorischen Altar unter einem Bretter-  
dach die Pontificalmesse gelesen werden konnte. Etwa um 11 Uhr  
mittags stiegen der geistliche und weltliche Vertreter auf einer be-  
quemen Treppe in die Fundamentgrube und brachten mit Kelle,  
Mörtel und Hammer, mit Unterstützung der Handwerker den Grund-  
stein an seinen Ort. In die Höhlung fügten sie außer einigen Reli-  
quien in drei kleinen Gefäßen roten Wein, weißen Wein und Weizen  
sowie eine Urkunde, in der das Datum, die Namen des Papstes  
Klemens XI., des Kaisers Leopold I., des Markgrafen, Bischofs, des  
Stellvertreters des Prinzen, des Titels der Kirche „zur Unbefleckten  
Empfängnis“, die Namen des Ordensprovinzials, Präses, der drei  
Patres und zwei Brüder des Klosters, des Architekten Rossi und der  
beiden „Ballieri“ der Maurer und Zimmerleute genannt waren. Am  
folgenden Mittwoch legten die gleichen Persönlichkeiten auch den  
ersten Stein zur neuen Stadtkirche auf dem Marktplatz, die aller-  
dings erst 1764 geweiht werden konnte.

In den fragmentarischen Bauakten des Generallandesarchivs er-  
scheinen ab Januar 1701 die Bittgesuche des Guardians um Bau-  
materialien auch für die Kirche, „demnach wür Franciscaner auff  
dem Fremersperg nechstkünftigen Frühling (sofern Gott den lieben  
friden verleyhet) willens seind, nit allein den angefangenen Closter-  
Baw zu Rastatt prosequiren, sondern auch die Kirch vorzunehmen.“

---

\*) Ein Irrtum der Annalen: Carl Joseph starb erst 1703, aber Luise 1701.

Die Hofkammerprotokolle berichten von häufiger großzügiger Erfüllung dieser Bitten. In der ganzen Ordensprovinz bis nach Salzburg wurden Gelder gesammelt für den in Kriegszeiten besonders kostspieligen Bau, der nur langsam wuchs. Obwohl das Dachgebälk von den Zimmerleuten schon vorbereitet war, konnten Mauern und Dach 1702 nicht mehr aufgeführt werden, weil infolge der Belagerung von Landau keine Fuhrwerke zu haben waren. Nach Michaelis war man gezwungen, die Maurer zu entlassen und den Bau einzustellen. Ob der italienische Oberballier Lorenzo Sale, mit dem der Guardian P. Gratian Schmidbauer am 29. Juni 1700 einen ersten Vertrag über den Klosterbau abgeschlossen hatte, auch am Kirchenbau beteiligt war, ließ sich bis jetzt nicht feststellen; die Bauplanung lag jedenfalls bei dem Hofarchitekten Rossi.

Als der kunstfertige Schreiner und Holzschnitzer Frater Abdon Oberlehner Anfang Dezember 1704 von Augsburg nach Rastatt kam, fand er das Kirchenschiff unter Dach, im Innern aber noch das rohe Gemäuer ohne Gewölbe; man konnte bis unter die Ziegel hinaufsehen. 1705 wurde das Fundament des Chors gelegt, das aber später wieder verändert wurde, weil man das Schiff verlängerte. Gegen Ende seines Guardianats ließ P. Archangelus Fesenmeyer 1706 in der Kirche ein falsches Gewölbe aus Brettern, Schilfrohr und Gips einziehen.

Erst unter P. Nathanael Schefferle (1712 bis 1717) hören wir wieder vom Kirchenbau. Der Plan Rossis wird jetzt stark kritisiert: die nach italienischer Art kleinen Fenster werden in der Südwand durch drei neu ausgebrochene große Fenster ergänzt, durch die „eine größere Lichtfülle sich angenehm in die Kirche ergießen“ kann. Der schlecht proportionierte Rossische Grundriß wird verlassen, und das Schiff mit großen Kosten um 16 Fuß verlängert, wie noch heute an den Grundmauern im Keller deutlich zu sehen ist. Das Verhältnis von Länge und Breite des Chors, der jetzt ein neues Fundament erhalten muß, gilt nach den Annalen in einer für den Hochaltar, der unter den großen Bogen zu stehen kommt, architektonisch günstigeren Weise gelöst als zuvor. Entgegen der ursprünglichen, richtigen Absicht der Ordensoberen wurde der Hochaltar später nach hinten gerückt, so daß die Mönche, statt hinter ihm ihr Psalmengebet zu verrichten, ihn von vorn anschauten. Aus dem von Markgräfin Augusta bewilligten Bittgesuch um 40 Balken und 170 Sparren „zu ferner fortführung unseres Gebäws für den Dachstuhl des Chors“ ist zu schließen, daß seine Vollendung frühestens im Frühjahr 1715 möglich war. Über dem Bogen ließ P. Nathanael mit höchster Er-

laubnis als Ausdruck der dankbaren Gesinnung der Franziskaner für gestifteten Baugrund und sonstige Hilfe, aber auch als Mahnmal für versprochene 1000 fl. die heute noch vorhandenen Wappen des Fürstenpaares anbringen. Der Hofbildhauer wurde dazu entsandt; zur großen Enttäuschung des P. Guardian forderte der Künstler nach Fertigstellung 50 fl. Lohn, während man auf Begleichung durch die Hofkasse gehofft hatte. Man einigte sich auf 36 Gulden.

In dieser Zeit wurde die Gruft angelegt, die Kanzel errichtet und von einem nicht näher bezeichneten Herrn R o h r e r die Orgel gefertigt, „aber ohne Ruhm“. Bis 1723 waren schon vier Umbauten des Instruments erforderlich, das aber trotzdem einem erfahrenen Organisten nicht genügen konnte. Die Sakristei hinter dem Chor erhielt ein niedriges Gewölbe, und die beiden von den Kammerherren I v e n e z und M e y e r gemalten Bilder der Unbefleckten Empfängnis und des Heiligen Geistes wurden der Kirche gestiftet.

Weniger ausführlich als die Grundsteinlegung ist nach fünfzehnjähriger Bauzeit die Kirchweihe in den Annalen behandelt. Sie wurde am 30. Mai 1717 von dem gleichen Speyerer Weihbischof vollzogen, der den Jahrestag auf den dritten Sonntag nach Pfingsten festlegte. Ein herrliches Essen, als dessen Stifter ausdrücklich einige Hof- und Kammerräte genannt sind, beschloß die Feier.

Außer der fortschreitenden Innenausstattung und den zu gewissen Abständen notwendigen Reparaturen ist erst wieder nach der Auflösung des Klosters von größeren baulichen Veränderungen der Kirche die Rede. Nachdem infolge der Säkularisation der Gottesdienst am Dienstag, dem 2. Juli 1805, eingestellt und das Kloster am 17. Juli geräumt war, wurde die Kirche der evangelischen Gemeinde zugewiesen, die in den Mönchchor eine Sakristei, darüber den „Fürstenthron“ und dahinter Wohnräume einbauen ließ. Darum besteht der Kirchenraum heute nur noch aus dem einfachen Schiff, an dessen Innenwand später in der ganzen Länge eine unschöne Seitempore eingefügt wurde. 1890/91 wurde die ganze Kirche und auch der zierliche Turm auf dem Giebel über dem Haupteingang renoviert. Mit ihren Fensterrundungen, den zahlreich vorspringenden Pfeilern und ihren Blätterkapitellen, dem hohen Triumphbogen mit dem Doppelwappen über dem Altar, mit dem Scheingewölbe über dem tragenden Gesims, mit der Plastik der fünf Wunden und dem Kreuz über dem Hauptportal ist die Kirche, der nur ein neuer Innenanstrich fehlt, ein feines Beispiel für die sinnvolle Vereinigung franziskanischer Einfachheit und evangelischer Glaubenshaltung mit gemäßigten barocken Formen.

# Bekannte Rastatter des vorigen Jahrhunderts

(I)

Joseph Jakob Dambacher,  
ein verdienter Erforscher der oberrheinischen Geschichte

Von Engelbert Strobel

Wenn man von bekannten Rastattern des vorigen Jahrhunderts spricht, erinnert man sich zunächst wohl der großen Anzahl hoher Militärs (wie z. B. v. Harrant, v. Beust, Brückner, Krieg v. Hochfelden, v. Holzing, v. Theobald, Ekert, v. Porbeck, v. Stern, v. Beck usw.), die zu jener Zeit, in der Rastatt ja auch (1843 bis 1890) Festung war, hier zur Welt kamen. Darüber hinaus ist die Erinnerung an „nicht eingeborene“ Persönlichkeiten wie den Maler und Lithographen Lucian Reich, der 1855 bis 1890 als Zeichenlehrer am Rastatter Lyzeum wirkte, den deutsch-amerikanischen Politiker Karl Schurz, der sich in Rastatt an der Aufstandsbewegung 1849 beteiligte, und vor allem den katholischen Pfarrer und Volksschriftsteller Heinrich Hansjakob, der 1852 bis 1859 als Schüler das Rastatter Lyzeum besuchte und 1869 hier in Festungshaft saß, erhalten geblieben. Daß aber die Stadt im 19. Jahrhundert dem Lande Baden auch eine ganze Reihe bedeutender Männer aus „zivilen Berufen“ geschenkt hat, dürfte in der Öffentlichkeit weniger bekannt sein.

Für jeden Heimatforscher und Kenner der Vergangenheit unseres Landes ist die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ein fester Begriff geworden. Als Begründer und erster Herausgeber dieser Zeitschrift zeichnete der damalige Direktor des Badischen Generallandesarchivs Franz Joseph Mone. Weniger nach außen in Erscheinung tretend, dafür aber um so mehr durch stille, rege Mitarbeit an den ersten Bänden der Zeitschrift beteiligt, war ein Rastatter, Archivrat Joseph Jakob Dambacher. Am 10. (nicht wie die Badischen Biographien verzeichnen am 11.!) Januar 1794 in dem ehemaligen baden-badischen Residenzstädtchen an der Murg als Sohn des Expeditors Dambacher geboren, besuchte Joseph zunächst das Karlsruher Lyzeum, um sich anschließend auf der Universität Heidel-

berg dem Studium der Philologie zu widmen. Nachdem er im September 1818 am Rastatter Lyzeum sein Examen für das Lehrfach abgelegt hatte, wurde er noch im gleichen Jahr an das Freiburger Gymnasium und im Frühjahr 1819 an das Lyzeum in Konstanz versetzt, wo er am 11. Mai 1822 seine feste staatliche Anstellung als Professor erhielt. Schon das folgende Frühjahr sah ihn wieder am Lyzeum seiner Heimatstadt, bis ihn im Herbst 1828 eine für sein weiteres Leben entscheidende Berufung als Assessor an das Badische Generallandesarchiv in Karlsruhe erreichte. Auf persönlichen Wunsch verblieb Dambacher, der sich im Jahre 1823 mit Friderike Häußer, Tochter des Forstmeisters Häußer aus Karlsruhe, vermählt hatte, noch bis Ostern 1829 an der Rastatter Lehranstalt. Seine gründliche wissenschaftliche Arbeitsweise bei der Erfassung und Bearbeitung der Urkunden des Archivs, wobei ihm vor allem seine ausgezeichneten Kenntnisse des Lateinischen sehr zustatten kamen, trugen ihm am 10. Februar 1834 die Beförderung zum Archivrat ein. Zusammen mit Mone brachte Dambacher vom Jahre 1850 an die 21 ersten Bände der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins heraus, für die er hauptsächlich die Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg sowie verschiedener Klosterarchive bearbeitete. Wenn Dambacher auch nicht mit größeren selbständigen wissenschaftlichen Werken hervortrat, beteiligte er sich doch als unentbehrlicher Helfer an den meisten Veröffentlichungen seines um zwei Jahre jüngeren Chefs und Freundes Mone, so vor allem an der „Quellensammlung der badischen Landesgeschichte“ (1848 bis 1867) und am zweiten Bande des „Episcopatus Constantiensis Alemanicus“ (1862).

Doch nicht nur den ihm von Berufs wegen aufgetragenen geschichtlichen Themen gehörte sein Interesse. Von seiner früheren Lehrtätigkeit her hatte er sich auch über dem Durchschnitt stehende naturwissenschaftliche Kenntnisse angeeignet, die er als Mitarbeiter des 1828 bis 1842 erscheinenden Karlsruher Unterhaltungsblattes erfolgreich verwertete. Ebenso stellte er sein Talent für humoristische Zeichnungen kurze Zeit den „Schwänken des Rheinländischen Hausfreundes“ zur Verfügung.

Als Dambacher nach fast fünfzigjähriger beruflicher Tätigkeit am 1. Dezember 1867 zur Ruhe gesetzt wurde, war der 21. Band der „Zeitschrift“ noch nicht völlig fertiggestellt, so daß man sein Ausscheiden aus dem Dienst noch um zwei Monate bis Ende Januar 1868 hinausschob. Seines wohlverdienten Ruhestandes sollte er sich allerdings nicht mehr lange erfreuen. Einer schweren Erkältung war der

Körper des 74jährigen nicht mehr gewachsen, und so wurde der 18. März 1868 sein Todestag.

(II)

Guido Schreiber, ein bedeutender Mathematiker aus den Anfängen  
der Karlsruher Technischen Hochschule

Als Motto über das Lebensbild Guido Schreibers könnte man im wahrsten Sinne des Wortes das bekannte Zitat aus Goethes Faust: „Zwei Seelen wohnen, ach! in meiner Brust“ setzen. Wer die biographischen Notizen über ihn etwa in den Badischen Biographien oder der Allgemeinen Deutschen Biographie nachliest, lernt nur den hochbegabten Gelehrten und gründlichen Verfasser verschiedener Lehrbücher kennen; wer allerdings seine Personalakten auf dem Badischen Generallandesarchiv einer Einsicht unterzieht, dem begegnen hier auch die starken Schattenseiten seiner menschlichen Natur.

Guido Schreiber erblickte am 11. Januar 1799 als Sohn des bekannten Badener Hofrats und Hofhistoriographen Aloys Schreiber und dessen Ehefrau Maria Anna, geborene Jobert, die zur Zeit des Kongresses 1797 bis 1799 in Rastatt lebten, das Licht der Welt. Dem Zug der Zeit folgend, trat der Junge bereits im Herbst 1813 als Artillerist in das badische Heer ein, in dem er im Juli 1817 zum Secondelieutenant befördert wurde. Sieben Jahre später wechselte er als Leutnant zur Infanterie über, ließ sich aber schon im April 1825 zur Ruhe setzen, um schließlich im März 1827 seinen endgültigen Abschied aus dem Heeresdienst zu nehmen. Das unstete Soldatenleben, das der junge Schreiber vor allem während des deutschen Befreiungskrieges kennenlernte, erschwerte ihm später das Zurechtfinden im bürgerlichen Leben.

Da Schreiber als äußerst talentierter Mensch bereits in seiner Militärzeit zu unterrichtender Tätigkeit herangezogen worden war, übertrug man ihm am 23. November 1827 die freigewordene Lehrstelle des „gebundenen Zeichnens“ an dem — zwei Jahre zuvor neugegründeten — polytechnischen Institut, der späteren Technischen Hochschule in Karlsruhe. Sein Fachgebiet war vor allem die darstellende und praktische Geometrie. Nach gründlichem Studium französischer Vorbilder gab er 1828 ein Lehrbuch der darstellenden Geometrie heraus; es war das erste größere Werk hierüber in

Deutschland. Eine fünfwöchige Dienstreise nach Paris im Jahre 1832 und eine kurze Reise nach Metz im darauffolgenden Jahre erweiterten seine Kenntnisse, die er in einer Abhandlung über geometrische Schattenkonstruktionen zusammenfaßte. Als 1834 eine Kommission zur Errichtung von Gewerbeschulen in Baden gegründet wurde, wurde Schreiber deren Vorstand und nach deren Auflösung 1835 Mitglied der neugeschaffenen Gewerbeschulkonferenz.



Guido Schreiber.

Trotz immer wiederkehrender Eingaben an seine vorgesetzte Dienststelle um Gehaltsaufbesserungen, Vorschußzahlungen und Stipendiengewährung gelang es Schreiber nicht, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, so daß man schließlich sogar gezwungen war — um den Unterhalt seiner Familie sicherzustellen —, seine Bezüge an einen Kurator zu überweisen. Ein vom Stadtamt Karlsruhe auf höhere Anweisung aufgestelltes Schuldenverzeichnis vom Jahre 1843 ergab immerhin schon die stattliche Summe von über 3000 Gulden. Auch Klagen über allzu häufigen Wirtshausbesuch in Begleitung von Studenten sind immer wieder in seinen Personalakten anzutreffen. Seiner geistigen Produktivität scheint dies allerdings nicht geschadet zu haben; jedenfalls erschien zwischen 1839 und 1843 eine weitere lehrbuchmäßige Abhandlung über die Geometrie und ihre Anwendungen. Die Leitung der polytechnischen Schule suchte zwar 1843 eine Versetzung Schreibers an das Lyzeum in Rastatt zu erreichen, wo er die durch

Pensionierung von Professor Eckerle freigewordene Lehrstelle für Mathematik und Naturwissenschaften besetzen sollte, hatte aber mit diesem Wunsche bei dem Oberschulrat kein Glück. Da Schreiber verschiedentlich — mitbewirkt durch ein aufkommendes Augenleiden — seine Vorlesungen und Übungen ausfallen ließ oder damit zu spät begann, stellte man seine Unterrichtsstunden unter Aufsicht.

Gleichsam als Antwort auf diese Maßnahmen veröffentlichte er eine praktische Anweisung für den Zeichenunterricht an Gewerbeschulen, nachdem er bereits 1842 den allerdings später nicht fortgesetzten ersten Teil seiner „Vorlesungen über praktische Geometrie“ herausgebracht hatte. Die Opposition des größten Teiles der Lehrerschaft und der vorgesetzten Dienststellen gegen Schreibers Verhalten wurde immer stärker, so daß er am 19. Februar 1847 wegen angeblicher Dienstnachlässigkeit seiner Stelle als Mitglied der Gewerbeschulkonferenz und des damit verbundenen Funktionsgehaltes verlustig ging. Obwohl Baudirektor Hübsch sich anerkennend über die Arbeiten Schreibers aussprach und auch verschiedene Lehrkräfte der polytechnischen Schule sich für ihn einsetzten, wurde Schreiber auf Betreiben der Mehrheit des Lehrerkollegiums — allen voran des damaligen Direktors der Schule, Forstrat Dr. Klauprecht — am 8. November 1851 entlassen und ihm nur ein Sustentationsgehalt in halber Höhe der ihm zustehenden Pension bewilligt. Ein Versuch Klauprechts, sogar die Entfernung Schreibers aus Karlsruhe durchzusetzen, scheiterte allerdings.

Da der Gemaßregelte sich 1853 vergeblich um einen Lehrstuhl an der Universität Heidelberg bemühte, war er gezwungen, zur Unterstützung seiner zweiten noch unversorgten Tochter neben dem bescheidenen Sustentationsgehalt durch literarische Tätigkeit weitere Einnahmequellen zu erschließen. 1854 erschien als Anweisung für Maler seine Abhandlung über die malerische Perspektive. Daneben gab er noch Privat- und Nachhilfestunden in seinem Fache. Als letztes größeres Werk veröffentlichte er 1861 bis 1869 ein sechsbändiges volkstümliches Lehrbuch unter dem Gesamttitel „Das technische Zeichnen“, für dessen Vollendung ihm aus dem Fond für Künste und Wissenschaften 1866 ein Betrag von 200 Gulden und 1867 nochmals 300 Gulden bewilligt wurden. Zwei weitere finanzielle Unterstützungsanträge blieben unberücksichtigt. Am 16. Februar 1871 rief ihn der Tod mitten aus seinen weiteren Plänen ab. Freunde ließen dem von seinen Zeitgenossen viel befehdeten Gelehrten auf dem Karlsruher Friedhof einen schlichten Gedenkstein setzen.

# Lichtenau und das Hanauerland<sup>1)</sup>

Von Friedrich Stengel †

Sei mir begrüßt, du Wunderland  
Der Kindheit und der Jugendzeit,  
Unsichtbar führt mich deine Hand  
Im Glück und auch im Herzeleid!

Das Jahr 1943 brachte ein für meinen Heimatort bedeutsames Ereignis von geschichtlicher Größe zum Erwachen, das vor 650 Jahren seinen Anfang nahm, die Gründung von Stadt und Festung Lichtenau 1293 bis 1296 durch den Straßburger Bischof Konrad III. aus dem altherwürdigen Geschlecht der Lichtenberger. 1165 soll es durch Kaiser Friedrich Barbarossa aus Schwaben nach dem Elsaß gekommen und Albert von Lichtenberg (als erster 1197 urkundlich genannt) der Begründer der elsässischen Dynastie geworden sein, deren Stammsitz die Burg Lichtenberg — auf einem „lichten“ Bergkegel gelegen — bei Ingweiler in den Nordvogesen war (seit 1870 Ruine). Von ihren Namensträgern dürfte Bischof Konrad die markanteste Persönlichkeit sein, die als geistlicher Oberhirte (1273 bis 1299) und als weltlicher Gebieter eine bedeutsame Rolle zu seiner Zeit spielte. Unter seinem Episkopat entstand das Wunderwerk der Westfront des Münsters mit den drei herrlichen Portalen und der glanzvollen Rosette, das für alle Zeiten mit dem Namen Erwins von Steinbach verbunden bleibt. Sein staatspolitisches Verdienst ist namentlich die rechtliche, wirtschaftliche und strategische Sicherung des rechtsrheinischen Gebiets der Herrschaft. Im Zusammenhang damit steht die erhöhte Bedeutung der Neugründung, die auf eigenem Grund und Boden vor sich ging. Mit instinktivem Blick wählte Bischof Konrad die Stelle aus, wo die Verbindung zwischen dem rechts- und dem linksrheinischen Territorium am bequemsten war. Der Rhein floß in vielen Windungen (Giessen — Altwasser) vorbei und führte oft Hochwasser mit sich, das die Niederungen bis zum Hochgestade überflutete und in einen

<sup>1)</sup> Siehe dazu „Ortenau“, 24. Heft 1937.

großen See verwandelte. Am Zusammenfluß der Acher und des Schwarzwassers lag ein Wiesengelände, die Au genannt, ein idealer Ort zur Anlage einer Festung mit Wall und Graben. Von Straßburg her kam die Rheinstraße über Scherzheim nach Ulm—Stollhofen und weiter bis nach Frankfurt am Main, wohin große Warenzüge zu den dortigen Messen ihren Weg nahmen. So war diese von der verkehrreichen Landstraße auf dem Hochgestade berührte Stelle für die übliche Zollerhebung äußerst günstig, militärisch und strategisch gesehen als befestigter Ort ein wichtiger Stützpunkt bei kriegerischen Verwicklungen. Beinert berichtet in seiner „Geschichte des badischen Hanauerlandes“ über die Entstehung der als Tief- und Wasserburg gedachten *N e u g r ü n d u n g* folgendes: Die Chronisten erzählen von der Erbauung dieser Burg: Bischof Konrad habe in seinem Kriege anno 1293 die Burg Krax und das Städtlein Sermersheim bei Bennfelden erobert und gebrochen: „Die Steine wurden enweg geföhret und die Stat Lichtenowe wart darus gebuwet und mit einer Mauer umgeben“ (Königshofen, Kapitel V). Die großen Quadersteine wurden zu Schiff die Ill und dann den Rhein hinuntergeführt. Erst am 18. Januar 1313 war nach einer archivalischen Notiz die Erbauung Lichtenaus vollendet (Lehmann, I., 24). Die neue Gründung erhielt vielleicht im bewußten Gegensatz zu Lichtenberg den Namen „L i c h t e n a u“. Schreibweisen nach Max Wingenroth, die Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg: Lichtenowe 1316; Lichtenowe burg und stat 1362; Lychtenôwe 1370; Liechtenouwe 1412; Liechnowe 1417; Liechtenaw 1563 (ahd. liocht, lieht = leuchtend).

Bischof Konrad war es nicht vergönnt, die Vollendung seines Werkes zu erleben. Als sein Schwager Egon III. von Freiburg mit dieser Stadt in Fehde lag und der Bischof ihm mit 1200 Mann zu Hilfe kam, wurde Konrad bei einem Ausfall durch einen Freiburger Metzger tödlich verwundet und nach Straßburg zurückgebracht, wo er am 1. August 1299 verschied und im Münster beigesetzt ward. An der Unglücksstelle bei Betzenhausen steht heute noch das sagenumrankte Bischofskreuz, das später errichtet wurde. Des Bischofs Neffe J o h a n n I., der Ältere († 1315), setzte den Stadtbau fort und führte ihn im wesentlichen zu Ende. Weil er dem Habsburger König und Kaiser Albrecht I. im Streit mit Adolf von Nassau große Dienste leistete, erhielt er 1300 als Belohnung für Lichtenau einen Freiheitsbrief, der in Übersetzung folgenden Wortlaut hat: „Albert, von Gottes Gnaden römischer König, allezeit erhaben, sämtlichen Getreuen des Heiligen Römischen Reiches, die gegenwärtigen Brief lesen werden, seine Huld und alles Gute. Für

würdig (recht und billig) hält es unsere Durchlauchtigkeit, daß die, welche uns größere Gehorsamsdienste der Treue und Ergebenheit empfohlen, verdienen, Gunsterweisungen reichlicheren Wohltums und Dankes davonzutragen. In Anbetracht der Verdienste des Edlen Mannes Johannes von Lichtenberg, unsers Getreuen und Geliebten, und seinen Bitten gütige Zustimmung gewährend, freien wir seine Stadt Lichtenau und verleihen selbiger Stadt kraft unserer königlichen Autorität die gleichen Rechte der Freiheit, davon sich unsere Stadt (Burgerschaft) Hagenau erfreut und bisher erfreut hat. Zum Zeichen dessen ließen wir gegenwärtige Urkunde ausfertigen und mit dem Siegel unserer Majestät versehen:

Gegeben bei Ulm am 17. Januar 1300, in unserm zweiten Regierungsjahr."

Johann I. verlieh nach wenigen Tagen bereits der schon ansässigen Bürgerschaft Lichtenaus die neuen Stadtrechte. Jeder Bürger sollte sich persönlicher Freiheit erfreuen. Kopfsteuer und Todesfälle brauchte er nicht zu zahlen, ebenso keine Frondienste gegenüber der Herrschaft zu leisten; nur mußte er jährlich zwei Unzen Pfennig und zwei Viertel Hafer entrichten. Allen, die in der neuen Stadt Bürger werden wollten, versprach er dieselbe Freiheit. Keiner seiner Nachkommen sollte die Stadt zu irgendeinem anderen Dienst (Fron- den) zwingen.

Zum bleibenden Andenken an die Herren von Lichtenberg wurde der Stadt Lichtenau ein Wappen zuerkannt, das in silbernem Feld einen roten Turm mit drei Zinnen und einem spitzen Dach, davor eine rote Zinnenmauer mit Eingangstor, darstellt. Auf der linken Mauerecke ruht ein Helm mit silbernem Schwanenhals und Kopf, der Helmzier der Lichtenberger. (Siegelbuch der badischen Städte, Heft 2.)

„Die Ortenau“, 21. Heft 1934, brachte aus der Feder des verdienten Heimatforschers Ludwig Lauppe einen instruktiven Aufsatz „Das Schloß Lichtenau“ (Seite 163 bis 169), in dem er über Entstehung und Planung der Burg und der Stadt mit ihren Befestigungen berichtet und ihre geschichtliche Entwicklung verfolgt. Da das Quellenmaterial für die Anfänge nur spärlich vorhanden ist, ist man bei der Rekonstruktion auf mancherlei Vermutungen angewiesen. Eine prägnantere Vorstellung von dem einmal Gewesenen vermittelt uns ein Gemälde im Condé-Museum in Chantilly bei Paris, das uns die Einnahme der Stadt Lichtenau durch die Franzosen 1644 vor Augen führt: Im Vordergrund erblicken wir die Belagerer, im Hintergrund die im Viereck angelegte Festung Lichtenau mit der stolzen Burg,

den trutzigen Türmen und den starken Toren (vergleiche dazu die Schilderung der Renovation in den Jahren 1558 bis 1561). Eine besondere Freude bereitete es mir persönlich, als ich in Paris, das ich 1900 aus Anlaß der Weltausstellung besuchte, im dortigen Artilleriemuseum ein Bild von Lichtenau entdeckte. Sein Aussehen ist mir aber leider nach über 40 Jahren völlig verblaßt.

Die Burg diente den Herren von Lichtenberg nur gelegentlich und vorübergehend als Aufenthaltsort und beherbergte auch mancherlei Gäste bei besonderen Anlässen. In der Regel wohnte ein Dienst- oder Lehensmann der Herrschaft mit dem notwendigen Personal darin und waltete als Amtmann oder als Vogt seines Amtes. 1335 wurde sie aber Residenz, als bei der Landesteilung Ludwig III. vom rechtsrheinischen Territorium das Lichtenauer Amt zugesprochen bekam. Er wählte die Burg als Wohnsitz und nannte sich Herr von Lichtenau und starb 1369. Sein Sohn und Nachfolger, Heinrich IV, der zunächst in der Lichtenauer Burg residerte und das Zollprivileg auf die Straße bei Lichtenau und den Rhein an der Fähre bei Grauelsbaum sich erwarb, vereinigte sämtliche Lichtenberger Besitzungen in seine Hand, als die beiden anderen Linien seines Geschlechts ausstarben. Er wurde so der eigentliche „Herr von Lichtenberg“ und verlegte seinen Wohnsitz nach der Stammburg im Elsaß, wo er 1393 starb.

Um die Herrschaft Lichtenberg vor weiterer Zersplitterung zu schützen und die Wiedervereinigung in der Zukunft zu ermöglichen, hatten bereits 1362 die damaligen Vertreter des Geschlechts, nämlich Ludwig III. (Ludemann), Herr zu Lichtenau, seine Söhne Heinrich IV., genannt der Jüngere, Symunnt († 1380) und Johannes III. (Hanemann † 1366) nebst dessen Sohn Heinrich III., dem Älteren († 1379), einen Erbvertrag auf Gegenseitigkeit abgeschlossen, den der Bischof Johannes von Lichtenberg besiegelte und Kaiser Karl IV. später anerkannte.

Während der Regierungszeit der Lichtenauer Dynastie wurde das Land von einem großen Unheil heimgesucht: 1349 wütete der „schwarze Tod“, dem Tausende von Bewohnern zum Opfer fielen.

Ein bedeutsames politisches Ereignis peinlichster Art ist die Verpfändung an Straßburg. Als Heinrich IV. 1390 die Erbschaft der älteren Heinrichschen Linie nach dem Tode Konrads II. antrat, übernahm er zugleich ihre großen Schulden, wozu die seinigen im Lichtenauer Amt hinzukamen. Er übergab im gleichen Jahre unter Zustimmung seiner Söhne Ludemann — Ludwig IV. († 1434) und

Johannes (als Domherr in Straßburg † noch 1422) dem Edelknecht Dietmar von Blumenau eine jährliche Rente von 186 Goldgulden, ablöslich mit 2046 Goldgulden auf Burg und Stadt Lichtenau und die Dörfer: „Bischofsheim, Obern- und Niedern-Freystett, Haußgereuth, Holzhausen, Hohenbün, Tierßheim, Leutesheim, Linkies, Boderßweiler und Ziringeshoven, alle obwendig der wehrhage, sowie Schertzheim, Helbingen, Hirsache, Muckenschopff, Gugelinsowe, Reincheloch, Meimprechtshoven, und Querge nidwendig der wehrhage“ mit den Goldgrienen am Rhein, den Fähren des Lichtenauer Amts, dem Bannwein und allen Rechten. Nach dem Tode des Vaters 1393 löste Ludemann das Pfand ein.

Ludwig IV. war ein kriegslustiger Raubritter und leichtsinniger Schuldenmacher, der viel Unglück über sich und sein Land brachte. Es gelang ihm zwar, nach 10 Jahren (1395 bis 1405) das verlorene Zollprivileg für Lichtenau und Grauelsbaum wieder zurückzuerhalten. Aber neue Schwierigkeiten traten ein, so im Streit mit dem Kloster Schwarzach, in den der Papst selbst eingriff mit Verhängung von Bann und Interdikt, 1421, die erst 1423 aufgehoben wurden, 1423 der Übergriff gegen den Grafen Friedrich von Zollern, der ihm wenig Ehre einbrachte, und vor allem der Bischofskrieg 1429 mit dem Flammentod der Bischofsheimer und dem großen Leid für sein Volk. Er zog sich von der Regierung zurück zugunsten seiner beiden Söhne Jakob und Ludwig V. und starb lebensmüde 1434 und wurde in der Gruft zu Ingweiler beigesetzt.

Die Vormundschaft für die beiden minderjährigen Söhne Jakob (1416 geb.) und Ludwig V. (1417 geb.) übernahm 1429 Graf Friedrich von Mörs-Saarwerden. 1440 wurden sie volljährig und schlossen ein Abkommen für die Verteilung der Lichtenberger Lande ab, wonach Jakob im Elsaß Stadt und Burg Buchweiler mit den dazu gehörigen Städten und Dörfern und rechtsrheinisch Burg und Flecken Willstätt mit Zubehör erhielt, Ludwig V. linksrheinisch Ingweiler mit seinen Dörfern, Burg und Flecken Brumat, Westhofen und diesseits des Rheins Burg und Stadt Lichtenau mit Zubehör erhielt, während das Stammschloß mit Dörfern und Flecken gemeinsamer Besitz blieb. 1458 wurde Jakob in den Grafenstand erhoben, erlebte aber vielerlei Irrungen und Wirrungen, bis er als letzter seines Stammes am 5. Januar 1480 ohne Nachkommenschaft verschied. Sein Bruder Ludwig V. war bereits am 25. Februar 1471 gestorben und hinterließ zwei Töchter, Anna, Gemahlin des Grafen Philipp I. von

Hanau, und Else, Gemahlin des Grafen Simon Wecker VI. von Zweybrücken-Bitsch.

Über den Güterstand im 13., 14. und 15. Jahrhundert und die Waldgenossenschaften konnte Beinert vieles Wissenswerte und Interessante zusammentragen und berichten, worauf aber nicht eingegangen werden kann.

Dagegen dürfte, wenn auch in aller Kürze, noch Bezug zu nehmen sein auf die vorreformatorischen, d. i. katholischen Gotteshäuser unserer Heimat. Da ist zunächst zu betonen, daß die Gründung von Pfarrstellen sowie die Errichtung von Kirchen und Kapellen in ihren Anfängen im Dunkeln liegen; doch kann gesagt werden, daß im rechtsrheinischen Lichtenberger Territorium Scherzheim im unteren und Kork im oberen Gebiet zu den älteren und wichtigeren Pfarrorten gehören. Uns interessieren besonders diejenigen im Amt Lichtenau. Daß in demselben noch zwei Gotteshäuser aus alter Zeit vorhanden sind, ist unsere stolze Freude. Es sind dies die Kirche in Hausgereut, 1229 oratorium beati Jacobi apostoli et Marie Magdalene et Nicolai confessoris genannt, und das Freistetter „Heidenkirchlein“, dem hl. Nicolaus geweiht; daneben bestand noch die sog. St.-Georgskapelle. Die beiden werden 1574 erwähnt: „Sant Jörg und Sant Niclauß in beiden capellen zu Freyset.“ Die Scherzheimer Kirche zum „hl. Kreuz“ wird bereits 1154 erwähnt; von ihr wurde Lichtenau in der ersten Zeit betreut. Hier entstanden auch zwei Gotteshäuser: in der Burg die Andreaskapelle und in der Stadt die Nikolauskapelle. Die beiden alten Kirchen zu Bischofsheim und Bodersweier hatten Johannes den Täufer als Schutzpatron, Linx Vinzentius, Diersheim die hl. Brigitte, Leutesheim St. Margarethe. Angaben zu machen über Pfarrsatz und Einkommen der einzelnen Kirchengemeinden, so interessant sie auch sind, würde zu weit führen, ebenso die Nennung von Personen und geistlichen Amtsträgern.

Das Jahr 1480 war für unsere Heimat von historischer Bedeutung, insofern an Stelle der alten Herrschaft eine neue trat, und zwar für die nächste Zeit in doppelter Gestalt. Die beiden Schwiegersöhne Ludwigs V. verteilten untereinander das Lichtenberger Erbe in der Weise, daß Philipp I., der sich von nun an Graf von Hanau-Lichtenberg nannte, das Gebiet mit den Hauptorten Buchsweiler, Neuweiler, Balbronn, Westhofen, Hatten und Schirmeck im Elsaß erhielt, und Simon Wecker von Bitsch-Zweybrücken, der seiner bisherigen Benennung den Titel „Herr von Lichtenberg“ hin-

zufügte, Ingweiler mit Zubehör, desgleichen Reichshofen, Wörth, Gersdorf, Sulzbach, Morsbrunnen, Gunstett und Schöneck. Gemeinsamer Besitz blieb die Stammburg Lichtenberg mit Umgebung, desgleichen Brumath, Mauersmünster und Winstein im Elsaß, sowie das rechtsrheinische Amt Willstätt, während das Amt Lichtenau im Genuß der Witwe Ludwigs V., der wieder verheirateten Gräfin von Montfort, bis 1488 blieb, um dann nach ihrem Tod auch in den gemeinsamen Besitz der beiden Linien überzugehen. Da Philipp 1480 starb, trat sein Sohn Philipp II. das Erbe des Vaters an, verschied aber, erst 42 Jahre alt, 1504 an körperlicher Schwäche. Das während seiner Regierung entstandene Lichtenauer Salbuch von 1492 gewährt einen interessanten Einblick in die damaligen Zeitverhältnisse der Heimat. Von 1504 bis 1538 regierte Philipp III. als Sohn seines Vorgängers. Der Wellenschlag einer revolutionären Bewegung, die für das deutsche Volk eine Zeitenwende herbeiführen sollte, machte sich bald auch in unserer Heimat bemerkbar. Das Mittelalter mit seinen Zuständen und Verhältnissen neigte sich dem Ende zu; eine neue Epoche der vaterländischen Geschichte bahnte sich an und wirkte sich namentlich bei der Lösung wirtschaftlicher und kirchlicher Probleme oft stark dramatisch und radikal aus, wobei der bleibende Erfolg recht verschieden sich gestaltete. Wir denken an die beiden aktuellen Ereignisse Bauernkrieg und Reformation, die während der Regierungsperiode des Grafen Philipp große Bedeutung gewannen.

Es war im Jahr 1525, als die Unzufriedenheit im deutschen Bauernvolk sich in einer erschütternden Katastrophe entlud. Die Bedrückung und Ausbeutung desselben waren untragbar geworden. Die Abgaben und Lasten hatten ihren Höhepunkt erreicht. Zu dem großen Zehnten kam der kleine von Holz, Heu, Stroh, Hanf und Flachs, kamen die Kappenzinsen, das Hühnersammeln, das Umgeld und sonstige Steuern, so daß die Bauernschaft verarmte, während auf der Gegenseite Reichtum und Wohlleben sich steigerten.

Es bildeten sich sogenannte Haufen, die sich bewaffneten, um die „Zwingburgen“ zu belagern, zu erobern und zu zerstören. Bei Drusenheim sammelten sich aus den nächsten Ortschaften etwa 1000 Mann, setzten über den Rhein und zogen nach Lichtenau, während sich im unteren Hanauerland ebenfalls die Bauern zusammenschlossen, ebenso bei Stollhofen solche aus der Markgrafschaft Baden, so daß das Bauernheer auf über 4000 Mann anwuchs und am 25. April 1525 zum Sturm auf das Schwarzacher Kloster antrat, es ausplünderte und teilweise zerstörte. Der Amtmann im Lichtenauer

Schloß fühlte sich bedroht und bat Straßburg um Hilfe. Man einigte sich schließlich dahin, nach Renchen von den Beteiligten Vertreter zu senden, die miteinander beraten und beschließen sollten. Graf Philipp III. von Hanau-Lichtenberg hielt sich abseits. Nach dreitägiger Beratung wurde am 25. Mai, „uff assencion 1525“ der Vertrag von Renchen abgeschlossen und von den Vertretern der beteiligten Vertragsschließenden unterschrieben. In 12 Artikeln wurden folgende Gegenstände bzw. Streitfragen behandelt: Besetzung der Pfarrstellen, wozu gleich im 1. Artikel bemerkt wird: Es sollen auch die Pfarrer das gots wort luter und unverdunkelt verkünden“; Zehnten, Freizügigkeit, Forst- und Jagdrecht, Frondienste, Gülten und Erblehen, Frevel und Almendstreitigkeiten, Todesfälle. Im letzten (12.) Artikel wird besonders betont: „Es soll auch eifrig geprüft werden, ob es sich nach der Heiligen Schrift mit allen diesen Punkten richtig verhalte.“

Graf Philipp III. hielt sich nicht an die Renchener Vertragsbestimmungen gebunden und ließ seine Untertanen vielfach dafür büßen. Damit wurden neue Schwierigkeiten und Feindseligkeiten nach innen und nach außen, besonders mit Straßburg, geschaffen. Im Zusammenhang steht damit der Zug der Straßburger vor das Willstätter Schloß und dessen Beschießung 1526, auch der spätere Prozeß wegen Landesfriedensbruch, den der Graf gegen die Stadt anstrebte und der viel Verdruß und Unruhe hervorrief.

Die religiöse bzw. kirchliche Frage blieb unter diesen widrigen Umständen ungelöst und seinem Sohne und Nachfolger Philipp IV. vorbehalten, der 52 Jahre, von 1538 bis 1590, an der Regierung war. In seinen letzten Lebensjahren suchte Philipp III. manches wieder gut zu machen, was er im Bauernkrieg und in der Folgezeit gefehlt hatte. So gab die Lichtenauer Stadtordnung von 1531 die früheren Freiheiten bis zu einem gewissen Grade zurück, wie die neue Waldordnung die Streitigkeiten im Fünfheimburgerwald beendete; auch für Anstellung tüchtiger Priester war er besorgt und für das Wohlergehen der Bewohner in Stadt und Amt Lichtenau. Außenpolitisch blieb aber das Verhältnis zu Straßburg, das durch seinen Sohn bereinigt wurde. Durch den Hagenauer Abschied 1547: Die Lichtenauer Zollstation bei Grauelsbaum gewährte den Straßburgern Nachlaß von Abgaben und Gebühren. Die lange aufgeschobene Reformation konnte zielbewußt vom Grafen Philipp IV. durchgeführt werden; denn die Reichsstadt Straßburg hatte sie bereits 1523 formell angenommen. Die vier großen Reformatoren Matthäus Zell von Kaisersberg, Wolfgang Capito von Hagenau, Kaspar Hedio von Ettlingen

und Martin Bucer von Schlettstadt waren ihre würdigen Vertreter in der Stadt. Bereits im Winter 1524/1525 predigte Martin Enderle, der frühere Kaplan des Straßburger Domherrn Markgraf Rudolf von Baden, als verheirateter Geistlicher zu Lichtenau im evangelischen Sinn; er wurde aber von dem Amtmann von Bärstett auf Veranlassung des katholisch gesinnten Grafen Reinhard von Bitsch, Sohnes und Nachfolgers von Simon Wecker († 1499), eingekerkert, da er ihm den Beamteneid geleistet hatte. Die Stadt Straßburg trat für den Gefangenen unter Mithilfe des Grafen Philipp III. ein und erzielte seine Freilassung. Wenn Philipp III. aus politischen Gründen die Reformation in seinem Lande offiziell nicht einführte, so war er innerlich ihr durchaus zugeneigt, was schon aus der Tatsache hervorgeht, daß sein eigener Pfarrer Theobald Groscher in Buchweiler ungehindert evangelischen Gottesdienst halten konnte, wie er auch seinen Amtmann in Willstätt anwies, evangelisch gesinnte Geistliche predigen zu lassen. Philipp IV., ein milder und umsichtiger Herrscher, war nicht nur persönlich seinem evangelischen Glauben von Herzen zugetan, sondern suchte ernsthaft, der Reformation zum Siege zu verhelfen, was auch der Wunsch seiner Untertanen war. 1549 verkündigte Thomas Mathesius, der in Straßburg studiert hatte und aus Meißen stammte, in Lichtenau Luthers Lehre. Seines Bleibens war aber nicht von Dauer, da von katholischer Seite ihm Schwierigkeiten bereitet wurden. Die Schwarzacher Abtei besaß das Patronatsrecht, das 1554 durch Kauf auf die Landesherrschaft überging, so daß Philipp IV. ordnungsgemäß als ersten evangelischen Pfarrer Beatus Matzenhover aus Zürich, der die Straßburger Universität besucht hatte und zuerst in Bischheim bei Straßburg amtierte, nach Lichtenau berief (später, 1558 bis 1569, in Kork). Sein Nachfolger war 1559 Vollmar Staubitz, der aus dem elsässischen Schillersdorf kam und 1562 von dem bereits genannten Thomas Mathesius abgelöst wurde (später, 1571 bis 1573, in Bodersweiler).

Im oberen Hanauerland gab es weniger Schwierigkeiten; hier vermochte Graf Philipp schneller voranzukommen. Als seine ihm 1538 angetraute Gemahlin Eleonore von Fürstenberg, die ihm in der kurzen Ehe sechs Kinder schenkte, am 29. Juli 1544 verstorben war, wandte er sich im März 1545 an Martin Bucer mit der Bitte, ihn durch Überlassung evangelischer Pfarrer in der Durchführung der Reformation in seiner Herrschaft zu unterstützen und berief die Geistlichen auf den 25. Mai 1545 zu einer Synode nach Buchweiler, wo der endgültige Beschluß zur Reformierung seiner Untertanen gefaßt wurde. Anselm Pflüger wurde als Reformator nach Willstätt

und danach nach Kork gesandt; in kurzer Zeit war die Überführung der Hanauer im Willstätter Amt erreicht. Mit dem Tode des letzten Bitscher Grafen Jakob (1503 bis 1570) war ein starker Widerstand gebrochen. Er hinterließ als einzige Erbin seine Tochter Margaretha Ludovika († 1569), die Gemahlin des Grafen Philipp V. von Hanau-Lichtenberg (1541 bis 1599). Durch diese Verbindung fiel das Gebiet der Bitscher Linie an die Hanauer Linie, so daß eine Wiedervereinigung beider eintrat, wobei allerdings einige Besitzungen an fremde Herrscher verloren gingen. Im unteren Hanauerland des Amtes Lichtenau wurde nunmehr auf Befehl des Grafen Philipp IV. methodisch und energisch die Reformation allgemein durchgeführt, daß die Grafschaft Hanau-Lichtenberg einen geschlossenen evangelischen Block am Oberrhein bildete.

Die „Kölnische Ordnung“ war maßgebend für die neue Kirchenverfassung vom 1. September 1572, die zugleich das Straßburger Gesangbuch für die Gemeinden einführte. Sonntäglich wurden Beichte und Absolution vorgenommen. Luthers Katechismus bildete die Grundlage der Kinderlehre. Die Kinder werden in der Kirche in Gegenwart der versammelten Gemeinde getauft, wo auch die Nottaufen ihre Bestätigung finden. Die Abendmahlsfeier vollzieht sich nach lutherischem Ritus. Außer den gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen werden sechs Marien- und zwölf Aposteltage beibehalten. Bei Beerdigungen wird die Leichenrede im Gotteshaus gehalten. Kirchenvisitationen der Gemeinden und Synoden der Geistlichen werden jährlich abgehalten. Soviel aus dem Inhalt der Kirchenordnung, die aus früherer Zeit noch manches beibehielt. Zum Schluß sei noch erwähnt, daß auf Anordnung des Grafen 1577 alle Geistlichen mit Ausnahme des Bischofsheimer Pfarrers, der deshalb seinen Dienst quittieren mußte, die Konkordienformel unterschrieben. Nebenbei sei bemerkt, daß Philipp IV. in einer gewissen Vorliebe für Lichtenau dessen Burg und Stadt gründlich renovieren ließ. Die steinerne Grabinschrift in der Schloßkapelle zu Lichtenberg für Philipp IV. rühmt mit Recht von ihm: „Der Kirch er sich trewlich annam. Waret ir Pflieger und ir Patron.“ Bereits 1562 hatte er sich auf seine Stammburg zurückgezogen und seinem Sohn Philipp die ganze Regierungslast überlassen. Hier verschied er am 19. Februar 1590 und ward beigesetzt „in disem Grab, welches er bat im zu rüsten bei Lebenszeit“. Philipp V., ein begabter und hochgebildeter Herrscher, garantierte dem Städtchen die Freizügigkeit und den Verzicht auf Frondienste und verlieh ihm dazu das Recht, aufs neue Jahrmärkte abzu-

halten, um seine wirtschaftliche Lage zu heben (1590 zählte Lichtenau 55 Bürger und 10 Witwen, das ganze Amt 596 Bürger und 76 Witwen). Aus Abneigung gegen die Lutheraner verbot der Abt von Schwarzach seinen Gläubigen den Besuch der Lichtenauer Wochenmärkte und forderte sie auf, nach Bühl zu gehen; 13 Dörfer mußten eine entsprechende Erklärung unterschreiben. Ein kaiserliches Mandat von 1585 hob diese willkürliche Maßnahme des Abtes auf. Trotz dem Wetterleuchten am politischen Horizont gelangte die fleißige Hanauer Bevölkerung zu einer erfreulichen Wohlhabenheit. Der neue Landesherr **J o h a n n R e i n h a r d I.**, der nach dem Tode seines Vaters am 2. Juni 1599 zur Regierung gelangte, geriet durch seine Schuldenlast in pekuniäre Schwierigkeiten und darüber hinaus in Willstätt in politische Komplikationen, die sich unter Umständen zu Katastrophen hätten entwickeln können und seinen Untertanen zum Verhängnis werden.

Die kriegerischen Auseinandersetzungen des Dreißigjährigen Krieges dehnten sich bis in das untere Elsaß aus, dessen Bevölkerung von Schrecken erfüllt wurde und zum Teil in unsere Heimat flüchtete, wovon auch Lichtenau berührt wurde und großes Elend sah. Da Graf Johann Reinhard dem Mansfelder 160 000 fl. an Kontributionsgeldern zahlte, unterblieben Plünderungszüge. Die Zeiten blieben aber noch ernst genug und trugen weithin ein kriegerisches Gesicht. Truppenlager und Umgruppierungen brachten das Land immer wieder in Ruhelosigkeit und Unsicherheit. Teuerung und Not verursachten viele Todesfälle; so wird von Lichtenau der Ankauf eines neuen Kirchhofsplatzes im Jahre 1623 gemeldet „wegen eingefallener, beschwerlicher Kriegs- und Sterbensläuften“.

Am 19. November 1625 gelangte der Sohn des Grafen Johann Reinhard **Ph i l i p p W o l f g a n g** zur Regierung als tüchtiger und kenntnisreicher Herrscher, der bestrebt war, sein Land aus dem Kriege herauszuhalten. Straßburger bischöfliche Truppen kamen ins Hanauerland, warben und hausten so übel, daß viele Bewohner (auf die Rheininseln) flüchteten.

Am 25. Juni 1630 landete der Schwedenkönig Gustav Adolf mit einem Heer auf der Insel Usedom und führte zugunsten des Protestantismus den Umschwung des Kriegsglückes herbei, was in Süddeutschland noch nicht in die Erscheinung trat. So befahl 1631 der Kaiser dem Obristen Ossa, die Rheinpässe zu besetzen, wobei es auch von Wichtigkeit war, die beiden rechtsrheinischen festen Plätze Lichtenau und Willstätt im Hanauerland in die Hand zu bekommen. Am Sonntag, dem 30. April, erschien er mit „etlich 1000

Mann" vor Lichtenau, um sie angeblich vor dem Städtchen paradieren zu lassen, — ein Scheinmanöver, das sein Kommissarius Vitzthum von Eckstädt dazu benützte, mit seiner Schar durch das schwach besetzte Stadttor einzudringen und sich des Orts zu bemächtigen. Der energische Protest des Landesherrn, unterstützt von der Stadt Straßburg, dem Markgrafen von Baden-Durlach und dem Herzog von Württemberg, blieb erfolglos. Ossa verbrachte vielmehr Proviant und Kriegsmaterial in den festgehaltenen Ort und errichtete am Rhein die Lichtenauer und Drusenheimer Schanzen. Auf gleiche Weise suchte Ossa auch Willstättd zu nehmen. Der Bischof von Straßburg beeinflusste den Grafen, die Truppen in den befestigten Ort einzulassen. Man stellte sehr humane Kapitulationsbedingungen, die aber nicht gehalten wurden. Die Stadt Straßburg trat für die evangelischen Hanauer ein. Das bittere Ende konnte aber nicht abgewendet werden, die Zerstörung Willstättds 1632, über die Hans Michel Moscherosch, „Philander von Sittewald" (Umstellung von Wilstädt), in ergreifender Weise berichtet.

Jetzt gab die Stadt Straßburg Philipp Wolfgang den dringenden Rat, Lichtenau mit allen Mitteln zu halten und zu diesem Zweck mit seinem Kriegsvolk bei Offendorf den Rhein zu überschreiten. Straßburg verstärkte seine eigene strategische Position und sandte bereits am 23. Februar 1632 hundert Mann Hilfstruppen nach Lichtenau, wo Hauptmann Hornberg Ortskommandant war. Der 19. April 1632 wurde ein dies ater, ein schwarzer Tag. Die kleine tapfere Besatzung wurde überwältigt. Brandschatzung und Plünderung waren die Folgen und brachten dem Städtchen den völligen Ruin, daß „gleichsam nicht eine stütze aufrecht verblieben". Die flüchtigen Bewohner wandten sich an die Straßburger um Hilfe. Wie Bettler kehrten sie im Winter in ihr zerstörtes Heim zurück und begannen „ihre Hüttlein aufzurichten". Graf Philipp Wolfgang stiftete den Lichtenauern und Willstättern das Bauholz, geriet aber dann selbst in Gefangenschaft. Die protestantische Bevölkerung des ganzen Hanauerlandes teilte das Schicksal der beiden Amtsorte und flüchtete vor den Plünderern auf die Rheininseln, manche auch nach Straßburg sich rettend. Als treue Seelsorger teilten die Pfarrer das Los ihrer Gemeinden. Armut und Not und Tod forderten furchtbare Opfer. Da kamen die Schweden, um zu retten, was noch zu retten war. Eine Abteilung von ihnen nahm Stollhofen und Lichtenau wieder ein.

Die Kaiserlichen ließen 26 Kanonen, 17 Tonnen Pulver, eine Menge von Munition und Proviant zurück. General Horn und Rheingraf Otto Ludwig hielten ihre Truppen von Plünderung und Brand-

schatzung fern, so daß die gequälten Hanauer wieder ihre Dörfer aufsuchten. Seit Herbst 1634 befand sich in Lichtenau der schwedische Rittmeister Ingold, der leider Brandschatzung und Plünderung zuließ, wie die Kaiserlichen es taten.

Das Kriegsschadenverzeichnis von 1634/35 gibt einen erschütternden Bericht über die gewaltigen Verluste der einzelnen Gemeinden. Die Kirchenbücher weisen eine Statistik von Geburten, Ehen und Todesfällen bzw. Taufen, Trauungen und Beerdigungen einmaliger Art auf, eine Zerrüttung und Auflösung in den Familien, die ans Herz greift. Die meisten Dörfer waren wie ausgestorben. So klagt 1639 der Pfarrer, in Lichtenau seien schon lange keine Einwohner mehr gewesen. In der Zwischenzeit besetzte der kaiserliche General Gallas vorübergehend Lichtenau, das zuvor Markgraf Wilhelm von Baden von seinem Hauptquartier Schwarzach aus in Besitz genommen hatte.

Da die Kaiserlichen am Oberrhein die Oberhand hatten, bestand 1637 für die evangelischen Hanauer ernste Gefahr der Rekatholisierung, die schließlich aber überwunden wurde.

Das Erscheinen des Herzogs Bernhard von Weimar am Oberrhein im Jahre 1638 bedeutete einen Wendepunkt des Krieges für die Protestanten. Sein plötzlicher Tod am 8. Juni 1639 in Neuenburg am Rhein hatte mancherlei Wirrungen im Gefolge, vor allem, daß sich die Franzosen in den Religionskampf einmischten. Das verwüstete Willstätt erlebte 1641 erneut den Krieg mit seinen Schrecken und Nöten. Am 14. Februar 1641 hatte auch der vielgeprüfte Graf Philipp Wolfgang seine Augen für immer geschlossen unter Hinterlassung seiner drei Söhne Friedrich Kasimir, Johann Philipp und Johann Reinhard II., alle noch minderjährig. Nach einem Vertrag von 1636 sollte Johann Reinhard nach seiner Volljährigkeit das Lichtenauer Amt erhalten. Am 17. August 1644 zogen Türenne und Anghien über den Rhein noch Goldscheuer und Kehl und nahmen am 19. d. M. die Huldigung des Straßburger Magistrats entgegen. Kurz darauf erschien Türenne vor Lichtenau, das er am 21. August einnahm.

Es war eine besondere Gunst des Schicksals, daß während der Nachkriegszeit den verarmten und schwer heimgesuchten Untertanen in J o h a n n R e i n h a r d II. ein Landesherr geschenkt wurde, der edel, hilfreich und gut war und alles aufbot, die leibliche und wirtschaftliche, seelische, geistige und sittliche Not zu lindern und das Land mit seinen verwüsteten Siedlungen wieder in Ordnung zu bringen. Wie furchtbar sah es auf den Feldern und in den zerstörten und verwahrlosten Ortschaften aus! Die meisten Bewohner

waren verdorben und gestorben! Das Lichtenauer Amt zählte noch 260 Familien, etwa 1000 bis 1200 Seelen, so daß der Graf Arbeitskräfte aus der Schweiz kommen ließ, um das Aufbauwerk zu beschleunigen. Die gräfliche Familie hatte in den Schlössern zu Lichtenau und Willstätt keine standesgemäße Unterkunft gefunden, weshalb Johann Reinhard in dem zentral gelegenen Bischen am hohen Steg einen Schloßbau veranlaßte und seine Residenz dorthin verlegte.

Hören wir die Schilderung des Lichtenauer Pfarrers M. Michael Faber (1647, † 1651) — früher Feldprediger, dann als Exulant zeitweilig in Straßburg (siehe Beinert, Seite 221/222):

„Seit ich die Pfarr versieh, habe ichs noch nicht dahin bringen können, daß man den Kirchhoff mochte reinigen und auch etwann nur verzäunen oder machen, daß Vieh, als Pferde und Schweine under der Predigt nicht in die Kirch laufen. Viel weniger kann ich zuwegen bringen, daß man nur ein par Fenster möchte in den Chor machen lassen wegen des Windes, welcher, weil die Kirch etwas erhöht, so stark hinein gehet, daß er nit allein den gerichts Personen sehr beschwerlich, sondern auch so gar die Oblate uff dem Altar vor Ihm nicht sicher sein. Und ehe ich zu Lichtenau gewohnt und mich bis zu Verfertigung meiner Stub und Cammer zu Stollhofen uffgehalten, hat die Gemeind zu Lichtenau nichts mehr begehrt, daß ich möchte zu ihrer Kirch und Schul halten. Jetzt aber, da ich schul halte, schicket mir niemand keine Kinder als etwane drei, wann dann viel daran gelegen, sintemalen sich bei unserer jugenot eine ziemliche ignorantz zeigt.“ An den Sonn- und Feiertagen herrschte wenig Ruhe: „Die Einwohner fahren dahin und dorthin, plaueln Hanf, bleichen Tuch und tragen Gras für das Vieh heim.“

Bis 1651 lag in Lichtenau eine „ordinari“ Garnison und länger, die von den Untertanen unterhalten werden mußte.

1652 übernahm gemäß dem Erbfolgevertrag seines Vaters der am 23. Januar 1629 geborene Johann Reinhard die Verwaltung des Lichtenauer Amtes, dem er nicht nur ein „Wohltäter“ in jeder Beziehung wurde, sondern auch der „Kirchenbauer“ (besonders für seine „Residenz“ Bischen am hohen Steg und Willstätt). Größten Wert legte er auf die Verkündigung des Wortes Gottes und auf die damit verbundene sittlich-religiöse Beeinflussung seiner Untertanen. 1659 erließ er eine neue Kirchenordnung nach dem Vorgang Württembergs, ebenso eine Schulordnung, die dem Landvolk eine gewisse Bildung vermittelte. Eine strenge Kirchenzucht wurde eingeführt und gehandhabt. Die Bewohner seines Landes erkannten je länger je mehr die guten Absichten und hohen Ziele seiner Regierung und brachten ihm hohe Verehrung und herzliche Liebe entgegen. Allgemeine Freude herrschte, als ihr Landesherr am 28. Oktober 1659 die Tochter des Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld, Anna Magdalena, als Gemahlin heimführte und diese am 2. August 1664 einen Stammhalter Philipp Reinhard und einen zweiten Johann Reinhard

schenkte. Jählings zerbrach dieses Familienglück und zerriß das Band, das den Liebling des Volkes mit seinen getreuen Untertanen verband, die von tiefer Trauer erfüllt worden sind bei seinem so frühen Tod (siehe „Ortenau“, 10. Heft, 1923, Seite 22/23).

Das Kirchenbuch von Bodersweier enthält über den Tod seines Vaters und Vorgängers folgenden Eintrag:

„Den 14. Februar Anno 1641 gegen abent ist der hochwohlgeborne Graf und Herr, Herr Philipp Wolfgang, Graf zu Hanau und Zweybrukh, Herr zu Lichtenberg und Ochsenstein, Erbmarschalk und Obervogt zu Straßburg, zu Buxweyler im Herrn sanft und selig entschlafen und nachgehends den 17. Martii auf Lichtenberg zu seiner Ruhestatt beygesetzt worden. Concionem Funebrem Buxoncilae habuit Donus Jacobus Hadermeyer Concionator Anhöus etc. textus Sap. 3: Beati, q. in dono (Die Leichenpredigt zu Buchsweiler hielt Herr Hofprediger Jakob Hadermeyer über den Text Weisheit 3: Selig sind, die in dem Herrn).“

Es sei noch erwähnt, daß der Vormund der drei minderjährigen Söhne, Graf Johann Ernst von Hanau-Münzenberg, bereits 1642 starb, und zwar kinderlos, so daß sein Land an die Hanau-Lichtenberger Linie fiel. Graf Friedrich Kasimir, der zu Hanau residierte, starb 1685 ebenfalls kinderlos, so daß sein Gebiet dasselbe Schicksal hatte, während sein Bruder Johann Philipp 1669 ohne Erben verschieden war. Weil der ältere Sohn Johann Reinholds II., der Graf Philipp Reinhard von Hanau-Münzenberg, 1712 auch kinderlos starb, bekam sein jüngerer Bruder Johann Reinhard III. diese Herrschaft in seine Hand, so daß er der Gebieter sämtlicher Hanau-Lichtenberger Territorien geworden ist.

Er war als geborener Bischofsheimer in den beiden Ämtern Lichtenau und Willstätt ein Liebling seiner Bewohner. Das hatte sich aber gründlich geändert. Die Beamten waren darauf aus, die Abgaben der Bauern streng einzutreiben, während diese in ihrer Verarmung sich bitter gegen die Herrschaft beklagten. Die tiefe Verstimmung zwischen beiden Teilen trat nochmals in den Hintergrund, als die einzige Tochter und Erbin des Grafen, Charlotte Christine, erst 17 Jahre alt, am 5. April 1717 mit dem Erbprinzen von Hessen-Darmstadt, Ludwig, unter großer Teilnahme das Hochzeitsfest feierte. Als Erbauer des Bischofsheimer Schlosses, das aber unvollendet blieb, hatte er die Sympathie seiner Untertanen, die aber mehr und mehr schwand bei der Übernahme der Grafschaft Lichtenberg-Münzenberg, wodurch die nähere Verbindung mit seinen Landesleuten verloren ging. Von besonderem Interesse dürfte in diesem Zusammenhang für unser Städtchen Lichtenau, das einst — 1300 — seinen Freiheitsbrief vom Kaiser Albrecht erhalten

hat, aber mancherlei Vorrechte in bewegter Zeit verlor, folgende Begebenheit sein. Die Gemeinde richtete an den Grafen ein Bittgesuch, in dem sie die Ausdehnung der Freiheiten „sowohl auf die Statt als Vorstatt betont, damit dadurch Fremde und Einheimische angefrischt werden mögen“, besagte Stadt und Vorstadt wieder aufzubauen, zu vergrößern und auch sonst in besseren Stand zu setzen. Ferner verlangten sie die Freizügigkeit und die Fronfreiheit. Am 28. April 1715 bestätigte der Landesherr die alten Freiheiten mit der Hinzufügung, daß die Einwohner zu keinen anderen Fronen als dem Hagen und Jagen, dem Heu- und Holzmachen für die Beamten herangezogen werden sollen. Die hanauische Regierung handhabte das Privileg des Froneinzugs sehr stiefmütterlich und sträubte sich dagegen, es den Vorstädtern zuzubilligen. Eine neue Eingabe wurde 1728 abgewiesen, was die Einwohner sehr verstimmt. 1720 waren Kirche und Pfarrhaus wieder in Ordnung, während in vier Jahren die Wiederherstellung der Stadtmauern und der Stadttore durchgeführt wurde.

Die drückenden Lasten und Abgaben machten böses Blut und führten schließlich zur Einreichung einer offiziellen Beschwerde mehrerer Hanauer Gemeinden und zu einem Aufstand 1725. Allein die Bauern erreichten ihr Ziel nicht und ernteten zum Schaden noch den Spott, wie er in dem „Gedicht“: „Der beglückte unglückliche Bauer“, zum Ausdruck kam.

Am 26. März 1736 starb Johann Reinhard III., seelisch gebeugt durch den frühen Tod seiner Tochter 1726, durch die Unzufriedenheit seiner Untertanen und die leidigen Erbstreitigkeiten, als der letzte seines Geschlechts im Mannesstamme, das 256 Jahre das Szepter hielt über unsere Heimat. Eine schicksalsreiche Epoche hatte ihr Ende gefunden, was in der Stille wohl manches Hanauer Herz bewegt hat, auch in Lichtenau.

Der Dynastiewechsel vollzog sich nicht ohne Reibungen, zumal in unserer Heimat noch viel Erbitterung herrschte über die Nichtbeachtung ihrer Beschwerden. Das zeigte sich bereits im Jahr 1736, als der neue Landesherr Ludwig VIII. von seinen Hanauer Untertanen den Huldigungseid forderte, der von ihnen in großem Umfang verweigert wurde, so im Lichtenauer Amt von 475 Bürgern, während nur 400 huldigten, darunter allerdings alle 85 Lichtenauer. Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, schwenkten zuletzt auch die Widerspenstigen ein. Besonders böses Blut machte die befohlene Erhebung von Sonderabgaben und Ausführung von Fronen, wobei die Lerchenlieferungen bzw. -zinsen eine verhängnisvolle

Rolle spielten, auch der Lebensunterhalt der drei Prinzen für ihr Studium in Straßburg und ihre teuren Reisen. Dazu kam die Militärkolonie Pirmasens, wohin später der Hof übersiedelte. 1746 wurde in Lichtenau eine Grenadierbrigade unter Hauptmann Kurtz untergebracht.

Nachdem aus Anlaß der Einführung der Reformation in unserer Heimat das religiöse Problem zur Diskussion stand, sei an dieser Stelle ein kurzer allgemein orientierender kirchlich statistischer Exkurs für das ganze rechtsrheinische Hanauerland gestattet, ausgehend von der Gegenwart, die 26 evangelische Orte als Hanauschen Ursprungs kennt, davon 16 Muttergemeinden und 10 Filiale sind — einige zerstörte Ortschaften fielen aus. In der Reformationszeit gab es 10 Kirchspielsgemeinden, davon lösten sich 6 frühere Filialorte, die selbständig wurden. Pfarreien und Kirchen sollen im folgenden mit Zeitangabe der Besetzung bzw. der Erbauung alphabetisch angeführt werden. 1. Auenheim, erster Geistlicher 1554, Kirche aus dem 17. Jahrhundert, ausgebaut im 18. Jahrhundert (eingeweiht 1792); 2. Bodersweier mit Zierolshofen, erster Pf. 1559, Kirche erbaut 1616 (1622 ausgebrannt); 3. Eckartsweier, erster Pf. 1541, Kirche 1824, mit Hohnhurst; 4. Kork mit Odelshofen, Neumühl und Querbach, erster Pf. 1545, Kirche 1732; 5. Legelhurst, erster Pf. 1558, Kirche 1743 (Turm älter); 6. Lichtenau mit Grauelsbaum und Helmlingen, erster Pf. 1554, Kirchturm 18. Jahrhundert, Langhaus 19. Jahrhundert; 7. Linx, erster Pf. 1566, Kirche 1619; 8. Rheinbischofsheim mit Hausgereut und Holzhausen, erster Pf. 1564, Kirche 1876; 9. Sand, erster Pf. 1545, Kirche 1715 bzw. 1892/93; 10. Willstätt, erster Pf. 1545, Kirche 1756. Später zu Pfarreien erhoben; 11. Freistett (bis 1579 bzw. 1582 Filial von Rheinbischofsheim nebst Memprechtshofen), erster Pf. 1582, Kirche 1745 und Turm 1790; 12. Leutesheim (bis 1716 Filial von Auenheim), erster Pf. 1716, Kirche 1740; 13. Diersheim (bis 1731 Filial von Rheinbischofsheim), erster Pf. 1782, Kirche 1731 (Steine der abgebrochenen Kapelle in Zierolshofen); 14. Scherzheim mit Muckenschopf (bis 1746 Filial von Lichtenau), erster Pf. 1746, Kirche 1810; 15. Hesselhurst (bis 1776 Filial von Eckartsweier), erster Pf. 1776, Kirche 1831; 16. Memprechtshofen (bis 1582 Filial von Rheinbischofsheim, dann bis 1792 von Freistett), erster Pf. 1792 (1794 erbautes Riegelhaus wird 1816 zur Kirche umgebaut).

Obige Ausführungen zeigen, daß das 18. Jahrhundert zugleich eine Epoche des kirchlichen Aufbaus war, zunächst organisatorischer Art. In Buchsweiler verblieb auch fernerhin die Zentral-

behörde, das Konsistorium, das seine Direktiven naturgemäß von Darmstadt erhielt, während der „Spezial“ (später Dekan) die Bezirksaufsicht ausübte: Die Kirchenleitung hatte straffere Formen angenommen und eine strengere Beaufsichtigung der Gemeinden herbeigeführt. Neben dem Pfarrer stand das Presbyterium, das verpflichtet war, das kirchliche und sittlich-religiöse Leben der Gemeindeglieder scharf zu überwachen und nötigenfalls strafend gegen Verfehlungen vorzugehen. Die Presbyterialprotokolle gewähren einen tieferen Einblick in die damaligen Zustände und Verhältnisse der einzelnen Kirchengemeinden.

Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 kam das rechtsrheinische Hanauerland an Baden. Seine Besetzung und die Verpflichtung der Beamten und Pfarrer auf den neuen Staat fand schon im Herbst 1802 statt. An Stelle der beiden Amtsorte Lichtenau und Willstätt traten Rheinbischofsheim und Kork zugleich als Dekanatssitze. Sie wurden später zu einer Diözese zusammengefaßt unter dem Namen Rheinbischofsheim. Dieselbe übernahm die kirchliche Betreuung der evangelischen Diaspora zwischen Offenburg und Baden-Baden. Die Union von 1821 schuf die vereinigte evangelisch-protestantische Kirche in Baden, die 1861 den Oberkirchenrat als selbständige oberste Leitung sowie eine freiheitliche Kirchenverfassung erhielt.

## Die Reichsabtei Schwarzach

Von Alfons Harbrecht

### I.

#### *Eine Territorial-, Kloster- und Abtsgeschichte*

Der Kern vom ehemaligen Schwarzacher Klosterterritorium verband Elsaß und Baden. Die reichen Besitzungen der Abtei lagen vor allem auf den fruchtbaren Hügeln des Kocherberger Landes und im Uffried um Drusenheim jeweils im Unterelsaß, dazu in der Rheinebene der unteren Ortenau.

Letztere hieß ursprünglich Mortenau, Mordunowa; ein Fluß Martuna ist nicht nachzuweisen, würde aber die Bezeichnung als frankogallische Bildung eines Gaunamens am besten erklären; handelt es sich aber um eine deutsche Namensbildung, dann wäre der Per-

sonenname Mordo oder Martan beizuziehen<sup>1)</sup>. Auf jeden Fall war die Mortenau eine Landschaft mit dem typischen Ruch und Reich von Moor, Muhr und Bruch (brog ahd. Moor). Die Ursache ist die Verlandung des ursprünglichen Ostrheines oder Kinzig-Murggrabens und seiner Verbindungsarme mit dem Westrhein.

Was hier Zeit und Hand aus einer Wasser- und Waldwüste umgewandelt hat, gehört zu den ganz großen Kulturtaten am Oberrhein, die unmöglich in Vergessenheit versinken konnten. Ihr Denkmal in der Ortenau ist nicht nur die Schönheit und der Reichtum des badi-schen Mittellandes, sondern auch eine Fülle von vielsagenden, sehr alten Gewannamen. Seit Dr. M. R. Buck das „Oberdeutsche Flur-namenbuch“ fertiggestellt hat, ist eines der interessantesten Rätsel auch unserer Heimat gelöst worden, und die alten, fernherklingen-den Namen enthüllen zusammen mit Urkunden und Weistümern nunmehr erst recht das Bild längstverklungener Zeiten.

Zur topographischen Orientierung muß die Deutung eines Teiles der dunklen, rätselvollen *Flurnamen* vorausgeschickt werden. Die dabei immer wiederkehrende Abkürzung *vg.* bedeutet vorger-manisch und ahd. althochdeutsch.

Die Rodung und Planierung der Wald- und Wasserwüste schuf ein fast endloses Wiesengelände. Da sind zunächst die Bruchwiesen, so das Warmersbruch bei Unzhurst (warm, warb, werb ahd. Damm), das Aarbruch bei Hildmannsfeld (ar, arta *vg.* Kies), das Lechlerbruch bei Schwarzach (leicca *vg.* Kies), das Überbruch bei Künzhurst, das Niederbruch bei Stollhofen, das Heiterbruch bei Hügelsheim (etr, atra *vg.* Fluß), die Bruchmatten bei Hildmannsfeld, das Bruch bei Schiftung und das Stöckerbrüchel bei Halberstung (Stöcke, Wurzel-stöck eines abgeholzten Waldes). Hierher gehören die Schwänk bei Zell (wanch, wag ahd. Gumpen), ebenda die Muhrmättle, wo noch im 19. Jahrhundert Torf gestochen wurde, s'Riddel oder die kleine Rodung und die Walhofeschlatt bei Balzhofen (wal immer am Ober-rhein soviel wie welsch — slota ahd. Schlamm, also Keltenhof an einer verschlammten und planierten Rheinlache), ebenda das Schlatt-feld, der Schlattscholen bei Oberbruch (sala *vg.* Bach), das Fenn bei Schwarzach (fenni ahd. Niederung), ebenda der Bärengrund (grondo ahd. Senke), die Grundäcker bei Stollhofen, der große und kleine Grund bei Söllingen, der Erlengrund bei Hügelsheim, die Wasen-matten bei Schwarzach (waso ahd. Torfboden), der alte Wasen bei Moos, das Elet zwischen Bühl und Vimbuch (olina *vg.* Fluß), das

<sup>1)</sup> Dr. M. R. Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch, Bayreuth 1931.

kleine Ehel bei Oberbruch, das Oleon bei Ulm, die Biberplatten bei Schwarzach (bibera vg. Bach), ebenda die Waggplatten (wag ahd. Gumpen), der große Gießen bei Hügelsheim (guizo ahd. Strömung), das Gießeneck bei Stollhofen, der Kritzegießen bei Greffern (krisca vg. Mulde); auffallend sind die vielen Scholen (sala vg. Bach), so der runde Scholen bei Schwarzach, der Ober- und Sanghurstscholen bei Hildmannsfeld (sangen ahd. „reuten mit prant“), der finstere Scholen bei Moos (vinstri ahd. Tannenwald), der Scholengraben bei Leiberstung, ebenda der Riedscholen (rhiot ahd. Sumpf, Torfmoor), der Witscholen bei Halberstung (witu ahd. Gehölz) und der Aegschäle bei Hügelsheim (ag ahd. hag „Landhag mit graben“).

Wohl die eigenartigste und confirmierenste Erscheinung unseres Gebietes sind die vielen Spuren von verlandeten Seen und Rheinlachen; sowohl Vimbuch, wie Oberbruch und Oberweier hat ein Gewann „im See“; weiter zu nennen sind die Seemättle bei Zell, Eilsee bei Moos (eigel ahd. Schanze), ebenda Achtelsee (ahta ahd. Hofgut), Dasshurstsee bei Hildmannsfeld (dass ahd. Moos), ebenda Breithurstsee, Seewinkel, großer und kleiner Weier, dann die Merenlache bei Scherzheim (mere ahd. Pfosten zum Floßanbinden), die Karbelach bei Schwarzach (als Namen für einen klösterlichen Karpfenteich unwahrscheinlich, eher von dem vg. calbh = Anhöhe), hier Lache zwischen der Düne vom Rebgarten und vom Grien (ahd. Sandbank), in der Lach bei Söllingen und „in den lachen by der murwaltung“ bei Leiberstung. Die Gewannnamen, mit Loch zusammengesetzt, können hier nur gleichbedeutend mit Lache gedeutet werden, da früher Loch entweder Höhle bedeutete oder = Lohe, Wald war; zu nennen sind das Riedloch bei Balzhofen, das tiefe Loch bei Schwarzach und das hintere Loch bei Halberstung. Schon in die dunklen Gründe des einstigen Urwaldes versetzt uns das Olme bei Zell (olm vg. verfaultes Baumwerk); hiermit ist auch der Name von Ulm gedeutet, wohl dem ältesten Ort unseres Gebietes.

Eine von den einstigen Rheinlachen blieb erhalten; den Grund besagt der ursprüngliche Name Hilsungsee (hil, hidel, higel, hog vg. periodisch fließende Quelle); damit ist auch der Name der Schwarzacher Heidelsfirst gedeutet, die unmittelbar auf einer Düne westlich vom Hilsungsee liegt, und ebenso vom Mooser Hoogmättel, in das die Riedgräser des Sees übergehen; der ganze Komplex dieser Namen zeigt, welch tiefen Eindruck schon in vorgeschichtlicher Zeit diese immer wieder plötzlich hervorbrechende Quelle in ihrer heute noch ergreifenden Einsamkeit machte. Mit vollem Recht steht der Hilsungsee unter Naturschutz.

Wir folgen den alten Rodungsspuren weiter. Bei Schwarzach ist das „Gerterort“ (garte ahd. Rute zum Einflechten der Zäune), das Lisli (wo die Leißelstangen zum Festhalten der Wagenleitern gehauen wurden), das Leimestück (früher leime für Leine, Lenne, Spitzahorn gebraucht), das Widich (witu ahd. Gehölz); dann das Widech bei Greffern und das Witichinschölin bei Leiberstung; die Stru-ete bei Oberbruch (strute ahd. Busch), die Heulystrut bei Moos (haule, heule = junger Waldschlag, in den vor dem 7. Jahr nicht mit „gespalten klawen“ und erst im 8. Jahr mit Rossen eingetrieben werden durfte; war es aber nötig wegen „hinterständige schläge, so nur mit uffgerachten hornen und mülern“), das Steinstrülin bei Zell (mit dem Grenzstein der Sasbacher Mark) und die mit ihrem Namen besonders wertvolle Schibelichtstruete bei Vimbuch (vgl. II. Teil, 1. Abschnitt), ferner die hohe Bultz bei Leiberstung (bulz, belz ahd. Zaun aus Weidengeflecht), ähnlich s'Baun bei Zell, das zwischen zwei Bächen gelegen einen besonderen Uferschutz mit Weidengeflecht nötig hatte, ebenda der Kröntegeren (grinte ahd. Grenzzeichen, geren ahd. Waldzwickel) ähnlich der Spitzegeren bei Schwarzach.

Abgeholzt wurden auch die bunten Bösche auf den vielen auffallenden Dünen der Niederterrasse und in das fruchtbarste Gelände umgewandelt, so der hohe Stadel bei Ulm (stado ahd. Ufer), die Büschelfirst (büschel = Burgstall, Stelle, wo eine Burg stand), der Vrechtebuckel zwischen Ulm und Schwarzach (vrechta vg. Abgabe, Zinsgut, wo eines der 32 Ulmer Hubgüter lag und als letzte Erinnerung in dem Gewannamen „zum neuen Brunnen“ verblieb), der Hundsrücken, an dessen Westhang die Hunderau mit dem abgegangenen Dörfchen Hunden lag (aus Mißverstand wurde hier Hunden statt Unden geschrieben von ondo vg. Wasser); eine Düne bei Zell heißt der Unders und zu ihren Füßen liegt die Au; weiter ist zwischen Ulm und Schwarzach zu nennen das Grien (am ganzen Oberrhein = Sandbank), der Vogelrain (hrinan ahd. langgestreckte, niedere Anhöhe), der Kritzberg (wie bei Kritzegießen = Mulde; tatsächlich stürzt die Anhöhe in die größte Grube unseres Gebietes ab), das Vilsengerüth bei Greffern (vallat vg. Schanze), ebenda der Grymen (cremia vg. Hügel), der Rennbühl bei Söllingen (gilt am ganzen Oberrhein als ein Teil einer Römerstraße, auf dem später die volkstümlichen Rennspiele an Pfingsten stattfanden), der Hamm bei Hügelsheim (= Hochufer), ebenda der Holebuckel und der Heleberg (hel vg. Totenberg, hier die Stellen der vorgeschichtlichen Grabhügel), die Binzhöhe und der Gifitzebuckel (wo nach einer launischen

Volkssage jene verstorbenen Männer Giftze hüten müssen, die nie im Leben ihre Frauen geschlagen haben), die Hügelsfirst bei Leiberstung, die Bleis bei Halberstung (bles ahd. kahler Hügel), der heiße Stein bei Vimbuch (gilt am Oberrhein meist als kiesiger, steiniger Teil eines Römerweges), der Spirgelsen bei Zell (speira ahd. hohe Grube, gellen = wiederhallen) und der Schönbrunnen bei Moos (schün vg. Hügel).

Von besonderer siedlungsgeschichtlicher Bedeutung sind die von ganz Süddeutschland in unserem Gebiet am meist verbreiteten -hurst und -tung-Namen (horst ahd. Busch, Buschwald, meist in erst, erscht verkürzt; donc niederdeutsch = Sandbank). Vimbuch hat eine Hagenbuchenhurst, Oberweier eine Iglhurst (igl ahd. klein), Balzhofen eine Henkhurst (wohl von hanc ahd. Hänge, Hägi, hier Ausläufer vom Hägenich), Oberbruch eine Kientzhurst (kiente ahd. Fichte), Zell eine Bromhurst (pruma ahd. Brombeerstrauchwildnis), Moos eine Winzhurst (winster vg. links), eine Wilmshurst (walm ahd. Graben), eine Mooshurst (motz ahd. Sumpf) und ein Hürstel, Hildmannsfeld eine Goßhurst (goz ahd. Bach), eine Latthurst (latta ahd. Rute), eine Straußhurst (von strute ahd. Busch), und eine Weschlanghurst (hwaz vg. unbebaut), Schwarzach eine Olhurst (ol = Magöl), eine Breithurst, Großhurst, obere und untere Hurst, Langhurst, Lornhurst (loh, lorn ahd. Gehölz) und ein Hursteck, Leiberstung eine Grubhurst und Egelhurst, südlich von Schwarzach folgen die Krapfhurst (krap = Rabe), die Gaughurst (gouch = Kuckuck), die Singhurst (sigina vg. Gießen), die Malchhurst (melu vg. langsam fließend), die Haselhurst, Bruchhurst und Benzhurst (pinz ahd. Binse) und die Ortsnamen Unzhurst (ondo vg. Wasser), Breithurst, Gamshurst (gamen vg. bewachen), Wagshurst, Hesselhurst (hessilo ahd. Hasel), Hohenhurst (= Hochufer) und Legelhurst (lagel = Landstreifen).

Ähnlich überraschend ist die Fülle der -tung-Orte. Um den alten Schwarzacher Dinghof zu Sunenesheim (Sinzheim) entstanden die Siedlungen Ebenung (mit Hof des Abo), Bürtung (bür ahd. Haus), Litzlung (litz ahd. Lette), Buchtung, Kartung (kar ahd. Wiesenmulde), Halberstung (mit Hof des Halibert), Eichtung und das abgegangene Kummerstung (kummer ahd. Schutt); dazu kamen Weitenung (Witendunc in der Alsatia Diplom. 884, zweifellos auch von witu = Gehölz), das abgegangene Langentung (vielleicht am Langen Weg = römische Heerstraße), Leiberstung (wohl eher von lebera ahd. Binse als von Leibold, das erst im 14. Jahrhundert erwähnt wird; zudem war ein stehender Ausdruck für Abgaben = „leber und har“ =

Binsen und Hanf); der Hof aber westlich von Leiberstung hieß Hartung (hardonc von har ahd. Hanf); Schiftung (1429 hieß es noch scyphdonc von scyph vg. öd, einsam, was für den abgelegensten Ort unseres Gebietes sehr wohl gilt), Tiefenung, ehemem mit der Wasserburg als Thiefenowe 1320 zum erstenmal genannt, endlich das bereits erwähnte Hilsung bei Hildmannsfeld. Interessant ist, daß im Schwarzacher Anteil vom Uffried ein Bronendonc und Brunnhalcztung genannt wird. Die -hurst- und -dung-Endungen sowie die beiden verbreiteten Personennamen Marzolf und Droll lassen schon lange eine frühe niederdeutsche Stammesverpflanzung in unser Gebiet vermuten.

Die Fülle der genannten vorgermanischen und althochdeutschen Flurnamen läßt keinen Zweifel mehr, daß das nachmalige Schwarzacher Territorium schon lange vor der Klostergründung wenigstens teilweise besiedelt war. Dazu haben die Spatenfunde festgestellt, daß der elsässische Anteil unseres Gebietes ein Hauptplatz vor- und frühgeschichtlicher Besiedlung war, der diesseitige Teil aber regelmäßige Ausstrahlungen empfing. Einige notwendige diesbezügliche Notizen lassen erkennen, daß es tatsächlich alter Kulturboden war, den man für den Aufbau der Schwarzacher Reichsabtei auswählte.

Viele der frühesten Siedlungsspuren im elsässischen Anteil verdanken wir A. Fuchs, Zabern<sup>2)</sup>; er enträtselte am Heidenschloß und kleinen Ballerstein eingeritzte Punktreihen, Linien, Parallelen, Bogen, Winkel, Drei- und Vierecke, Kreuze und Beile und stellte ihre Übereinstimmung fest mit den Zeichen an den jungsteinzeitlichen Scherben aus den Wohngruben von Achenheim, Mundolsheim, Marlenheim und Kirchheim im Kochersberger Land, sowie an den Scherben im jungsteinzeitlichen Iffezheimer Grabfund; außerdem fand Fuchs neben den Zeichen der Zorntalfelsen Rinnen zum Schleifen von Steinbeilen, die man auch diesseits bei Hildmannsfeld, zwischen Schwarzach und Leiberstung und bei Sinzheim gefunden hat<sup>3)</sup>. Professor Werworn nennt die genannten Runen „ideoplastische Zeichen von religiös-kabbalistischer Symbolik als Ausdruck vom beginnenden Seelen-, Geister- und Dämonenglauben“<sup>4)</sup>.

Aus der Zeit nach der indogermanischen Einwanderung um 2000 v. Chr. machte man reiche Bronzefunde in den Hügelgräbern des Hagenauer Forstes und Einzelfunde bei Rheinbischofsheim,

<sup>2)</sup> Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde, II. Jahrgang, Heft 4.

<sup>3)</sup> Vorgeschichtliche Karte für Baden, p. 29.

<sup>4)</sup> Werworn, Anfänge der Kunst, Jena 1909.

Hügelsheim und Iffezheim<sup>5)</sup>). Mythologisch sehr aufschlußreich ist der Fund des „Feengartens“, eines kultischen Steinkreises auf dem elsässischen Langenberg.

Um 1000 v. Chr. beginnen illyrische Völkerschaften, unser Gebiet zu überfluten, die auch „Hallstattleute“ genannt werden. Von ihnen stammen die „Heidenmauern“ oder Volksburgen auf dem Odilien- und Wüstenberg im Unterelsaß und auf dem Battert bei Baden-Baden<sup>6)</sup>). Trotz ihrer kriegerischen Eigenart, die auch die Grabfunde bezeugen, haben sich die Illyrer mit der bisherigen Bevölkerung verschmolzen. Die Gräberfunde aus dieser Zeit sind reich bei Hagenau, Brumath, Sesenheim, Hügelsheim, Söllingen und Scherzheim.

Das durch die Verschmelzung entstandene Volkstum nennen wir die Kelt en. Wieder war es Fuchs, der ihre Spuren besonders im Modertal verfolgte, wo er in den Seepen oder Wohngruben der Mediomatriker Scherben, Käsesteine, Steinstöber, Spinnwirbel, Hufeisen, Pflugscharen, Eggen und Haarsiebe fand. Aus späterer, fortgeschrittener Zeit entdeckte er im Wasserwald die Spuren von einem vierfachen keltischen Steinhaustyp und hausblockartige Grabsteine mit dem kultischen Dreieck und den Seelenlöchern; auf dem freigelegten Prozessionsweg nach dem Donon fand er Kultspuren „der drei Ewigen“, nämlich Sonnensteine, Mondsteine und „Mondhenkel“, sowie Votivsteine der Erd- und Pferdemutter Epona, vor allem Mütter- oder Matronensteine<sup>7)</sup>). Vielleicht gehört auch der Götterstein von Sandweier hierher.

Als keltische Namen gelten Argentorate (Straßburg), Bruccomagus (Brumath), Altitona (Odilienberg), Salesio (Selz), Matra (Moder), Donon, Zorn, Ill, Rhein, Oos und Murg.

Beim Suebensturm um 100 v. Chr. flüchteten manche keltischen Siedler ostwärts; ihr Name Volcae, Welsche ging damals auf manche Neusiedlungen über; zu nennen sind die Walhofeschlatt bei Balzhofen, Waldsfeld bei Ottersweier, Wälschenäcker bei Rittersbach, Walweg, Waldsteg und Waldmatt bei Neusatz, Sasbachwalden (saschwalle) und Waldulm<sup>8)</sup>).

Im Elsaß stellten die Römer unter Cäsar die germanischen Sueben und Tribocker und besiegten sie. Darnach wurde die gallische Provinz bis an den Rhein erweitert. Was nun folgte, war für lange Sicht die bedeutungsvolle gallo-romanische Kultur am Oberrhein.

<sup>5)</sup> Karte der Bronzezeit am Oberrhein, Verlag Fuchs, Zabern.

<sup>6)</sup> Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde, Jahrgang II, 11.

<sup>7)</sup> Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde, Jahrgang III, 1, und XII, 10.

<sup>8)</sup> Schuchardt, Vorgeschichte Deutschlands 1935, und Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch, 1931.

Das Römerlager in Argentorate erhielt Mauern und Türme und davor die Tabernae oder Stände der Wirte, Händler und Geldwechsler, sowie Ziegeleien. In Königshofen, Schiltigheim, Reichshofen, Ittelweiler, Heiligenberg im Breuschtal und Selz entstanden jene Töpfereien, deren Teller, Schüsseln, Schalen, Töpfe, Krüge, Näpfe, Deckel, Reibschalen und Amphoren aus weißer, roter, gelber, grauer und geschwärzter Erde durch Märkte und Hausierer in die damaligen Siedlungen unseres unterelsässischen Gebietes kamen und teilweise heute ob ihres kunstgewerblichen Fortschrittes in den Museen zu Hagenau und Zabern überraschen. In letzterem ist eine prachtvolle Schüssel aufbewahrt, 12 cm hoch, oben 25 cm weit, mit Perl- und Eierstab, Blumenornamenten, Szenen aus Jagd und Mythologie und mit dem Stempel: „Satto fecit“ (das machte Satto). Daneben enthalten diese Museen gallo-romanische Waffen, Münzen, Schmucksachen, Mosaiken, Merkur- und Mithrasplastiken, Gigantenreiter, Sarkophage und Grabdenkmäler<sup>9)</sup>.

Die bedeutendste Spur der neuen Zeitverhältnisse und die beste Wegbereitung für den späteren Handel und Verkehr sind die römischen Heeresstraßen, die auch durch die erhaltenen Itinerarien bestätigt sind, so von Argentorate (Straßburg) über Salesio (Selz), eine über Bruccomagus, eine über den Dononpaß und schließlich eine durch das Kocherberger Land und über die Zaberner Steige nach Innergallien; das Wegmaß war zweifach, die römische Meile (1478,70 m) und die keltische Leuga (2213,— m). Im 1. Jahrhundert n. Chr. fällt die Rheingrenze; Drusus legt am Rhein fünfzehn Kastelle an, von denen vermutlich Drusenheim eines war; im Jahre 73 und 74 besetzen die Heere Vespasians die rechte Oberrheinebene; von Basel (Augusta Rauracorum) wird eine wichtige Heerstraße über Dinglingen und Oos nordwärts gebaut, ebenso von Argentorate über Offenburg, durchs Kinzigtal nach Arae Flaviae (Rottweil a. N.); besonders wichtig für unser diesseitiges Gebiet wurde die Römerstraße von Argentorate über Kehl, Ulm, Vallator und Hügelsheim nach Aquae (Baden-Baden), wo Kasernen, Thermen, Quellenheiligtümer, Magistrats- und Zunftgebäude und eine Gräberstraße den ersten großen Traum einer bunten Bäderstadt ahnen lassen<sup>10)</sup> und <sup>11)</sup>). Funde von römischen Gutshöfen, den wertvollen Überbringern von Obst, Gemüse und Reben, wurden bei Bühl, Sinzheim, Oos, Sandweier und Iffezheim gemacht, und Einzelfunde in Schwarzach, Steinbach

<sup>9)</sup> Elsaßland, Jahrgang XV, 10.

<sup>10)</sup> Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde, IV. Jahrgang, Heft 2.

<sup>11)</sup> Die Kunstdenkmäler Badens, XI, 1.

und Lichtenau<sup>12)</sup>). Die Querverbindung einer römischen Vicinalstraße von Steinbach (= Siedlung an der Steinstraße, Heeresstraße) über Vallator nach Drusenheim ist auf Grund von auch sonst diesbezüglich gedeuteten Gewannamen, wie heißer Stein, Steingäß und Altgäß, anzunehmen.

Die große, schöpferische Tätigkeit der gallo-romanischen Kultur fand ein jähes Ende. Um 260 überrennen die **Alemannen** die römischen Grenzbefestigungen des Limes und besetzen zunächst die diesseitige Rheinebene; wohl bereits ins 4. Jahrhundert sind die Anfänge ihrer Gaueinteilung zu setzen, wie Breisgau, Mortenau und Kraichgau<sup>13)</sup>; allerdings läßt die alemannische Fundortkarte gerade in der Mortenau die größte Siedlungslücke am ganzen Oberrhein, wohl ein Zeichen der Unbewohnbarkeit und der großen Rodungsaufgabe, die der Schwarzacher Reichsabtei hier harrte. Trotz mancherlei Rückschläge zerbrachen die Alemannen doch die römische Rheinfront und waren um 410 im festen Besitz vom Elsaß, ohne, wie bisweilen behauptet wird, Argentorate und andere gallo-romanische Siedlungen zu zerstören<sup>14)</sup>. Und doch hat ihr Vordringen ins Elsaß ihr Schicksal entschieden; von dem Frankenkönig Chlodwig aufgehalten, verloren sie Schlacht und Vormacht. Wohl gilt als nunmehrige Stammesgrenze zwischen Franken und Alemannen die Linie Hagenauer Forst, Sauer, Murg, Oosbach und Schön Münzach; doch die baldige politische und kirchliche Zuteilung sowohl des ganzen elsässischen Nordgaves wie auch der Mortenau läßt erkennen, daß beide nicht als Grenzdistrikte, sondern als fränkische oder mindestens als stark von fränkischen Siedlungen durchsetzte Gaue behandelt wurden<sup>15)</sup>.

Spätestens aus der Zeit der alemannischen Landnahme datieren die Wald- und Markgenossenschaften. In unserem Teil der Mortenau war es die Steinbacher Mark vom Oosbach bis zur Büllot und von der Herrenwies bis zum Rhein, später unter der Oberbannherrlichkeit des Magistrats von Steinbach<sup>16)</sup>, und die Sasbacher Mark von der Büllot bis zum Antzenbach und vom Boßenstein bis zum Rhein unter den Ebersteinern als Markherren und ihren Lehensträgern, den Rittern von Großweier und Seldeneck; Sasbach ist eine sehr alte Gründung der Herren von Bach, die ihren Stammsitz auf dem Hagen-

<sup>12)</sup> Römische Fundkarte Badens.

<sup>13)</sup> Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, Band 45, Heft 1. — Helbock, Zur frühen Wirtschafts- und Kulturgeschichte des alemannischen Raumes.

<sup>14)</sup> Luzian Pfleger, Die Kirchengeschichte Straßburgs.

<sup>15)</sup> Sauer, Neujahrsblätter 1911.

<sup>16)</sup> Topographisches Lexikon Badens.

brockerschloß hatten; zur Unterscheidung wurde Sasbachwalden auch „saspach Gallorum“ genannt.

Der Gaugraf der Mortenau wurde seit 614 aus den fränkischen Großgrundbesitzern genommen; er hielt alle sechs Wochen an den Hauptorten der Hundertschaften seinen Gauthing, womit das Grafengericht verbunden war; weil dabei die Entscheidung oft durch Zweikampf oder durch ein Gottesgericht, wie Wasser-, Feuer-, Kesselprobe, fiel, waren diese Volksversammlungen meist mit höchster Spannung geladen<sup>17)</sup>). Die früheren römischen Latifundien wurden meist fränkische Königshöfe wie wohl zu Ulm, Vallator, Stollhofen und Sinzheim; sie waren vergabt an die Königsvasallen, deren Hörige Grundholder genannt wurden. Ähnlich lagen die Verhältnisse im Unterelsaß, dem sogenannten Nordgau.

Soweit man schon von kirchlichen Verhältnissen reden konnte, gehörte unser ganzes Gebiet im Nordgau und in der Mortenau zu Straßburg. Von hier stammen die ersten christlichen Spatenfunde aus der Zeit um 280, wie Ziegelstempel, Fibeln und ein prächtiger Goldglasbecher mit biblischen Zeichen und Darstellungen. Für die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts ist der erste Straßburger Bischof verbürgt, genannt Amandus; seine Bischofskirche war Alt-St.-Peter. Im Jahre 513 wird als zweite Straßburger Kirche St. Martin erwähnt; ihr Patronstitel ist typisch fränkisch. Der bedeutende Straßburger Bischof des 6. Jahrhunderts ist Arbogast, der seinen Hof in der Altstadt hatte, während die Königspfalz draußen in Königshofen lag. In letzterer wohnte 589 Gregor von Tour, der in seinem Bericht als erster den deutschen Ortsnamen Stratoburgum nannte. Arbogast gründete das später mit Schwarzach befreundete Schottenkloster Surburg am Nordrand des Hagenauer Forstes, wo von der ursprünglichen Kirche vielleicht noch zwei Pfeiler mit irischnen Ornamenten erhalten blieben. Auch zu Straßburg wurde ein frühes Kloster gegründet durch den Herzog Adalbert, das Frauenkloster St. Stephan um 700; in seiner Nähe hatte Schwarzach später seinen Straßburger Hof. Als besonders eifriger Klostergründer wird der Bischof Widegern genannt, der sich zu Beginn des 8. Jahrhunderts an der Stiftung von Murbach und Ettenheimmünster beteiligte. Doch die eigentliche Triebfeder all der damaligen oberrheinischen Klostergründungen war die fränkische Staatsgewalt, die in diesen Reichsabteien gewichtige Vollzugsorgane und Bollwerke erblickte<sup>18)</sup>.

<sup>17)</sup> Deutsche Kulturgeschichte von Zoepfl, Band I.

<sup>18)</sup> Kirchengeschichte der Stadt Straßburg von Luzian Pfleger.

In diese Zeit fällt die Gründung der Reichsabtei Schwarzach. Genaue Zeit und Umstände werden verschieden genannt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß wie im benachbarten Honau zu Beginn des 8. Jahrhunderts auf einer einsamen Rheininsel beim alten elsässischen Drusenheim zunächst eine Schottenklause entstand, betreut von dem Einsiedler Agoaldus; ist doch selbst die Gründung des in der Karolingerzeit so hochbedeutenden Klosters Honau in eine ehrwürdige Legende gehüllt: „do man zelte vun Christ geburth 504 jor zogent uß Scotenland guet lit nach dere insul honowe und buweten do kirch und hus ...<sup>19)</sup>.“

Im Jahre 724 hat Pirmin aus dem westgotischen Südfrankreich im Auftrage von Karl Martell auf der Sintlazau im Bodensee das Kloster Reichenau gegründet, dem er an Stelle des strengen und uneinheitlichen columbanischen Asketentums die milden Satzungen des hl. Benedict gab. Pirmin verläßt aus politischen Gründen schon nach drei Jahren die Reichenau, wandert ins Elsaß und vollzieht den Ausbau von Murbach, Mauersmünster und Neuweiler. Eine alte Tradition berichtet, daß der Abtsbischof Pirmin auch in die Schottenklause von Drusenheim kam, daselbst in der schlichten Holzkapelle den ersten Altar weihte und ebenfalls im Kreis der Klausner die Benedictinerregel einführte. Im Jahre 732 hat Karl Martell nach seinen Kämpfen gegen die Araber in Südfrankreich eine Reihe von Abteien an geistliche Freunde seiner Politik vergeben und hat wohl in diesem Zusammenhang auch den ehrwürdigen Einsiedler von Drusenheim Agoaldus zum ersten Abt der Schwarzacher Urabtei gemacht. Das Inselkloster, umflossen von den Giessen der Rheinarme und umrauscht von den einsamen Auenwäldern, erhielt vielleicht in Verehrung des Metzger Ahnherrn der Pipiniden den Namen Arnulfsau<sup>20)</sup>.

Die Gründungsurkunde von Arnulfsau des Straßburger Bischofs Heddo vom 27. September 749 blieb erhalten; es heißt darin: „vir illuster Ruthardus quomis consiliante Hedone episcopo aedificavit de novo claustrum in suo proprio in insula, quae vocatur Arnulfsaugia iuxta fluvium Rheni“ (der berühmte Graf Ruthard hat auf Rat des Bischofs Heddo in seinem Eigenbesitz aufs neue ein Kloster errichtet auf einer Insel unmittelbar am Rhein, die Arnulfsau genannt wird). „Diese Urkunde übernimmt fast völlig das Formular der Urkunde Widegerns von Straßburg für die Etichonenabtei Murbach; diese

<sup>19)</sup> Chronik des Jakob Twinger von Königshoven.

<sup>20)</sup> K. Beyerle, Die Kultur der Reichenau.

Übernahme bedeutet mehr als nur eine Diktatabhängigkeit zweier Urkunden; Schwarzach gehört nach der Angabe der ‚vita Pirminii‘ ebenfalls zu den Klöstern, deren organisatorischen Aufbau Pirmin leitete; wie aber die Gründungsurkunde berichtet, erbaute Graf Ruthard das Kloster auf eigenen Grund und Boden; doch waren die Rechte des Grafen auf diesen Grund und Boden nur sekundärer Art; primär hatte das Klostergut die Eigenschaft eines Fiskalgutes; mit anderen Worten: das Klostergut war Reichsgut, und die Abtei war eine Reichsabtei<sup>21)</sup>.“

Graf Ruthard, der wohl einem elsässischen Geschlechte angehörte und eine statthalterähnliche Stellung im fränkischen Reiche innehatte, vermehrte zusammen mit seiner Gemahlin Hirminsinde 756 die Arnulfsauer Stiftung „mit allem so in der Mark Romanisheim, zu Drusenheim, Sesenheim, Dossenheim, Kütolsheim, Tränheim, Dangolsheim und Schwindratzheim mit aller Zugehörde, wie sie der Graf besessen; dazu kamen Besitzungen in der Mortenau, zu denen namentlich der Königshof Ulmena mit seiner Gerichtsbarkeit gehörte<sup>22)</sup>.“

Zu der äußeren Ausstattung kam auch eine innere. Bischof Heddo hat zusammen mit den beiden anderen Getreuen Pirmins, dem Abt-bischof Johannes von der Reichenau und dem Abt Jakob von Hornbach, 762 zu Attigny in den Ardennen einen Totenbund, die sog. Reichenauer Confraternität, gegründet, dem sämtliche Pirminsklöster, so Reichenau, Murbach, Pfäfers, Schuttern, Gengenbach, Arnulfsau, Mauersmünster, Neuweiler und Hornbach angehörten. Die Gebetsverbrüderung war nach dem Vorbild der germanischen Genossenschaftsgilden eine religiöse Schutzgilde, um die einzelnen Klöster vor Vereinsamung oder gar Außenseitigkeit zu bewahren; die Aufnahme vollzog sich im symbolhaften Liebesmahl; die drei Hauptpunkte des interessanten Statuts forderten gegenseitige Gastfreundschaft, die Aufnahme eines gefallenen, umherirrenden oder zugewanderten Mitbruders und das Totengedenken. Zu Beginn des 10. Jahrhunderts hatten sich bereits 100 Abteien und Stiftegeschlossen, und mit Recht nennt der Reichenauer Hermann der Lahme diese ideale Verbrüderung „das Christentum als Tat“<sup>23)</sup>.

Der Nachfolger und Lehrjünger des ersten Abtes war Soroardus, den ebenfalls Graf Ruthard 744 ernannte, Bischof Heddo 748 be-

<sup>21)</sup> Büttner, Franken und Alemannen in Breisgau und Ortenau. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, Band 52.

<sup>22)</sup> Topographisches Lexikon Badens, Kolb.

<sup>23)</sup> K. Beyerle, Kultur der Abtei Reichenau, I. Band.

stätigte und mit ansehnlichen Freiheiten ausstattete<sup>24)</sup>. Es heißt von Soroard, daß er das ausgebaute Kloster bezog; da nun die Benedictinerklöster ihre „Regel“ nicht nur als Lebensform, sondern auch als Hausform hatten, können wir aus einer Parallele das Inselkloster von Arnulfsau in etwa rekonstruieren; die berühmte Parallele ist das St. Gallener Pergament mit seinem Idealplan von 820; darnach bestand das eigentliche Kloster aus Speisesaal, Schlafsaal, Waschraum, Wärmestube und Küche; links davon stand die Kirche mit Abtswohnung an der Nordseite, Sakristei, Bibliothek, Schulhaus, Krankenhaus mit Aderlaß- und Isolierzimmer und Würzgarten an der Ostseite; auf der Südseite des Klosters schloß sich die Wohnung der Klosterknechte, Handwerker und Hirten an mit Brauerei, Mühle und Stampfe, Ställen, Scheunen, Speichern, Ententeich, Taubenhaus und Wächterhäuschen; auf dem Zugangsweg zum Westwerk der Kirche standen die Gästehäuser und Herbergen<sup>25)</sup>.

Unter den folgenden Äbten Lemfrid, Wolff, Daton, Bruning, Alberich und Ebro, die dem Namen nach alle aus dem fränkischen Hochadel waren, scheint die Christianisierung am Oberrhein äußerlich abgeschlossen worden zu sein. Bereits im 4. Jahrhundert waren viele gallische Städte christlich, Ende des 4. Jahrhunderts auch Straßburg und Trier. Als sich der Frankenkönig Chlodwig 496 taufen ließ, folgte ihm der Großteil seines Volkes nach. Im 6. Jahrhundert werden am Oberrhein die ersten Eigenkirchen der fränkischen Königshöfe genannt. Es waren im Volksmund die Heidenkirchen vielleicht deswegen, weil sie in alten Götterhainen erbaut wurden, so St. Martin zu Straßburg in einem sagenhaften Buchenhain; St. Leonhard daselbst hieß „capella ad quercum“ (Eichenkapelle); der Dompeter bei Avolsheim stand in einem Lindenhain, und noch im 19. Jahrhundert wurde dort die älteste Linde des Elsaß „in majestätischer Pracht“ gezeigt; die erste St.-Georgskirche zu Hagenau stand im Schatten der Arbogasteiche; die verschwundene Feldkirche in Weyersheim war vom Heidenbuckelbosch umgeben; andere Heidenkirchen wurden zu Barr, Ratzweiler und Kirchberg genannt<sup>26)</sup>. Auch diesseits steht ein Heidenkirchlein „am hamme zu nidern freystedden“, das in seinem frühromanischen Umbau vom 11. Jahrhundert<sup>27)</sup> und in seiner baulichen Wucht und Ruhe heute noch ein ergreifender Zeuge einer tausend-

<sup>24)</sup> Kriegers Topographisches Wörterbuch.

<sup>25)</sup> Dr. Joh. Schuhmacher, Deutsche Klöster, Bonn.

<sup>26)</sup> Alfred Pfleger, Heidenkirchen, Elsaßland, 11. Jahrgang, Nr. 5.

<sup>27)</sup> Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Band IVa.

jährigen Vergangenheit ist. Von ähnlichen frühen Umbauten solcher Eigenkirchen sind noch frühromanische Chortürme erhalten zu Dangolsheim, Küttolsheim und zu Schwindratzheim; teilweise auch zu Ulm; der alte Chorturm von Vimbuch wurde 1891 abgebrochen, schon lange vorher „der ansehnliche Turm“ von St. Michael zu Schwarzach. Für das hohe Alter dieser Eigenkirchen sprechen auch ihre Kirchenpatrone, Michael, Johannes Bapt., Margarethe, Nikolaus, Martin und Atala.

Die eigenartige Klosterpolitik Karls des Großen<sup>28)</sup> berührte wohl auch Arnulfsau. Seine einmalige Vielseitigkeit erließ Bau-, Wirtschafts- und Schulordnungen; als Ehrenabt stand er Murbach besonders nahe; sicher besuchte er von seiner Pfalz in Brumath aus auch das Inselkloster bei Drusenheim, wenigstens um die Lateinschule zu besichtigen. Seltsam ist, daß ein Jahr nach seinem Tode das Kloster auf Arnulfsau in Flammen steht; nach Ruthards Tod war die Insel „unter die Grafschaft Ruthelins gefallen, der das Kloster hart bedrückte und zuletzt mit seinen Helfern und Konsorten zerstörte“<sup>29)</sup>. Unwillkürlich denkt man an die Worte von Ermoldus Nigellus in einem seiner Gedichte über den damaligen Straßburger Bischof Bernold: „arg ist dein Volk und barbarisch seine Sprache; des Reichthums hat es viel, doch nichts weiß es von Liebe zu Gott“. Alle sonstigen Nachrichten über Arnulfsau sind verloren gegangen, da auch in Straßburg um 850 unter dem Bischof Ratold die Domkirche mit dem gesamten Urkundenschatz verbrannte<sup>30)</sup>. Vom Klosterbau auf Arnulfsau, in das 100 Jahre zuvor die vielversprechende Reichsabtei eingezogen war, blieb nichts übrig als die Reminiscens eines Namens; die Klosterinsel, einst vom iro-schottischen Feuergeist verklärt, hieß fürderhin „die Gotzhuser Wörth“.

Der letzte Abt von Arnulfsau war Wido, auch W a l t o genannt. „Um weiteren Verfolgungen für die Zukunft vorzubeugen“, floh er mit seinen Getreuen in das rechtsrheinische Klostergebiet, in die „probria terra salica“, d. h. in den Eigenbesitz der Abtei zu Vallator, einem früheren Königshof zwischen den bedeutenden klösterlichen Dinghöfen „Ulmena und Stadelhowen“. Vallator ist eigentlich das Falltor, das im Torturm eines Gehöftes mit Rollen und Ketten herabgelassen wurde; die Erinnerung daran verblieb in dem dortigen Flurnamen „Torsuln“ (sule ahd. Wildlache), was uns wieder das Bild einer romantischen Vereinigung von Gehöft, Torturm und Rhein-

<sup>28)</sup> Otto Häcker, Kirchenpolitik der fränkischen Könige, Blätter für württembergische Kirchengesch.

<sup>29)</sup> Kolb, Topographisches Lexikon Badens.

<sup>30)</sup> Luzian Pfleger, Die Kirchengeschichte Straßburgs.

lache erstehen läßt. An Vallator zog die Römerstraße von Baden-Baden nach Straßburg vorüber und kreuzte sich daselbst mit der Vicinalstraße von Steinbach nach Drusenheim; in der Nähe lag „Gerefa“ (Greffern), wo noch die Gewanne Burgweg und Burgplatz an das Absteigequartier des Grafen erinnern für das Gaugericht einer Hundertschaft; auch hier bot die unmittelbare Nähe des Rheines viele Vorteile für Handel und Wandel. Die neue bedeutsame Lage war überdies von mancherlei Spuren einer jahrtausendlangen Kulturstrahlung und von Rodungsanfängen umgeben.

Mit ungebrochenem Mut führte Abt Wido das große Werk weiter. Das turm- und torbewehrte Gehöft wurde zum Kloster ausgebaut, die hohe Düne rechts davon wurde zu einem „Rebgarten“ angelegt, wie der Gewannname es heute noch erzählt, am Osthang der Düne war die „Kohlstett“ mit dem Kohlenmeiler, auf der anschließenden „Gurrlehnöhe“ (gurre = Stute) war der Stutengarten, dahinter auf der „Hohardt“ (hart ahd. Trift) war die Großviehweide; die „Wolffshirtensteig“ (stig ahd. Stall) jenseits des Römerweges enthielt die Stallungen für die Hennen, Schweine und Schafe, umgeben von festen Hägen zur Abwehr der noch sehr verbreiteten und gefürchteten Wölfe; im „Krebyse“ daneben war der sehr geschätzte Krebsenbach, im „Kritzegießen“ (kritze, crisca ahd. Mulde) waren die Fischwasser; an den Inselgestaden der „Kastenu“ (chasto ahd. Behälter) lagen die Fischkästen; auf der Schererswörth (scire ahd. goldglänzend, warid ahd. Werd, Insel) war die Goldwäscherei und an der „Plaulbruck“ war die Hanfstampfe<sup>31)</sup>. So enthüllen die alt-ehrwürdigen Flurnamen heute noch einen interessanten Teil der mittelalterlichen Klosteranlage. Das Eigenkirchlein vom alten Gehöft wurde zum Georgsmünster der Abtei ausgebaut, und ringsum entfaltete sich die „villa Vallator“, Veldern die Klosterstadt, und ihre Mauern berührten sich mit dem „Landwehrhag“, der Grenze von der Sasbacher und Steinbacher Mark auf der Römerstraße.

Die Mortenau gehörte damals zum Grafschaftsverband, den der elsässische Graf Erkangar oder Erchanger verwaltete; 819 wird er zu Kirchheim genannt, wo eine königliche Villa war, dann als Graf vom Nordgau; 843 erhält er von Lothar I. bei Schlettstadt Kunigesheim (Kinzheim); seine Tochter Richardis war die Gemahlin Karls des Dicken; von ihm verstoßen, gründete sie 887 in der Einsamkeit eines Vogesentales das Frauenkloster Andlau<sup>32)</sup>. Erchanger

<sup>31)</sup> Buck, Handbuch oberdeutscher Flurnamen.

<sup>32)</sup> Rietsch, Richardis, Editions Alsatia, Selestat.

war der große Helfer der flüchtigen Mönche von Arnulfsau; er übergab ihnen zu den bisherigen Besitzungen das ganze Gebiet „an der Svarzahe mit Bauland, Einödplätzen, Wäldern, Matten, Weiden, Gewässern und Abläufen, Wegen und Abwegen bis Onzenhurst, dazu 29 Mansus salisches Land (mansus = 40 Morgen) zwischen Greffern, Vallator und dem Ulmer Hof, dazu Güter und Rechte zu Creusisheim (Griesheim), dem Hauptort der Gottswaldmark am linken Kinzigufer, zu Fregisstatt (das niedere Freistett) und zu Walmasta (Waldmatt, wo wir wieder Gewannamen treffen, die uns schon bisher bekannt geworden sind, wie Höllmatt, Sässen, Egelshurst, Wolfhag, Heidenfeld, Schweighof und Ridtmatt). Auf Wunsch Erchangers erhielt das wiedererrichtete Kloster nach dem vorüberfließenden Flübchen den Namen S c h w a r z a c h ; ferner verfügte er, daß bei jedem klösterlichen Gerichtstag der Hofmeier von Ulm, als der Zweite nach dem Abt, den Gotteshausleuten das Recht sprechen soll<sup>33)</sup>.

Grandidier berichtet von einer Bestätigung dieser Abteirechte des Jahres 826 durch Kaiser Ludwig den Frommen; Sauer nennt diese Bestätigung eine Fälschung<sup>34)</sup>. Herr hat die bekannten Ebersheimmünsterer und Weißenburger Fälschungen untersucht und kam zur folgenden Feststellung: „die durch größte Anmaßungen der Vögte bedrängten Klöster sahen sich im 12. Jahrhundert gezwungen, die sog. Weistümer, die sich seit der Zeit des Seßhaftwerdens mündlich vererbt hatten, behufs Festhaltung verletzter Rechte zu fixieren und niederzuschreiben, was bei der Unsicherheit mündlicher Überlieferungen den Beigeschmack von Fälschungen mildert<sup>35)</sup>.“ Die Fixierung eines alten Weistums ist wohl auch der Ulmer Hubspruch des 14. Jahrhunderts: „ain apt unt herre des gotzhus Svarzach sol habent ain twing unt bane nache der hantveste des kunigs Ludewigs, nache dere das gotzhus reht geschriben stant.“

„Beylaufig“ 829 starb Abt Wido<sup>36)</sup>. Laut urkundlicher Erwähnungen kann das 9. Jahrhundert als Abschlußepoche der klösterlichen Siedlungstätigkeit gelten. So werden im Elsaß genannt 742 Thorenecehain (Tränheim), 746 Romanishaim (Romansweiler), Dankrateshain (Dangolsheim), Svinderateshain (Schwindratzheim), Cucilinishain (Küttolsheim), Dozenhain (Dossenheim) und Drusenheim mit dem abgegangenen Gunsheim. In der Mortenau werden genannt 788 Hugilahain (Hügelsheim), Scartonishain (Scherzheim) und 884

<sup>33)</sup> Reinfried, Zur Geschichte des Gebietes der Abtei Schwarzach. Freiburger Diözanarchiv, XX.

<sup>34)</sup> Sauer, Schwarzach. Fr. Diöz.-Arch., Neue Folge, Band 5.

<sup>35)</sup> Herr, Fälschungen, Elsässische Monatsschrift, 4. Jahrgang, Heft 2.

<sup>36)</sup> Kolb, Topographisches Lexikon Badens.

Suneneshain (Sinzheim); das alte Ulm entwickelte sich aus dem schon vor der Klostergründung bestehenden „freien Waldhof“, dessen Bedeutung sich aus mancherlei Flurnamen rekonstruieren läßt, so Burgmatt, wo mindestens eine bedeutende casa dominica (Herrschaftshaus) stand, Steinstück, das an der römischen Rheinstraße lag, Eisengrub, wohl von dem vg. is-anna Fluß, Wibschlibünd, vielleicht ursprünglich eine eingehegte Kultstätte der „wiblin“ oder drei Ewigen; es wurden ferner genannt „der Ulmer Seelgerettshof hinter der Burg“ oder das Schraffengut und der Siebeneschhof. Bei Hildmannsfeld lagen der Wintshursthof und Langhursthof, der längere Zeit als Bauhof vom Kloster selber bewirtschaftet wurde; in seiner Nähe lag das „Äusshaus auf dem Häslich“, ein Waldhaus außerhalb des Esches. Greffern, wohl aus grif ahd. Bezirk, Gerichtsbezirk entstanden, war eine sehr alte Gerichtsstätte; daran erinnern die Gewannamen Mußlerbosch (mussel ahd. Gerichtspflock) und Galgenbosch; der Burgplatz und der Burgweg, die 1494 genannt werden, verweisen an das dortige Adelsgeschlecht, das noch im 13. Jahrhundert erwähnt wird. Die Vermutung, daß Grauelsbaum die Stätte bezeichnet, wo der Gaugraf Gericht zu halten pflegte<sup>37)</sup>, ist wohl irrig, da der kleine Weiler noch 1398 Krowelsbome heißt (krowel ahd. Grauwolf). Auf einem Rheinstaden (stad ahd. Ufer) lag das Dörflein Hunden; der Ort seiner Lage heißt die Hunderau, war also ursprünglich eine Rheininsel; der letzte Rest der dortigen Altwasser ist der Hunderbach. Bei Scherzheim lag der klösterliche Meierhof Hirsach. Muckenschopf entstand aus zwei Höfen, „dem alten und dem neuen“; da man unter einem Schopf ursprünglich eine Weidviehhütte verstand, war der Muckenschopf wohl eine Schweinehütte (mucke ahd. Schwein). Membrechtshofen entstand aus einem Dinghof. Auch Moos verdankt seine Entstehung einem klösterlichen Meierhof, zu dem die heutigen Gewanne Hofmatten, Rittersmatt, Herrenbünd und Herrenstück gehörten; eine Rittersmatt ist immer eine „riuti“, eine Rodung; aus der Zeit der klösterlichen „Riutmannen“ verblieb in Schwarzach einer der ältesten Geschlechtsnamen, „die Ritter“; als Lehensträger des Mooser Meierhofes werden genannt „die von Rüdersbach“, wohl gleichbedeutend mit den Edelknechten „von Tigisheim“, die in Rüdersbach bei Bühl begütert waren, die Röder von Tiefenau, die Scholer von Moos, der Landschreiber David Hoffmann, die Röderer von Rodeck und der österreichische Vogt in Achern Joh. Christoph Staud. Eine klösterliche Gründung ist auch Zell bei

<sup>37)</sup> Reinfried, Geschichte der Abtei Schwarzach. D.-A., XXII.

Unzhurst; cella hieß die Vorratskammer auf den Klostergütern, dann auch das klösterliche Wohn- und Ökonomiegebäude; die dazu gehörigen Wüstenmatten waren „woustene“, Wüsten oder Wuhlen, d. h. ein Wälzplatz für Schweine; der Kröntegeren war der Einschnitt am Grenzbaum der Sasbacher Mark. Oberweier entstand aus dem klösterlichen Oberhof; daselbst hatten auch die Röder, Stein, Baden und Lichtental Gültgüter. Balzhofen oder Badelshof ist wohl aus dem uralten „Walhofe“ entstanden; dazu kam ein Wolfen- und Henkhursthof. Vimbuch, 1184 Vintbouhe, ist etymologisch dunkel; stammt der Name von winitbouhe, dann entstand es als Kolonie kriegsgefangener Slaven, die man mit dem Sammelnamen Winidin, Wenden bezeichnete; stammt aber der Name von fintzbouhe, dann ist er von pons Brücke abzuleiten; beide Erklärungen sind möglich; buch kann Buchenbaum oder Büchel, Anhöhe bedeuten. Auf Grund einiger außergewöhnlicher Flurnamen muß der Ort als sehr alte Siedlung gelten. So steht wohl Schibelichtstruete einer mythologischen Urform näher als einem Brauchtum, da der Ort des Scheibenschlagens durchweg „in den schiben“ heißt; Heiligmatt daneben bezieht sich nach Buck bei Wald- und Rodungsnamen „auf heidnisches Besitztum“; das Brühel (kelt. brual, ahd. bruchil) ist ein eingefriedigtes Gehölz; Greulimatt (chra ahd. Krähe) hat eine schlimme Anspielung auf einen nahen Galgen; Hügels- und Langfirst hat seine Herkunft von gefürste, rom. forasticum, und bedeutet Waldwildnis im Gegensatz zum Herrensitz; der heiße Stein, Altgaß und Steinfeld lassen das Vorhandensein eines Römerweges vermuten. In Vimbuch hatte das Kloster eine seiner Hauptbesitzungen mit Gerichtsbarkeit, Stock und Behältnis und Faselzucht; auch ein Jakobinenhof der Windecker und ein badisches Lehensgut wird daselbst genannt. In dem Gewann „Vintfeld“ lag auf einer Düne zwischen dem Ah- und Sulzbach der „Ueberwasserhof den man spricht zue der struete“, den vermutlich Erchanger als Seelgerett an die Abtei gestiftet hat. Südlich von dem alten Klosterhof lag der Weiler Künzhurst; Buck nennt eine „kuenzswanden“ als einen Platz, der für den Kuhnutzen geschwendet, d. h. vom Gebüsch gesäubert wurde; ein Vorgang, der den Namen Künzhurst überzeugender erklärt als „Horst des Kunz“. Eigenartig ist die Entwicklung von Schwarzach selber, bevor es der endgültige Standort des Klosters wurde; die Abtei hatte hier zwei alte Klosterhöfe; einer lag nördlich der Ahe und hieß Kammerhof, Rindhof, auch Schweighof (sweiga ahd. Sennhof); der andere lag ziemlich südlich der Ahe in einer Lichtung zwischen dem unteren und oberen Birrebosch und hieß der Birrehof, wohl mit einem „pirre-

boum“, einem uralten, freistehenden Holzbirnenbaum; der Rindhof gehörte zur Stollhofner Mark und der Birrehof zur Scherzheimer Mark; die alte Michaelskapelle stand in der Nähe des Rindhofes, vielleicht als dessen Eigenkirchlein, und gehörte zur St. Cyriakspfarre zu Stollhofen. Stollhofen heißt noch 1212 Stadelhofen (stadal ahd. Salzstadel, das auch dem vorbeifließenden Sulzbach den Namen gab, sulza ahd. Salzlache); gegenüber Stollhofen endigte auf der elsässischen Seite der bedeutende keltische Salzhändlerweg, der die Moder entlang über Hagenau, Niederbronn, Bitsch auf die lothringische Hochebene führte, wo uralte Salzwerke waren<sup>38</sup>). Söllingen wird noch im 13. Jahrhundert Sel-ingen geschrieben; sele, sole, sule sind gleichbedeutend für Wildlache, Wälzlache; ebenfalls ahd. ist das mit Söllingen verbundene „Schilbenstück“ (scelp = Hirtenhütte) zu deuten; diese Hirtenhäuser und Weiden und Wälzlachen gehörten zu einem Meierhof, als dessen Lehensträger genannt werden: Bertoldus de Selingen civis Argentinensis, Henselin, cuius filia Gertrudis uxor Alberti armigeri de Stadelhowen und dessen Sohn ein Johannes de Selingen war<sup>39</sup>); an die Einfriedigung des Meierhofes erinnert noch der Flurname „die Schanz“; der Ort war ehemals ein Inseldorf, drum die Namen „uff de Insle“, s'Köpfle (für Halbinsel)<sup>40</sup>), der Russenweg (ruz ahd. Binsen) und Kesseldorf (ketil ahd. Inselbosch); Hügelshaus und Gysenhaus waren ursprünglich zwei eingeezte Siedlungen.

Einer der Nachfolger des großen Wido war Abt Job, von dem Sauer annimmt, daß er wegen seines biblischen Namens ein Nichtgermane, sondern ein zugewanderter Romane war, zumal in seiner Zeit jene Kirchenpatrone im Schwarzacher Territorium bekannt werden, deren Verehrung unmittelbar aus Rom stammt. An erster Stelle steht der Petruskult, zuerst verbreitet bei den Angelsachsen, aber mit ausgesprochenen germanischen Formen; so wird die Petrusverehrung als Dienstverhältnis gedacht mit der Aussicht auf einen wirksamen Schutz. Wohl damals erhielt Schwarzach den hl. Petrus als Hauptpatron, und die Eigenleute des Klosters heißen Petersleute; St. Paulus und St. Georg waren Mitpatrone<sup>41</sup>). Aus Rom stammt auch die Verehrung der Märtyrerbrüder Johannes und Paulus in Greffern; die dortige Kapelle wurde ein ausgesprochenes Wallfahrtskirchlein, und die Hagelprozessionen waren derart frequentiert, daß man für Greffern den Besitz von Reliquien der beiden Heiligen angenommen

<sup>38</sup>) Elsässische Monatsschrift, Jahrgang IV, Heft 2.

<sup>39</sup>) Krieger, Topographisches Wörterbuch.

<sup>40</sup>) Vgl. die Deutungen des Abschnittes mit Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch.

<sup>41</sup>) Theodor Zwölfer, Der Petruskult.

hat. In Ulm wurde die große Bauernpatronin St. Margarethe Patronin der dortigen Kapelle; der Margarethentag am 20. Juli wurde der Merktag für das bäuerliche Recht, galt als Termin für die Erwerbung des Zehntrechtes und als offizieller Ernteanfang. Vimbuch erhielt eine Johannis-Baptista-Kapelle mit mancherlei Brauchtum; so verband sich mit der Verehrung des Täufers vorgeschichtlicher Quellen- und Wasserkult, und die „Johannisnacht wurde mit heilkräftigen Waschungen und geheimnisvollen Gebeten begangen.“ Um die gleiche Zeit kam aus der Normandie der St.-Nikolauskult an den Oberrhein und brachte das Schülerbrauchtum mit Kerbholz und Gaben in die Klosterschulen; außerdem aber erhielt Freistett und die Au am Holerwald eine vielbesuchte Nikolauskapelle. Das Michaelskirchlein beim klösterlichen Rindhof wurde später die Schwarzacher Friedhofskapelle, und St. Michael wurde daselbst „als großer Seelenwäger und Widerpart der Hölle“ verehrt<sup>42)</sup>.

Jobs Nachfolger Abt Wido II. war aus hohem Adel und verwandt mit Ludwig dem Frommen und mit einem „Ernestus comes“. Als Kaiser Ludwig 840 auf einer Rheininsel bei Ingelheim starb, begann der Zerfall des Karolingerreichs. Es folgten die Straßburger Eide, die Teilung zu Verdun und endlose Wirren, Intriguen, Bruder- und Adelskriege. Auch Abt Wido II. beteiligte sich zusammen mit „Ernestus comes, Gerolt, Uto, Berengarius und Sighard“ an einer Verschwörung und wurde auf dem Reichstag zu Regensburg seines Amtes entsetzt; er floh nach Frankreich und starb 861 fern von Kloster und Heimat<sup>43)</sup>.

Der Vertrag von Mersen hatte das Karolingische West- und Ostreich geschaffen; die Zentralgewalt erlahmte, und die Gewalt der Grafen erstarkte und brachte viel blutige Unruhe. Damals prophezeite der Straßburger Inkluse Gebehardus Krieg und Pest, und er beschwor die Leute, der untergehenden Welt „mit vil mes, singen, betten, almußen zue hilff kummen“. Ein Straßburger Astronomus aus späterer Zeit erzählte, daß damals schreckliche Kometen und Irrlichter und Nordlichter Furcht und Schrecken verbreitet hätten. In Straßburg begann 906 eine blutige Fehde zwischen dem Bischof Othbert und der Bürgerschaft und endigte 913 mit dem Mord des Bischofs auf der Ratburg. Sein Nachfolger Richwin wurde als Lothringer von König Konrad I. nicht anerkannt. Bischof Ruthard wurde wegen Teilnahme an einer Verschwörung von Otto I. nach

<sup>42)</sup> Ludw. Andr. Veit, Volksfrommes Brauchtum und Kirche 1936.

<sup>43)</sup> Kolb, Topographisches Lexikon von Baden 1816.

Corvey verbannt<sup>44)</sup>). Während dieser ganzen düsteren Zeit liegt Schweigen über Schwarzach, und die „Series Abbatum“ zeigt eine große Lücke.

Erst um die Mitte des Jahrhunderts wendet sich das Schicksal auch über Straßburg; es folgen zwei hervorragende Bischöfe, Uto III. und Erchenbald. Nunmehr wird 961 auch für Schwarzach wieder ein Abt genannt, *Wolfold*, der bei Kaiser Otto III. in hohem Ansehen stand und für sich und seine Nachfolger „in der villa Vallator das Marktrecht erhielt mit allen Zugehörungen als Münze, Zoll, Geleite, Wasser, Wälder, Weiden, Mühlen, Weg und Steg“. Das Münzrecht berechnete den Abt, dreimal im Jahr je 14 Tage lang auf dem Freihof zu Stollhofen eigene Münzen schlagen zu lassen nach Straßburger Währung, so er das Silber dazu hat; das Zollprivileg gab das Recht, von jedem Schiff, das mit gestelltem Ruder den Rhein herauffährt, ein Pfund Pfeffer zu erheben; nach dem Geleitrecht hatte „das gotzhus zu gleiten von Vallator biz zue far und zolhus by Growelsbuome“; das Wasserprivileg gab außer Fischfang, Goldgrienen, Vogelei und Mühlen auch das Grundrührrecht, das ist der Anfall herrenloser Güter, die beim Stranden eines Schiffes an das klösterliche Ufer getrieben wurden. Auf Grund des Waldprivilegs konformierte der Abt eine eigene Scherzheimer und Stollhofner Mark; erstere trennte sich von der Sasbacher, umfaßte den Ober- oder Fünfheimburger Wald mit der Heidelsfirst und den Auenwäldern auf den Hundener und Greffner Wörthen und gehörte zur Hubgerichtsbarkeit des Ulmer Klosterhofes; letztere trennte sich von der Steinbacher Mark und bildete den Genossenschaftswaldkomplex, zu dem die Söllinger und Hügelsheimer Auenwälder, der Bannwald, Holer, die Grubhurst, der Niederwald, das Hursteck und die gesamte Abtsmuhrwaldung gehörte; die Waldrechte wurden beim Stollhofner Dinggericht vorgelesen<sup>45)</sup>).

Die *J a h r t a u s e n d w e n d e* wurde zur Schicksalswende. Das Kloster Schwarzach wurde als Reichsabtei zu einem politischen Instrument, das nicht anders zu erklären ist, als daß von Anfang an bestimmte Reichsrechte dem Kloster gegenüber bestanden<sup>46)</sup>. Der Straßburger Bischof Werinhar begleitete 1007 Kaiser Heinrich zur Frankfurter Synode, wo das Bistum Bamberg gegründet wurde. Für die treue Mithilfe schenkte der Kaiser dem Werinhar das Straßburger

<sup>44)</sup> Luzian Pfleger, Kirchengeschichte der Stadt Straßburg im Mittelalter 1941.

<sup>45)</sup> Reinfried, Geschichte der Abtei Schwarzach. Fr. D.-A., Band XX.

<sup>46)</sup> Büttner, Franken und Alemannen im Breisgau und Ortenau, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge 52.

Frauenstift St. Stephan und die Abtei Schwarzach; doch der Bischof war zu klug und weitblickend, um sich an einem Stift seines eigenen Bistums zu bereichern, und hat 1027 Schwarzach wieder für unabhängig erklärt<sup>47)</sup>. Die Freude im alten Vallator war kurz. Bereits 1032 übereignet Kaiser Konrad II. die Klöster Lambrecht, Limburg, Hornbach in der Pfalz und Schwarzach an den Bischof von Speyer und macht ihre Äbte zu dessen Lehensleuten. Speyer brauchte Geld, denn das 11. Jahrhundert war das Zeitalter der ersten großen Bauleidenschaft des Abendlandes; Kaiserdome entstehen am Rhein, Bischofsdome folgen zu Straßburg, Basel, Konstanz, Augsburg, Bamberg, Würzburg, Hildesheim und Merseburg; die Klöster, erfaßt von der Clüniazenser Reformidee, konzentrieren sich auf ein mächtiges, ganz dem Dienst vor Gott zugewandten Klostermünster, wie wir sie kennen in ihrer stillen Ehrfurchtsfülle zu Reichenau, Alpirsbach, Gengenbach, Regensburg, andere sind Trümmer voll heiliger Trauer wie Limburg, Hersfeld, Köln, Essen, Hirsau und Hildesheim. Die Krone war und blieb die kaiserliche Grablege zu Speyer, 1024 begonnen und 1061 geweiht, schlicht, gewaltig, ernst — und kostspielig. Auch Schwarzach beugte sich, zahlte seinen Tribut — und verarmte<sup>48)</sup>.

Damals sah sich die Abtei gezwungen, durch einen Tauschkontrakt 19 Ortschaften „in ducato Allemannico“ auf dem Schwarzwald und in der heutigen Baar mit allen Zugehörungen, Rechten, Kirchen, Zehnten, Höfen, Waldungen, Weiden und Jagdgerechtigkeiten an den Bischof Hartpert von Chur abzutreten für Neuershausen am Osthang vom Kaiserstuhl und für Dinglingen<sup>49)</sup>. Doch noch eine andere Not nagte damals an den Fundamenten des Klosters. Es war Investiturstreit; in Straßburg hat der junge Kaiser von 16 Jahren, Heinrich IV., den Werner von Achalm zum Bischof berufen. „Dessen Wege und Werke waren dunkel“; er war ein Feind der Reformidee, ja er ermunterte den Klerus auch in den Klöstern, die Ehelosigkeit aufzugeben. Es ist kein Wunder, daß überall, auch im Schwarzacher Kloster, Erschütterung und Wirrnis miteinander rangen. Da erscholl aus dem Schwarzwald die Stimme eines mahnenden und warnenden Rufers, des Reformabtes Wilhelm von Hirsau. Werner von Achalm reitet aus Straßburg gen Hirsau und stirbt 1077 in Pforzheim; der Kaiser geht nach Canossa — und die Tragödie geht weiter. Der reformfreundliche Graf Hugo von Egisheim wird auf einem bischöf-

<sup>47)</sup> L. Pflieger, Kirchengeschichte Straßburgs.

<sup>48)</sup> Weigert, Die Kaiserdome.

<sup>49)</sup> Reinfried, Fr. D.-A., Band XX.

lichen Hofgut bei Straßburg ermordet. Im Jahre 1106 starb der Kaiser, und in Mainz stritt man sich um die Kaiserwahl zwischen Lothar und den Staufern. Der stauferfreundliche Bischof Bruno wurde aus Straßburg vertrieben. In Rom war das Schisma zwischen Innozens II. und Anaklet. In seinen Straßburger Collectanea malte Specklin das Colorit jener Tage: „alß die jor gros sterbott ware und vil unschuldig blutt vergossen wurde und der teuffel gar ußgelossen ware under dene pffaffen, do sahe man an allen enden ouch zue Strosburig und im gantzen elsazs grusamme gespenst by tag und nacht; roß und harnisch und alls ware itel fürig und lieffen durch die stett, davone vil lüte sturben; darumb buwete man clussen, capellen, kirchen, closter und stiftet meß, pfründ, prister, spittel und anders one zall.“ Die Domherren und Klosterprälaten des Bistums Straßburg schrieben an den Papst: „sit 30 jor irren wir umbhere wie blöckige schaf und suechen die stimm des hirthen<sup>50)</sup>.“

Um das Maß voll zu machen, ging durch ein widerliches Geschick in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Klosterniederlassung zu Vallator unter. Die Ursache blieb ein ungelöstes Rätsel; Sauer schreibt „von einer Zeit der Bedrückung und des gänzlichen Zerfalls“<sup>51)</sup>, Kolb vom „Raub vieler Besitzungen des Gotteshauses durch fremde Hände“<sup>52)</sup>. Gallus Wagner erzählt in seinem Chronikon, daß infolge des regellosen und ungehemmten Rheinlaufes oft die ganze Gegend von den schwersten Überschwemmungen heimgesucht wurde und Greffern deswegen in einem Jahrhundert viermal verlegt werden mußte<sup>53)</sup>. Hat eine derartige Naturkatastrophe die nochmalige Verlegung des Klosters erzwungen? Es scheint der Fall gewesen zu sein. Als Letztes blieb der Chor vom St.-Jörgenmünster auf der einsamen Düne stehen, noch lange gehegt und aufgesucht, bis der Dreißigjährige Krieg auch diese Erinnerung wegfegte. An der großen Veldener Wegkreuzung liegen im Rasen zwei kleine Steinkreuze mit geheimnisvollen Zeichen und dem Raunen düsterer Sagen. Auf dem Kritzberg aber steht wie ein Grabmal ein Kreuz und lauscht der Mär der alten Gewanne und einer der seltsamsten Balladen der Ortenau.

Eine halbe Stunde östlich von Vallator lag auf einer Düne der klösterliche Rindhof; zu seinen Füßen dehnte sich die „grüne Au“ in die Weite und Breite, und stattliche Herden weideten daselbst, in Rinnen und Bächlein blühten weiße Wasserrosen, und am Rand vom

<sup>50)</sup> L. Pflieger, Kirchengeschichte von Straßburg.

<sup>51)</sup> Sauer, Die Abteikirche zu Schwarzach. Fr. D.-A., Neue Folge, Band V.

<sup>52)</sup> Kolb, Topographisches Lexikon Badens.

<sup>53)</sup> Abt Gallus Wagner, Schwarzacher Chronik, I.

Holer stand, umgeben von vielen Geheimnissen, die Nikolauskapelle. Auf dem Hofe hausten, frei von Lasten, Schatzung, Fron und Bete, die Edelknechte von Schwarzach als klösterliche Meier. Die Hütten einiger Hubbauern kuschelten sich um das Michelskirchlein, dessen schwerer, massiger Turm in Zeiten der Gefahr für alle Schutz und Zuflucht wurde.

Hierher zog, Psalmen singend, die „familia abbatis“, die Kloster-gemeinde von Veldern, um sich den dritten und endgültigen Standort der Abtei zu küren. Unweit des Hofes wurde eine Ziegelhütte errichtet, wo ununterbrochen im rauchigen Ofen Mauersteine und Ziegeln für den großen Aufbau brannten. An der „Ahepfurt“ wurden die Bogen einer mächtigen Brücke gewölbt und der alte Römerweg darüber geführt als Verbindung der Klostergüter in der Mortenau und im Elsaß. Als Brückenwache wurde der Neuhof angelegt, der mit seinen 138 Jeuch Ackerfeld, 22 Tauen (Tagwerk) Matten, einem Baumgarten und etlichen Bünen (biunt ahd. eingefriedigtes Feld) aus der Rodung am „Rödel“ bald zu einem ansehnlichen Gehöft geworden ist<sup>54)</sup>. Zwischen den beiden Höfen erstand das Kloster.

Die Leitung hatte der umsichtige Abt K o n r a d I., der aus dem damals bedeutendsten süddeutschen Kloster gekommen war, aus Hirsau. Er hatte Wissen und Können und Sinn für Zucht und Klosterideale mitgebracht und ordnete, um seine Aufgabe erfüllen zu können, den ganzen Haushalt der Abtei. Er ließ sich 1143 vom Straßburger Bischof Burghard die Zollfreiheit erteilen von allem, was durch die Stadt geführt wurde. Mit Hilfe Kaiser Friedrichs I. bringt er die Abtei wieder in Besitz vom Klostergut zu Schwindratzheim, das der Graf Simon von Saarbrücken widerrechtlich an sich gerissen hatte. Im Jahre 1154 ließ er durch den Bischof Günther von Speyer und Burkard von Basel auf Grund päpstlicher Autorität das Verzeichnis der klösterlichen Hauptbesitzungen bestätigen, so die jeweilige „curia dominicalis zu Stadelhofen mit basilica, zu Ulmene mit basilica zu Schertzesheim, zu Vintbouch mit Zugehörungen und Kapelle, zu Sunnesheim mit basilica, zu Dundelingen mit Weinbergen und Äckern, im Elsaß zu Dozenheim mit Weinbergen, Äckern, basilica und capellen, zu Dankratesheim mit Weinbergen, Äckern und basilica, zu Schwindratesheim mit allen Zugehörungen, basilica und capell zu Mumenheim, zu Stutzesheim mit capell, zu Kutzelneshaim mit Weinbergen, Äckern, Mühlen, zu Duntzenheim mit allen Zugehörungen und Drusenheim mit basilica“.

<sup>54)</sup> Schwarzacher Urkunde Nr. 88a.

Der nächste Abt **Hildebertus** war als junger Mönch mit seinem Vorgänger ebenfalls aus Hirsau gekommen. Eine wichtige, ja entscheidende Neuordnung ging damals durch alle Abteien; an Stelle der Klosterknechte traten die Klosterbrüder, die zur eigentlichen Klosterfamilie gehörten, Gelübde ablegten, mönchische Kleidung trugen, in der Klausur wohnten und die besten und treuesten Arbeitskräfte waren im Feld wie in der Werkstatt<sup>55</sup>). Mit den Brüdern machte der Klosterbau große Fortschritte. Aber auch das Klosterdorf, das den gleichen Namen wie die Abtei erhielt und in das sich die meisten Bewohner der „villa Vallator“ ansiedelten, wurde ein stattliches Gemeindewesen. Denn nach einem interessanten Visitationsprotokoll von 1191 betrug die „summa parochiarum, die Einwohnerzahl von „Svartzahe, Grefere, Ulmene, Hildeboldsfelde, Mose und Kientenhurst 1660 Seelen<sup>56</sup>).

Der Nachfolger Abt **Reinfried** (1192—1208) sah sich genötigt, die Schwarzacher Besitzungen zu Sinzheim an die Herren von Hohenbaden und die zu Dinglingen an die Herren von Geroldseck zu verkaufen, um den Kloster- und Kirchenbau fortführen zu können. Zu seiner Zeit begann man auch, viele der alten Weistümer schriftlich zu fixieren, ähnlich wie in den benachbarten Klöstern des Elsaß<sup>57</sup>). Der Grund war vor allem die Notwehr „gegen die pflichtwidrige Zudringlichkeit der Klostervögte“, die sich des „Gotteshauses Schutz- und Kastenvögte“ nannten, da man die klösterlichen Besitzungen auch als „Kastengüter“ bezeichnete. Die Klostervogtei war bereits eine Institution im Fränkischen Reich mit seinem folgenschweren Eigenkirchenrecht. Die Hirsauer Reform des 11. Jahrhunderts hat die Klöster von diesem Eigenkirchenrecht losgelöst und ihnen die grundherrlichen Befugnisse zur eigenen Ausübung in vollem Umfang ermöglicht. Anders war es mit den hoheitsrechtlichen Funktionen, die zum großen Teil identisch mit den Vogteirechten waren. Vor allem stand den Vögten der Blutbann zu, den sie sich als Lehen vom König selber einholten. Über diese Grenzen gingen damals die Schwarzacher Klostervögte sowohl im Elsaß wie in der Ortenau weit hinaus, so daß sich die Erpressung bis zu einer ernststen Existenzfrage des Klosters verdichtet hatte<sup>58</sup>). Da rief Abt Reinfried öfters die altherwürdigen Rechtssprüche der Weistümer an und ließ auch viel von dem mündlichen Bauernrecht in Hubsprüchen fixieren.

<sup>55</sup>) Kolb, Topographisches Lexikon Badens, und Schumacher, Deutsche Klöster 1928.

<sup>56</sup>) Schwarzacher Chronik, I.

<sup>57</sup>) Kollnig, Elsässische Weistümer 1941.

<sup>58</sup>) Büttner, St. Georgen und die Zähringer, G. d. O., Neue Folge, Band 53, Heft 1.

Unter Abt Burkhard (1209—1229) stauten sich die Schicksale der Abtei zu neuen Gefahrenmomenten. Gleich zu Beginn seiner Regierungszeit brannte ein Großteil des Klosters ab. „In geringer Entfernung vom alten Bau auf dem Platz, wo es heute noch steht, wurde das Kloster gleich wieder von neuem zum hübschesten und köstlichsten aufgebaut ungefähr im Jahre 1220<sup>59)</sup>.“ Dem Stilcharakter nach gehört das Klostermünster dieser Bauperiode an, welche der Abschluß der Romanik und zugleich der Umbruch zur Gotik kennzeichnet. Einer der Hauptbestandteile der damaligen Bischofs- und Klosterkirchen war das sogenannte Westwerk mit zwei Fassadentürmen und einer Vorhalle. Den Sinn der letzteren erkennen wir besonders aus dem Straßburger Rituale des 13. Jahrhunderts. Darnach fand in der Vorhalle an den höchsten Feiertagen die „Vorliturgie“ statt, ehe der feierliche Zug die Kirche betrat: hier sammelten sich die Fahnen- und Heiltums-, Kerzen- und Weihrauchträger, die Vorsänger und Mönche, die Zelebranten und der Prälat, Ritter und Volk zum festlichen Einzug ins Klostermünster — hier begann die Bußliturgie aller Vigilien in ihrer barfüßigen Eindringlichkeit — hier wurde am Oktavtag von Dreikönig das Stellamysterium von der Epiphanie des Herrn aufgeführt — im Mittelbogen stand am Palmsonntag ein großes Holzkreuz, vor dem sich der Bischof bzw. der Abt zu Boden warf, während die Schüler Zweige nach dem Holzkreuz warfen, was man das „Palmenschießen“ nannte — hier fand in der Osternacht die dramatische „Höllenfahrt Christi“ bei gespenstigem Fackelschein statt — hier sangen „am Sonntag da die Sonn uffgat“ die Kantores als Grabengel und als die drei Marien den berühmten Wechselkantus des Ostertages und darnach kommunizierte das ganze Volk unter beiden Gestalten — hier warteten die öffentlichen Büsser auf die Fürbitte der Gläubigen und die Reuerinnen und Beginen mit brennenden Kerzen auf den letzten Gang der Toten —<sup>60)</sup>.

Neben einer umfangreichen Bautätigkeit waltete Abt Burkhard auch sonst tatkräftig seines Amtes. Im Jahre 1212 verglich er sich mit Heinrich von Stadelhofen wegen der Einführung einer Schultheißerei daselbst. Weitere Schultheißereien wurden 1218 zu Ulm, Vimbuch, Drusenheim und Dossenheim eingeführt und 1224 zu Schwarzach<sup>61)</sup>.

Die Vögte sahen in den klösterlichen Schultheißereien ihre Rivalen

<sup>59)</sup> Grandidier, Histoire de l'église de Strasbourg.

<sup>60)</sup> Luzian Pfleger, Kirchengeschichte von Straßburg.

<sup>61)</sup> Reinfried, Geschichte der Abtei Schwarzach. Fr. D.-A., Band XX.

und begannen mit neuen, schwersten Bedrückungen. Die Abtei litt sehr darunter; dazu kam ein Jahr voller Unwetter und Mißwachs, so daß kaum noch einige Religiösen bei schlechter Kost im Kloster gehalten werden konnten. Damals ging der wackere Abt mit drei seiner Getreuesten, nämlich dem Prior Gerungus, dem Cammerarius Albertus und dem Kustos Johannes, nach Straßburg und klagte dem Bischof Heinrich von Veringen die Not des Klosters. Die vier Männer kamen nicht mit leeren Händen heim. Am 10. Juli 1218 inkorporierte der Bischof die Pfarrei Stollhofen mit ihren reichen Zehnten der Abtei. Zur dortigen St. Cyriakspfarre gehörte damals die St.-Erhardskirche und das Haus der Klausnerinnen zu Stollhofen, die Mauritiuskapelle zu Söllingen, zwei Kapellen zu Hügelsheim mit einer Kaplanei und die Michaelskapelle zu Schwarzach. Nunmehr empfing der Pfarrer von Stollhofen seine Pfarre als Lehen der Schwarzacher Abtei; „die capplany zue Hugilingisheimb lyhet ein apt zue Swarzach“; die bisherige Stollhofner Fialkapelle St. Michael in Schwarzach wird künftighin durch einen Kaplan des Klosters versehen. Papst Bonifatius III. bestätigte durch eine Bulle die Neuregelung sowie sämtliche Klosterbesitzungen, ferner die Rechte, Freiheiten und freie Abtswahl der Abtei und nahm dieselbe unter den Schutz des Apostolischen Stuhles<sup>62)</sup>. Der unermüdliche Abt war beruhigt, aber seine Kraft war gebrochen und er resignierte bereits im Jahre 1229<sup>63)</sup>.

Der bisherige Klosterkustos folgte als Abt J o h a n n e s I. (1230 bis 1246). Damals gehörte der größte Teil des Landes von der Ettlinger Alb bis zur Bleich den mächtigen Grafen von Eberstein, unter deren Oberlehensherrlichkeit eine Menge Familien des niederen Adels als ebersteinische Ministerialen dienten, so die Herren von „Staulhowen“, von Selingen, von Badelzhowen, die Diemer de Grefere, von Tieffenowe, von Swarzahe, von Rosenstein zu Kappell, von Roeder zu Millenbach, von Tigisheim zu Rüdersbach, von Wendelbach zu Lauf, von Otterswilre und die von Großwilre. Am bekanntesten wurden die Herren von Windeck, die seit 1212 urkundlich vorkommen; 1224 werden als „advocati ecclesiae de Swartzach“ ein Bertold und Albert von Windeck genannt. Damals waren gleich zwei Windecker Schwarzacher Klostervögte, später waren es gleichzeitig noch mehr, so daß auf dringende Bitte des Abtes Johannes der Kaiser Friedrich II. durch den „Landfrieden“ von 1235 verordnete, daß über

<sup>62)</sup> Krieger, Topographisches Wörterbuch.

<sup>63)</sup> Kolb, Topographisches Lexikon von Baden.

ein Kloster nur ein Vogt sein solle. Außerdem befreite der Abt die Schwarzacher Abtei durch Beihilfe des Straßburger Bischofs „von der elsässischen Kastenvogtey derer Zideler gegen Erlag von 23 Mark Goldes. Die Mark war damals noch Gewichtmaß und betrug nach Kölner und Straßburger Währung 233,85 Gramm<sup>64</sup>).

Der Nachfolger Abt Eberhard (1246—1297) war wohl der Gründer der Pfarrei vom Schwarzacher Klosterdorf. Bis jetzt hatte noch die breite, dunkle Ahe den immer mehr aufstrebenden Ort in zwei Hälften zerrissen; der Teil „ab der Ahe“ gehörte nach Stollhofen, der Teil „ob der Ahe“ nach Scherzheim. Nunmehr wurde die „Michelscapell“ *ecclesia parochialis de Swarzach*; es wird ausdrücklich vermerkt, daß die Kapelle „*septa claustris*“, also innerhalb der Klostermauern lag. Es war ein bescheidener, einschiffiger Kirchenraum, der wohl im Osten nach dem Typ der fast über ganz Deutschland verbreiteten fränkischen Landkirchen in einen Chorturm überging. Der romanische Chorturm gilt als charakteristisch für die erste Welle der Siedlung in wirtschaftlich ergiebigem Gelände und für den fränkischen Einfluß. Im elsässischen Teil des Schwarzacher Territoriums ist zu Küttolsheim ein Chorturm des 12. Jahrhunderts erhalten; Schwindratzheim hat einen Chorturm „in feiner spätromanischer Behandlung“<sup>65</sup>). Am Südrand des rechtsrheinischen Teiles vom Schwarzacher Territorium stehen gleich zwei alte Chorturmkirchen, die zu Freistett wohl aus dem 11. Jahrhundert und die zu Hausgereut, ebenfalls frühromanisch und mit dem Chor im Untergeschoß des Turmes; auffallend ist, daß Burgheim in der Zeit, als das benachbarte Dinglingen noch Schwarzacher Klosterbesitz war, ebenfalls eine Chorturmanlage erhalten hat. In Ulm ist der Turm an die Rückseite der heutigen Kirche angebaut als Fortsetzung des Chores, ist aber in seinem unteren Teile noch ein Bestandteil der alten Margarethenkapelle; die Vermutung liegt nahe, daß es sich auch hier um eine ehemalige Chorturmkirche handelt. Die gedrungene, wuchtige, festungsähnliche Form dieser alten Türme entsprang dem Wunsche, den Altarraum und seinen Zubehör zu schützen, zumal die weiträumigen Obergeschosse augenscheinlich auch zu Wehrzwecken und zum Schutz der Leute gedient haben<sup>65</sup>). Die nachträgliche gotische Erweiterung der Schwarzacher Michelskapelle konnte leicht an einem Chorturm ansetzen und bildete sicher mit seinem Chor, der Sakristei und dem nach allgemeinem Brauch damit verbundenen

<sup>64</sup>) Reinfried, Stadtgemeinde Bühl unter Windeck. Fr. D.-A., Band XI, und Krieger, Topographisches Wörterbuch.

<sup>65</sup>) Manfred Eimer, Die romanische Chorturmkirche, Tübingen 1935.

Beinhaus eine malerische Gruppe, die noch von den Schauern des hohen Alters vom eigentlichen Kirchlein umgeben war.

Nach dem Kapitular Ludwig des Frommen vom Jahre 816 mußte jede Pfarrkirche im Fränkischen Reich ein Pfarrgut von mindestens einem „mansus“ besitzen; das war die Hube zum Unterhalt des Leutpriesters<sup>66)</sup>. Das Schwarzacher Pfarrgut erhielt sechs Morgen Ackerfeld in der oberen Hurst und drei Tauen (Tagwerk) Wiesen in den Stockmatten, alles frei von Abgaben. Dazu kamen 24 Gulden „Handgeld“, die Stol- und Anniversargebühren und Opfergelder. Der Schwarzacher Pfründeinhaber war der Abt; für ihn übte als Pfarrverwalter ein Leutpriester oder Weltpriester die Seelsorge aus. Dieser wohnte in dem neben dem Kirchlein gelegenen Beginenspital und erhielt seine Kost am Konventstisch des Klosters. Manche der Leutpriester waren nebenher Klosterschreiber und später auch Schaffneiverweser. Im übrigen war der Pfarrbezirk groß, da zur Schwarzacher Pfarrei noch Leiberstung, St. Georg, Greffern, Hildmannsfeld, Moos und Künzhurst gehörten. Urkundlich als erster Leutpriester oder Viceplebanus wird ein Nikolaus genannt, der 1333 mit einer Altarpfründe vom Marienaltar belehnt wurde<sup>67)</sup>.

Gleichzeitig mit Schwarzach wurde auch Vimbuch Pfarrei mit den Filialen Oberbruch, Balzhofen, Oberweier und Zell. Schon im Jahre 1154 wird zu Vimbuch eine Kapelle genannt, geweiht dem hl. Johannes dem Täufer; es war ein Eigenkirchlein des klösterlichen Dinghofes. Die ähnliche Entstehung wie die Schwarzacher Michelskapelle läßt auch eine Parallele in der Bauart vermuten. So wurde das romanische Johanniskirchlein die erste Vimbacher Pfarrkirche. Als erster Leutpriester wird 1259 ein „Johannes plebanus de Vintbuch“ genannt. Zum Pfarrgut gehörte ein Jeuchert Feld im „Reisig“ (riz ahd. neu umgebrochenes Feld),  $\frac{3}{8}$  Tauen Matten „im See“, in der „Gräbelsmatt“ (vielleicht von grab slavisch Buche) und im „Elet“ (olina vg. Fluß), „wo man gemeinlich Gras und Heu hat fischen müssen und es des Mäderlohns nicht wert war“. Deswegen überließ die Abtei dem Leutpriester zeitweilig einige Klostergüter zur Nutznießung, als Kompetenz bezog dieser „je nach Geding“ Geld und Naturalien sowie die üblichen Opfer, Stol- und Seelmeßgebühren. Bisweilen wurde Vimbuch die Stätte eines eigenartigen Priesterromanes, bis zuletzt nur noch Schwarzacher Konventualen die Pfarrei versahen<sup>68)</sup>.

<sup>66)</sup> Hertzog, Rechtsgeschichte von Mauersmünster 1888.

<sup>67)</sup> Reinfried, Geschichte der Abtei Schwarzach, Fr. D.-A., Band XXII.

<sup>68)</sup> Wehrle, Chronik der Pfarrei Vimbuch, Generallandesarchiv.

Während der Regierungszeit des Abtes Anselm I. (1257—1294) waren die Verhältnisse in Straßburg sehr unruhig. An der Spitze des Bistums stand der 29jährige Walter von Geroldseck, der schon als Knabe eine Domherrenpründe inne hatte und sich erst als Bischof zum Priester weihen ließ. Sein Regiment ist gezeichnet von harten Steuern, Interdikten und Judenschätzungen und führte zur Katastrophe von Oberhausbergen, wo das bischöfliche Ritterheer von den Straßburger Bürgern vernichtend geschlagen wurde — ein Jahr später starb der Bischof<sup>69)</sup>.

Die Atmosphäre war vergiftet, und die Folgen blieben nicht aus. Unter anderem setzte gerade damals der Niedergang vieler, einst so bedeutender Abteien ein, um nur Murbach zu nennen, dessen Abt einst ein mächtiger Reichsfürst war; allerdings diese Krisis klopfte auch in Hirsau und auf der Reichenau an, wo ein nachgeborener Adel vielfach diese Klöster zur Versorgungsstätte machte. Die Schwarzacher Abtei kannte ja bereits die letztgenannten Schwierigkeiten durch die Windecker; so heißt es auch wieder von Abt Anselm: „er hatte viele Verdrießlichkeiten mit seinen Kastenvögten“<sup>70)</sup>. Es kam zum offenen Streit mit den Windeckern wegen der klösterlichen Dinghöfe; der Abt beschwerte sich bei Kaiser Rudolf, der 1283 eine Reichsversammlung zu Hagenau hielt, die Windecker zitierte und ihnen eröffnete, daß fürderhin nur noch einer von den Windeckern Klostervogt sein darf; der Abtei aber wurden die Gülten im Schwarzacher und Vimbacher Kirchspiel wieder zurückerstattet. Weiterhin heißt es: „die Abtey kam durch häufige Gastfreundschaft und Herstellung der alten Gebäude in den äußersten Nothstand.“ Gewiß, es kamen auch Gäste, die die Lage wohl verstanden; so kam 1283 der Ritter von Krutenbach angeritten und vermachte dem Kloster als Seelgerett für sich, Frau und Eltern fünf Rebgüter zu Altschweier, eine Mannsmatt und drei Bösch, Härenbach genannt; 1288 meldete sich der Straßburger Magister Johannes Zehe an und stiftete für ein Anniversar mit Armenspeisung am Karfreitag dem Kloster seine Gültgüter zu „Muothkenschopf unt Augia“; am 29. Dezember 1292 kam der „Goezo dictus Diemer“ und wurde mit dem Schraffengut zu Ulm belehnt für jährlich zwölf Viertel Korn, zwei Schilling Pfennig und zwei Kapaunen; der gleiche wurde 1294 belehnt mit einer „curia in Grefere penes ecclesiae“ (mit einem Hof zu Greffern, der dem Gotteshaus gehörte). Im gleichen Jahre starb Abt Anselm<sup>71)</sup>.

<sup>69)</sup> Luzian Pfleger, Straßburger Kirchengeschichte.

<sup>70)</sup> Kolb, Topographisches Lexikon.

<sup>71)</sup> Krieger, Topographisches Wörterbuch.

Der nachfolgende Abt Dietherus oder Theodericus hat sein Amt mit Sorgen und Schulden angetreten. Um dem Kloster etwas aufzuhelfen, übertrug 1296 der Straßburger Bischof Konrad von Lichtenberg demselben die Pfarrei Dangolsheim; dieses alte Schwarzacher Klosterdorf am rebenbedeckten Fuß der Molsheimer Berge liegt in unmittelbarer Nähe des Sulzbades mit seiner reichen Kochsalzquelle; der Ort hat noch manche Spuren seiner Vergangenheit bewahrt, so den schönen gotischen Chor seiner Kirche, seine mittelalterliche Friedhofmauer, den einstigen Schwarzacher Klostermeierhof und zahlreiche kostbare Weistümer im Karlsruher Generallandesarchiv und im Straßburger Bezirksarchiv-Unterelsaß; ein bedeutender Schnitzaltar seiner Kirche kam in das Straßburger Münster; am meisten aber wurde der Ort weltbekannt durch die „Dangolsheimerin“, vielleicht die schönste Madonnenplastik des Spätmittelalters<sup>72)</sup>. Im Jahre 1297 nahm der Kaiser Adolf das Kloster unter besonderen Reichsschutz. Im Jahre 1298 aber kauften die Herren von Lichtenberg vom Kloster die Orte Membrechtshofen, Muckenschopf, Helmlingen und Scherzheim sowie einen großen Grundbesitz in unmittelbarer Nähe Ulms, der sich von diesem Ort bis über Grauelsbaum an den Rhein erstreckte; auf diesem Grund und Boden errichteten sie am Zusammenfluß von Feldbach und Schwarzwasser eine Burg, die den Namen Lichtenau erhielt, da sie im Gegensatz zu Lichtenberg eine Tief- oder Wasserburg war<sup>73)</sup>.

Es folgt nunmehr ein sehr eigentümliches Zusammentreffen. Am 2. Juli 1298 fiel König Adolf bei Göllsheim in der Nordpfalz im Kampf mit seinem Nachfolger — kurze Zeit darauf wurde des Königs Freund, der Straßburger Bischof Konrad von Lichtenberg, von einem Freiburger Metzger erstochen — einige Wochen später stand die Schwarzacher Abtei in Flammen.

Das Westwerk des Klostermünsters mit den Glockentürmen und acht Glocken, das Münsterdach, der Chor, zehn Altäre, der ganze Kirchenschatz und einzelne Teile des Klosters und des Kreuzganges fielen dem Feuer zum Opfer. Der Abt blieb nur mit 22 Konventualen im Kloster zurück, die übrigen schickte er auf die klösterlichen Bauhöfe und in benachbarte Klöster, um ungehindert sofort mit dem Wiederaufbau zu beginnen. Sein Hilferuf muß erschütternd gewesen sein, denn der Bischof Friedrich von Straßburg, der Bischof Peter von Basel und elf andere Bischöfe gewährten eine reiche Ablaß-

<sup>72)</sup> Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Band IV, B. 1942.

<sup>73)</sup> Fr. Eyer, Das Territorium der Herren von Lichtenberg 1938.

indulgenz, die, noch nicht durch Mißbrauch und Verleumdung besudelt, allem nach sehr gebraucht wurde. Denn nur so war es möglich, innerhalb drei Jahren das Klostermünster wieder aufzubauen. Sowohl die Vierung wie das Chorquadrat erhielt damals gotische Gewölbebogen, der Vierungsturm gotische Schallfenster und das Innere wohl jene andachtvollen Schnitzaltäre und bunte Glasmalereien, die man zu den schönsten Geschenken der Gotik rechnen darf. Am Gallustag 1302 fuhr der Straßburger Weihbischof Lacedaemonius auf einem geschmückten Rheinschiff nach Greffern, und am 11. Oktober fand die festliche Kirchweih statt. Der ganze Konvent war wieder heimgekehrt, aus allen links- und rechtsrheinischen Klosterdörfern strömten die Petersleute herbei; sieben Äbte empfangen mit Mitra und Stab an der Münstervorhalle den Bischof und das Volk; Vögte und Ritter salutierten, und Mönche und Schüler sangen das immer gewaltige „Ecce sacerdos magnus“. Es war ein unvergeßliches Fest und wurde der Geburtstag der „großen Schwarzacher Kirchweih“, die die Erinnerung an den 11. Oktober 1302 bis ins zwanzigste Jahrhundert hineingetragen hat<sup>74)</sup>.

Es folgte der bisherige Klostercellerarius als Abt *N i b i l u n g u s* (1305—1325), ein Mann voller Erfahrung und Tatkraft. Vor allem gilt er als Erbauer des berühmten Schwarzacher Kreuzganges. Ein Kreuzgang entstand aus der Verwendung des peristylen Wohnhofes der Antike und verband das Kloster mit der Kirche wie auch die Wohnräume untereinander. Doch dieser stille, von aller Welt abgeschlossene Umgang erfüllte noch andere Zwecke; er war der klösterliche Prozessionsweg, was ihm auch den Namen gab; er war die Stätte von Beratungen im kleinsten Kreise, die man auf- und abwandelnd, das Haupt in die Kapuze verhüllt, hier gepflogen hat; er war die Grabstätte der Konventualen, deren schlichte Grabplatten an der Innenwand standen; er verbreiterte sich beim Wechsel der Gangrichtung zu seinem eindrucksvollsten Teil, wo in einer dämmerigen Brunnenstube auch zu Schwarzach die mächtige Brunnenschale aufgebaut war und wo die liturgischen Fußwaschungen stattfanden; ringsum öffnete sich der Gang in das Atrium des Innenhofes und ließ durch die Außenarkaden die Idylle eines liebevoll gepflegten Gartens hereinschauen, wie ihn schon die Harrad von Landsberg kannte, als sie ihren „hortus deliciarum“, den „Wonnegarten“, schrieb. Anschließend baute Nibilungus um 1310 an den nördlichen Querschiffarm des Münsters eine zwei-jochige Marienkapelle, die bei

<sup>74)</sup> Gallus Wagner, Schwarzacher Chronik.

einer Grablege von 1326 ausdrücklich erwähnt wird. Seit den marianischen Sequenzen des Notker Balbulus, die zur schönsten Poesie des Mittelalters gehören, wurde dem Chorgebet eines dieser Lieder beigefügt in diesem besonderen Raum; so entstanden zwischen 1300 und 1350 jene herrlichen klösterlichen Marienkapellen, in denen Raum und Gewölbe, Säulen und Maßwerk, Plastiken und Glasgemälde von hohem Wert entstanden. Trümmer von solch gemalten Fenstern, zweimal mit dem Bild des Nibilungus, fand man nach dem Dreißigjährigen Krieg<sup>75)</sup>.

Auch ein tüchtiger Hauswalter war der frühere Cellerarius. Er vermehrte die Einkünfte des „alten Spitals“ und stattete es mit dem „Spitalstück“, nördlich von Hursteck, aus. Er scheute sich nicht, die dortige Krankenpflege den noch vielfach mißverstandenen Beginen anzuvertrauen; ihre Gemeinschaft hatte ein Priester Johannes bereits im 12. Jahrhundert zu Lüttich gegründet; aber von Anfang an verfolgte man diese Frauen und Mädchen aus den armen Schichten des Volkes mit Mißtrauen und Verdächtigungen und nannte sie „begginae“, Ketzerinnen. Aber diese Beginen ließen sich nimmer aufhalten; seit 1244 werden sie auch in Straßburg genannt und hießen „die gewillten armen Schwestern“; sie bewohnten in schlichten „Gotteshäusern“ eine einzige heizbare Stube, nähten und strickten für die Armen, Alten und Heimatlosen, suchten die Kranken in ihren Häusern auf und pflegten sie<sup>76)</sup>. Unter Nibilungus wird als Schwarzacher „Siechenmeister“ ein „Stelin hospitalis“ genannt, der beim bischöflichen Gericht beurkundete, daß die Edelknechte Heinrich und Albert von Hohenstein im Nidecktal im Bann von Unterkotzenhusen (kotze ahd. Wölfin) den Schwarzacher Spitalzehnten gegen vier Viertel Korn als jährlichen Gült empfangen haben.

In der Regierungszeit des Nibilungus wird auch zum erstenmal ein Schwarzacher Schulrektor urkundlich erwähnt, ein „Henricus rector puerorum nostrorum“; es handelte sich um einen Kleriker, der Lateinlehrer an der Lateinschule des Klosters war und zugleich der Stellvertreter des Pater Scholasticus, des Leiters dieser Schule<sup>77)</sup>.

Den früheren Cellerarius verrät der Abt besonders, als er 1314 den Langhursthof bei Hildmannsfeld zu einem Bauhof mit klösterlicher Selbstverwaltung umwandelte; hier wohnte und wirkte ein Teil der Klosterbrüder, und für sie entstand die erste dortige Wolfgangskapelle, die leider der Dreißigjährige Krieg zerstörte.

<sup>75)</sup> Gallus Wagner, Schwarzacher Chronik II.

<sup>76)</sup> Luzian Pfleger, Kirchengeschichte von Straßburg.

<sup>77)</sup> Schwarzacher Urkunde von 1305.

Im Häslich dahinter war das klösterliche „Äusshus“; ein „üsland“ lag außerhalb des Territoriums, ein „üsveld“ außerhalb der Esch und ein „üshus“ außerhalb des Klosterbezirkes<sup>78)</sup>; hier in der Stille des Waldes und in der Nähe seiner braven Brüder weilte wohl der Abt, vielleicht mit einem seiner illustren Gäste, zum Ausruhen oder ungestörten Aussprechen. — Im Jahre 1318 kaufte der Abt für 180 Pfund Pfennig von den Windeckern das Geleitrecht „von der speak (Grenzdamm auf dem Schwarzwaldkamm) bitz zum volen Ryne“ zurück mit allen schirmherrlichen Rechten. — Am Mittwoch nach dem St.-Adolfstag des folgenden Jahres wurden unter dem Vorsitz des Abtes jene Hub- und Waldrechte gesprochen, denen größtenteils die alten Ulmer Weistümer zugrunde liegen. Ebenfalls 1319 sah sich der Abt genötigt, das Klostermünster zugleich zur Pfarrkirche zu machen mit Rücksicht auf den vermehrten Bevölkerungsstand des Schwarzacher Pfarrverbandes; feierlich wurde der Taufstein aus dem alten Kirchlein ins Münster verbracht, und die Schwarzacher Weistümer des 14. und 15. Jahrhunderts weisen darauf hin, daß „alle, welche die Peterstaufr empfangen haben, dem Gottshaus hörig seien“. St. Michael war nun die eigentliche Friedhofkirche, wie sie im Elsaß an drei Orten mit unvergleichlich starkem Eindruck erhalten blieb, so zu Lautenbach Mariaruh mit kostbaren Glasbildern, zu Epfig St. Margarethen mit Beinhaus und kleinem Kreuzgang und zu Kaysersberg die Doppelkirche St. Michel mit einer realistischen Kreuzigungsgruppe; auch die Ortenau besitzt noch ein derartiges, sehr kostbares Denkmal, das Bühlwegkirchlein bei Ortenberg. Dem Schwarzacher Michelskirchlein schenkte der Bischof Bertold zu Straßburg „einen vierzigtägigen Ablaß für die lieben Toten“<sup>79)</sup>.

Jakob Twinger von Königshoven, der Straßburger Chronist des 14. Jahrhunderts, hat in tiefer Verehrung das Bild des dortigen Bischofs gezeichnet, des Bertolden von Buchenegg, zuvor Komtur des Deutschritterordens und von Papst Johannes II. selber nach Straßburg berufen; er war ein Ritter von der Fußsohle bis zum Scheitel und ein Kirchenfürst der Milde und Frömmigkeit. Auch die Klöster erkannten bald in ihm den treuesten Freund und Berater, und die Prälaten von Neuweiler, Mauersmünster, Ebersheimmünster und Murbach gehörten zu seinen Vertrauten<sup>80)</sup>. Auch den Schwarzacher Abt Johannes II. trieb es immer wieder auf den Hof am

<sup>78)</sup> Buck, Handbuch oberdeutscher Flurnamen.

<sup>79)</sup> Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, IVb.

<sup>80)</sup> Königshoven, Deutsche Chronik.

Stephansplan; denn die „Zeit war böse“, aber der kluge Rat seines bischöflichen Freundes ließ ihn sie meistern. Eine zwist- und fehdenreiche Kaiserwahl hatte die Vaganten, Marodeure und Raubritter in üblen Scharen durchs Land gejagt, und auf manches Kloster setzten sie aus bloßem Übermut den roten Hahn; die Nähe aber des Straßburger Bischofs mieden sie. Doch auch wirtschaftlich waren die Zustände in Schwarzach sehr kläglich; ja der Abt trug sich in einer schwachen Stunde mit dem obstrusen Gedanken, um der Schulden willen die Abtei an die Juden zu verpfänden. Bischof Bertolden hörte davon und beeilte sich, sofort Rom zu veranlassen, daß der Abtei die Pfarre zu Dossenheim, mitten im Kocherberger Land gelegen, inkorporiert werde. Der benachbarte Pfarrektor zu Stutzheim, ein geborener Johannes von Uttenheim, vermachte 1323 dem Kloster als Festgabe eine jährliche Gülte von fünfzig Viertel Korn von allen seinen Gütern „uff der huebe“ mit dem Wunsch, in der Schwarzacher Marienkapelle seine Grablege zu erhalten mit einer täglichen Seelenmesse und einem ewigen Licht; auch der Armen gedachte er und stiftete ein Brotalmosen an den Quatembertagen; geradezu rührend aber ist es, daß er auch eine „Aufbesserung des Konventstisches“ vermachte<sup>81)</sup>. Im Jahre 1326 vergleicht sich der Abt mit dem Vogt Andreas von Achern wegen der Michelbacher Höfe am Ostrand des Fünfheimburgerwaldes, die für einen Wald- und Weidzins von jährlich dreißig Pfennig vom Jörgen- bis Michelstag mit ihrem Vieh in den Wald „einfahren“, Laub und Gras „ätzen“, Holz brechen und lesen, aber nicht fällen durften<sup>82)</sup>. Im gleichen Jahre verpachtete der Abt den „Goldgrienen im Zirk des Gotzhaus diesseits und jenseits“ für jährlich acht bis zehn Schilling an die Untertanen zu Greffern, Hunden und Dalhunden<sup>83)</sup>. Ferner regelte er für die klösterlichen Bannmühlen zu Ulm, Zell und Schwarzach das „Mulzemaß“; diese Mahlung, d. h. was man auf einmal zum Mahlen bringen durfte, wurde „im Maltersack“ (10 Sester) gemessen. Auch setzt er die Bannzeiten fest für die Schild- und Gassenwirte, und zwar drei Wochen zwei Tage für Ostern, vier Wochen ein Tag für Pfingsten und zwei Wochen für Weihnachten, wo nur das Kloster Wein ausschenken durfte, es sei denn, daß für Sieche oder Kindbetterinnen ein besserer Wein von nöten war, oder daß ein Fremder zum Imbiß einen solchen verlangte; „so aber die tischlache uffgehebt, sol ime ein wirth für-

<sup>81)</sup> Gallus Wagner, Schwarzacher Chronik, II.

<sup>82)</sup> Schwarzacher Urkunde, 63.

<sup>83)</sup> Schwarzacher Urkunde, 87.

nemerens wins nitmer genn<sup>84)</sup>). Im Jahre 1333 vergabte der Abt „den neuen hoffe so an der bruggen gen Grefere“ an einen neuen Hofmeier, der für eine tägliche Seelenmesse nach seinem Absterben 80 Pfund Straßburger Pfennige stiftete. Damals war eine große Wohltäterin der Abtei Lucia von Brunheim, die nach ihrem Tode in der Marienkapelle die Grablege erhielt. — So hatte der tapfere, umsichtige Abt Johannes die schlimmste Not gebannt, als er sich 1337 zum Sterben niederlegte.

Das Verhältnis der Schirmvögte zur Abtei scheint sich damals etwas gebessert zu haben. Es war ein Windecker aus dem Schwarzacher Konvent, der 1337 als Reinher zum Abt gewählt wurde. Reinher war ein echter Rittersohn und hat sich in der Betreuung der Georgskirche auf der Düne vom alten Veldern ein schönes Denkmal gesetzt. Es wurde im 14. Jahrhundert viel eine Vision besprochen, nach welcher der hl. Georg die Verheißung empfangen habe, daß jeder Hilferuf in Not und Bedrängnis durch ihn Erhörung finde. St. Georg wurde in die Zahl der Nothelfer aufgenommen, und es gab bald kaum mehr einen Dom, wo nicht sein Bild mit Speer und Drache stand. Seine Verehrung wurde nun erst recht volkstümlich, und immer neues Brauchtum umkränzte den „Drachentöter“: er stürzt den Winter vom Thron, und mit dem 23. April, seinem Tag, beginnt der eigentliche Frühling; drum führte man den „grünen Georg“ umher, läutete das Gras aus, stutzte dem Vieh die Hörner und — was alles andere übertraf — zog im Georgsritt durch die Fluren<sup>85)</sup>. Drüben im benachbarten Hagenau hatte die Georgskirche ihr prächtiges gotisches Chor erhalten, Johanniter, der älteste Ritterorden, hatte die Seelsorge der Georgspfarre übernommen, und vom erhöhten, stolzen Vierungsturme läuteten die ältesten Glocken vom Oberrhein<sup>86)</sup>. Drum beeilte man sich, unserer alten Georgskirche zu Veldern auch neue Ehre anzutun.

Abt Reinher ließ elf Viertel Korn von der Latthurst, ein Jeuch im Veldener Feld, zwei Jeuch im Runenpfad, fünf Viertel und vier Sester Korn vom Hügelsheimer Heiligenbuck und fünf Viertel Korn vom Feld der Michelspründe aufwenden, auf daß allwöchentlich dreimal ein Konventuale in St. Jörgen Messe lese. Es wird ein Georgs-, Marien- und Nikolausaltar in dem Kirchlein erwähnt, und 1337 konfirmiert Bischof Bertolden von Straßburg mehrere Ablässe<sup>87)</sup>.

<sup>84)</sup> Grimm, V., Schwarzacher Weistümer.

<sup>85)</sup> Jos. Braun, Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst.

<sup>86)</sup> G. Gromer, St. Georg im geschichtlichen Leben von Hagenau 1937.

<sup>87)</sup> Reinfried, Geschichte der Abtei Schwarzach, Fr. D.-A., Band XXII.

Ein besonderes Anliegen des ritterlichen Abtes war der St.-Jörgen- tag, den er 1342 für lange Zeit zum großen Fest der ganzen Gegend machte; alle St.-Georgsschützlinge, ritterliche Genossenschaften, Kriegsleute, Meier und Bauern kamen herbei zum Georgsritt voll bunter Romantik, und dieser Tag in den Frühlingsfluren zwischen Abtei und Rhein blieb unvergessen; dankbar haben auch die Georgs- schützlinge „ihren Abt“ 1350 zu Grab getragen.

Es folgte Abt Heinrich von Großstein. „Damals begannen im Abendland jene geistigen Wirren, in deren Glut an vielen Orten die selige Gläubigkeit und damit das Mittelalter zu verbrennen an- fing<sup>88)</sup>.“ Ihr erstes Aufflackern kam um 1300 durch „die Brüder und Schwestern des freien Geistes“; diese berüchtigte Sekte, die jeg- liches äußeres Kirchenwesen und jedes Sittengesetz verwarf, machte sich auch in Straßburg breit. Wie über Nacht wurde plötzlich herum- geflüstert, die Beguinen würden auch dieser Sekte angehören. Das war ein schwerer Schlag; 70 Niederlassungen hatten damals die Beguinen in Straßburg, und ihr Ansehen im Volke war groß. Es gab kaum Not, wo sie nicht still und helfend daneben standen; es gab keine noch so arme Beerdigung, wo sie nicht Kerzen tragend zum Grabe folgten; sie selber begnügten sich mit der bescheidensten Wohnung und der einfachsten Kost des „gemeinen Muses“. Trotz- dem verdächtigte sie niedrigste Böswilligkeit und Gehässigkeit und verfolgte sie Jahrzehnte lang. Da trat 1354 der Straßburger Bischof Johannes von Lichtenberg auf einer Reformsynode mutig für die Beguinen ein und wurde ihr Anwalt und Helfer. Er war der Mann, der solches wagen durfte, und das Volk, das ihn wegen seiner Be- scheidenheit wie einen Heiligen verehrte, jubelte ihm zu<sup>89)</sup>. Auf der Synode war auch Abt Heinrich von Schwarzach; er schloß sich voll und ganz dem Bischof an und beeilte sich, die freudige Nachricht seinen Beguinen im alten Spital zu bringen, wo sie, erhaben über alle Verdächtigungen, unentwegt die Kranken pflegten. — Damals brachte der Abt auch einen Ablaßbrief mit für das Kirchlein zu Moos, wo an einem Schnitzaltar drei im Elsaß hochverehrte Heilige angerufen wurden, St. Erhard, der die blinde Ottilia von Hohenburg taufte, St. Theobald, dessen Kult in Thann einen Mittelpunkt für den ganzen Oberrhein gefunden hat, und der Viehpatron St. Leonhard<sup>90)</sup>. — Abt Heinrich von Großstein starb bereits 1358; sein Grabstein im Querschiff des Schwarzacher Münsters trug einen Wappen mit

<sup>88)</sup> Egon Friedell, Kulturgeschichte der Neuzeit, Band I, 1947.

<sup>89)</sup> Luzian Pflieger, Mittelalterliche Kirchengeschichte von Straßburg.

<sup>90)</sup> Josef Braun, Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst 1943.

drei Adlern; wohl oft brachten die dankbaren Beguinen Blumen und Gebete an dieses Grab.

Den Hintergrund der langen Regierungszeit des Abtes Falko von Staulhoven (1359—1395) kann man das „Grauen“ nennen. Schisma zwischen Avignon und Rom, Streit zwischen Kaiser und Papst, Bannstrahl und Interdikt über Straßburg wirkten sich derartig aus, daß Johannes von Dambach damals schrieb: „der Klerus seufzt unter dem schrecklichen Übermaß der Bannblitze; wer ihnen entfliehen will, muß in die Wüste oder fort aus dieser Welt; so ist unter Tausenden von Mönchen und Weltklerikern kaum einer, der nicht im Kirchenbann ist; drum sind viele mutlos, andere haltlos; eine Seelsorge ist unmöglich, das Volk stumpft ab und verkommt im Morast“. Mittenhinein in diese Lethargie tönt die Kunde: es naht der Schwarze Tod! — Müßige Schwätzer, gewissenlose Intriguanen, im Aberglauben wahnstinnig Gewordene verbreiten die Flüsterpropaganda: die Juden haben die Brunnen vergiftet — und am 14. Januar 1349 wurden in Straßburg 2000 Juden auf den Judenfriedhof getrieben und verbrannt; die Beulenpest ließ sich nicht aufhalten, und es starben in Straßburg in drei Monaten 16 000 Menschen. Die Stadt lag in einer Weltuntergangspsychose — Geißler standen in weißen Kutten und Kapuzen auf Gassen und Plätzen, murmelten dumpfe, eintönige, wirre Worte und schlugen sich blutig und ohnmächtig; das Volk betete, heulte und schrie. — Im Domkapitel waren unterdessen jahrelange Wahlstreitigkeiten um einen Bischof. Endlich wurde 1375 Friedrich von Blankenstein gewählt; er war ein „Landsknecht und Verschwender und mußte 1393 die Stadt bei Nacht und Nebel verlassen“<sup>91)</sup>).

Das war die Atmosphäre — und in Schwarzach rang Abt Falko um den Bestand der Abtei. Wie durch ein Wunder fand er immer wieder Wege, um die größte Not zu bannen. Im Jahre 1359 starb der Kloostervogt Konrad von Windeck, ein Jahr darnach seine Gemahlin Juta, und beide wurden in der Abteikirche beigesetzt; auf ihrem zehn Fuß langen Grabstein ist das Windecker Wappen mit dem Jungfrauenbild und das Wappen derer von Riede mit zwei Hörnern; am Grab brannte ein ewiges Licht, das mit einem Jahrtag für fünfzehn Viertel jährliche Korngülte aus den Besitzungen zu Söllingen und Hügelsheim gestiftet war<sup>92)</sup>. Im Jahre 1366 schloß der Abt mit dem Greffner Kapellengut einen Vertrag, daß jährlich an die Abtei sechs

<sup>91)</sup> Luzian Pfleger, Mittelalterliche Kirchengeschichte, Straßburg.

<sup>92)</sup> Gallus Wagner, Schwarzacher Chronik, II.

Viertel Korn geliefert werde zur Lesung einer Wochenmesse und zur Feier des Festes der Martyrerbrüder Johannes und Paulus am 26. Juni, wobei „der prister eyn vergults särglin getrahen mit dem heyltum und der cantus gesungen wardt: ire zwo lichter brunnet vor dem herren — verhullt das gewölg des firmaments undt macht uff sine portas mit gotz erbärmnuss — Kyrie eleyson<sup>93)</sup>!“ Im Jahre 1369 verkauft der Abt an „götzo Johannes genent der miler“ zehn Viertel jährliches Gültkorn vom Heiterbrucher Klosterhof bei Hügelsheim für zwanzig Pfund Straßburger Pfennig. — Im Jahre 1373 verkauft Falko wegen drückender Schulden dem Albert Kesse zu Lichtenau „220 oemlin vini nobilis et albi melloris“, 220 Ohm weißen Edelwein aus dem Klostergut am alten Berg unter der Windeck; dem gleichen verkauft er 1379 von des Ouwers, sowie von des Pfulers Hof zu Ulm zwanzig Viertel jährliches Gültkorn, wozu noch der große Zehnt im Ortsbann verpfändet wird, für 50 Pfund Pfennig<sup>94)</sup>. Im Jahre 1384 belehnte Falko den großen Klosterhof zu Oberbruch aufs neue um den Gült von 48 Viertel Korn, 10 Viertel Haber, 6 Schilling in Geld und vier Kapaunen. — Im Jahre 1389 beurkundet er eine Pfründestiftung auf den Marienalter in der Margaretenkapelle zu Ulm; der Kaplan des Pfarrers von Scherzheim mußte dafür dreimal im Ulmer Kirchlein Messe lesen; zwei bestellte Heiligenpfleger mußten alljährlich am Stephanstag dem Abt die Pfründerechnung vorlegen<sup>95)</sup>. — Das sind die „Hungerdaten“ der Abtei unter Falko. Die Lehensübertragung des Wintshursthofes zwischen Moos und Hildmannsfeld im Jahre 1391 ist die letzte Beurkundung des alten Abtes. Aus der Düne jenes verschwundenen Hofes ragt als Grenzzeichen ein kleines, altes Steinkreuz wie ein schweigsames, von den Stürmen schief gewordenes Denkmal von den Sorgen und Nöten des Abtes Falko, manchmal steht darüber, wie aus einer fernen Sage kommend, ein Wanderfalke mit zitternden Flügeln. —

Droben auf der Windeck saß der Ritter Reinhard, der kraftvollste seines Geschlechtes. Er hatte unter den Martinsvögeln gegen Eberhard von Württemberg gekämpft; er hatte den Straßburger Domdechanten Johannes von Ochsenstein auf seiner Burg verwahrt; er hatte mit den Straßburgern gerungen, als sie das Bühlertal verwüsteten, der Windeck aber nichts antun konnten; nun bekam er 1395 von König Wenzel einen offenen Brief, der die Schleglergesell-

<sup>93)</sup> J. Braun, Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst.

<sup>94)</sup> Reinfried, Geschichte des Gebietes der Schwarzacher Abtei. Fr. D.-A., Band XXII.

<sup>95)</sup> Schwarzacher Urkundenbuch.

schaft der Martinsvögel verbot, „da sie widder eyn heylig ryche grobelich sint“. Müde des Kampfes zog Reinhard ein Jahr später nach Schwarzach zur Abtswahl des Crafft von Gamburg (1396—1410), in dessen Hand er einschlug zu getreuer Schirm- und Schutzvogtei. Aber die Kraft des Alten auf der Windeck war am Welken, und oft saß er am Kamin seiner sturmumbrausten Burg und wärmte seine gichtkranken Glieder. Und er wäre doch so nötig gewesen, denn der Abtei nahten schwere Wetterwolken, diesmal von der Wasserburg zu Lichtenau. Meist waren hier Lehensmänner gesessen; 1315 nahm ein Lichtenberger Wohnung in der Burg; später hauste dort die Wittib eines Lichtenbergers und ließ sich 1384 vom Schwarzacher Abt mit der Reifenwörth zwischen Scherzheim und Herlisheim belehnen. Diese Frau war die Mutter des berühmtesten und gewalttätigsten Lichtenbergers, Ludemann, des „Schinderhannes“ unserer Abtei; 1397 hat er den klösterlichen Schultheißen von Scherzheim „abgetrieben“; der Abt gibt eine neue Gerichtsordnung für die Schultheißen heraus auf Grund althergebrachter Rechte und läßt sie vom Windecker bestätigen; Ludemann kehrt sich nicht daran. Im Jahre 1405 ist die Lehenszeit der Reifenwörth vorbei; der Abt verlangt sie rechtmäßig zurück, Ludemann antwortet mit einem Überfall ins Klostergebiet. Crafft von Gamburg wendet sich an den Pfalzgrafen und Kaiser Ruprecht und erhält 1407 eine neue Bestätigung aller klösterlichen Rechte, Freiheiten und Besitzungen sowie den Schutz des Reiches. Der Tod ließ den Abt die weiteren Vexationen des Ludemann nicht mehr erleben; er starb 1410, und ein Jahr später hat man auch seinen Freund auf der Windeck zu Grab getragen; die Glanzzeit der Windecker war mit ihm erloschen<sup>96</sup>).

Als nächster Abt zu Schwarzach folgte Konrad von Sigolsheim. Noch steht in dem alten Weindorf am Eingang ins Kaysersberger Tal ein Teil seiner Heimatburg beim Gasthof „zum roten Ochsen“; auch seine stattliche romanische Heimatkirche blieb erhalten; sie trägt ähnlich wie in Schwarzach im Tympanon des Hauptportales eine Reliefdarstellung von Christus mit den Apostelfürsten; nur sind in Sigolsheim noch zwei Gestalten beigefügt, ein Bauer mit einem Faß und ein Ritter mit einem Beutel. Dieser Ritter war wohl der Vorfahre des Konrad von Sigolsheim, und oft zog ihn dieses Bild in seiner Jugend zum Nachsinnen an; denn der Rahmen der ganzen Darstellung ist sehr seltsam. Die Kapitäle der sechs Portalsäulen

<sup>96</sup>) Diplomatische Geschichte von Schwarzach.

tragen phantastische Figuren, einen bärtigen Mann mit Schlangenhaaren, Säugetiere mit Schnabel und Vogelfüßen, geflügelte Gestalten mit Männerköpfen und Pferdefüßen. Was soll das am Eingang einer Kirche und noch als Träger einer Christusgruppe? — das ist ein Sinnbild vom Kampf der Dämonie, wie ihn Christus, seine Apostel, seine Kirche, seine Getreuen erfahren mußten und müssen<sup>97)</sup>.

Daß die Dämonie Gestalten annimmt, die man am wenigsten erwartet, ist eine bekannte und sehr bittere Tatsache. Der damalige Straßburger Bischof, der 28jährige Wilhelm von Diest, war ein unwürdiger Verschwender. Das Domkapitel hat ihn 1407 entmündigt, 1415 in Molsheim gefangen genommen, in den Straßburger Pfennigturm gesperrt und darnach in der Johanniskapelle des Münsters interniert. Es kam zum Prozeß auf dem Konstanzer Konzil, Papst Martin bestätigte Diest aufs neue, und Kaiser Sigismund belegte Straßburg mit der Reichsacht<sup>98)</sup>. Die Antwort der Straßburger war ein Schrei, nicht des Entsetzens, sondern des Ekels; man kannte diesen letzten der Luxemburger Kaiser — „ein eleganter Kurtisane, glatt, leer, ohne Richtung, ohne Überzeugung, ein gänzlich unwirklicher Mensch, ein glänzend poliertes Nichts . . . Dämonie“<sup>99)</sup>. Der Kampf in Straßburg ging weiter als „Dachsteiner Krieg“ bis 1436.

In dieser Nacht amtete Abt Konrad; aber eine schmerzliche Liebe zur Heimat und zu seiner Abtei gab ihm fast unmenschliche Kraft. In der schweren Not des Klosters bat er Papst Johannes XXIII. um die Inkorporation der Pfarreien Vimbuch und Scherzheim. Der bischöfliche Kommissar Johannes von Geispolsheim vollzog dieselbe im Jahre 1413; im Protokoll fügte der Abt den Wunsch hinzu, daß die von ihm nun eingesetzten Pfarrer nie die Gottesdienste und die Zahl der Geistlichen vermindern möchten und weiterhin die gewohnte Gastfreundschaft übten. Der rein kirchliche Vorgang in Scherzheim brachte Ludemann in neue Wut. Die Spannung zwischen der Abtei und den Lichtenbergern war an sich älteren Datums wegen der Schwarzacher Besitzungen im Elsaß; die Lichtenberger haben sich in fast allen dortigen uralten Klosterdörfern eingedrängt; sie erwarben einen Ackergülten in Dangolsheim, ein Einzellehen in Dossenheim und Küttolsheim, den Weinzehnten zu Tränheim, die Holz- und Waldgerechtigkeit und eine Rheinfähre und ein Backofenhaus zu Drusenheim und eine weitere Fähre zu Kotzenhusen, endlich eine

<sup>97)</sup> Vera von Blankenburg, Dämonische und heilige Tiere.

<sup>98)</sup> Luzian Pfleger, Mittelalterliche Kirchengeschichte von Straßburg.

<sup>99)</sup> Fridell, Kulturgeschichte der Neuzeit.

Mühle und die Büttelei zu Schwindratzheim und schließlich den ganzen Ort mit 55 Häusern<sup>100)</sup>).

Auf dieser Linie machte Ludemann in stürmischem Tempo weiter; er erwarb von den Grafen von Salm den Zoll von Selz und Söllingen und wollte den ganzen Rheinverkehr zwischen Neuburg an der Lautermündung und Hundsfeld oberhalb Straßburg in Kontrolle nehmen; er ließ an der „far“ zu Söllingen für jedes Fuder Wein, „daz den ryne folle abeget und nit darzwischen ufblechet“, 4 Schilling Zoll erheben; er legte eine weitere Zollstation bei der Fähre an „super fluvio Rheno in loco dicto Crovelbome“ (am Rheinstrom bei dem Ort, der Growelsbaum heißt); er verlangte für jeden beladenen Wagen, der durch „das äbtische Greffere“ fuhr, unweit Lichtenau einen Schilling Zoll. Der Abt erhob Einspruch, aber umsonst; da läßt er sich die Zollrechte und Privilegien für die eigenen Fuhren und Waren neu vom Kaiser bestätigen. Ludemanns Antwort war der rote Hahn auf fünf der größten Klosterhöfe, zwei zu Schwarzach, einer auf der Oberau bei Greffern, je einer zu Oberbruch und Vimbuch — Dämonie —. Wohl oft dachte damals der Abt an die düstere Ornamentik seiner Heimatkirche. Das Konstanzer Konzil belegte Ludemann und seine Helfer mit dem Bann; das klösterliche Fährrecht zu Greffern wurde neu verbrieft; der Kaiser stellte die Abtei unter den Schutz des Markgrafen von Baden, und die rechtsrheinischen Petersleute nannten sich von nun an „Badische Schirm- und Schutzverwandte“<sup>101)</sup>. Der Abt Konrad von Sigolsheim ließ die Klosterhöfe wieder aufbauen und verlebte noch einige ruhigere Jahre. Vor seinem Tod ließ ihm der dankbare Konvent über der Klosterpforte im südlichen Querschiff der Abteikirche ein Epitaph anbringen mit Versen in goldenen Buchstaben (zu deutsch):

Petrus der Seelenhirten Fürst und Himmelspfortner,  
Paulus Sämann des göttlichen Wortes,  
Ihr Schutzherrn dieses Münsters,  
Öffnet seine Pforten.  
Es bitten um Einlaß beim Läuten der Glocke  
Conradus der demütige Abt  
Und seine kleine Herde.  
Es geleite uns ohn Unterlaß  
Der Herr der Ewigkeit<sup>102)</sup>!

<sup>100)</sup> Eyer, Das Territorium der Herren von Lichtenberg, 1202 bis 1480.

<sup>101)</sup> Kolb, Topographisches Lexikon Badens.

<sup>102)</sup> Gallus Wagner, Schwarzacher Chronik.

Ein Interessantes Kolorit der damaligen Zeit geben die Urkunden aus der Amtszeit des folgenden Abtes Konrad III. von Schönberg. Im Jahre 1432 ist der Abt Zeuge einer badischen Belehnung von Leiberstung an die Edelknechte von Bach, die daselbst vermutlich in dem heutigen Gewann „Burgstaden“ eine Wasserburg besaßen<sup>103</sup>). — Heinrich Heylte der Ältere und sein Vetter, beide von der Tiefenau, hatten den Mooser Klosterhof zu einem Mannslehen, also nur für männliche Nachkommen vererblich; diese verkaufte 1437 mit Einwilligung des Abtes, „ihres gnädigen Herren“, den Zins ihres Lehens für 20 Goldgulden an Appel Rolkircher und Ehefrau Ellen zu Stollhofen; der Zins war jährlich ein Goldgulden, wofür „der Hofsesse uff Sanct Johannstag“ haftbar ist<sup>104</sup>). — Das Försterlehen im Scherzheimer Wald wird 1440 vom Abt dem Hans Riffe übertragen, der kurz zuvor einen Vertrag abgeschlossen hat mit Johannes Gutenberg zwecks „Ausübung einer geheimen Kunst“; Gutenberg, eigentlich hieß er Gensfleisch, hat damals in Straßburg seine ersten Druckversuche mit verschiebbaren Holzlettern gemacht, wozu ihm der befreundete Förster vielleicht die entsprechenden Hölzer lieferte; erst 1458 fing Gutenberg an, seine Kunst öffentlich auszuüben<sup>105</sup>).

Im Jahre 1441 beurkundete der Abt eine Widumsverschreibung des Heilmann Rufelin von Greffern für seine Hausfrau Ennelin nach Rechte und Gewohnheit in St. Peters Gerichten<sup>106</sup>). — In Leiberstung fand 1444 ein Schiedsspruch statt, an dem nicht weniger wie 30 badische Lehensleute teilnahmen, unter andern die Windecker, Dygisheimer und Iburger, bei welchem die Edelknechte von Bach mit  $\frac{3}{4}$  des Ortes und die Bosensteiner mit  $\frac{1}{4}$  belehnt wurden; kirchlich gehörte der Ort zu Schwarzach<sup>107</sup>). — Eine Belehnung des Meiers vom Schwarzacher Neuhof nahm der Abt 1447 vor um den jährlichen Gült von 56 Viertel Roggen, 2 Gulden und 2 Schilling und 2 Kapaunen, solange seine Kinder mit ihm hausen und ihr Brot und Mus auf dem Hof verzehren; da der Hof auch von Ludemann eingäschert worden war, ließ der Abt neue Ställe und Stadel bauen; der Meier versprach, „den hoffe mit allem begriffe ine guetem baw und eren zue halten mit deken, wandten, gezäunt one noth und nage“<sup>108</sup>). Im gleichen Jahre spielte sich ein erstes Aufflackern der

<sup>103</sup>) Kopie der Registratur, Leiberstung.

<sup>104</sup>) Schwarzacher Urkunde Nr. 85.

<sup>105</sup>) Schwarzacher Regesten, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, Band 3.

<sup>106</sup>) Schwarzacher Urkunden 87.

<sup>107</sup>) Nach einer beglaubigten Kopie der Gemeinderegistratur.

<sup>108</sup>) Schwarzacher Urkunde 88a.

Bauernunruhen ab, indem zwei Holzfrevler in den Abtsmuhrwald eingedrungen waren; für die Untaten ließ der Abt ihre Pferde pfänden; kurz darauf überfiel ein Ortenauer Haufen, dem die beiden angehörten, den Oberbrucher Klosterhof und entführte Meier und Vieh; da griff der Kurfürst von der Pfalz, der damals die Ortenau zu Lehen hatte, ein und brachte den Fall in Ordnung<sup>109</sup>). — Langsam und tastend entwickelte sich das „Schutzverhältnis“ der Markgrafschaft zur Abtei; die Petersleute entrichteten als Untertanen des Abtes aus Erkenntlichkeit nach Baden Beten, Steuern und andere Dienste; Markgraf Bernhard verwies sie aber 1448 mit ihren Leistungen an das Kloster; doch wie schnell sollte sich diese nicht nur vornehme, sondern auch rechtliche Haltung ändern<sup>110</sup>). — Im gleichen Jahre vergab der Abt den Salmenzug im Rhein: soweit des Gotteshauses Zwing und Bann, an den ehrbaren Bertsche Klausen und seinen Sohn Mathis zu Hundem auf drei Jahre um je den zehnten Fisch, „so dike ere darzue kumt“; auch die Vogelei auf den Wörthen als wilde Enten und Tauben, Rebhühner und Schnepfen, verpachtete wieder der Abt<sup>111</sup>). — Als der Markgraf 1430 und 1448 auf die Dienstleistung der Petersleute verzichtet hatte, erhoben die Windecker Anspruch darauf, was ihnen durch Vermittlung des Mainzer Erzbischofs abgeschlagen wurde, bis sie ihren Anspruch besser beweisen könnten; verärgert stifteten sie die Künzhurster auf, im Abtsmuhrwald Holz zu fällen; der Abt ließ es ihnen durch den Vimbacher Gerichtsstab untersagen; aber sie kehrten sich nicht daran; nun setzte der Abt eine Strafe fest von 100 Pfund Pfennig; die Künzhurster behaupteten, jener Waldschlag gehöre zu ihrer klösterlichen Hube, und appellierten an das Schwarzacher Salgericht; am Montag nach dem Sonntag Occuli 1453 kam „das sitzende und gebannte Gericht zusammen, zu dem auch der Abt erschien; mit Klag und Antwort, Red und Wiederred, Kundschaft und Büchern wurde verhandelt und mit gemeinem Urtheil verkündet: weil die von Kientenhurst gemuthwillt hant und des Apts Gebot verachtet, so sollen sie 100 Pfund Pfennig überkommen und abtragen“; der Urteilsbrief wurde ausgestellt vom Schultheiß Johannes, dem Heimburgen, den Vierleuten und dem Gericht Stollhofen<sup>112</sup>).

Weiterhin beanspruchten die Windecker das Grundrührrecht am Rhein für sich, das von Alters her zu den Schwarzacher „Walthsami“

<sup>109</sup>) Landesfürst, Urkunde Nr. 223.

<sup>110</sup>) Kolb, Topographisches Lexikon Badens.

<sup>111</sup>) Schwarzacher Urkunde 88 b.

<sup>112</sup>) Schwarzacher Urkunde 90.

gehörte. Ein Schöffenspruch von 1454 hat dem Kloster erneut zugesprochen, daß herrenlose Güter beim Stranden eines Schiffes im Bezirk des Gotteshauses demselben zufallen. Noch im gleichen Jahr drängt es den Abt, den Streitfall mit den Oberbruchern durch einen gütlichen Vergleich zu regeln; in des Kirchherrn Hof zu Ottersweier kam der Ausgleich zustande, laut dessen den Oberbruchern die Weidgerechtigkeit im Abtsmuhr gegen 12 Sester Haber und 12 Kapauen zugestanden wird ohne Beeinträchtigung des klösterlichen Meiers auf dem Überwasserhof<sup>113</sup>). Bald nach der Heimkehr von Ottersweier starb der Abt.

Es folgte Abt Johannes III. (1454—1456). Trotz der kurzen Amtszeit war diese für die Zukunft der Abtei folgenreich. Im Jahre 1453 hatte der Markgraf Jakob von Baden sein Testament gemacht, in dem es unter anderem heißt: „so ordnen wir Carolo unserm Sohn und seinen Erben Mannsgeschlechts des Stammes Baaden, zu besitzen und innzuhaben die Castenvogtey der Clöster Schwartzach und Beuern<sup>114</sup>).“ Aus diesem Satze wurde von den Erben eine Gleichstellung der beiden Klöster gegenüber der Markgrafschaft gefolgert, gegen die sich die Schwarzacher Abtei 1455 auf Grund seiner alten Rechte gewehrt hat mit folgender Klarstellung: „im Jahre 1381 hat der badische Markgraf den das Gottshaus zu Beuren (Frauenkloster Lichtental) begreifenden Bezirk mit den civil und peinlichen Gerichten als auch Zoll, Geleit und Steuerrecht vom Reich aufs neue zu Lehen empfangen — Schwarzach dagegen hat 1420 Kaiser Sigismund wegen der Ludemannschen Vexationen unter den badischen Schutz gestellt.“ Die spätere Prozeßschrift der Durlach-Badischen Regierung vom 18. Jahrhundert nennt diese Klarstellung „untergeschobene Urkunden und Copien, da das Gotteshaus Schwarzach seit undenklichen Zeiten zu den Baadischen Besitzungen gehöre“<sup>115</sup>).

Der Nachfolger, Abt Diebold (1456—1466), wird vom Chronisten ein kluger Hauswalter genannt. Eine furchtbare Hochwasserkatastrophe hatte das heute noch sichtbare, ostwärtsgerichtete Rheinknie zur Folge, so daß ganz Greffern landeinwärts verlegt werden mußte; dabei kam die bisherige Rheininsel, das „kleine Wörthel“, auf die elsässische Seite zu liegen; nun hatte das Kloster auf dieser Insel uralte Weidrechte für 40 Schweine, wegen welcher es „zu Spän und Irrungen“ kam; ein Schiedsspruch auf der Sale zu Schwarzach bestätigte die Weidrechte der Abtei „nach Kundschaft und Buch“,

<sup>113</sup>) Gallus Wagner, Schwarzacher Chronik, I., 276.

<sup>114</sup>) Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage X.

<sup>115</sup>) Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Abschnitt IV. § 65.

wobei der Schultheiß Hans Wolff von Renüchen mit 14 Richtern siegelte<sup>116)</sup>. Auf der gleichen Sale wurde auch „ain vogley üff dem ryn unt gysen abe dere hundener zain (ahd. Gitter, Geröhre) bitz an kritzegysen“ an den Bernhard von Grefere und Consorten auf neun Jahre gegen den jährlichen Zins von 8 Schilling neu in Pacht gegeben.

Abt Diebold war in der glücklichen Lage, einen außergewöhnlich edlen Freund und Berater im damaligen Straßburger Bischof Rupprecht von Pfalz-Zweibrücken zu haben. Dieser „lebte in einfachster Hofhaltung, speiste aus zinnernen Platten, trug nie seidene Gewänder, betete täglich sein Brevier und nahm zur Zeit der Pest, als die Domherren den Chor verließen, die Stelle eines Kantor ein, daß der Gottesdienst nicht feiern brauchte“<sup>117)</sup>.

Mit diesem Mann zusammen entstand bei einer Straßburgfahrt der Prälaten von Ebersheimmünster, Mauersmünster und Schwarzach jene hochbedeutsame Gerichtsordnung von 1460, die in den schwersten Konvulsionen der kommenden 200 Jahre des unheilvollen „Hexenhammers“ die drei geistlichen Territorien vor viel Unheil bewahrte<sup>118)</sup>. Leider wurde dem braven Abt zum Ende seiner Amtsführung noch eine recht schmerzliche Erfahrung zuteil; er ließ dem Schöffenspruch: „das gotzhus hat zue gleiten von veltern an dere bach bitz gen lichtenowe mitten in die bach“, noch beifügen: „ein selbig gleit hat von des gotzhus wegen unser gnediger herre und schirmher der Marggrafe bitz uf ein abekunden.“ Der Klosterkonvent widersprach der Klausel, und „es schwand die innere Zucht und Ordnung“. Voll des bitteren Leides starb der Abt 1466<sup>119)</sup>.

Das Wetterleuchten kündete die Wetternacht an. Eine Tragödie voller Überraschung und Spannung, voller Rätsel und Intrigen, aber auch voller strahlender Großherzigkeit und Treue wurde die Amtszeit des Abtes Jakob I. (1466—1484). Er kam aus dem Schwarzwaldkloster Reichenbach, der ältesten Tochtergründung von Hirsau; er zog aus der Stille des oberen Murgtales an den Rhein, aus einem kleinen Klosterpriorat in eine doppelt so alte Reichsabtei mit ihren großen Traditionen und Sorgen.

Seine Amtsführung begann mit weitherziger Güte zum gemeinen Volk; er stellte im Jahre 1469 an 13 von seinen Leibeigenen einen für die Entwicklungsgeschichte des spätmittelalterlichen Bauerntums

<sup>116)</sup> Archivalien der Gemeinde Schwarzach.

<sup>117)</sup> Luzian Pfleger, Mittelalterliche Kirchengeschichte von Straßburg 1941.

<sup>118)</sup> Jahresspruch von 1460. (Alsatia Diplom.)

<sup>119)</sup> Kolb, Topographisches Lexikon Badens.

interessanten Lehensbrief aus; sie erhalten ein Lehensgut, das aber bei des Klosters eigenen Leuten und ihren Geschlechtern verbleiben muß; es stand ihnen zu, das Lehensgut selbst zu befriedigen, zu hegen und zu behüten durch sich oder durch einen Bannwart; sie erhielten gemeinsam 37 Tagwerk Matten und sind verbunden, „die Ahabach, die zwischen ihrem Mättich durchläuft, in Ehren und rechter Weite von 14 Fuß zu halten, zu räumen und zu graben, auch darin keine Zäun und Fach (Stellfallen) anzulegen, so den Fluß hindern, auch die Hämnen wohl aufzuheben; will einer seine Matte wässern, soll er es thun zu den gewöhnlichen Zeiten und ohne Schaden eines andern; als Zins zahlt jeder jährlich 3 Schilling für das Tagwerk (= Tauen)“; es siegelte der Abt, der Konvent und der Schultheiß Heini Oberlin<sup>120)</sup>. In seiner Gutherzigkeit läßt der Abt 1471 den Künzhurstern „umb künftigs besseren Willens und Gesormsamkeits wegen“ die verhängte Strafe ganz und gnädig nach und gewährt ihnen und den Überbruchern durch einen Schiedsspruch die Großweid im Abtsmuhrwald gegen den üblichen Zins bis zum St.-Adolfstag; nur das Holzfällen ist ihnen verboten; hier siegelten mit dem Abt Bechtold von Drusenheim und Johann Schweiger von Bühl<sup>120)</sup>. Im Jahre 1472 veranlaßte der Abt eine Kundschaft wieder zugunsten von schlichten klösterlichen Hofsassen, weil die Lichtenberger von ihnen zu Unrecht das Eckergeld im Oberwald einzogen und es gewaltsam pfänden ließen<sup>121)</sup>. Um immerwährenden Grenzstreitigkeiten ein Ende zu machen, beauftragte der Abt 1473 den Junker Peter von Windeck, eine Grenzbegehung zu veranstalten zwischen der Fünfheimburger und Großweiermer Mark. Im Jahre 1476 vergabte der Abt das St.-Jörgengut, das zur Georgskirche vom alten Veltern gehörte. Mögen auch diese Urkunden nur eine Auslese von der Tätigkeit des Abtes berichten, nirgends ist eine Spur von Unrecht oder Unfähigkeit.

Im Jahre 1479 erfolgte „eine Untersuchung über des Abtes zu Schwartzach Amtsführung und Haushaltung“. Die Veranlassung gaben die markgräflich-badischen Räte. Anwesend waren Andreas Hartmann, Vikar des Bischofs von Straßburg, Abt Martin von Gottsau und die beiden badischen Propsten Heinrich von Sternfels und Caspar Vogt als Vertreter des Markgrafen Christophel; die Sitzung fand am Mittwoch nach dem St.-Bartholomäustag im Sommersaal des Schwarzacher Klosters statt. Der Auftrag, den sie unterbreiteten, war: „es solle der Abbt hierfür bey Verliehrung und Entsetzung sei-

<sup>120)</sup> Schwarzacher Urkunden Nr. 97 und 98.

<sup>121)</sup> Schwarzacher Urkunden Nr. 103 und 104.

ner Abbt ey sich des Regiments in des Gottshaus Sach vndt der Weltlichkeit nit unterwinden, sondern des gantz müßig steen vndt unbeladen seyn; es solle Nicolaus Bär der Schaffner das Schaffneramt mit Innehen und Ausgeben, Kauf vndt Verkauf vndt in allen andern weltlich Dingen vndt Handlungen verwesen vndt außgericht; dabey solle er allweg Rath pflegen des Abbts vndt zweyer aus dem Convent, nämlich Herrn Ludwigs und Herrn Simons; er solle an Purificationis (2. Februar) eine erbere Rechnung thun und Red vndt Antwoth wisse zu geben; item Herr Johannes Offenburg solle die Zyth ein Prior bliben vndt fürsehen, damit der Gottesdienst andächtiglich vndt mit Fliß vollbracht werde, wie sich das nach Lut unserer Regel, Statuten und Ceremonia gebühret; demselben Prioren sollen die übrigen Convents-Brüder gehorsam sin vndt er oder sie sollen one des Abbts Erlaubung fürbasser ahn verbottene Stette nit geen bey schwerer Straff.“ — Des Rätsels Lösung liegt in der allmächtigen Hofintrigue „der Marggräflichen Rethen“; sie wollten mit der ganzen Szene die Einführung des Schaffneramtes von badischer Gnade irgendwie begründen. Wenn Kolb annimmt, daß damals nur noch zwei Konventualen im Schwarzacher Kloster verbleiben durften, so ist das eine Verwechslung, denn sicher wäre die dementsprechende Aufforderung in dem Untersuchungsprotokoll vermerkt worden<sup>122</sup>).

Wie wirkte sich diese „schirm- und schutzvogteiliche“ Untersuchung aus? Die persönliche, hochherzige Note des Abtes fehlt in den folgenden Urkunden. So wird vom Jahre 1480 eine Ordnung über die den Fünfheimburger Wald durchfließende Alzenahe erwähnt ohne jede Nennung des Abtes. Vom gleichen Jahre ist eine Polizeiverordnung vorhanden, wieder ohne jede Erwähnung des Abtes; sie betrifft die von Straßburg eingedrungene und sehr grassierende Spielgewohnheit und wurde für die Gerichte Schwarzach, Stollhofen, Ulm und Vimbuch erlassen; alles Spielen um Geld wurde bei 10 Schilling Strafe verboten; der gleichen Strafe verfällt, wer andern zum Spielen Geld leiht, „welches vorabbe sol verfallen sin“; der Wirt, der Spieler in seinem Hause duldet, soll zur Buß 1 Pfund Pfennig erlegen, „so dick sich das auch findet“<sup>123</sup>). Diese für damals drakonischen Strafen wären kaum je vom Abt erlassen worden. Ausdrücklich wird der Abt Jakob von Richenbach erwähnt 1481 als Schlichter von Wald- und Weidestreitigkeiten zwischen den Heimburgern und Viermännern von Greffern und Schwarzach; die Greffner dürfen

<sup>122</sup>) Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage XII.

<sup>123</sup>) Schwarzacher Urkunde Nr. 119.

keine „Sondergebote“ machen und haben den Schwarzachern die gepfändeten Pferde wieder zurückzugeben<sup>124</sup>). — Aus der Familie der Museler von Brumath war der Magister Johannes, Doktor der Kaiserlichen Rechte zu Straßburg und ein persönlicher Freund des Abtes; er vermachte 1483 dem Kloster als Seelgerett die ganze Krampfhurst mit Wald, Äckern und Wiesen; als Suffragien übernimmt das Kloster vier Jahrtage in der Quatemberzeit mit Officium und vier Messen und einem allsonntäglichen Besuch seines Grabes<sup>125</sup>).

Im Jahre 1484 starb Abt Jakob und fand sein Grab zwischen dem Münsterchor und der Konventspforte nach dem Kreuzgang. Der dankbare Konvent schrieb ihm auf den Grabstein: „obiit voce iucunditatis — er starb im Rufe großer Beliebtheit.“ Seine Güte war für ihn der Weg in dunkle Stunden, aber auch in das Herz des Volkes. Wie ein Symbol, erschütternd und erhebend zugleich, standen in seinem Wappen drei Sterne<sup>126</sup>).

Nunmehr wurde ein geborener Schwarzacher zum Abt gewählt, Johannes IV. (1484—1514). Landschaft, Volk und Kloster waren ihm Heimat. Heimatliebe machte ihn mutig, weitblickend und unermüdlich. Er steht mit beiden Füßen auf der heimatlichen Scholle, und seine Hand umfaßt fest den Stab, so daß der dunkle Schatten des Klosterschaffners gerade hinter ihm auffallend schweigsam ist.

Gleich 1485 erließ Abt Johannes zu Greffern unter der Linde eine Zinserneuerung. Laut Hubspruch hatte die Abtei zu Greffern: „die rehte den ryn uff vndt abe, die fare, die golderie in der goldwaid, den wildbann, die gejägnisse und vogeley, die bannwazze mit der visherey, zil vndt zol, twing vndt bann, wun vndt weyd.“ Der Großzehnten betrug 30 Viertel Korn; den Kleinzehnten zog der klösterliche Fährmann ein; der Ort gehörte zum Stab und Gericht zu Ulm; das Gericht wurde abwechselnd zu Ulm und Greffern gehalten<sup>127</sup>). Über das Gezirk des Mooser Bann und Weidanges waren 1489 „Spän und Irrungen“ entstanden; der Abt berief als „Thädingsmänner“ (tädan ahd. schlichten, beilegen) Niclas Amlung von Baden, Michel Bolzheim von Sasbach, Hanns Lienharts von Bühl und Antoni Kremer von Steinbach zu einem Schiedsspruch<sup>128</sup>).

In einem Schöffenspruch von 1490 ließ Abt Johannes das Wildfangrecht erneuern; „darnach soll der Abt einen Menschen, er sei

<sup>124</sup>) Archivalien der Gemeinde Schwarzach.

<sup>125</sup>) Schwarzacher Chronik, II.

<sup>126</sup>) Gallus Wagner, Schwarzacher Chronik, II.

<sup>127</sup>) Schwarzacher Urkunde Nr. 108.

<sup>128</sup>) Schwarzacher Urkunde Nr. 109.

Mann oder Frau, der keinen nachfolgenden Herrn hat und der über den Rhein oder von der Schneeschleif kam (Bergkamm), herunter in St. Peters Gericht ziehen wollt, empfangen — und wäre es, daß ein solcher über Jahr und Tag in St. Peters Gericht sitzen blieb, so soll er dem Gotteshaus als St.-Petersmann hulden und dienen<sup>129)</sup>.

Im gleichen Jahre bestätigte der Abt eine Konfraternität, die der „erbare, wisse und fürsichtige Stabsschultheiß Peter Trost“ in Vimbuch gegründet hat. Die Bruderschaft hatte als Patrone St. Wendelin, Marzolf und Barbara und wurde mit ihren „Seelambathen“ (feierlichen Totengottesdiensten) die weitverzweigteste Vereinigung in der unteren Ortenau; sie half 1491 mit, in Moos das gotische Kirchlein zu bauen; sie machte eine Stiftung für den so oft genannten Marienaltar „sub ambone“ im Klostermünster, wo die „fraternitas celebratur“; hier also kam die große Bruderschaft zu ihren Hochfesten zusammen. Das Bruderschaftsvermögen wurde von zwei geistlichen Pflegern verwaltet; ein solcher Pfleger war auch der Klosterkaplan Johann Georg Günter, der im Jahre 1618 wegen Unruhe und Kriegsgefahr mit den Wertsachen der Bruderschaft auf den einsamen und befestigten Schwarzacher Meierhof zu Dangolsheim zog. Hat er damals die wundervolle Madonnenplastik mit auf den Hof genommen, die in die europäische Kunstgeschichte als Dangolsheimerin eingegangen ist? War sie die Stiftung der Bruderschaft von 1491? Damals lebte Nicolaus Gerhaert und war zu Straßburg tätig; seinem bedeutendsten Schüler aber, Simon Lainberger, wird die Dangolsheimerin zugewiesen<sup>130)</sup>.

Wohl die schwerste Stunde des Abtes Johannes war es, als die Not ihn dazu gezwungen hat, einen der ältesten Bestandteile von der Schwarzacher Abtei loszureißen. Die dementsprechende Urkunde lautet: „wir bruoder Johannes apt vndt der convent des closters Swartzach haben verkawfet Christophen margraven zue Baaden unser gericht zue Stolhofen, dann unsern kirchensatz zue Stolhofen, auch unsern zehenden, zinss und todtfall zue Selingen vndt Hugelsheim vndt unsere gerechtigkeit an dem eigenthumb des waldts under Stolhofen gelegen der banwaldt genant<sup>131)</sup>.“ Nach dem Verlust von Stolhofen übernahm der Abt das Marktrecht für Schwarzach, wie es „burg vndt stat“ zugestanden. Künftighin führte auch der Schwarzacher Schultheiß den Vorsitz beim Salgericht<sup>132)</sup>.

<sup>129)</sup> Schwarzacher Urkunde Nr. 61.

<sup>130)</sup> Schwarzacher Urkunde Nr. 110.

<sup>131)</sup> Krieger, Topographisches Lexikon.

<sup>132)</sup> Gallus Wagner, Schwarzacher Chronik, I.

Als die Greffner und Schwarzacher wieder in Streit kamen wegen der Gras- und Laubgerechtigkeiten und wegen der Benutzung des Widech und der Runenpfadweide, berief der Abt auf den Donnerstag nach dem St.-Gallentag, 20. Oktober 1496, als Thädingsmänner den Junker Hans von Romberg, Vogt zu Stollhofen, den Pfarrherrn Johannes Birnbaum und Schultheiß Sigelin daselbst, um die Streitsache zwischen den Heimbürgen und Vierleuten zu schlichten<sup>133</sup>).

Im gleichen Jahre gab der Abt eine neue Polizeiordnung, bei der man die lokalen Kenntnisse und Erfahrungen sehr wohl verspürt:

„item wer unter mess, predig vndt vesper funden vndt fürbracht wird mit einigem kurtzwill triben als dantze, spile oder anders, der gibt zur bus ein plaphart (6 Pfennig) für St. Michel oder muoss ein tag vndt nacht im thurm büsse — item als bishero ouch gewohnet gewesen, in St. Peters gerichten, wie wol gantz unfürmig vndt erschrocklich, dass uff den tag Peter vndt Paul vndt uff die gross Kirchweihung man erlobt hat zue spilen oder verkouft hat wyss vndt schwartz vndt allerley spil umb ein geld vndt sich solichs muothwillens underzoge — das noch in dem gantzen firstenthum myns gnedige Herren margraven nim übig ist — sol hinfüro in den St. Peters gerichten ouch gantz abgestellt sin vndt nimendts mer erlobt werden zu spile, denn umb ein pfennig vnverbotte.

item wird das spile in den gemeinen wirthshüsern an sunn- vndt firtag nachmittags vone 12 bitz 3, da man zur vesper lüttet, vngevrevelt gestattet, jedoch nit höher denn umb ein schlechte pfennig oder umb ein uertin (Wein mit Brot) vndt anders nit denn ein brett vndt mit kugle — für jedes fluchworth, das derbei usgestosse, sol ein plaphart für St. Michel gebessert werde.

item ob eine frawe eine andere mit scheltworthen überfiele, die soll zu frevel geben 10 schilling (je 39 Pfennig) — ob sie aber die andere schlüge, so sol sie 15 schilling büsse“<sup>134</sup>).

Wohl eine der furchtbarsten Erinnerungen aus der Jugendzeit des Abtes war das „uffheben vndt vertrunken im grussi-grawe“ der beim Ehebruch Ertapten. Abt Johannes bestimmt, daß dies fürderhin abgestellt sei und die Schuldigen dem Schultheiß fürbracht werden zu Geld- und Turmstrafe<sup>135</sup>).

Mit Recht hat dem edlen Abt Johannes IV. seine Heimat das schönste aller Abtsgrabmäler errichtet im Chörlein der nördlichen Apsis — in Stein gehauen, hält er in der Linken seinen Hirtenstab, mit der Rechten segnet er seine Heimat<sup>136</sup>).

Der Nachfolger war ein gebürtiger Straßburger, Abt K o n r a d IV. (1514—1518). Unter ihm wurde der Steinsarkophag, der vor dem Altar im Lettner stand und wie sie die erwachende Mystik der Spätromanik gern in der Dämmerung der Gotteshäuser aufstellte, geöffnet.

<sup>133</sup>) Archivalien der Gemeinde Schwarzach.

<sup>134</sup>) Schwarzacher Polizeiordnung von 1496.

<sup>135</sup>) Ebenda wie <sup>134</sup>).

<sup>136</sup>) Gallus Wagner, Collectaneen von 1691.

Von den wenigen erhaltenen Sarkophagen der oberrheinischen Klosterkirchen ist der bekannteste der auf Steinlöwen stehende und mit einer Belehnungsszene versehene Adolochussarkophag in St. Thomas zu Straßburg (12. Jahrhundert) — reicher ist der Morand-sarkophag zu Morsmünster im Sundgau mit Rundbogen, Würfelnaufsäulchen, Wunderdarstellungen und einer liegenden Steinplastik des Glaubensboten; der Sarkophag befindet sich nunmehr zu Altkirch — schlicht ist ein tumbaähnlicher Steinsarg in der alten Nonnenkirche zu Eschau — auf dem Sarkophag in der St.-Ludanskapelle bei Erstein liegt eine Relieffigur in Pilgertracht<sup>137</sup>).

Ein interessanter Sarkophag wurde auf dem Friedhof zu Grafenhausen bei Lahr gefunden — ein nackter Leichnam ist von Engeln umgeben mit Krone und Rauchfaß; andere verehren ihn oder halten sein Leichentuch — dieses Steinrelief ist vermutlich eine Darstellung der Edulfslegende, und der Steinsarg könnte der Landolinsarkophag sein<sup>138</sup>).

Es ist anzunehmen, daß der Schwarzacher Sarkophag aus der Hand des dortigen Kreuzgangsmeisters stammte und demzufolge von reicher Steinmetzarbeit geschmückt war. Unter Konrad IV. wurde im Beisein des Straßburger Sufraganbischofs und dreier weiterer Äbte derselbe geöffnet; die Öffnung hat aber die Lösung des gesuchten Rätsels nicht gebracht; denn die Steinplatte, die nach der Schließung vor dem Steinsarg im Boden eingelassen wurde, berichtete nur: „reconduntur in eo reliquiae non plebeiorum — es werden in ihm Reliquien verwahrt doch nicht von gewöhnlichen Toten“<sup>139</sup>). Man hat 150 Jahre später den Sarkophag zum zweitenmal geöffnet, ohne eine neue Spur zu finden. Leider blieb er von nun völlig verschollen.

Abt Konrad IV. hat bereits 1518 resigniert. Vielleicht hat die Spannung der beginnenden Reformation, die gerade in seiner Vaterstadt ungeheuer war, ihn dazu veranlaßt.

*(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)*

<sup>137</sup>) Dehio, Georg, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Band IV B.

<sup>138</sup>) Arthur von Schneider, Die plastischen Bildwerke des Badischen Landesmuseums.

<sup>139</sup>) Gallus Wagner, Collectaneen 1691.

## Bücherbesprechungen

Geschichte der Pfarrei Sasbach, verfaßt von Ernst Döbele.

Aus Anlaß des 1200 jährigen Bestehens der Pfarrei Sasbach wurde Schriftleiter Döbele veranlaßt, alle geschichtlichen Dokumente, welche die Pfarrei betreffen, zu erforschen und darzustellen. Dabei ließ sich der Verfasser tunlichst von der Absicht leiten, vor allem das hervorzukehren, was den Charakter und das Denken des Menschen offenbart. Da aber Sasbach einer der bedeutendsten Markgenossenschaft, die im 5./6. Jahrhundert entstanden sein muß, die Bezeichnung verliehen hat, ist anzunehmen, daß der Ort Sasbach schon über zwei Jahrhunderte früher bestanden hat. Aus der Fülle des Dargebotenen sei verwiesen auf die Abschnitte: Sasbach, die Mutterkirche vieler Filialen, und Sasbach, lange eine Expositur des Klosters Schuttern, die Pfarrherrn von Sasbach, Geschichte der Kirche und Schule und Sasbachs Anteil an den Schicksalen der Ortenau.

Beiträge zur Sprachwissenschaft und Volkskunde, Festschrift für Prof. Dr. Ernst Ochs zum 60. Geburtstag, herausgegeben von Prof. Dr. K. F. Müller.

Freunde und Bekannte, Kollegen und ehemalige Schüler widmen diese stattliche Festschrift, erschienen im Verlag Moritz Schauenburg in Lahr, dem Herausgeber des Badischen Wörterbuchs, indem sie kleinere oder größere Beiträge beisteuerten. Ohne ein Werturteil abzugeben, seien einige Aufsätze genannt: „Ettenheim“, die Heimat des Jubilars, „Auf der Insel des Odysseus — bei Wilhelm Dörpfeld“, aber nicht auf Ithaka, sondern auf Leukas, „Landesnatur und Geschichte“, „Zur Breisgauer Metzgersprache“, „Die Mundart von Eberbach“, „Mundartliches und Volkskundliches aus der Ortenau“, fußend auf Angaben der Lehrer, „Aus dem Mannheimer Kinderleben“, „Das badische Nationalspiel Zego“ mit zwei Kärtchen, „Zur Entwicklung der Spielkarten und der Kartenspiele“ mit Abbildungen, „Herkunft der doppelten Namen einiger älterer oberrheinischen Klöster“.

Freiburger Diözesanarchiv, Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins, 1950. Verlag Herder, Freiburg.

Nach einem Aufsatz über Joseph Rendler, eine unstäte Persönlichkeit, und einer Arbeit über Kardinal Graf Schönborn und das Kapuzinerkloster in Bruchsal wird uns erzählt von einem mittelalterlichen Steinsarkophag aus Grafenhausen bei Ettenheim. Der Deckel lag seit dem Neubau der Grafenhausener Kirche, 1789, Wind und Wetter schutzlos ausgesetzt, auf dem Friedhof, der Sarg war zum Brunnentrog geworden. Nachdem der Verfasser alle vier Deutungsversuche des Bildwerkes auf dem Deckel zurückgewiesen hat, gibt er eine sinnvolle Deutung der Handlung und der Hauptfigur und der Nebenfiguren auf dem Sarkophagdeckel. Wer über die Grafenkapelle im Freiburger Münster, die die sterblichen Überreste des Erzbischofs Dr. Gröber birgt, Näheres wissen will, lese den Aufsatz über „Die Grablege des Grafen Egino d. J.“ Daß man sehr wohl aus den Verkündbüchern auf das religiöse Leben und Brauchtum schließen kann, beweist der Aufsatz „Mannheimer religiöses Leben und Brauchtum 1773 bis 1800“, und daß der bekannte Barockarchitekt Peter Thum auch einmal gegen sein Schema bauen mußte, zeigt uns der Kirchturm zu Erstein mit seinem langgezogenen Spitzhelm. Pfarrakten und Gemeinderechnungen können manchmal falsche Auffassungen korrigieren. Darüber gibt Aufschluß die Arbeit „Die Herkunft der Altarbilder in der Pfarrkirche von Urloffen“. Das *Necrologium* und anderes fesselt unsere weitere Aufmerksamkeit.

A. Staedele